

Johannes Agnoli

**DIE TRANSFORMATION
DER DEMOKRATIE**

und andere Schriften
zur Kritik der Politik

ç a l r a

Johannes Agnoli

DIE TRANSFORMATION DER DEMOKRATIE

und andere Schriften zur Kritik der Politik

Johannes Agnoli, geb. 1925, lehrt die (Kritik der) Politikwissenschaft an der FU Berlin.

Veröffentlichungen u.a.: Die bürgerliche Gesellschaft und ihr Staat (1966), *Zur Faschismus-Diskussion* (1968), *Rosa Luxemburg heute* (1973), *Von der Pax Romana zur Pax Christiana* (1975), *Überlegungen zum bürgerlichen Staat* (1975), *Offener Marxismus. Ein Gespräch über Dogmen, Orthodoxie und die Häresie der Realität* (gemeinsam mit Ernest Mandel), Frankfurt/New York 1980, *La statizzazione del sociale* (1982).

Weitere Veröffentlichungen aus den Schriften Johannes Agnoli sind in Vorbereitung.

Ca ira

Inhalt

VORBEMERKUNG	7
VON DER KRITISCHEN POLITOLOGIE ZUR KRITIK DER POLITIK	11
DIE TRANSFORMATION DER DEMOKRATIE	
Ursachen und Bedingungen	21
Programm und Technik des sozialen Friedens	33
Der Staat als Friedensstifter	56
Die Repräsentation der Herrschaft	66
Die Sicherung des Systems	82
WAHLKAMPF UND SOZIALER KONFLIKT	107
AUF DEM WEG ZUR UNMITTELBAREN DEMOKRATIE?	151
ZWANZIG JAHRE DANACH. Kommemorativ-Abhandlung zur „Transformation der Demokratie“	163
Nachweise	222

CIP – Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Agnoli, Johannes:

Die Transformation der Demokratie und andere Schriften zur Kritik der Politik /
Johannes Agnoli. – Freiburg i. Br.: Ca-tra-Verl., 1990
ISBN: 3-924627-20-7

© Ca tra – Verlag, Freiburg, 1990

Postfach 273

7800 Freiburg 1

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg

EP-Belichtung: Johannes Schinmann, Pfaffenhoten

Druck: Druckwerkstatt im Grün, Freiburg

ISBN: 3-924627-20-7

VORBEMERKUNG

Man muß diese versteinerten Verhältnisse da-

durch zum Tanzen bringen, daß man ihnen ihre

eigene Melodie vorsingt!

Marx

Die Propheten der Subversion (von Joachim von Fiore über Thomas Münzer bis Karl Marx) gaben sich noch relativ bescheiden. Sie dachten an eine *zukünftige* Möglichkeit, das Reich Gottes auf Erden zu verwirklichen – eigentümlicherweise alle ohne Ausnahme davon ausgehend, daß das Reich Gottes auf Erden zweierlei voraussetze: erstens die Abschaffung des Privateigentums; zweitens die Abschaffung des Staates. Mit einem Wort: den Kommunismus.

Anders ein berühmter US-amerikanischer Soziologe, dessen Name mir entfallen ist, dessen Verkündung aber in aller Presse zu lesen war: Mit der Sicherheit des Wissenschaftlers ließ er alle Bescheidenheit fahren und stellte fest, daß die Geschichte schon an einem guten Ende angelangt sei, denn von nun an stünde die Entwicklung still mit dem Endstieg – wenn nicht des Reiches Gottes, so zumindest seiner Erscheinung auf Erden. Und diese Erscheinung läge im genauen Gegensatz zum Kommunismus, nämlich ökonomisch im Kapitalismus, politisch im bürgerlichen Verfassungsstat als der adäquaten politischen Form: der „liberalen Demokratie“.

So müßte eingangs gefragt werden, warum Schriften wieder erscheinen, die an diesen vorgeblich endzeitlichen Zustand nicht nur Kritik üben, sondern nicht viel Gutes finden; und warum immer wieder nach solchen Schriften gefragt wird.

Die osteuropäischen Weltereignisse des vergangenen Jahres zeigen indessen, daß die Geschichte noch lange nicht zu Ende ist. Ihre weiteren Folgen *lassen* überdies die Wiederaufnahme kritischer Verhandlungen über die Probleme der heutigen Gesellschaft, ihrer Produktionsweise, ihrer Organisation und ihrer

politischen Institute, dringend wieder auf die Tagesordnung setzen. Dabei liegt das besondere politische Problem nicht in einer, fraglos ertragreichen Diskussion über größere Effizienz, bessere Transparenz, rechtsstaatliche Volksnähe. Vielmehr und schlicht: Zur Diskussion wird *die Form Staat als solche* gestellt.

Das ist das allgemeine Thema, das hier in einigen Aspekten zur Weitererörterung vorgeschlagen wird.

Diese meine Vorschläge zur Kritik der Politik wollen zugleich einen Beitrag zum erneuten Durchbruch der Vernunft leisten, der Denkrationalität in einer Zeit, deren „Geist“ sich in Liebe, Gefühl, Betroffenheit, Erbauung ergießt. Denn zum Prinzip Vernunft gehört eben auch die Fähigkeit, im Umgang mit den politischen Institutionen und mit der, schon von Kant aufgespürten, „lügenhaften Publizität“ aller Verfassungen sich ihres *Herrschaftscharakters* bewußt zu werden – mögen die Freiheitsbereuerungen lauten, wie sie wollen oder gewollt werden. Angesichts der zeitbedingten rechtsstaatlichen Euphorie geht es immer noch darum, beim unbotmäßigen Geschäft der Kritik „sich des eigenen Verstands zu bedienen“, wie Kant aufklärerisch meinte – übrigens Voltaire plagierend (vergleiche Voltaires *Dictionnaire philosophique* von 1764).

Beim Verständnis der Texte werden einige Schwierigkeiten auftauchen. Dazu zählt zunächst die Sprache. Zu den vielen Veränderungen, die inzwischen gesellschaftlich und kulturell stattgefunden haben (ökonomisch sind wir immer noch im Kapitalismus geblieben), gehört auch die Änderung in der Ausdruckweise. Ich meine nicht nur die Verwandlung des vormaligen „wesentlichen Punkt“ in den „Knackpunkt“. Sprachliche Änderungen können vielmehr zu Schwierigkeiten führen, die mit der Vergeslichkeit des Denkens zusammenhängen, das frühere Begriffe und Strukturen auszuschalten scheint. Bei einer Seminar-Diskussion über den Aufsatz *Wahlkampf und sozialer Konflikt* trat dieses Vergessen deutlich zutage. Ich wurde ein-fach gefragt, was denn dies sei – die Klasse.

Wichtiger sind die Veränderungen in der Sache selbst. Ich erwähne hier nur zwei, genauer die zwei wesentlichen Probleme, die bei mir in die Diskussion bisher nicht einbezogen worden sind: die Frau und die Ökologie. Vom Verhältnis zwischen

Produktion und Natur ist bei mir nur am Rande die Rede, und immer in der veteromarxistischen Form, daß Akkumulation und Zerstörung der Natur zusammengehören. Es kommt bei mir – ich gestehe es gerne – noch hinzu, daß in meinem unverbesserlichen Humanismus mir der Mensch im Guten wie im Schlechten immer das bleibt, was Protagoras von ihm sagte, das „Maß aller Dinge“; und daß die Natur nicht in Ansehung der Natur zu schützen ist. Ihr dürfte nämlich die eigene Zerstörung ziemlich gleichgültig sein. Es geht den Löwen in Afrika kaum an, daß in den Ozeanen die Wale zwecks Profitmaximierung ausgerottet werden. Die Einzigartigkeit des Naturwesens *Mensch* besteht nicht zuletzt eben darin, daß *ihm* die Ausrottung der Wale, das Absterben der Flüsse, die Vernichtung der Wälder, die Verpestung der Luft bewußt werden und nicht gleichgültig sein können. Und dies bedeutet also: Schutz der Natur in Ansehung der Existenz der Menschheit.

Beim ersten Problem hingegen hilft nur, es in seiner gesellschaftlichen Tragweite, das ist: in seinem eigenen Charakter der unumwerfenden, eine veränderte Wirklichkeit schaffenden Kraft zu begreifen und danach zu handeln. Auch folgende Frage kam in dem erwähnten Seminar zur Sprache: Wo denn in meiner *Transformation der Demokratie* die Frauen blieben. Meine Antwort war und ist ebenso richtig wie nichtssagend: Obwohl die Frau in der Gesellschaft immer „unten“ gewesen sei (was zu den entsprechenden punktuellen Revolten führte), seien die Frauen selbst 1966/67 noch nicht auf die Idee gekommen, daß sie ins Zentrum der Gesellschaft gehören. Als sie sich endlich zu Wort meldeten, entdeckten sie mitten in der Diskussion über die Klassengesellschaft das Geschlecht. Über die Trennung und die Verbindung zwischen Klassenfrage und Geschlechtsfrage ist inzwischen viel Kluges gesagt worden. Ich denke zum Beispiel an die, in sich zerklüfteten Überlegungen der aufrecht-einduenigen Kommunistin Rossana Rossanda. Darüber muß ich noch viel nachdenken.

Auf die Einwände, Einwürfe und Widerlegungen, deren sich vor allem die *Transformation der Demokratie* erfreuen durfte, gehe ich hier nicht ein. Nur einen Vorwurf will ich doch erwähnen: Meine ganze Kraft des bürgerlichen Verfassungsstaates

liche auf eine „Verschwörungstheorie“ hinaus, wonach böse Mächte gütigen Menschen übles antun wollen. Wer das behauptet, weiß offensichtlich nicht, was eine Verschwörung ist: oder er geht nach der beliebten Popanz-Methode vor:
Aber des Vorbemerkens nun genug.

Johannes Agnoli, Januar 1990

VON DER KRITISCHEN POLITOLOGIE ZUR KRITIK DER POLITIK

„Die Kritik des Himmels verwandelt sich in die Kritik der Erde, die Kritik der Religion in die Kritik des Rechts, die Kritik der Theologie in die Kritik der Politik.“
(Marx)

Einer muß den Anfang machen. Und aus eher formellen Gründen, da ich zur Wissenschaftlichen Einrichtung (zu Deutsch: Institut) „Grundlagen der Politik“ gehöre, habe ich diese Vortragsreihe einzuleiten: zunächst in der Form eines knappen Abrisses des politikwissenschaftlichen Wegs (der immer mit praktischen Formen der politischen Auseinandersetzung am historischen Otto-Suhr-Institut begleitet war); sodann und ebenso knapp, programmatisch und nicht analysierend in der Form der Mitteilung, was nun unsere Wissenschaft sei, was sie leistet und zu welchem Behufe sie überhaupt etwas zu leisten habe. Feststeht, daß sie inzwischen etabliert ist, aus dem akademischen Betrieb nicht mehr wegzudenken, auch wenn vorwizige Politiker vor einiger Zeit und angesichts stattfindender Umtriebe meinten, Politologen seien – im Gegensatz zu Zahnärzten – hierzulande überflüssig. Damit standen sie fest in der Tradition der politischen Kultur der Deutschen.

Aber auch unsere Veranstaltung steht fest in der deutschen Tradition, tritt ein bedeutsames Erbe an und knüpft bewußt an denk- und ehrwürdige Erinnerungen.

In der Tat verweist schon der Titel: „Was ist und zu welchem Ende betreiben wir Politische Wissenschaft“, auf eines der wichtigsten Ereignisse und Jahre der neueren Geschichte, in deren Folge wir durchaus noch stehen: 1789.

Bekanntlich ein Jahr der Spaltung und voller Zerlegungen. Die wichtigste wird allen Lesern sofort einfallen: 1789 verlor

das Wasser seine Unschuld, da Trostwijk und Deimann mittels elektrischen Stroms das ehemals heilig-nüchterne Element im Wasser- und Sauerstoff auseinanderzerrissen. Andere, historischen Konflikten zuneigend, werden sich daran erinnern, daß im gleichen Jahr die österreichischen Niederlande abermals versuchten, sich vom Herrschaftsbereich des Habsburgischen Doppeladlers abzuspalten. Selbst die ostelbischen Leibeigenen wollten – ohne Erfolg – die Ketten der Knechtschaft spalten. Den wenigsten freilich wird der 14. Juli des gleichen Jahres einfallen: der Tag, an dem ganz Europa und die ganze Geschichte sich spaltete; und sie werden im stillen des Sturms auf die Bastille gedenken.

Indessen: nichts von alledem, keine Zerrissenheit, keine Spaltung, keine Revolution klingt in unserem Titel an. Er weiß sich vielmehr der deutschen Wissenschaftsgeschichte verpflichtet und meint ein ganz anders geartetes Ereignis. Denn am 24. Mai 1789 (also wenige Wochen vor dem erwähnten Sturm) hielt ein aus dem Schwäbischen kommender Professor – nebenberuflich als Dichter tätig – an der Universität zu Jena jene berühmte Antrittsvorlesung, die den Weg zu unserer heutigen Vortragsreihe wies: „Was ist, und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte“. Friedrich Schiller habe – hieß es später in Weinmatischen Hofkreisen – zwar schwäbisch, aber gut gesprochen. Pedanten jedoch fiel der im Titel der Vorlesung enthaltene syntaktische Fehler sogleich auf. Was war nun Geschichte: Subjekt und also Wesen des Satzes und der Sache; oder das bloße Objekt des Studierens, zu dem sie im zweiten Teil des Titels abgerutscht war.

Subjekt oder Objekt? Traditionsgetreu setzen wir heute den syntaktischen Fehler (und das Problem) fort und bleiben vorläufig im unklaren, ob der Politischen Wissenschaft Subjektwürde zukommen und sie Handlungen anleitet; oder ob sie lediglich Gegenstand eines, womöglich gar berufsbezogenen Studiums ist – ganz gleich, ob in Richtung auf Politik als Beruf oder zeitgemäß in Richtung auf administrative Datenverarbeitung.

Ihr Beginn Ende der Vierziger Jahre war übrigens durch und durch traditionell: nämlich apologetisch in dem umfassenden

Auftrag, Restbestände der Abneigung gegen den normalen bürgerlichen Verfassungsstaat ebenso abzutragen wie neu sich meldende Zweifel an der geschichtlichen Gültigkeit der „westlichen Demokratie“ affirmativ abzubauen. Negativ war sie nur gegenüber dem Kommunismus im Zeichen der unsäglichen Totalitarismus-Doktrin. Nachträglich lassen sich aber selbst in dieser rohen Affirmation und in dieser simplen Apologie Elemente einer kritisch gemeinten Erziehung entdecken. Mit der, von uns Linken bescholtenen angelsächsisch-US-amerikanischen Politologie samt ihrer unbefangenen Bejahung der kapitalistischen Basis brach aufgeklärtes westliches Denken in die Rumpelkammer deutscher Kameral-, Polizey- und staatsrechtlicher Orientierung ein. Nicht, daß da viel zu loben wäre. Ich kann allerdings nicht verschweigen, daß die damals bescholtene Methode und die dahinter stehenden, fragwürdigen Vorstellungen heute eine neue, wieder kritische Funktion übernehmen könnten angesichts der bekannten Versuche alternder Historiker, ein ganzes Stück deutscher Vergangenheit und deutscher Wissenschaft aus dem lebendigen Prozeß der Geschichte auszuscheiden, von Deutschland zu trennen und Asien zuzuschlagen. Gegen die neuere, asiatische Nazismus-Deutung sieht die affirmative Politologie der Anfänge nicht schlecht aus.

Dennoch: affirmativ und damit auch verschleiernnd blieb sie. Und in ihrem Versuch, das „Demokratiieverständnis“ in Deutschland konsensfähig zu machen, zeigte sie sich weniger als Denken und Anstrengung des Begriffs denn als Gesinnung; aufrechtiges Bekenntnis, Lobpreisung einer Staatsform unter sorgfältiger Umgehung ihres ökonomischen Unterleibs, Rückbesinnung auf die Fehler der deutschen politischen Entwicklung und auf die schiefe behandelten Mißgriffe der ersten deutschen Republik. Weimar als Mahnung, als Lehre – nie als Vorbild. Vor allem aber: Herrschaftswissen war sie allemal, ohne emanzipatorische Rationalität und voll der zweckrationalen Analyse des „Regierens“. Unter dem schönen Schein freiheitlich-demokratischer Wertordnungen verberg sich die schlichte Anleitung, wie politische Macht zu erobern, zu handhaben und zu behalten sei.

Deutsch blieb diese erste Form der Politischen Wissenschaft

in einem emblematischen Bereich: sie orientierte sich nicht an ökonomischen Hintergründen und an gesellschaftlichen Konflikten (an klassenpolitischen Aspekten), sondern an den Institutionen, an der Normativität des Verfassungsstaats, die zugleich als die Normalität freierheitlicher Zustände förmlich dargeboten wurde – auf der Folie einer, durch wirtschaftlichen Aufschwung bestätigten Ordnungsqualität: problemlos, würdevoll; zäh und listig zugleich um internationale Anerkennung und um die Herstellung des inneren Konsens erfolgreich bemüht.

In diese Idylle – hinter der Verfolgungen, Verbote, Remilitarisierung und die rücksichtslose Restauration des puren Kapitalismus sich verbargen – schlug die *kritische Politologie* ein: Sie deckte die Brüche im System der Ruhe und Ordnung, die krassen Unterschiede im Schein der nivellierten Wohlstandsgesellschaft auf. Sie verstand sich als oppositionell, und zwar im durchaus radikalen Sinne des Wortes: kulturell in diffuser Feindseligkeit gegen die sogenannte Konsumgesellschaft, sozio-ökonomisch schon präziser klassenpolitisch orientiert. Wissenschaftlich wichtig und weittragend war ihr kritischer Politikbegriff in einer Umwelt, in der durch Wohlstand, Integration und passive Zustimmung, durch die Ideologie des sozialen Friedens und deren machtpolitische Technik das „Politische“ zum Schwachsinn des Gemeinwohls verkommen war und seine wesentliche Eigenschaft der Herrschaft und der Machtausübung verloren hatte. Die kritische Politologie entlarvte (in der theoretischen Fortführung der Frankfurter Schule) die Trennung vom Schein der Werte und dem Sein der Macht, vom Ideal und Leben in dem parlamentarischen Verfassungsstaat: das Auseinanderklaffen von Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit, von Proklamation und Exekution.

Die kritische Politologie fand hierin ihre Aufgabe, ihre Berechtigung – und ihre Grenze. Beides: Berechtigung und Grenze, lassen sich zeitlich nicht eingrenzen. Das will heißen: ihre Aufgabe ist keineswegs zuende; ihr Kampf geht vielmehr in dem gleichen Maße weiter, wie Normen permanent durchbrochen und den politischen Forderungen angepaßt, das ist: geopfert werden. Ebenso hilft sie uns allen weiter auf dem Weg

einer möglichen oder auch nur utopisch als Orientierung verstandenen Emanzipation. Ihre eigenständige Entdeckung bleibt so lange gültig, wie der politische Staat für die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft sorgt. Der Bruch zwischen Norm und Wirklichkeit wird täglich erfahren – und in diese Wunde muß täglich und ohne Erbarmen nach wie vor hinein-gebohrt werden: daß „alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht“, nur daß dem Volk alle Gewalt aus den Händen gerissen wurde; daß die Würde des Menschen unantastbar sei und der Staat sie zu schützen und zu achten habe, während in Wirklichkeit der Staat eine gehobene Würde für sich beansprucht und von den Menschen verlangt, sie zu schützen und zu achten. In der Entlarvung solcher Zusammenhänge von Grundgesetz und politischen Praktiken wird die Institution als Widerspruch begriffen und zugleich gezeigt, zu wessen Gunsten der Widerspruch ausgeglichen wird und wie aus emanzipatorisch scheinenden Forderungen Erfordernisse der Disziplinierung und der Repression entstehen.

Nur bleibt die kritische Politologie dabei stehen, klemmt sich ein in das bekannte Spiel von pro und contra und begibt sich also – ihrem Anspruch gemäß – auf die Suche nach den guten und schlechten Seiten der bürgerlichen Staatsinstitutionen. Der entdeckte Widerspruch gerät ins Mechanisch-Moralische und in die Abhängigkeit jeweils guter oder weniger guter Macht- und Kraftkonstellationen. Anders gesagt: er löst sich in der schlechten Gegenüberstellung vom guten oder schlechten Gebrauch der Politik (oder der Verfassung) auf, übersetzt sich in die Abwägung guter und schlechter legislativer und exekutiver Tätigkeit – um am Ende in die Frage des Personals abzufragen. Im Schlußakkord heißt es dann: Gute Politikerinnen und Politiker braucht das Land, im Grunde also eine Herrschaft mit menschlichem Gesicht.

Dem zugrunde liegt, daß die Verlöbung von Norm und Wirklichkeit – historisch-materialistisch oder idealistisch, das bleibt sich gleich – verkannt wird. Die kritische Politologie begreift nicht, daß die Norm als Teil der Wirklichkeit sich in objektive Zwangsregelungen und in mit Staatsgewalt durchsetzbare Regulierungen umsetzt.

An dieser Grenze ist die kritische Politologie keineswegs gescheitert. Sie liefert immer noch wichtiges negatives Material der Reflexion. Aber sie kreist inzwischen um sich und um ihre verdienstvolle Aufgabe herum: ein endloser Prozeß des Protestes ohne Revolte.

Aufgefangen wurde der Prozeß erst damit, daß der Kreis mit den ebenso kritischen, aber diesmal radikalen Kategorien einer ursprünglichen marxischen Analyse durchbrochen wurde, die anstelle des Schutzes der Norm die Veränderung der Wirklichkeit setzte. Unter dem umständlichen Namen einer „Rekonstruktion der Kritik der politischen Ökonomie“, begleitet von einer Transformationsmelodie, die die Verhältnisse ausdrücklich zum Tanzen bringen wollte und nicht zuletzt auch von tätlichen Straßenausschreitungen nachhaltig unterstützt, meldete sich der Übergang von der Kritik am Vorgefundenen (zwecks Besserung) und vom Vergleich zwischen Ideal und Leben zur *Kritik der Politik* an: zur Absage und zur negativen wissenschaftlichen Aufgabe. Es geht nicht mehr darum, die Verfallschung der Norm durch die Politik aufzuzeigen. Vielmehr wird die politische Norm zur Diskussion und zur Deonstruktion gestellt. Es gilt, „dem Volk Mitteilung zu machen über das wahre Wesen der Konstitution“. Marx? Aber doch nicht. Immanuel Kant stand und steht Pate bei der Infragestellung der Normen und der allgemein-bewußlosen Zustimmung. Schon Kant begriff also das wahre Wesen der Verfassung als das, was es seit jeher – wenn auch unter verschiedenen Formen – gewesen: Ordnung, Unterordnung, Oligarchie als Prinzip Herrschaft, in dessen Griff alle gesellschaftliche Autonomie (bei Kant die Autonomie des moralischen Subjekts) und alle emanzipatorischen Bestrebungen (bei Kant immer noch „Kausalität durch Freiheit“ genannt) in die Strukturen der institutionellen Strategie eingezwängt werden und sich darin auflösen zu bloßen funktionellen Teilen eines stabilen und interessierten Reproduktionssystems.

Heute ist die kritische Politologie in Frage zu stellen, weil die Frage sich anders stellt. „In dürftiger Zeit“ (Hölderlin) genügt das Abwägen der guten und schlechten Politik nicht mehr; und die ausgewogene Innerlichkeit des selbstzufriedenen bürgerli-

chen Individuums hilft auch nicht weiter. Die notwendig gewordene Kritik der Politik kann sich mit der im Grunde immer noch affirmativen, weil die Normativität des bürgerlichen Staats durchaus akzeptierenden Überprüfung der normgemäßen Garantie subjektiver Rechte nicht mehr abfinden. Noch weniger interessiert sie sich für die Frage, ob Institutionen reform- und besserungsbedürftig seien (als läppisches Beispiel: ob die Fragestunde des Bundestags „volksnäher“ und effektiver gestaltet werden sollte). Die Kritik der Politik stellt vielmehr die Frage nach dem herrschaftssichernden Charakter aller Reformen und vergißt also die Frage nach dem *cui bono* nicht und nach der Zweckrationalität irrationalen Verhaltens der politischen Macht. Im Mittelpunkt steht nicht die Klage und das Klagen über die Untüchtigkeit der Protagonisten und die Lügenhaftigkeit des legitimatorischen Verfahrens (wobei der Aspekt ohnehin nicht berücksichtigt wird; inwiefern Untüchtigkeit und Lügenhaftigkeit nur vorgetäuschte Methoden der Herrschaft sind); sondern die Anklage gegen das Prinzip, daß Herrschaft naturnotwendig und höchstens zu bändigen sei; und als Schlußerkenntnis, vom Richterstuhl der Vernunft ausgesprochen, daß Herrschen: daß das autokratische oder oligarchische oder parlamentarische Bestimmen über Gesellschaft allemal zu negieren sei – möge „die Form des Staates sein wie sie wolle“ (Hölderlin). Die Mitteilung also, die da zu machen ist seitens der politischen Wissenschaft, bezieht sich nicht auf das gestörte Verhältnis der Politik zur Verfassung. Sie zeigt vielmehr an, daß die Verfassung die Regelung eines gestörten gesellschaftlichen Verhältnisses ist.

Aber selbst dies wäre immer noch Gesinnung, kein Bewußtsein, *emotio*, keine *ratio agendi*. Es genügt nicht, angesichts der Mißstände die Zustände verantwortlich zu machen, sich mit der Feststellung zu begnügen, daß sich die Form Staat inzwischen als falsches Projekt erwiesen, als gescheiterter Versuch in die Geschichte eingegangen ist; daß er gesellschaftliche Probleme weder löst, noch das Versprechen der bürgerlichen Revolution (von der proletarischen gar zu schweigen) einlösen kann – die Versprechungen eher neutralisiert und den Erfordernissen der Reproduktion opfert. Alle Kritik – will sie mehr sein als Gesin-

nung – hat ein *Kriterium* auszuweisen, an dessen Kategorie die Übersetzung des richtigen Denkens in die Anleitung zum Handeln möglich wird. In diesem Zusammenhang brauche ich an Marxens Feuerbach-Thesen nicht zu erinnern. Methodisch ist das Vorgehen aber schon seit Kant hinlänglich bekannt, bei dessen allgemeiner Kritik das *Kategorieale* in der Sprache der Kritik der reinen Vernunft zum *Kategorischen* in der Kritik der praktischen Vernunft werden *mußte*. Gewiß ist es für die Kritik der Politik ein weitaus mühsameres Geschäft, das Kriterium der Kategorie aufzufinden, als für die konservative Affirmation, die sich am bonum commune förmlich aufteilt; aber auch als für die kritische Politologie, die sich bloß um die bessere, humanere, an der Freiheit und der Solidarität orientierte *Politik* kümmern möchte. Denn es geht bei diesem Geschäft weder um die Wiederherstellung der Identität von Norm und Wirklichkeit noch um die Lobpreisung des Gemeinwohls als *Ziels* allen politischen Handelns. Will man aber *andere* Verhältnisse schaffen und nicht bloß verbesserte Herrschaft, so wird die Kategorie von vornherein selbst keine formale (bonum commune) noch eine *normative-moralische* (gute Verfassung gegen schlechte *Politik*) sein können, sondern eine *materielle*. Wird aber eine Kategorie des Denkens inhaltlich, weil sie zur Praxis drängt, so kann sie wiederum um eine Norm, um einen Orientierungspunkt nicht herumkommen – widersprüchlich, also dialektisch genug. Kritik der Politik hat Sinn und Substanz nur, wenn sie nicht zu *l'art pour l'art* verkommt – wie etwa bei Nietzsche, sondern sich als Mittel zum Zweck begreift. Und hier kann die Kategorie der Kritik inhaltlich werden nur, wenn sie mit dem Ziel der Emanzipation zusammenfällt: die Garantie der Abschaffung der Herrschaft (und nicht bloß der Verteidigung der Menschenrechte, die Herrschaft voraussetzt).

Kommt diese Kategorie aber zum Konkreten, kommt es bei ihr also zum Schwur, so muß in ihr auch eine Konkretion, eine „Verwachsung“, also eine wirkliche Verlötung mit ihrer Erscheinungsweise enthalten sein. Lebten wir in schönen Zeiten und im Zeichen des Aufbruchs, wäre die Verlötung leicht auszumachen: subjektiv, klassenmäßig, kulturell-hegemonisch. In der von Hölderlin gemeinten, dürftigen Zeit aber kann sich das

Konkrete der Emanzipation nur mit dem Subversiven vermählen. Also: subversive Wissenschaft, die zwecks Umkehrung der schiefen Wirklichkeit nicht nur Tabus verlerzt und zerstört, Wertesysteme systematisch auseinandernimmt und auf ihre materielle Interessiertheit zurückführt; sondern die geheiligsten Formen aller gesellschaftlich ökonomischen und politischen Konservation und Restauration anzugreifen bereit ist. Dazu sind Vernunft und Wissenschaft vonnöten, da Emotionen, Gefühle und sonstige Betroffenheiten bekanntlich seit jeher zugleich Adressaten und Mittel der Eroberung und der Stabilisierung der Herrschaft dienlich sind.

Aus der Kategorie Emanzipation wird also – schon kantisch – ein kategorischer Imperativ. Davon ist bei Marx auch die Rede. Allerdings: ebensowenig wie die bloße Kritik an den Mißständen uns reicht für unsere emanzipatorisch gerichtete wissenschaftliche Arbeit, da wir zur Kritik der Zustände und deren Normen kommen müssen, so wenig hilft uns Kants kritische Moral weiter. Ganz abstreifen möchte ich den alten Philosophen aus Kaliningrad (vormals Königsberg) doch nicht. Immerhin zeigt er uns formell, wie kollektive Inhalte einzubringen sind; und auch die Form, die nur des Inhalts bedarf, um handlungsfähig zu sein: „handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“. Was dieses „Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft“ als Urteilskriterium der bürgerlichen Politik zur Folge haben könnte, brauche ich nicht näher auszuführen. Kant geht aber noch weiter und gibt durchaus einen Inhalt an, der im Einklang steht mit unserem wissenschaftlichen Programm: „Handle so, daß der Mensch nie Mittel, sondern Zweck ist“. Dieser Imperativ kann schon als Grundlage einer Kritik der Politik dienen. An einem Beispiel kann dies verdeutlicht werden, das übrigens kein beliebiges Beispiel ist, vielmehr die Offenbarung der wirklichen Logik des bürgerlich verfaßten Staats: am *Wahlakt*, als dem Punkt, an dem die ausdrückliche Norm die Wirklichkeit bestätigt und sich nicht zu ihr in Widerspruch setzt.

Ideologisch entspricht das Recht der Regierten, ihre Regierenden zu wählen, der Würde des Menschen und der, diese

Würde substantiell ausmachenden Mündigkeit. Und recht tut die kritische Politologie – um noch einmal lobend auf sie zurückzukommen – dem Menschen diese Würde zu vindizieren: ihn als Zweck der Wahlhandlung und als Subjekt des Wahlaktes zu verteidigen. Die Vindizierung sprengt aber – ohne es zu wollen – die Grenzen der kritischen Politologie und gerät bei näherem Zusehen zur Kritik der Politik. Sie will nämlich die Norm für bare Münze nehmen, den Wähler für das wirkliche Subjekt, seine Repräsentation für den Zweck. Die Norm hingegen gibt die Wirklichkeit wieder und zeigt sich als die wahre Münze. Um die Stimmen der Wähler wird bekanntlich geworben – wie in der Marktwirtschaft um den Kunden. Der Kunde aber, als angeworbener Käufer einer Ware, ist politikökonomisch immer Mittel, nie Zweck. Nicht nur die Kritik der Politischen Ökonomie hat dies überzeugend nachgewiesen. Selbst ein entschiedener Apologet der kapitalistischen Produktions- und Distributionsweise käme sich lächerlich vor, sähe er im Ziel der Werbung (im Adressaten auf dem Markt) den Zweck des Produzierens. Ihm ist und bleibt der Zweck die Umwandlung der „Wertschöpfung“ in Gewinn; der Kunde spielt die Rolle des Mittels. In der Fortsetzung der Kritik der Politischen Ökonomie in die Kritik der Politik übersetzt sich das ökonomische ins Politische: der Wähler ist nach der in die Verfassungsnorm gegessenen Wirklichkeit als Stimme nur Mittel zur Machtverteilung und Machtgewinnung der Parteien. Derart gerinnt das Wahlrecht – doch zur baren Münze.

Insofern ist der Kantische Imperativ mehr als Grundlage einer kritischen Betrachtung der politischen Praktiken. Er drängt viel weiter und verlangt nach einer Fassung, die wirklich und nicht nur formell die Kategorie der Kritik der Politik auffüllt:

Handle nach der Maxime, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (Marx).

Die Abschaffung des objektiven, durchaus interessierten, also besonderen Interessen zweckdienlichen Zwangscharakters der Gesellschaft: zu diesem Ende soll Politische Wissenschaft betrieben werden.

DIE TRANSFORMATION DER DEMOKRATIE

Ursachen und Bedingungen

I
Wie Georg Wilhelm Friedrich Hegel 1820 bemerkte,¹ und wie Viola Gräfin von Bethusy-Huc 1965 bestätigte:² Das Volk ist nicht in der Lage, sich selbst zu regieren. Regierungsfähig ist nur jeweils eine kleine, elitäre Minderheit. Andererseits ist nach der Idee der freiheitlich-demokratischen Ordnung, nach der der westliche Staat organisiert sein soll, das Volk – eine über große Mehrheit – der Träger der Staatsgewalt. Die Legitimation der öffentlich-rechtlichen Gewaltanwendung seitens kleiner Gruppen, der Oligarchien, besteht einzig und allein darin, daß sie aus der Zustimmung des Volkes emanieren.

Die ideale Verpflichtung, Herrschaft auf das Volk zurückzuführen, und der reale Anspruch oligarchischer Gruppen, über das Volk – weniggleich zu seinem Wohl – zu herrschen, führen schon von Anbeginn des bürgerlichen Aufstiegs zur Macht in Schwierigkeiten. Das Dilemma verschärfte sich durch das Scheitern des faschistischen Versuchs, Staatsgewalt für Führungsruppen ohne verfassungsmäßig eingeholte Massenlegitimation zu reservieren. Der Kampf gegen den Faschismus mobilisierte in den meisten europäischen Ländern die Bevölkerung und setzte sie politisch für eine Ausweitung der Demokratie frei: Der Weg zu einer zunehmenden Beteiligung der Massen an wirtschaftlichen, politischen, kulturellen Entscheidungsprozessen und zu dem damit verbundenen Abbau von Herrschaftspositionen schien geöffnet zu sein.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde jedoch, zum Teil gegen den Widerstand der Bevölkerung selbst, im Westen die Herrschaft gesellschaftlicher Oberschichten wiederhergestellt. Ideologisch fand diese Restauration ihre Rechtfertigung in dem niederwärtig-umwälzenden Vormarsch der Roten Armee, der die Rückkehr in die bewährte Ordnung als ein moralisch-po-

litisches Gebot erscheinen ließ. Begünstigt wurde sie dadurch, daß die frei gewordenen Massen politisch unartikuliert blieben (wie etwa in Westdeutschland) oder in ihrer Artikulation und Organisation nirgends über eine formelle Minderheitsrolle hinaus kamen (Italien und Frankreich). So konnte der Versuch unternommen werden, sie institutionell zu steuern – ohne daß freilich ihre Präsenz und damit das Dilemma abgeschafft worden wäre. Die Geschichte der westlichen Gesellschaften nach dem Krieg ist die Geschichte dieser Steuerung; ihr vorläufiges Ergebnis findet sich in der Konsolidierung des alten Verfassungsstaates: Ihr Problem ist, diesen Staat den technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechend zu transformieren.

Gemeint ist nicht der Wandel, den der Verfassungsstaat mit seinen Normen, Institutionen, Verhaltensmustern im Laufe einer nunmehr bald zweihundertjährigen Geschichte durchgemacht hat; noch die immer krasser auftretende, häufig beklagte Diskrepanz zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit. Die Diskrepanz selbst läßt sich nicht verhindern: Sie gehört als Bestandteil zum Wandel, solange ideal und verbal (also im Verfassungstext und in der entsprechenden Ideologisierung) an Regelungen festgehalten wird, die die früheste Form der Industrialisierung, des freien Warenverkehrs und der großbürgerlichen Vorrechte begleiteten. Vielmehr geht es um die Auswirkung neuer Konfliktsituationen auf den konkreten, jenseits sowohl der formalen Verfassungsordnung wie der Formen der Verfassungswirklichkeit sich vollziehenden politischen Entscheidungszweig.

Nicht, daß die Basis des sozioökonomischen Konflikts in der westlichen Welt sich wesentlich verändert hätte. Sie besteht nach wie vor in dem Widerspruch zwischen dem *individuell-privilegierten* Herrschaftsanspruch von Eigentum, Verfügungsgewalt und Wissen auf der einen Seite und den Inhalten einer modernen Gesellschaft auf der anderen Seite, die auf *Kollektivproduktion* gegründet ist und die durch die (potentiellen oder aktuellen) Forderungen unterprivilegiert Mehrheiten in Bewegung gehalten wird. Wohl haben sich die Formen, in denen der Konflikt sich äußert, vervielfältigt und – von der Hierar-

chisierung der Industriebetriebe angefangen bis zur Institutionalisierung des Lohnkampfes – den früheren einfachen, durchschaubaren Antagonismus von Ausbeutern und Ausbeuteten verästelt, gemildert und verdeckt. Zu gleicher Zeit bereicherte sich das Instrumentarium der Manipulation von oben nach unten – nicht zuletzt dank der Komplexität der wissenschaftlichen Forschung³ – ebenso wie die Möglichkeit friedlicher Anpassung und individueller Mobilität von unten nach oben sich gesteigert hat. In einer solchen Lage bewährt sich die parlamentarisch-demokratische Form der Ausübung staatlicher Gewalt – und das ist: die politische Koppelung der widerstreitenden Pole im Verfassungsstaat – nur, wenn ungeachtet der Fortführung formaler Verfassungen *neue* institutionelle, ideologische und technische Steuerungsmittel gefunden werden. Die politischen Demokratien des Westens können nicht mehr „weiterhin mit den alten hergebrachten Verfahren arbeiten, die den heutigen sozialen Anforderungen nicht mehr entsprechen.“⁴ Wo dem nicht so ist, gerät der Verfassungsstaat in den Sog der Demokratisierung und kann bürgerliche Macht und Freiheit, bürgerliche Kultur, Ordnung und Sitlichkeit nicht mehr garantieren.

Resultiert die Transformation subjektiv aus dem ungebrochenen Herrschaftswillen einer Klasse und aus dem Anpassungstrend politisch-staatlicher Führungsgruppen, so vollzieht sie sich objektiv nicht willkürlich oder zufällig. Sie folgt einer Entwicklung, die mit der Änderung der Weise, wie die Menschen ihre Wechselbeziehungen mit der Natur gestalten und dabei ihre sozialen Beziehungen regeln, auch eine Veränderung im wirtschaftlich-gesellschaftlichen Verteilungsmodus und schließlich eine Veränderung im politischen Herrschaftssystem mit sich gebracht hat. Aus dieser Entwicklung läßt sich kein geschichtlicher Automatismus ableiten. Sie schreibt aber zwingend für bestimmte Zielsetzungen spezifische Wege vor.

Hatte der altliberale Staat in den Anfängen der kapitalistischen Expansion den Widerspruch der Gesellschaft einfach gelugnet, indem er die sich schon zu Wort meldenden Massen ignorierte; hatte der faschistische Staat die große Mehrheit der Bevölkerung aus dem Entscheidungsprozeß mit terroristischen Mitteln ausschließen und den Widerspruch gewaltsam lösen

wollen; so muß sich heute die parlamentarische Demokratie in ihrer Struktur und Funktion so weit wandeln, daß sie den Widerspruch erfolgreich glätten und durch staatliche Regelung sozial ausgleichen kann. Anders gesagt: Sie muß in der Lage sein, disziplinierend in den Widerspruch einzugreifen.

Die damit verbundene, allenthalben sich zeigende Involutionsstendenz⁵ zu einem autoritären Staat rechtsstaatlichen Typus widerspiegelt allgemeinere Disziplinierungstendenzen, die den Gesamtprozeß westlicher Gesellschaften kennzeichnen. Dazu gehört die oligopolische Planung der Warenproduktion und -distribution ebenso wie die Reglementierung des Arbeitsmarktes, beides vereinigt etwa in den französischen Planungskommissionen. Es steht fest, daß solche Tendenzen zum Teil technologisch bedingt sind, obwohl auch in dieser Hinsicht der Charakter der Arbeitsdisziplin, der Produktionslenkung und der Distributionssteuerung nicht getrennt werden kann vom gesellschaftlichen Inhalt und vom Emanzipationsgrad einer bestimmten Produktionsweise.⁶

Zum anderen Teil wird die Disziplinierung angesichts der in der ambivalenten Technik liegenden Möglichkeit einer revolutionären Umgestaltung der Produktion selbst unmittelbar gesellschaftlich gefordert und gefördert, um die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten. Mutatis mutandis trifft dies auch für die Transformation der Demokratie zu: Sie ist sowohl Modernisierung des Staates im Sinne einer Angleichung an neue Formen des kollektiven Lebens (an die sogenannte Massengesellschaft), als auch Verbesserung im Sinne der Modernisierung von Herrschaftsmitteln.

Daß – von der Kontinuität der bürgerlichen Gesellschaft her verstanden – auch das faschistische Experiment seinen geschichtlichen Beitrag zu dieser Modernisierung geleistet hat, wird in neuerer Zeit schon zaghaft zugestanden.⁷ Zumindest hat der Faschismus gezeigt, wie eine soziale Manipulation mit Erfolg vorgenommen werden kann (etwa durch Ideologisierung der Verhältnisse in einem Betrieb zur „Betriebsgemeinschaft“ (deutscher Faschismus) oder zur „Partnerschaft“ (italienischer Faschismus). Zugleich kann – negativ – aus ihm gelernt werden, wo die Grenze einer Manipulation liegt, bei deren Übersprin-

gung sie ihre Teilrationalität verliert und ins Zerstörerische umschlägt.

Wissenschaftlich auffallend ist bei der Reflexion über die Erfahrung der unmittelbaren Vergangenheit und über die Möglichkeit, ihre „Lehre“ bei der Reform des Staates anzuwenden, daß sie Kategorien, Schemata und Vorschläge reproduziert, die schon einmal an der Schwelle zwischen dem alten liberalen und dem faschistischen Staat von antidemokratischen Soziologen und Philosophen vorgebracht wurden. Das gilt jedenfalls für die Politik- und Sozialwissenschaftler, die sich in den Diensten des Verfassungsstaates gestellt haben und von denen sich viele gewiß nicht zufällig an *Paretos* Analysen und Thesen orientieren. Freilich scheint ihnen unbekannt zu sein, daß es Pareto (dem „Marx der Bourgeoisie“) auf ein streng elitär-autoritäres System ankam, das mit der *Ornamentik* parlamentarisch-demokratischer Einrichtungen und Gepflogenheiten nur ausgestattet bleiben sollte.⁸

Institutionell auffallend ist aber genau die ungebrochen scheinende Existenz der letzteren. Mittelbar spielt auch in dieser Hinsicht der Faschismus eine Rolle, da seine barbarische Nutzanwendung, noch mehr freilich seine Niederlage den Wert der bürgerlichen Konventionalformen der Politik in einem neuen Licht hat erscheinen lassen. Nur die französische V. Republik hat das Modell der parlamentarischen Verfassung umgeformt zu einem Zwischensystem präsidential-parlamentarischer Prägung, hinter dem sich eine Allianz alter Machtgruppen mit neuen, technologisch orientierten anbahnt. In Westdeutschland ist neuerdings von einer Reform der Demokratie die Rede, die die klassischen Organe jedoch nicht antasten soll. In den parlamentarisch regierten Ländern wird die Involutions allgemein dadurch gekennzeichnet, daß sie sich nicht gegen die alten Verfassungsnormen und -formen durchsetzen will, sondern tendenziell sich ihrer zu bedienen versucht. Um die Demokratie zu transformieren, wird die Funktion der traditionellen Institute verändert und werden die Gewichte innerhalb der traditionellen Strukturen verlagert. Im Prinzip bleibt das Wertesystem – die normativen, rechtlich-moralischen Ideen – erhalten. Die Analyse dieses Phänomens ist um so dringlicher, als

die westliche Gesellschaft ihren demokratischen Charakter – und das heißt: die Grundlage der geschichtlichen Rechtfertigung des Kapitalismus gegenüber allen Revolutionsbestrebungen – an den Normen und Organen des sie *organisierenden Staates* nachweist und nicht am *Prozess ihrer Produktionsweise*.

Aber: cui bono?

Eine solche Analyse kann sich weder das gute Funktionieren des Verfassungsstaates, die Zurückführung einer schlecht gewordenen Wirklichkeit auf die reine Idee zum Ziel setzen noch dadurch den im Staate führenden Gruppen (oder denen, die zur Führung vorstoßen möchten) von Vorteil sein. Es dient keinem Herrschaftssystem, wenn die Techniken des Herrschens den Beherrschten zum Bewußtsein gebracht werden. Das ist allgemein bekannt – und es wird durchaus danach gehandelt. Bei zunehmender Involutions klaffen staatsbürgerliche Volksbildung (ein Mittel der Staatsfestigung und -erhaltung) und politikwissenschaftliche Erkenntnisse (ein Herrschafts- aber auch Emanzipationswissen) auseinander. Da diese aufzeigt, wie manipuliert wird und damit auch wie man sich der Manipulation entziehen kann, wird sie möglichst in den Grenzen des Akademischen gehalten. Jene, ad usum populi praktiziert, dient der Erzeugung von Vorstellungen, die die Massen auf Vertrauen in die Staatsgewalt und auf Treue zum Staat festlegen. Auch in diesem Punkte sind die Erziehungstendenzen der bürgerlichen Gesellschaft schon längst in Antaufklärung umgeschlagen. Staatsbürgerkunde macht nicht frei. Sie „strebt an, den einzelnen in imperativer Weise in festumrissene gesellschaftliche Pflichten einzuweisen, indem sie Bewußtseinsformen und Verhaltensschemata für das ... Leben festlegt, Antriebe zum Wirken für die (freiheitlich-demokratische) Ordnung ausstrahlen und (Stabilitäts- und Elite-)Gläubigkeit zu erzeugen bemüht ist.“⁹ In der Interdependenz von Produktion und Politik: Die moderne kapitalistische Wirtschaft braucht in der Produktion den technisch partiell ausgebildeten, aber betriebsdisziplinierten unmündigen Arbeiter und den leicht steuerbaren Konsumenten genauso wie der moderne Verfassungsstaat den staatsreuen, den Rahmen der Ordnung peinlich beachtenden, vertrauenden und das ist unmündigen Bürger auf politischer Ebene braucht

und auch hervorbringt. Das heißt: Zur Diskussion steht nicht die Festigung der westlichen, freiheitlich-demokratischen Ordnung. Vielmehr: Da politische und gesellschaftliche Emanzipation angestrebt wird, stellt sich die Aufgabe, den Mechanismus des Staates in den Aspekten durchsichtig zu machen, die den Herrschafts- und Repressionscharakter der Gesellschaft verhalten. Und das ist auch ein Beitrag, die friedliche Transformations Tendenz zur modernisierten Unterordnung hin zu unterbrechen und einen friedlichen Revolutionsprozess einzuleiten.

II

Die politischen Zustände in der Bundesrepublik Deutschland liefern das Material der Analyse. Die Frage ist allerdings, ob staatliche Institutionen und politische Praxis eines bestimmten Landes als *pars pro toto* der „westlichen Demokratie“ gelten können. Die einzelnen Länder scheinen sich in ihrer Struktur so weit voneinander zu unterscheiden, daß eine Verallgemeinerung des empirisch feststellbaren Wandels eines einzigen Staates zur Tendenz *des Verfassungsstaates* zurecht Bedenken hervorruft.¹⁰ Indessen: Einmal ist dabei zu beachten, daß der vorhandene politische und Verfassungszustand eines Landes noch nichts aussagt über Änderungsprogramme und -praxis seiner Führungsgruppen und der in ihm herrschenden Klasse. Noch weniger sagt er aus über die Möglichkeit eines systemimmanenten Wechsels, der in der Weiterentwicklung nicht unmittelbar staatlicher Bereiche liegt. Ein Beispiel: Nach Herz-Carter wird Italien zur Zeit nach dem „klassischen“ parlamentarischen Verfahren regiert. In der Deputiertenkammer sind acht Parteien vertreten; die Kammer selbst verfügt über effektive Macht und kann in den Entscheidungsprozess wirksam – wenn auch negativ: durch Verbindung stabiler und homogener Regierungsmehrheiten – eingreifen. Bei aller Ähnlichkeit des Verfassungstypus funktioniert der Regierungsmechanismus anders als in Westdeutschland.¹¹ Das bedeutet aber nicht, daß die politischen und gesellschaftlichen Oligarchien des Landes – wollen sie nicht zurücktreten – auch in andere oder gewillt wären, es bei diesem Zustand zu belassen. Vielmehr versuchen sie schon seit geraumer Zeit, dem Staat nach dem Muster Frankreichs oder

der Bundesrepublik umzuorganisieren.¹² Die Industrialisierung führt ohnehin, auch in der Politik, zu einer Angleichung an anderswo erprobte moderne Organisationsformen (etwa in der Bildung einer großen sozialdemokratischen Partei) und Mechanismen (Koalition der „linken Mitte“).¹³ Zweitens: Bilden Transformationsstendenzen oder antizipierende Reformen den Gegenstand der Analyse, so ist es geboten, das Augenmerk auf Länder zu richten, die nicht nur wirtschaftlich am weitesten fortgeschritten sind, sondern auch politisch modernere Wege eingeschlagen haben. Auch in dieser Hinsicht erklärt die Anatomie des reiferen Stadiums frühere Stadien der Entwicklung – und kann in unserem Falle dazu dienen, Zukunftsentwicklungen zu korrigieren.

Handelt es sich für die parlamentarisch regierten Länder in erster Linie um den ältesten und um den neuesten Verfassungsstaat, um England und um die Bundesrepublik, so bietet sich die Bundesrepublik auf den ersten Blick eher zur Generalisierung an. Hier kommt in der Tat die Involution im Funktions- und Strukturwandel des Staates konkreter – und beispielhafter – zum Ausdruck, da es an der englischen Liberalität fehlt und Freiheitsrechte sich nicht von selbst verstehen. Ebenso gilt freilich die Umkehrung: Der oligarchisch-manipulierende Charakter staatlicher Mechanismen bewährt sich am ehesten dort, wo – wie in England – die liberalere Atmosphäre in wirksamerer Weise die Tatsache verdeckt, daß die politische Willensbildung kein originäres Recht der großen Mehrheit der Bevölkerung ist, sondern „nachträglich“. Im Nachvollzug der von Führungsgruppen angebotenen Alternativen ins Volk hineinprojiziert wird.¹⁴ Gewiß spielt bei dieser Differenzierung – der Atmosphäre und der Praxis – auch die sozialgeschichtliche Vergangenheit des Wirtschaftssystems der genannten Länder eine große Rolle. Die traditionell-obrigkeitsstaatliche Orientierung des deutschen Kapitals¹⁵ läßt in seinem Verhalten zur Politik und in dem Umschlag wirtschaftlicher Vorgänge ins Politische eine rohe Bereitwilligkeit zu autoritären Regelungen erkennen. Der liberalstaatlich gebundene englische Kapitalismus praktiziert offenere und reifere Formen des Machtspiels und der politischen Institutionalisierung. Auch das Bedürfnis verdinglich-

ter Gesellschaften nach moralischen Gründen und die entsprechende Notwendigkeit einer Ideologisierung sind verschieden stark und tragen zuweilen zur Differenzierung politischer Methoden bei. Die häufig zitierte pragmatische Einstellung in England läßt Änderungen althergebrachter Einrichtungen (Krone, Parlament, Parteien, Opposition) ohne nennenswerte ideologische Auseinandersetzungen zu. In Westdeutschland hingegen scheint der Überhöhungseffekt philosophisch genannter Vorstellungen und Kunstgriffe unvermeidlich zu sein („formierte Gesellschaft“). Es steht außer Frage, daß die Bedingungen, im Westen die Emanzipation voranzutreiben, von Land zu Land wechseln je nach der Intensität und Reichweite der oben erwähnten Strukturverschiebungen. Verhüllung und Manipulation treten nicht gleichmäßig auf; Regeln der Unterordnung weichen sich nicht allenthalben in gleicher Genauigkeit und Brutalität zu Maßnahmen der Unterdrückung aus. In der allgemeinen Transformation schlagen sich mit anderen Worten wirtschaftliche, geschichtliche und institutionelle Gegebenheiten nieder, die die einzelnen nationalen Gesellschaften charakterisieren. Spielt dabei das Entwicklungsstadium der Produktion auch die wichtigste Rolle, so kommen – verändernd – hinzu: die sozialpsychische Lage der Massen, der Grad der Monopolisierung der Kommunikationsmittel, das Ausmaß einer möglichen Gegenziehung und Gegenmanipulation. Daß es hier übrigens auf reale Vorgänge ankommt und nicht auf rechtliche Formen, daß also politische Zustände zuweilen besser sein können in Ländern, in denen es institutionell schlechter bestellt zu sein scheint, zeigt ein Vergleich zwischen Frankreich und Westdeutschland. Formal brachte die Verfassung der V. Republik – gemessen an den Positionen des Grundgesetzes – bekanntlich eine eindeutige Wendung ins Autoritäre. Material sieht die Wirklichkeit anders aus. Für eine Auflockerung der Uniformität des politischen Denkens und für eine Milderung der Anpassungstendenzen in Frankreich ist von großer Bedeutung, daß die kommunistische Partei als – freilich zum Teil selbst institutionalisierte – Trägerin von Gegenmacht frei sich betätigen kann. Daß sie in Westdeutschland verboten wurde und ver folgt wird, hat eine *praktische* verfassungsändernde Wirkung.

auch wenn das Verbot im Sinne und zur Sicherung des Grundgesetzes ausgesprochen wurde. Allen Verfassungsbeeinträchtigungen zum Trotz wird die Involution beschleunigt, wenn die repräsentative Praxis selbst zur Idealnorm einer demokratischen Ordnung erhoben wird. Die Norm, daß zu einem richtig verstandenen Verfassungsstaat auch das Recht kommunistischer Tätigkeit gehört, hilft den konstitutionell gewollten Rückschritt zumindest hemmen. Die Norm des Verbots hingegen treibt die ohnehin stattfindende Involution konstitutionell voran.¹⁶

Die Wirksamkeit involutiver Bestrebungen kann eingeschränkt werden, wenn in den Volksvertretungen fundamentale Gegenbestrebungen „anwesend“ sind.¹⁷ Selbst in diesem Fall treten Unterschiede auf, die zum Teil rein institutioneller Natur sind. In Ländern mit einer intakten Vertretungskörperschaft mit eigenen Machtbefugnissen fällt die „parlamentarische Präsenz“ einer Richtung ganz anders ins Gewicht als in Ländern, in deren Verfassungszustand das Parlament einen intakten Vertretungscharakter beibehalten, seine Befugnisse aber an andere Organe abgetreten hat (Unterschied Italien – Frankreich).

Alle Differenzen der gesellschaftlichen, politischen und institutionellen Entwicklung der einzelnen Länder berühren fraglos einzelne Aspekte der Transformation und können für ihr Tempo und schließlich für ihren Erfolg entscheidend sein. Sie treffen aber die Grundtendenz nicht, die durch die Gleichmäßigkeit technisch-wirtschaftlicher Fortschritte bedingt wird und durch die Gleichartigkeit der Interessen der gesellschaftlich herrschenden sowie der politisch führenden Gruppen in Frankreich, Italien oder Belgien, in England oder Westdeutschland. Daher kann an der Wirklichkeit des Staates, in dem die Transformation am weitesten gediehen ist, die Tendenz in anderen Staaten aufgezeigt werden. Daß es in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in den westlichen Ländern zu kontrastierenden politischen Formen der gleichen bürgerlichen Gesellschaft kam, hing zum Teil mit der Verschiedenheit der Expansionsmöglichkeiten und der Absatzsicherung der nationalen Industrien zusammen. Diese wesentliche Ursache der Differenzierung ist in letzter Zeit entfallen; der neue, wirtschaftlich herrschende und nicht mehr staatlich-hoheitlich vermittelte Kolonialismus hat

Voraussetzungen geschaffen, die allen kapitalistisch produzierenden Gesellschaften gemein sind. Wenn auch vorläufig die Position der ehemaligen Kolonialmächte durch ihre Allianz mit dem neuen afro-asiatischen Bürgertum begünstigt zu sein scheint, werden auf die Dauer sich die Chancen angleichen.¹⁸ Vor allem aber: Für alle in Frage kommenden Länder, in besonders stark exemplarischer Form allerdings für England und Westdeutschland, bestimmen zwei Grundelemente den Grad politischer Rückbildung und die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, ihr Widerstand zu leisten. Sie liegen außerhalb des unmittelbar staatlich-politischen Bereichs, werden uns aber bei dessen Analyse vermittelt und versteckt immer wieder begegnen. *Erstens* kommt es auf die Weiterbildung des Kapitalismus und der bürgerlichen Gesellschaft selbst an. Daß der Kapitalismus nicht mehr der alte sei und sich mächtig verändert habe, ist inzwischen eine stehende Redewendung geworden. Wo er sich modernisiert, hat er in der Tat einen, in den Anfängen völlig unbekanntem, für- und vorsorglichen, „sozialen“ Charakter angenommen. Er hat eingesehen, daß betriebliche Sozialleistungen – die dem Großbetrieb angepaßte institutionalisierte Form von Paternalismus – die Belegschaft besser disziplinieren als der früher übliche Einsatz der Staatsmittel: Armee und Polizei. Wichtiger ist die Modernisierung des Kapitalismus hinsichtlich der Organisation des Marktes und hinsichtlich der vom Staat in ihr zu spielenden Rolle. Der organisierte Kapitalismus hat die alte Idee der Privatinitiative und der freien Konkurrenz über Bord geworfen und sich resolut für die Wirklichkeit der wirtschaftlichen Profiticherung und der gesellschaftlichen Privilegienfestigung entschieden. Er ist es auch, der gerade in seiner sozialen Form den wirkungsvollen Rahmen für die Integration der von ihm Abhängigen bietet – dafür also, daß diese die Wirklichkeit ihrer Lage vergessen („Marx“ über Bord werfen) und sich mit der Idee der wirtschaftlichen Konsumfreiheit und der gesellschaftlichen Partnerschaft zufrieden geben. Das *zweite* Grundelement setzt der politischen Involution Widerstand entgegen in dem Maße, in dem es der Anpassung entsagt und auf die Annehmlichkeiten (auf die vermutlich trügerischen) des modernen Kapitalismus verzichtet. Gegen die heute möglich

gewordenen Integrations- und Bestechungsversuche großen Stils, gegen die Versuchung, um der Stabilität und um des „erreichten Besitzstandes“ willen auf die Demokratisierung zu verzichten und oligarchische Steuerung passiv hinzunehmen, helfen nur die Integrität und die politische Bewußtheit der gesellschaftlich oppositionellen Klasse, die Ungebrochenheit der sie vertretenden Parteien und die Wirksamkeit einer öffentlich-publizistischen Gegenmanipulation.

Die Chance, den Kapitalismus vor dem Konflikt mit dem Fortschritt abzusichern, setzt ebenso voraus, daß Gegenruppen und -parteien zurückgedrängt und isoliert werden, wie der Sinn des Verfassungsstaates darin liegt, einen Zustand des sozialen Friedens zu garantieren, in dem gesellschaftlicher Antagonismus und politische Opposition entkräftet werden und sich auf lange Sicht auflösen.

Programm und Technik des sozialen Friedens

I

Bestrebungen, im kapitalistischen System der Produktion den Konflikt zwischen dem „command of labour“ und den Arbeitenden in beiderseitiger Zufriedenheit zu schlichten, sind schon älteren Datums. Sie gingen von der richtigen Erkenntnis aus, daß das Spannungsverhältnis von Leitung und Belegschaft im Betrieb die Produktivität der Arbeit beeinträchtigt und auch das außerbetriebliche, politische und private Verhalten in ungünstiger Weise beeinflusst. Gesucht wurde nach Methoden, die mit dem geringsten, möglichst unmerklichen Repressionsgrad die höchste Ausnutzung des Profitmechanismus sichern. Insofern begann der Kapitalismus schon vor der jetzigen, „dritten Entwicklungsphase der Demokratie“ (Flechteim)¹⁹, innerbetrieblich sozial zu werden. Human relations, Stafflung der Betehlgewalt durch Delegation von Macht nach unten, freundliches Betriebsklima, ein in Grenzen gehaltenes, aber wirkungsvolles Ausspracherecht (kein Mitentscheidungsrecht!) dienten dazu, Statusfixierung zu erzeugen und manipulativ ausgeübte Unterdrückung akzeptabel zu machen. Drängte schon die damit gewonnene positive Erfahrung dazu, Befriedungstechniken auf den gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozess auszuweiten, so zwang die offene Konfliktsituation in den desintegrierten Gesellschaften des Westens nach dem Zweiten Weltkrieg, um der Sicherung des Systems willen eine allgemeine Politik des sozialen Ausgleichs zu versuchen.

Die innerbetriebliche Ruhe und Zufriedenheit genügen nicht, wenn *aus der Gesellschaft* – durch die Tätigkeit von Gewerkschaften und Parteien – Unruhe und Kampf in die Betriebe hineingetragen werden. Daß auch hier nach der staatlichen Vermittlung, nach einer durch staatliche Organe verabschiedeten und garantierten Regelung gerufen wurde, gehört zur spezifisch sozialpolitischen Seite der heutigen Verflzung von Staat und Gesellschaft und des neuen wechselseitigen Verhältnisses von Verwaltung und Wirtschaft. Es kommt noch eines hinzu. Der gesellschaftliche Antagonismus bedroht bestehende Zustände in dem Maße, in dem er seine bloß gesellschaftliche

Qualität abreißt und in einen politischen Konflikt: in einem Kampf um öffentliche Herrschaft umschlägt. Wird aber die Frage der Macht gestellt, so greift der Antagonismus den Bestand des Staates direkt an. Gesellschaft und Staat finden unter diesem Druck zueinander: Das soziale Programm des Friedens verbindet sich mit der durchaus präzisen Forderung der Politik, den Antagonismus aufzulösen, und wird zu einer umfassenden Zielsetzung, in der die Träger gesellschaftlicher Macht sich in einem Boot mit den Trägern der Staatsgewalt treffen. In dem Verhältnis von Befehlsgewalt und Abhängigen in der Wirtschaft, in der Organisation der Kultur, in gesellschaftlichen Organisationsbereichen überhaupt, schließlich in den Beziehungen zwischen Regierten und Regierenden (klassisch formuliert: zwischen Führung und Masse) sollen unvermeidliche Reibungen, Auseinandersetzungen, Interessenstreite nicht etwa *beigelegt*, sondern so *ausgetragen* werden, daß dabei keine nennenswerte Störung im normalen Ablauf des kollektiven Lebens eintritt.

Die internationale Stellung kapitalistisch-traditioneller Gesellschaften trägt auch dazu bei, in der inneren Befriedung die unumgängliche Bedingung sowohl einer wünschenswerten Expansion nach außen zu sehen – wie auch der Abwehr gegen revolutionär-experimentelle Gesellschaften.²⁰ Wie selbst in dieser Hinsicht der Antagonismus zu entgegengesetzten Positionen führt – und damit seine Wirklichkeit beweist und die Notwendigkeit seiner Auflösung unterstreicht – wird darin deutlich, daß die Perspektive von Krieg und Frieden sich umkehrt mit dem Wechsel des fundamentalen gesellschaftlichen Standorts. Prinzipiell kann die Befreiung der Arbeit (das revolutionäre Programm) nur im Element eines bewußt gewordenen und voll ausgetragenen sozialen Konflikts errungen werden. Die Chance, lebendig und also konkret befreit zu werden, wächst (wie übrigens schon Kant „in bürgerlicher Absicht“ entwickelt hatte) mit der Festigung des internationalen Friedens. In der Politik westlicher Regierungen und in der Perspektive einer bürgerlichen Politik (mit besonderer Enschlossenheit in der Bundesrepublik) stellt sich dieses Verhältnis auf den Kopf: Die freiheitlich-demokratische Grundordnung sucht

ihren Bestand im Element des sozialen Friedens zu sichern und findet ihre Bewährung im internationalen Konflikt.

Der Manipulationsnutzen des sozialen Friedens liegt darin, als Ausgleich in der Verteilung von Gütern und Chancen allen Gruppen einer Gesellschaft zu umfassen, zugleich nur diejenigen disziplinierend zu treffen, die potentiell sich gegen die ungleiche Verteilung von Herrschaftspositionen und Privilegienchancen richten. Anders gesagt: Es ist seine Funktion, genau die letzteren zurückzudrängen, zu entmachten – und dem öffentlichen Haß preiszugeben.²¹ Der soziale Friede greift die oligarchische Ordnung der Gesellschaft ebenso wenig an, wie die Praxis der human relations die Befehlsgewalt in der Produktion antastet. Daher zielt er programmatisch keineswegs auf die Überwindung der Klassengesellschaft, sondern – durch die Pazifizierung – auf das, was in Deutschland „Abschaffung des Proletariats“ (Dufhues) oder – richtiger – der „Proletariat“ (Barzel) genannt wird. Mit Proletariat ist nicht die wirkliche Stellung des Arbeiters in der Produktionsstruktur gemeint, sondern eine private und öffentliche Verhaltensweise und eine Bewußtseinsform. Und gemeint ist mit deren Abschaffung, daß der Kampf der Arbeiter um Eingriffsrechte – sei es in die staatliche, sei es in die privatwirtschaftliche Entscheidungssphäre – aufgegeben werden soll. Auf lange Sicht soll der einseitige Verzicht auf die Macht dazu führen, daß gerade die Abhängigen das System nicht nur akzeptieren, sondern auch verteidigen, das sie in Abhängigkeit hält. Insofern stellt das Programm des sozialen Friedens die Neuaufgabe des alten politischen Repressionsprogramms des Kapitalismus dar. Wenn gegen die Herrschaft keine Forderungen mehr erhoben (und gegen die Ausbeutung keine Protestaktionen mehr organisiert) werden, die Massen ihr Interesse an einer Veränderung der Gesellschaft verlieren und von der Befreiung auf die Befriedung und Befriedigung („von der Politik in die Kneipe“ – v. Ossietzky) zurückgebracht werden, ist der Kapitalismus stabilisiert und gesichert. Nicht, daß der einseitige Verzicht durchgängig von einseitigen Nachrichten begleitet wäre. Eine Umschau in modernen Konsumgesellschaften genügt, um den wachsenden, wenn auch ständig gefährdeten Wohlstand der Arbeiter und der

Angestellten der Industrie- und Dienstleistungsbetriebe feststellen zu können. Tendenziell gehören Konsumlusterweckung und optimale Lustbefriedigung zum Programm. Sie helfen, dabei den Verlust an Politik zu kompensieren und die Notwendigkeit der Politik zu verdecken. Dies gilt trotz der periodisch unternommenen Versuche, konjunkturelle Schwierigkeiten dadurch zu meistern, daß die Konsumtendigkeit der Massen eingeschränkt wird. Der austerität der englischen Labourregierung, der französischen Restriktionspolitik, der italienischen politica del reddito und der westdeutschen Methode der Maßhaltappelle und Maßhaltemaßnahmen ist fraglos gemeinsam, die Weichen zur Bewältigung von Konjunkturrückgängen vorsorglich zueun Gunsten der werktätigen Bevölkerung zu stellen. Neu ist das nicht. Es gehört seit jeher zu den Eigenschaften der bürgerlichen Gesellschaft und ihres Staates, Kostenhöhlungen in der Produktion, Haushaltsdefizit, Einschnitte in die Profitrate nach Möglichkeit auf die Massen abzuwälzen. Neu ist die Erkenntnis, daß optimale Befriedigung sich vorzüglich dazu eignet, die Position der herrschenden Klasse unantastbar zu machen und Zufriedenheit mit dem politischen System zu erzeugen – vor allem wenn sie wirtschaftlich rationalisiert und gesellschaftlich manipuliert wird, also in der bloßen Vorstellung des Einzelnen besteht, befriedigt und ein gleichberechtigter Konsument zu sein.

Hier beginnt sich schon die technisch-politische Folge des Friedensprogramms abzuzeichnen. Auch der soziale Friede muß sich erst in der Krisensituation bewähren. Da es keine unbedingte Garantie eines krisenlosen wirtschaftlichen Wachstums gibt, stellt sich den Politikern die Aufgabe, die Gunst der Hochkonjunktur für die Vorbereitung von Krisenmaßnahmen auszunutzen. Nicht unwichtig für die politische Stabilität ist die Möglichkeit, einen Vorschuß an Vertrauen einzusammeln, ganz gleich, ob das Vertrauen sich bei allen Führungsgruppen eines Verfassungsstaates gemeinsam akkumuliert (bei Regierung und Opposition), oder sich auf die jeweils regierende und opponierende Gruppe verteilt. Die Ordnung gerät nur aus den Fugen, wenn alle konstitutionellen Führungsgruppen das Vertrauen der Massen verlieren, die sodann – sofern sie durch den

Frieden politisch bereits deformiert sind und keine Emanzipationsbewegung hervorbringen können – ihre Hoffnungen auf Gegenlogarchien setzen. Bekanntlich kann es dabei geschehen, daß selbst die herrschende Klasse die Wachablösung durch Gegenlogarchien als ein Mittel betrachtet, aus der Krise herauszufinden (Faschismus in Italien und Deutschland). Zweitens: Da die Hochkonjunktur der Regel nach eine Vertrauensbasis für die regierende Gruppe schafft, kann diese unangekündeten die nötigen rechtlichen und ideologischen Vorkehrungen für die Krise treffen. Hier zeigt sich am stärksten die politische Fähigkeit, die Gunst des Augenblicks und die Chance der Manipulation zu erkennen.²²

Die zufriedenstellende Verteilung produzierter Güter, die Bildung eines Konsumentengefühls und die daraus resultierende Orientierung des gesellschaftlichen Bewußtseins an der Distribution entwickeln auch eine andere Seite: den sogenannten Pluralismus, der wohl die wesentliche Grundlage einer Betriebspolitik liefert.

Der Streit, ob wir in einer plural gegliederten oder antagonistisch zerrissenen Gesellschaft leben, geht an seinem Gegenstand vorbei. Wir haben es vielmehr mit einer verdoppelten gesellschaftlichen Wirklichkeit zu tun, in der beide Aspekte auf verschiedenen Ebenen auftreten. Genau diese, selbst in der marxistischen Kritik am Spätkapitalismus übersehene Verdoppelung macht Manipulationen im großen Stil erst möglich. Die Pluralität der Interessen – eine Wirklichkeit – und der damit zusammenhängende – ebenso wirkliche – Pluralismus auf der Distributionsebene wirkt politisch der Polarität entgegen, die nach wie vor an der Basis der Gesellschaft besteht. Die Verdoppelung gilt nicht nur im gesellschaftlichen Zusammenhang und auch nicht nur für die abhängige Klasse. Selbst Herrschaftsgruppen und -verbände sind davon betroffen. Ein Unternehmerverband ist heutzutage genötigt, zuweilen auf der einen Seite: auf der Distributionsebene, also gegenüber den Konsumenten gegen andere Unternehmerverbände anzutreten (Kohle gegen Erdöl), dennoch bildet er auf der Produktionsebene mit allen anderen Unternehmerverbänden eine gemeinsame Front gegen die organisierte Arbeiterschaft. Der in den Vordergrund

gerückte Pluralismus der Distributionssphäre aber macht die Monopolisierung der Herrschaft auf der Produktionsebene und die antagonistischen Spannungen der gesellschaftlichen Polarität weitgehend unsichtbar. Nicht nur das (selbst manipulativ erzeugte) Konsumentenverhalten verschafft ihm ein eindeutiges Übergewicht. Auch die staatliche Tätigkeit leistet eine beachtliche Hilfe, da in der parlamentarisch-gouvernementalen Pluralität einer befriedeten Gesellschaft allein die Interessenpluralität öffentlich vermittelt wird, während Polarität und Antagonismus von jeder Form staatlicher Veröffentlichung ferngehalten werden. Der so zwischen Konsumwerbung und Distributionspolitik eingekleitete Einzelne kann die doppelte Wirklichkeit nur noch halb sehen: die „Republik des Marktes“ und nicht die „Despotie der Fabrik“ (Paschukanis); die Vielfalt organisierter Interessenvertretung, nicht die Trennung von Oligarchie und Masse; unzählige Gruppen von Einzelnen, die ihren Anteil am Genuß produzierter Güter erhöhen wollen, nicht den Widerspruch zwischen Kollektivproduzenten und Produktionseigentümern. Es ist diese Blindheit der Massen, die den Kontrast der Konsuminteressen verschärft und zur sozialen Differenzierung, zur politischen Zersplitterung der abhängigen Klasse führt – und dadurch den sozialen Frieden mit ermöglicht. Erst im Laufe der Entwicklung pluraler Interessenkonflikte kann die Gesellschaft von ihrem eigenen Stabilisierungsgesetz entweder in die Auflösung oder – um die Auflösung zu vermeiden – in den Faschismus getrieben werden. Inwiefern verfassungsstaatliche Mechanismen dies verhindern, wird gleich zu sehen sein. Ihre Eignung zum Programm des Friedens ist jedenfalls daran zu messen, wie sie den Pluralismus staatlich begünstigen ohne seine negativen Tendenzen zu stärken.

Hier setzt die Transformation des Verfassungsstaates in seiner spezifisch bürgerlich-kapitalistischen Form: dem parlamentarischen Regierungssystem, an. Sie spiegelt die Reduktion des Antagonismus auf den Pluralismus wider. Ohne sie kann der Kapitalismus nicht auskommen, da der heutige Staat selbst gesellschaftlich wirkt, als Verwaltungs- und Wohlfahrtsstaat auch Verteilungsfunktionen übernommen hat und sich daher konkret in die Verdeckung (oder revolutionär in die Austragung)

der Polarität einschaltet. Das parlamentarische Regierungssystem vermittelt aber eine solche Reduktion keineswegs automatisch und bürgt in seiner überkommenen, verfassungsmäßig reinen (also: *parlamentarischen*) Form keineswegs für Befriedung und für eine lückenlose Sicherung der bestehenden Ordnung. Die westliche Demokratie, zweifellos die der „Marktwirtschaft“ adäquate Weise öffentlich-rechtlicher Herrschaft und selbst ein Produkt des Kapitalismus, ist nicht dessen sicherster Garant. Zwar liefert sie genau das Modell für die eingangs erwähnte Manipulationspraxis in den Betrieben: ein System, das bei geringster Unterdrückung der Massen (nirgendwo fühlen sich die Regierten so frei wie in den westlichen Demokratien) die höchste Ausnutzung gesellschaftlicher Herrschaft staatlich sichert. In ihr wirkt sich aber immer noch eine Ambivalenz aus, die in ihrer Idee selbst liegt und immer wieder hervorbricht, wenn die Idee von politischen Bewegungen ernst genommen und als Werkzeug des Fortschritts gebraucht wird. Ambivalent ist vor allem das Parlament, das – geschichtlich gesehen – in der Absicht zunächst plebejischer, sodann proletarischer Parteien einem anderen Zweck dienen sollte als dem von den großbürgerlichen Initiatoren des Verfassungsstaates gemeintem. Die Frage kann unbeantwortet bleiben, ob nun im Verlauf der Entwicklung des Parlamentarismus der eine oder der andere Zweck erreicht werden konnte. Sicherlich war das Bürgertum klug genug, in das parlamentarische System Anpassungsfaktoren einzubauen, um durch sie möglichen proletarischen Mißbräuchen begegnen zu können. Das Repräsentationsprinzip – der Kern des Parlamentarismus – wurde als Verfassungsnorm erdacht, gewollt und verwirklicht mit einer genauen repressiven Aufgabe, die schon von Anfang an einen Befriedungscharakter trug. Es galt, friedlich aber wirksam die Mehrheit der Bevölkerung von den Machtzentren des Staates fernzuhalten. Zugleich bot zwar nicht das liberale Repräsentationsprinzip, gewiß aber die parlamentarisch ebenso denkbare Form der imperativen Vertretung von Reform- und Umwälzungsansprüchen abhängiger Massen diesen die Möglichkeit, den Basis-Konflikt auf die staatliche Ebene zu übertragen und den Klassenkampf mit den Mitteln des politischen Staates auszufechten.

Die bürgerliche Verfassung in ihrer ursprünglichen, sich selbst widersprechenden Form hält den Weg offen, den gesellschaftlichen Antagonismus staatlich zu reproduzieren. „Die Klassen, deren gesellschaftliche Sklaverei sie verewigen soll, Proletariat, Bauern, Kleinbürger, setzt sie durch das allgemeine Stimmrecht in den Besitz der politischen Macht. Und der Klasse, deren alte gesellschaftliche Macht sie sanktioniert, der Bourgeoisie, entzieht sie die politische Garantie dieser Macht. Sie zwingt ihre politische Herrschaft in demokratische Bedingungen, die jeden Augenblick den feindlichen Klassen zum Siege verhelken und die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft selbst in Frage stellen. Von den einen verlangt sie, daß sie von der politischen Emanzipation nicht zur sozialen fort-, von den anderen, daß sie von der sozialen Restauration nicht zur politischen zurückgehen.“ (Marx)²³ Damit ist aber auch in Aussicht gestellt, daß der Durchbruch zur sozialen Emanzipation – und nicht bloß die Reproduzierung des Klassenkampfes – auf dem Boden und mit den Mitteln der bürgerlichen Verfassung erfolgen kann. Gerade dieser Aussicht galt die große Angst von Jakob Burckhardt, für den die Einführung des allgemeinen Wahlrechts einer behördlichen Genehmigung zur „permanenten Revolution“ gleichkam²⁴ – und die große Hoffnung des Engländer Harold Laski, der in der Bildung einer breiten Wählermehrheit für sozialistische Parteien die Chancen einer friedlichen, durch Ausnutzung liberaler Institute herbeigeführten Umwälzung erblickte: der „revolution by consent“.

Das unterstreicht in der Sicht der „Bourgeoisie“ nur die objektive Notwendigkeit, von der sozialen Restauration zur politischen Involution überzugehen und die Chance einer *demokratischen* Transformation des Verfassungsstaates zu verringern, wenn schon Massenemanzipation unmöglich gemacht werden soll. Damit ist nicht gesagt, daß die Träger gesellschaftlicher Herrschaft in einem radikalen, den Kern ihres Verhaltens und ihrer Praxis treffenden Sinne auf eine Verfassungsänderung reaktionären Charakters ausgingen. Die berühmten Schulblaudengesetze des Innenministers der Bundesrepublik düftten selbst für einen autoritären Verfassungsstaat atypisch sein. Nur müssen Strukturdefekte im Herrschaftsmechanismus und Lück-

ken im Manipulationssystem rechtzeitig erkannt und es muß die richtige Abhilfe geschaffen werden. Tatsächlich kann die Möglichkeit einer revolution by consent zu einem Strukturdefekt werden und die unangestrebte Umsetzung gesellschaftlicher Herrschaft in eine parlamentarisch-konstitutionelle Form erschweren. Wie Gesellschaften zeigen, die noch nicht ganz pluralistisch verdeckt sind (Griechenland, Italien), bricht der Antagonismus immer wieder durch die Decke der Distribution – zuweilen mit den Mitteln der Repräsentation – hindurch. Selbst in integrierten Gesellschaften ist er latent vorhanden. Die Klassenspannungen scheinen stark genug zu sein, fundamentaldemokratische, plebejische Tendenzen zu erzeugen, die bei entsprechender Bewußtheit der Massen und in entsprechender organisatorischer Vorbereitung leicht in sozialistische Forderungen umschlagen können.²⁵ Bekanntlich gibt es auch einen gewaltsamen Weg, dem vorzuzukommen: den Weg der präventiven Verteidigung gegen sozialistische Bestrebungen und Umtriebe. Anfang der zwanziger Jahre in Italien, der dreißiger Jahre in Deutschland schien dieser Weg der bequemste zu sein. Großkapital, Großaradier (und in Italien die katholische Kirche) hielten es für angebracht, den Verfassungsstaat fallen zu lassen und auf den Faschismus zu setzen. Ihnen versprach aber der Faschismus nichts anderes, als heute in veränderter Situation mit angemesseneren Mitteln erzielt werden soll: den sozialen Frieden. Gemessen am Faschismus, liegt der heutigen Transformation der Demokratie zu einem *rechtsstaatlichen* Sicherungssystem des Kapitalismus der humanitäre Gedanke zugrunde, durch eine Auflösung der Ambivalenz der Vertretungsorgane und der Vertretungsparteien die Notwendigkeit des offenen Terrors in Krisenzeiten zu umgehen. Positiv ausgedrückt: Bestehende Verhältnisse, die sich in der Sicht der Kon-servativen bewährt haben, können friedlich bewahrt werden, wenn ihre politische Organisationsform die Möglichkeit eines antagonistischen Inhalts abstreift und nicht mehr als Werkzeug der sozialen Emanzipation gebraucht und mißbraucht werden kann.²⁶

Die institutionelle Steuerung setzt allerdings voraus, daß eine solche Organisationsform vom Volk allgemein anerkannt und

als einziges Mittel der politischen Auseinandersetzung akzeptiert wird. Keine konservative Hoffnung kann rein institutionell in Erfüllung gehen, wenn die Hoffnung auf radikale Veränderung sich um die Institutionen nicht kümmert. Der Erfolg einer verfassungsstaatlich gerichteten Technik des sozialen Friedens steht und fällt mit der Institutionsgebundenheit der Objekte der Befriedung – der großen Mehrheit der Bevölkerung. Sie ist ihrerseits manipulativ herstellbar; sei es durch eine langwierige politische Erziehung, sei es durch einen rechtlichen Druck: In England kann sich die Bevölkerung keine andere Lösungsmöglichkeit des gesellschaftlichen Konflikts vorstellen als die konstitutionell-gewohnheitsrechtlich eingespielte; in Westdeutschland werden die Einzelnen und die Massen polizeilich, gerichtlich und verfassungsgerichtlich daran gehindert, eine Lösung außerhalb des Verfassungsrahmens zu suchen.²⁷ Jeder Versuch, den sozialen Frieden freiheitlich-demokratisch zu verwirklichen und den Zustand der Befriedung aufrechtzuerhalten beginnt damit, daß der ganze politische Kampf gesellschaftlicher Kräfte auf die parlamentarische Auseinandersetzung und auf den Kampf der Parlamentsparteien untereinander zurückgeführt wird. Und das entspricht allerdings genau dem geschichtlichen Funktionssinn und dem Herrschaftsauftrag eines Verfassungsstaates, der von seiner Ambivalenz befreit worden ist: In der Gesellschaft vorhandene, teils sich hart widersprechende Kräfte sollen parlamentarisch und durch das Parteiensystem nicht reproduziert und damit politisch potenziert, sondern repräsentiert und in ihrer Widersprüchlichkeit entschärft werden.

Erweist sich die Festlegung der Massen (und der Öffentlichkeit) auf das parlamentarische Spiel und auf die Auseinandersetzung der Parlamentsparteien untereinander als ein Mittel der Befriedung, so kann diese Technik durchaus an der realen wirtschaftlichen Lage der Massen selbst scheitern. Günstig wirkt sich eine hochkonjunkturelle Lage aus, in der die Konsumhypertrophierung die Produktionsverhältnisse, die Vollbeschäftigung die Unsicherheit des Arbeitsplatzes in Vergessenheit geraten läßt. Diese Wechselwirkung fand nicht nur in Westdeutschland nach dem Koreaboom statt. Sie trat in Italien

während der kurzen Periode wirtschaftlicher Prosperität Anfang der sechziger Jahre ein. Sie hörte jedoch in Belgien auf, als nach der Kongo-Krise die Arbeiter sich nicht mehr von ihrer parlamentarischen Vertretung, sondern nur von dem direkten Kampf gegen Regierung und Kapital eine Überwindung ihrer Schwierigkeiten versprachen. Das belgische Beispiel zeigt, daß bestehende Verhältnisse in Krisenzeiten gefährdet werden, wenn nicht in Wohlstandszeiten die Parlamentarisierung der Konflikte soweit wie möglich lückenlos und mit voller Zustimmung der Bevölkerung gelingt. Die Art, in der diese Zustimmung eingeholt werden kann, variiert von Land zu Land und in einem Land von Gruppe zu Gruppe. In zivilisatorisch fortgeschrittenen Ländern dürfte eine besonders bestechende Seite der Parlamentarisierung entscheidend sein, die vor allem die durch Ruhe- und Ordnungsparolen leicht bestechlichen Zwischenschichten der bürgerlichen Gesellschaft überzeugt. Werden Konflikte in der Form des Wahlkampfs und der Parlamentsabstimmung ausgetragen, so ist darin schon die Gewähr einer friedlich-unblutigen Auseinandersetzung enthalten, die weder die Ruhe der Bürger noch die Ordnung des Staates stört. Nach der altenglischen Parole: Wahlzettel statt Gewehrknäueln, nimmt die *Methode* des politischen Kampfes für sich in Anspruch, das *System* der gesellschaftlichen Integration (den *Zweck*) schon in der Anwendung friedlicher *Mittel* vorzunehmen. Die Überzeugungskraft einer an sich involutionsgerichteten und inhumanen Integration zugunsten etablierter Mächte liegt derart nicht in dem angestrebten Zweck, sondern in der Auswahl von Mitteln, die *eo ipso* als human und friedlich ausgegeben werden können. Dem entspricht propagandistisch, den Vorrang der angewendeten Mittel vor einem jeden Zweck nachdrücklich zu betonen. So ist auch die oben festgestellte Priorität der demokratischen Verfassung des Staates (eines Mittels) gegenüber einer demokratisch emanzipierten Entwicklung der Gesellschaft (einem Zweck) zu verstehen.

So wichtig indessen es auch sein mag, daß kein Zweck irgendetwelche Mittel heiligt; so sehr es auch einleuchtet, daß „ein heiliger Zweck, der unheiliger Mittel bedarf, ein unheiliger Zweck ist“ (Marx), ebensosehr muß man sich vor einer abstrak-

ten Verrückung im Werturteil vom Zweck zu den Mitteln hüten. Sie kann allerhand unhellege Zweckmäßigkeit verborgen. Es entstammt einer allerdings althergebrachten Bewußtseinskonfusion, daß Repression mit „friedlichen“ Mitteln humaner sei als Emanzipation mit gewalttätigen Mitteln. Mit Recht bemerkt Duverger, daß eine solche Verschiebung selbst ein Herrschaftsmittel darstellt und immer der bevorrechteten Klasse und der „etablierten Unordnung“ dient.²⁸ – Um so mehr als Herrschende sich im Gegensatz zu den Beherrschten jederzeit die Großzügigkeit der Mittel leisten können, wenn keine „gemeingefährlichen Umtriebe“ zu befürchten sind. Panis et circenses, seit jeher ein vorzügliches Mittel der friedlichen Zurückdrängung potentieller Massenunruhen und der schmerzlosen Knechtung, sind in Wirklichkeit: in der Perspektive geschichtlicher Prozesse und deren Öffnung zur Evolution oder Involution, inhumaner als der Sturm auf die Bastille oder auf das Winterpalais. Nicht Brot und Spiele noch Wahlzettel, sondern die Gewalt hat im Laufe der bisherigen Geschichte soziale Kräfte der Manipulation entzogen und Freiheit verwirklicht.

II

Das Friedensprogramm richtet sich auch gegen die Gefahr einer emanzipierenden Gewalt. Nur müssen die friedlichen Mittel selbst weiter vermittelt werden. Panis et circenses (Konsum und Freizeit) reichen in einer dynamisierten Welt nicht aus, in der Krisen ständig ausbrechen können. Und die Wahlzettel – mögliches Mittel einer permanenten Revolution – sind zuweilen ebenso wenig gewaltlos und nach den hergebrachten Moralkategorien annehmbar wie die Gewehrkekeln. Diese, sofern sie nur töten und nichts verändern, dürften sogar noch das Ansehen eines moralisch makellosen Mittels zurückgewinnen, wenn die Wahlzettel dazu dienen, das Bestehende einem geschichtlichen Tod zuzuführen. Selbst in diesem Falle bleibt das Verhältnis von Mittel und Zweck unangetastet, da dem gewalttätigen Mittel die Eigenschaft des Heiligen zugesprochen wird – von den mittelalterlichen Kreuzzügen bis zum bewaffneten Eingriff der USA-Regierung in Vietnam. Das heißt für den Verfassungsstaat: Die Orientierung am Parlament allein genügt nicht, wenn

nicht im gleichen Zug erreicht wird, daß das parlamentarische Spiel im Rahmen der zu sichernden Strukturen bleibt.

Auch hier geht es um die Aufhebung einer Ambivalenz: Eine Konfliktsituation kann sich politisch sowohl an einer systeminternen Auseinandersetzung entzünden wie an einem Kampf gegen das System. Im zweiten Fall bricht ein Herrschaftskonflikt aus. Er findet zwischen zwei Grundstrukturen statt, zwischen gesellschaftlichen Gegenpolen mit entgegengesetzten Interessen und sich daher ausschließenden Forderungen und Zielen. Innerhalb eines Systems hingegen gehen nur Führungskonflikte vor sich, die im wesentlichen Konkurrenzkämpfe zur Ablösung der jeweiligen Führungsgruppe sind und die der teilweisen Umgruppierung innerhalb eines Oligarchienkreises dienen.²⁹ Die Verkürzung des Herrschaftskonflikts auf den Führungskonflikt reproduziert staatlich-politisch den gesellschaftlichen Vorgang – und den manipulativ vorgenommenen Versuch – der Reduzierung des Antagonismus auf den Pluralismus. Diese Verkürzung – das eigentliche technisch-politische Kernstück des Friedens – trägt wesentlich zur Anpassung und schließlich zur Auflösung eines antagonistischen Bewußtseins gegenüber den Oligarchien bei. Vor allem ist sie unerläßlich für die Umfunktionalisierung des wichtigsten Elements eines modernen Verfassungsstaates: des Mehr- oder Zweiparteiensystems, das bekanntlich als Grundbedingung parlamentarisch-demokratischer, freiheitlicher Ordnung gilt. Zwischen der Tendenz, Herrschaftskonflikte auszuschließen, und dem Funktionswechsel im Parteiensystem besteht eine Wechselwirkung. Auf keinen Fall kann die Tendenz sich durchsetzen, wenn die Pluralität der Parteien vom gesellschaftlichen Antagonismus bestimmt wird. Mehr noch: Selbst Interessensunterschiede in der Verteilung können diese Tendenz durchkreuzen, wenn sie von gruppenorientierten Parteien staatlich vertreten werden – oder von Parteien, die einer breiteren und damit quantitativ ins Gewicht fallenden Schicht als Orientierungsverbände dienen. Auch in weitgehend integrierten Gesellschaften wie der westdeutschen (oder der nordamerikanischen), in denen nur noch Verteilungskonflikte ausgetragen werden, können die Wähler in das Parteiensystem eine (fraglos systemfremde) „Links-Rechts-Achse“

(Lipset) hineinbringen. Schon daß Arbeiter dazu neigen, in Westdeutschland SPD, in England Labour zu wählen, genügt, allem Integrationscharakter und allem guten Willen dieser Parteien zum Trotz das Mißtrauen bestimmter konservativer Kreise hervorzurufen (die allerdings rückständig sind und die manipulative Bedeutung einer linken Opposition nicht erkannt haben – darüber später). Es wird offensichtlich eine politische Vertretung von klassenspezifischen, der Oberschicht fremden Interessen befürchtet, die den Sinn des Friedensprogramms ins Gegenteil verkehrt und im Endergebnis die Ordnung sprengt, statt sie zu sichern. Daran kann man ermesen, wie schwierig es ist, den Basiskonflikt vom Parteiensystem fernzuhalten, solange zwischen den Parteien und der Gesellschaft enge und sichtbare Beziehungen bestehen.

Die Pluralität der Parteien funktioniert als Sicherung und Absicherung nur, wenn die Parteien keine Umschlagstelle des gesellschaftlichen Kampfes mehr sind – selbst auf der Distributionsebene nicht. Nur auf diese Weise kann die Gewähr gegeben sein, daß Herrschaftskonflikte aus dem politischen Leben verschwinden und den Staat nicht mehr gefährden. Die Umfunktionalisierung findet freilich weder automatisch statt, noch geht sie auf das Machtstreben der Parteipolitiker selbst zurück, auch wenn die letzteren sich gegenüber gesellschaftlichen Auftraggebern verselbständigenden möchten. Der Verteilungsmodus der Machtpositionen – die freie allgemeine geheime Wahl – zwingt die Parteien dazu, sich der jeweiligen Situation anzupassen und den gesellschaftlichen Kampf in der Taktik des Wahlkampfes zu berücksichtigen. Insofern entdecken bei einer Kohlenbergbaukrise alle Parteien ihr Herz für die Kumpel. Doch liegt genau hierin eine neue gesellschaftliche Qualität: *Alle* Parteien machen die gleiche Entdeckung – und alle dehnen zugleich ihre Herzlichkeit auch auf alle anderen Bevölkerungsgruppen aus, einschließlich der Erdölindustrie. Das bedeutet, daß in der Strategie des Wahlerfolges das Versprechen an erster Stelle steht, die Wünsche einer abstrakten Allgemeinheit zu befriedigen – exemplarisch: sowohl Mietern zu erhöhen als auch Mietern zu senken (oder sozial zu stützen); die Kohle zu retten und das Heizöl nicht zu behindern; mehr Ur-

laub zu gewährleisten und eine Stunde länger arbeiten zu lassen. Im Verteilungsmodus liegt also schon eine befriedigende Konsequenz. Nicht zufällig bemühen sich restaurative und konservative Politologen gemeinsam, der relativen Mehrheitswahl zum Erfolg zu verhelfen, von deren Mechanismus sie sich ein Einpendeln der Parteien auf eine, alle Bevölkerungsgruppen und -gruppierungen berücksichtigende Mitte versprechen.³⁵ Aber auch ohne Mehrheitswahl gehen alle Ordnungsparteien immer mehr dazu über, programmatisch allgemeine Interessen zu verkünden und auf den Anspruch zu verzichten, konkrete Gruppen- oder gar – offen – klassengebundene Interessen zu vertreten. Je stärker sie zur allgemeinen Ausgleichsstelle werden und in einem nach außen hin unterschiedslosen Austauschverhältnis mit allen realen Gruppen und allen idealen Positionen stehen, um so schwerer fällt es den einzelnen Gruppen, sich mit einer bestimmten Partei zu identifizieren. Die Parteien trennen sich von der eigenen, aktuellen oder potentiellen *gesellschaftlichen* Basis und werden zu *statspolitischen* Vereinigungen. Nicht überall tritt dieser Vorgang in gleicher Deutlichkeit hervor. In einigen Ländern bleibt es bei dem Versuch, große Staatsparteien zu schaffen oder die Stellung einer Staatspartei zu usurpieren (DC in Italien). Am weitesten fortgeschritten ist dieser Wandel in der Bundesrepublik, wo die Parteien, sei es grundgesetzlich, sei es in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, ausdrücklich als Organe der Verfassung und konsequenterweise als Organe des Staates anerkannt werden. Verzichtet eine Partei mit ihrer Verstaatlichung auf ihre alte Funktion, Partikularinteressen zu verteidigen, so besagt dies keineswegs, daß sie eine jede sozial zurückgekoppelte Rolle ablegt und sich durchgängig von Bindungen an Schichten oder Klassen frei macht. Sie entwickelt vielmehr – wie gesagt – eine *neuartige* gesellschaftliche Qualität. Erstens kann sie selbst zu einer gesellschaftlichen Gruppe werden und sich – im Besitz staatlicher Macht – selbst als gesellschaftliche Machtkomponente mit eigenen Interessen und eigenen Bedürfnissen etablieren. Die ihr vom Verfassungsstaat zugewiesene Stellung (sie ist die eigentliche Trägerin hoheitlicher Funktionen und besetzt die Hoheitsämter) sorgt formal dafür und macht ihre Schwäche gegenüber der verfestigten tra-

ditionellen Herrschaft weit. Durch die Verteilung von Posten, Privilegien und Chancen (Patronage) schafft sie sich einen festen Kreis von Anhängern und ein ganzes System von Klienten. Noch wichtiger aber ist es zweitens, daß die so geschaffene Interessenslage spezifisch ein materielles Interesse an der Aufrechterhaltung der Verhältnisse hervorbringt, die die Verstaatlichung und die Etablierung an der Macht ermöglichen. Dies bedingt eine ganz andere Rückkoppelung von Absichten und Zielen, die mit der Programmatik des allgemeinen Wohls nichts mehr zu tun hat, aber sich auch von der alten Gruppenorientierung unterscheidet. Sie gilt für Arbeiterparteien wie für Parteien, die ihrer Struktur nach Kleinbürgerliche – und insofern Massen-Interessen organisieren. Ihre politische Praxis – als Praxis eines Staates, der Konflikte entschärft und institutionalisiert –, besorgt das Geschäft derer, die aus dem sozialen Frieden einen gesellschaftspolitischen Machtnutzen ziehen. Anders gesagt: Da der Antagonismus staatlich-politisch von den Parteien nicht mehr vertreten wird, findet die Reproduktion nur des einen Pols der Gesellschaft statt, dessen Macht antagonistisch sonst in Frage gestellt wäre. Die Trennung von der gesellschaftlichen Basis trifft nicht alle Gruppen gleich, da von der Reproduktion auf der Ebene der Staatsgewalt nur die Gruppen und Klassen ausgeschlossen bleiben, die die Verhältnisse ändern wollen – potentiell die Abhängigen. Sie finden bei Grundratsentscheidungen kein politisches Sprachrohr.

In diesem konkretesten Sicherungseffekt stellt sich der Bezug zur Gesellschaft wieder her. Die politische Partei des Verfassungsstaates – dort, wo sie sich am vollsten ausgebildet hat – wirkt in letzter Instanz als Klassenorgan der Konserveration, weil sie keine Klassen mehr zu kennen vorgibt, sondern nur noch „Menschen“¹¹, keine gesellschaftlich bezogene Idee, sondern nur „Sachen“. In ihr herrschen beim Entscheidungsprozeß nicht der Drang und der Druck existenter Bevölkerungsgruppen, sondern der „Sachzwang“. So paßt sich eine Partei den technologischen Erfordernissen der heutigen Welt an und bereitet den Weg der Technokratie vor. In einer vorsichtigen Formulierung: „In den letzten Jahren kündigt sich auch ein innerer Wandel in den Parteien an. Sie scheinen sich zusehends von

dem Typ der stark weltanschaulich geprägten demokratischen Mitgliedervereinnigung weg zu dem der weitgehend hierarchisch geführten Quasi-Staatsinstitution hin zu entwickeln, die – ganz ähnlich wie der moderne Staat überhaupt – sowohl Züge einer Dienstleistungs- (Service-) Organisation, die verschiedene Konsumentenwünsche zu befriedigen sucht, wie aber auch einer Herrschaftsinstitution trägt. Diese vielfach begriffte ‚Versachlichung‘ und ‚Entideologisierung‘ der Parteipolitik geht heute nicht zufällig bei allen Parteien mit einem fortschreitenden Verzicht auf die Verwirklichung tiefgreifender Struktur-reformen der Gesellschaft und Wirtschaft ... Hand in Hand‘ (Hlechteim)¹². Dabei genügt zur Klärung der hintergründigen Rückkoppelung und des sozialen Auftrags nur die Feststellung, wer denn vielfach Versachlichung und Entideologisierung, Verstaatlichung und Funktionswandel der Parteien begründet.

Verfassungsrechtlich nicht normierbar, nur im Zuge der praktischen Politik zu erzielen ist eine andere Transformation im Parteiensystem, die allerdings eng mit der Verdinglichung der Parteiorganisation zusammenhängt. Die Parteien als Organisationen haben im Verhältnis zu ihren Mitgliedern, als Wahlobjekte im Verhältnis zu den Wählermassen einen ebenso ambivalenten Charakter wie das von ihnen gebildete Parlament. Die Ambivalenz wird heutzutage besonders stark von der Notwendigkeit verursacht, soziale Bewegungen und Ansprüche zu organisieren. Der von den Mitgliedern aktiv getragene, oder die Aktivität der Mitglieder programmatisch und praktisch fördernde Verband kann der politischen Betätigung der Massen als Werkzeug dienen. Sofern er – evolutionär oder revolutionär – Veränderungstendenzen organisiert, greift er in den Versuch der sozialen Befriedung widersprechend ein und baut die Betätigung seiner Mitglieder und Anhänger zu einer Beteiligung am Entscheidungsprozeß aus. Ein solcher (demokratischer) Verband stört den gesamten Mechanismus der Herrschaft so empfindlich, daß es für die Herrschenden unumgänglich werden kann, ihn zu institutionalisieren – das heißt seine Führungsstäbe selbst an den Institutionen der Herrschaft zu beteiligen. Dem kommt fraglos der Drang der Führungsstäbe entgegen, sich selbst unter Umgehung der breiten Mitglied-

schaft in das Herrschaftssystem einzubauen – wohl der Kern des von Michels aufgedeckten autonomen Verbandsinteresses. Der aus diesem Prozess entstehende (oligarchische) Verband mediatisiert seine Mitglieder: Sie werden zum Werkzeug der Pläne und Interessen der Führungsstäbe.⁴³ Die Tendenz zur aktiven politischen Beteiligung wird dadurch neutralisiert. In ihrem Verhältnis zu Mitgliedern und Anhängern kennt die oligarchisierte politische Partei als Kampforganisation nur noch das Ziel, deren Zahl zu erhöhen, um damit ihre Machtposition in der Öffentlichkeit und in den öffentlichen Organen auszuweiten und zu festigen. Die Zustimmung der (aus der Beteiligung am Entscheidungsprozess ausgeschlossenen) Massen bestimmt den Grad, nach dem die Partei selbst sich an der Verteilung der Machtpositionen (Mandate, Ministerposten bis hinunter zu den Verwaltungsposten) beteiligen kann.⁴⁴

Verdinglichung und Oligarchisierung bedingen einander. Sie bringen eine besondere Bewußtseinslage hervor, die den staatlichen, vorgeblich gruppenethobenen Charakter der Parteien erhärtet. Je selbständiger die Führung einer Partei gegenüber der Mitgliedschaft auftreten kann, und das heißt: Je *abge-sonderter* ihre Stellung gegenüber den Massen ist, desto besser gelingt es ihr, einen *allgemeinen* Charakter zu erschleichen. Bekannt ist dieses Phänomen als Kennzeichen des freien Abgeordnetenmandats: Der von seinen Wählern unabhängige Abgeordnete garantiert Allgemeinheit, vertritt „das ganze Volk“ (Grundgesetz) und präsentiert sich als „Spezialist für das Gemeinwohl“ (Erhard). Die gegenüber der gesellschaftlichen Basis *im*d der Mitgliedschaft selbständig gewordenen Führungsgruppe des politischen Verbands bietet ideologisch die Gewähr dafür, daß sie sich in ihren Entscheidungen von dem Allgemeininteresse, von dem Wohl der Demokratie und von der Zukunft der Nation bestimmen läßt und nicht von besonderen materiellen Wünschen. Auch sie spezialisiert sich auf das Gemeinwohl und verwirklicht es, indem sie – über Gruppenkämpfe erhaben – die Überbrückung der Unterschiede und der diversen Egoismen verspricht.

So entsteht ideologisch und organisatorisch die *Volkspartei*. In ihr sind Interessenkonflikte schon vorparlamentarisch (unter

anderem bedeutet dies: vor der Wahlentscheidung durch das Volk) ausgeglichen und integriert.

Die Technik des sozialen Friedens kommt ohne diese Entfremdung politischer Organisationen und ihrer Führungen von den gleichen breiten Massen, die von ihnen vertreten werden sollten, nicht aus. Wo die Funktionsverschiebung weit gediehen und Parteiführungsstäbe sich sicher als Gegenpol der Wahlbürger in den institutionellen- und Verwaltungs-Apparat des Staates eingebaut haben, tritt – durchaus unversehens für den Bürger selbst – eine neue Form der staatlichen Organisation auf. Sie bildet die Krönung des modernisierten Verfassungsstaates: die letzte Stufe eines zur lückelosen Manipulation und zum Überdauern tendierenden politischen Systems. Es entwickelt sich ein neuartiger, durch die Zusammenarbeit der Parteiführungsstäbe untereinander bedingter Herrschaftsmechanismus, in dem verdinglichte, obrigkeitliche Machtzentren in sich zirkulierend ein Konkurrenzverhältnis eingehen. Es versteht sich: Hier ist die Rede von Parteien verschiedener Richtung aber gleichen Typus: von Ordnungsparteien, die – spinozistisch gesprochen – sich in dem Modus, nicht in der Substanz einer konservativen Politik unterscheiden.⁴⁵

Mit dem alten Obrigkeitsstaat läßt sich die neue Staatsform allerdings nicht ohne weiteres vergleichen. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß formal gesehen nicht die Führungsstäbe selbst, sondern die Wähler bestimmen, wie die Zirkulation der Machtzentren vor sich geht und wie die Anteile an öffentlicher Gewalt verteilt werden. (Gerade dieser Umstand macht die Transformation der Demokratie zu einer harten Notwendigkeit.) Die Leerformelhaftigkeit der Konkurrenz und die pragmatische Ausrichtung der konkurrierenden Parteien erinnert freilich an den Schein der Konkurrenz im Konsumsektor und an deren Janusgesicht. Während die Führungsgruppen untereinander sich einen realen Kampf liefern (denn es geht für sie um reale Machtgewinnung), wird den Wählern lediglich die *Illusion* eines offenen Wettbewerbs mit der ihm eigen sein sollenden Tendenz zur Qualitätssteigerung geboten. In Wirklichkeit wird das politische wie das konsumierende Publikum mit schein-unterschiedlichen Gütern beliefert.⁴⁶ Die formale Freiheit der Wahl

zwischen einem Ford Taunus und einem Opel Rekord; zwischen einem Ferienaufenthalt in Rimini und Ancona entscheidet über den Marktanteil der Firmen oder Hotels. *Material* liegt ihr Stellenwert für konkrete Freiheitsausübung genauso niedrig wie die Freiheit der Wahl zwischen den Parteien A, B und C. Aus der Ähnlichkeit der Parteiprogramme und aus der Gemeinsamkeit des Ziels (Markt- und Machtanteil) ergibt sich die Notwendigkeit, sich den „Methoden der Absatzwerbung“ zuzuwenden.³ Eine Differenzierung von Parteideen und Konsumgütern scheint in einer Welt der „Sachzwänge“ ohnehin technisch unmöglich zu sein – es sei denn, Firmen bringen radikal andere Güter hervor oder Parteien wollen eine radikale Änderung und scheren – als fundamentalopposition – aus dem Zirkulationssystem aus. Die oligokratisch organisierte Konkurrenz verweist auf Änderungen im System der Produktion selbst. Der Parlamentarismus ursprünglicher Prägung verhandelt sich noch mit dem Prinzip der freien Konkurrenz. Die Übertragung dieses Prinzips auf den politischen Staat von heute – in Schumpeters Nachfolge die offiziöse Theorie der westlichen Demokratie – zeigt deutlich, wie die ideologisch-wissenschaftliche Bildung hinter der Entwicklung der Ökonomie herhinkt: eine besondere Form der „cultural lag“, das heißt des langsamen Vorranschreitens des Überbaus. Nach Schumpeter soll sich der politische Prozeß in der Demokratie nach einem Modell der (freien) Warenproduktion und des (freien) Warenverkehrs abspielen, das der heutigen Wirtschaftsform nicht mehr entspricht: Es gibt heute auf dem Markt *makroökonomisch* den schönen Wettbewerb nicht mehr. Dem modernen Oligopolkapitalismus mit seiner Markteinteilung und Machtaufteilung, der die Öffentlichkeit des Marktes in das arcanum der Produktionsplanung und der Auswertung von Marktforschungsergebnissen zurücknimmt, entspricht die konkurrenzartige (gewaltsame oder friedliche) Zirkulation von offen gegeneinander kämpfenden und sich offensichtlich *ausschließenden* Eliten nicht mehr. Politisch reproduziert wird er von einer *assimilierten* Zirkulation, die in letzter Konsequenz zur Selbstauflosung treibt: Zur durchgängigen Assimilation der (schein)konkurrierenden Parteien und ihrer gemeinsamen Beteiligung an

der Staatsgewalt – zum Beispiel am Zugang zu geheimdienstlichen Informationen – sei es im Zusammenspiel von Mehrheit und Minderheit; sei es in der Form einer Großen Koalition.⁴⁸ So kämpfen die Parteien untereinander um die Regierungsmacht und bilden dennoch eine symbiotische Einheit, in deren geschlossenem Kreis der abstrakte Führungskonflikt ausgefochten werden kann.⁴⁹

Die Folgen liegen auf der Hand. So sehr in Einzelheiten und in Randscheinungen eine organisatorische und pragmatische Vielheit sich auch betätigen mag: Die Pluralität formalisiert sich und die Parteien werden beliebig austauschbar. Sie sind austauschbar in der Sicht des Wählers, der sich gleichen Versprechungen und gleichen Praktiken gegenüber gestellt sieht, aber auch im Selbstverständnis der Parteien selbst, denen es geradezu auf einen überzeugenden Nachweis ihrer Austauschbarkeit ankommt, um Randwähler des Gegners für sich zu gewinnen („Diesmal lieber SPD“).⁴²

Verbinder sich die ideologische und organisatorische Form der Volkspartei mit der Formalisierung der Parteipluralität, so wird ein Zweifaches politisch erreicht: Das demokratische Spiel der Kräfte um die Machtverteilung kann fortgeführt und damit die Konstitutionalität aufrechterhalten werden; zugleich wird verbürgt, daß keine wesentlichen Änderungen zu erwarten sind. Das hektische Treiben der partei- und verbandspolitischen Kräfte (das übrigens die Angleichung der Regierungsform an die Dynamik des Produktionsprozesses und der gesellschaftlichen Kräfte voräuscht) dient dem statischen Verhalten in den bestehenden Verhältnissen.⁴⁴ Gelingt es dabei tatsächlich, in der Orientierung der Bevölkerung und in der politischen, legislativen wie exekutiven Tätigkeit den Antagonismus auszuschalten und gerade durch die Vielheit der Parteien die Friedensintegration zu erreichen, so wird das wirkliche Gesicht der Volksparteien des modernen Verfassungsstaates offenbar: Sie bilden die *plurale Fassung einer Einheitspartei* – plural in der Methode des Herrschens, einheitlich als Träger der staatlichen Herrschaft gegenüber der Bevölkerung, einheitlich vor allem in der Funktion, die die Volksparteien innerhalb der westlichen Gesellschaft übernehmen.

Allerdings muß der Typus einer solchen Einheitspartei näher bestimmt werden, um unstatthafte Gedankenverbindungen zu vermeiden. Marxistischen Typus ist sie auf keinen Fall. Marxistische Klassenparteien streben keine Kooperation gesellschaftlich sich entgegenstehender Gruppen und keinen sozialen Ausgleich an. Vielmehr fordern sie die Anerkennung des Totalitätsanspruchs der Proletarierklasse durch die anderen oder sie zielen auf die gewaltsame Durchsetzung dieses Anspruchs im Klassenkampf. Die plural-gleichförmige Fassung findet sich eher – wohlgemerkt: *nicht in der Ausübung der Herrschaft, sondern in der gesellschaftlichen Funktion* – im faschistischen Einheitspartei-Typus vorgebildet. Genauer: In dem Typus, der doktrinär und praktisch für den italienischen Faschismus kennzeichnend war.⁴² Nicht nur liegt eine Ähnlichkeit in der Tendenz zur Restauration vor, typisch ist auch die Identifikation der Partei mit dem Ganzen, das Streben nach „Interklassismus“ und dem parteiinternen Ausgleich von parteiexternen Interessen- und Gruppenkonflikten. Funktional gesehen und hier vor allem hinsichtlich der einseitigen Reproduktion gesellschaftlicher Widersprüche hat die Vervielfältigung im Organisations (das Mehrparteiensystem) viel für die Regierungsform, kaum etwas für die reale Stellung der Massen zu bedeuten. Ideologisch freilich wird in der Volkspartei wie in der faschistischen Partei aus dem Ausgleich eine allgemeine Angleichung aller: Beide zielen ungachtet eines etwaigen klassenmäßigen Auftrags auf die Bildung einer großen Gemeinschaft, in der die Einzelnen der *gleichen sittlichen* Verpflichtung unterliegen, jedoch einen *ungleichen materiellen* Anteil an wirtschaftlicher und politischer Macht (und einen ungleichen Zugang zu den Partei-Machtzentren) erhalten. Dabei lag es auch der „geschichtlichen Aufgabe“ des Faschismus zugrunde, als erstes die „Proletariat“ zu überwinden ohne den Kapitalismus anzutasten.⁴³ Diese von Leibholz übrigens schon 1928 angedeutete Nähe der (pluralen) Volkspartei zum faschistischen Typus wird auch an der politisch praktizierten Form des Ausgleichs ersichtlich. Sie geht der Tendenz nach auf eine Zusammenarbeit von Berufskategorien aus, in der die Polarität von Kapital und Arbeit aufgelöst werden soll. Sie orientiert sich also grundsätzlich an einer

korporativen Lösung der Konflikte und an einer korporativen Friedensordnung.⁴⁴ Und nicht sehr weit von charakteristischen Zügen des italienischen Faschismus ist endlich die Praxis der Parteien, den von ihnen getragenen, mit ihnen weitgehend identischen Staat als die institutionelle Friedensmacht zu verwirklichen, außerhalb derer es nur Chaos und Unglück gibt.⁴⁵

Verdinglichen sich die Organisationen, die das Wollen gesellschaftlicher Gruppen politisch organisieren, in eine Neue Obrigkeit, so ist die Wiedergeburt des politischen Staates vollendet, den die Demokratie überwinden sollte. Sein Kennzeichen ist leicht anzugeben: In ihm sind die Bürger aus der Verwaltung und Regelung ihrer *eigenen* öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen. Genauer bildet der politische Staat das (durchaus klassisch zu nennende) rechtliche Werkzeug, die Massen von politischen Entscheidungen fernzuhalten und politische Herrschaft zum Reservat mehr oder minder geschlossener Gruppen zu machen. In der verfassungsstaatlichen Form liegt die Geschlossenheit keineswegs darin, daß zufälligen Einzelfällen der Eintritt in diese Gruppen verwehrt wäre (obwohl der Zugang außerordentlich erschwert wird⁴⁶). Nur öffnet der Eintritt in die Gruppen allein den Weg zur Übernahme von staatlicher Macht. Ebenso wenig bedeutet Geschlossenheit, daß die Führung sich gegenüber der Bevölkerung hermetisch abschperrt. Verfassungsstaatlich muß die Legitimation zu herrschen bei den Massen eingeholt werden. Der Massenlegitimation aber stellt sich ein geschlossener Kreis festgefügtter Verbandsspitzen, die unter sich bleiben wollen.

Darin spiegelt sich die Struktur einer Gesellschaft wider, die durch fundamentale Trennungsschranken bestimmt wird: durch die Trennung von Eigentum und Macht einerseits, den Massen der Abhängigen andererseits.⁴⁷ Die Gesellschaft bringt die Trennung auf allen Stufen ihres Aufbaus und in allen Bereichen ihres Prozesses hervor: von der Familie über die Schule zum Industrie-, Wissenschafts- und Behördenbetrieb. Diese Gesellschaft kann sich nur in einem Staat erfolgreich organisieren, in dem das Dosierungsverhältnis zwischen Gewaltanwendung der Herrscher und Zustimmung der Beherrschten jeweils wechseln kann, der Mechanismus von „Macht und Konsens“ aber sich ständig reproduziert.

Wo die Wiedergeburt des politischen Staates in reinster Form dargestellt wurde, bei den Arbeiten zum Grundgesetz der Bun-

desrepublik, stand diese Perspektive, wenn nicht zur offenen Diskussion, so doch im Hintergrund der Beratungen. Das zeigt die Argumentation, mit der Vertreter konträrer Richtungen im Parlamentarischen Rat sich gegen „progressistische“, das heißt egalitäre und plebiszitäre, aber auch jakobinische und proletarische Auffassungen von Demokratie wandten.⁴⁸ Rückschauend stellt Peter H. Merkl fest, die Mitglieder des Parlamentarischen Rates hätten ihren Auftrag darin gesehen, „eine konstitutionelle Demokratie ohne Beteiligung der Massen ... zu errichten und aufrechtzuerhalten“. Und das lief – durchaus bewußt – in letzter Instanz auf eine Demokratie ohne demos hinaus.⁴⁹

Daß damit die wesentliche Entscheidung getroffen wurde, beständige die spätere konservative Reflexion der Politischen Wissenschaft, die selbst wenn sie plebiszitäre Komponenten in der Verfassungspolitik der Bundesrepublik vermißt, für eine Trennung der Massen als Massen, als zwar differenzierter, aber abhängiger und politisch nicht organisierter Mehrheit der Bevölkerung von dem eigentlichen Apparat der politischen Macht eintritt.⁵⁰ Und es ist nicht zu leugnen, daß die Vorzüge einer Demokratie ohne demos durch die „negative“ Erfahrung anderer neu entstandenen Verfassungsstaaten (Italien oder Frankreich) eindrucksvoll bewiesen wurden.

Im Parlamentarischen Rat selbst konnte die antidemokratische Wendung geschichtlich überdeckt, ihre Hauptaspekte: Zurückweisung einer jeden Eingriffsmöglichkeit des Volkes und Stärkung der Exekutive, als Ergebnis der „Lehre der Vergangenheit“ ausgegeben werden.⁵¹ Waren damit die Weichen für eine der gesellschaftlichen Restauration adäquaten Verfassungsentwicklung gestellt und waren auch die meisten Politiker der damaligen Mehrheit gewillt, dem demos den Zugang zur Macht zu sperren, so gab es genügend Möglichkeiten einer demokratischen und nicht oligarchisch-autoritären Praxis – selbst auf dem Boden des Grundgesetzes, wie die ursprüngliche Position zeigte, die von der Schumacherschen SPD-Opposition im ersten Deutschen Bundestag bezogen wurde.⁵²

Gerade diese Möglichkeiten lassen die inzwischen erfolgte Revolution um so schärfer hervortreten – sowohl nach dem Subjekt, dem sie dient, als auch nach dem Objekt, dem sie gilt.

Ideologisch steht im Mittelpunkt der wiederhergestellten Staatlichkeit – und der Staatsgesinnung – die These vom Wohl der Nation, dessen Repräsentation dem Parlament, dessen Fixierung der Regierung und dessen Vermittlung den Parteien obliegt. Sie bildet das manipulative Mittel zur Erzeugung eines gruppeneutralen, interessenhehobenen und daher mystifizierten Staatsbürgerbewußtseins. Nur noch nebenher (nämlich in der Wirklichkeit) funktionieren staatliche Institute als Instrumente gesellschaftlicher Herrschaft. Daß staatliche Apparate und Zentren selbst gesellschaftliche Macht entfalten können, wurde bereits ausgeführt. Parlament, Parteien, Ministerialbehörden, Polizei, Armee und Justiz sind Träger von Herrschaft und etablieren sich – verfassungsmäßig – neben den wirtschaftlichen, kulturellen und sonstigen Oligarchien. Sie sichern sich aber, indem sie die Stellung der letzteren garantieren. Die letzteren wiederum respektieren die Staatsgewalt und schützen sie vor Krisen, weil sie sich von ihr abgesichert sehen.

Daß auf diese Weise Staatsgewalt auf der einen Seite, gesellschaftliche Macht auf der anderen Seite getrennt erscheinen, getrennt handeln und zuweilen in Randerscheinungen gegeneinanderschlagen, erhöht den Nutzeffekt: Der Instrumentalkarakter staatlicher Führung und staatlicher Behörden kommt zur Geltung erst, wenn er den Massen unsichtbar bleibt.⁵¹ Mit anderen Worten: Der politische Staat kann die dem Entscheidungsprozeß ferngehaltenen Massen gesellschaftlich am wirksamsten integrieren, damit in die Unterordnung einbauen und sie mit ihrer durchgängigen Abhängigkeit versöhnen, wenn er nicht als Organ der Herrschaft erscheint, sondern als Volkssache. Wir sahen schon, wie wichtig es ist, daß die politische Tätigkeit und das Interesse der Bevölkerung auf das Spiel der Verfassungsinstitute fixiert werden. Da der Ausgleich der Wünsche und Ansprüche – in der Volkspartei übrigens schon zur Auflösung selbst geringfügiger Konflikte vorangetrieben – im wesentlichen gesetzlich geregelt und also staatlich vermittelt wird, gelingt die Fixierung relativ leicht, auch wenn festgehalten werden muß, daß Unterschiede in der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Nationalgesellschaften zu einer gleichmäßig starken Orientierung am Staat führen. Es sei auch daran

erinnert, daß selbst eine Nationalgesellschaft nicht einheitlich auf den Versuch reagiert, ihr politisches Interesse lückenlos (oder optimal) auf die staatliche Vermittlung zu konzentrieren.⁵² Tendenziell liegt dies allerdings im „Wesen“ des Verfassungsstaates (in seiner Funktion) – und freilich auch im Interesse der Oberschichten. Die Massen sollen auf den Zustand des Staatsbürgers zurückgeschraubt werden.

Damit ist zugleich gesagt, daß sie von dem Gefühl betroffen werden, im Zustand bloßer Untertanschaft zu verharren. Der Staatsbürger – zumal der staatsbürgerkundlich gebildete – weiß, daß er sich nicht mit allen Maßnahmen der Politik und mit allen Politikern zufrieden zu geben braucht. Er verfügt gegenüber der öffentlichen Gewalt und deren Polizeivollzugsbeamten über ein „bestimmtes Maß an Würde“⁵³. Er besitzt das kostbare Recht, personelle Veränderungen vorzunehmen – sofern diese von den Führungsgruppen selbst vorgeschlagen werden. Und all dies macht gerade seine Unmündigkeit aus: Er stellt die Frage nach dem *cui bono* einzelner Gesetze und Verfügungen; ärgert sich über Ungerechtigkeiten des Ausgleichs, über Mißgriffe der Verwaltung (gegen die er verwaltungsgerichtlich vorgehen kann); er präsentiert periodisch auch seine Quidung. Die Frage nach der sozialen Funktion des *Statues* und nach dem *cui bono* der staatlichen Institute stellt er nicht. So schwindet die gesellschaftliche Qualität und die Parteilichkeit der als „eigenen“ empfundenen Staatsorgane aus dem Blick.⁵⁴

Unvermeidlich stellt sich die Verstaatlichung des Bewußtseins ein: Der Staat erscheint als *tatsächlich* übergeordnete, *tatsächlich* dem Hader der Gruppen enthobene Macht, die allen Ernstes und mit großem sittlichen Ernst das Gemeinwohl durch Ausgleich schafft. Die für die Konservation gesellschaftspolitisch wichtige Konsequenz bleibt nicht aus: In einer staatlichen Vermittlung, für die die gesellschaftliche Dialektik (der Klassenkampf, aber ebenso die politische Polarität zwischen Oben und Unten) *nicht existiert*, wird sich dem Staatsbürger bald der Schluß aufdrängen, daß es gar keinen Klassenstaat mehr geben kann. Manipulativ übermittelt wird ihm diese Gewährheit von den zirkulierenden Führungsgruppen selbst, die den Klassenkampfpaparen entgegenreten, sofern sie Integration anstreben;

jede „veraltete Klassenkampparole“ meiden, sofern sie integriert sind.⁵⁷ Mit Recht wird man sagen können, daß durch diese Bewußtseinslage der Klassenkampf aufhört, eine politisch ins Gewicht fallende Eigenschaft der bürgerlichen Gesellschaft zu sein, denn verfassungspolitisch sowie in der Praxis des demokratischen Willensbildungsprozesses gilt nicht die Wirklichkeit, sondern das Verhalten (etwa der Wähler). Es steht außer Zweifel, daß die staatliche Ordnung sich stabilisiert, wenn die Klassenspaltung aus dem Bewußtsein der Betroffenen schwindet. Zu welchen Folgen dies für weite Schichten der Bevölkerung führt, wird freilich selten beachtet. „Klassenkampf ist das bewußte Streben nach Gerechtigkeit, Verzicht auf den Klassenkampf die bewußte oder unbewußte Mitwirkung an der Stabilisierung des Unrechts“ (Fraenkel).⁵⁸ Damit ist aber auch gezeigt, wie bedeutsam für die gesellschaftliche Funktion des Staates die „Überwindung“ des Proletariats beim Kampf der Parteien um die Besetzung des öffentlichen Herrschaftsapparats ist. Wird das Klassenbewußtsein durch das Staatsbürgerbewußtsein ersetzt, so fällt gänzlich aus dem Bewußtsein, daß der Staat den Antagonismus nur verdeckt, wenn er plurale Verteilungsstreite schlichtet. Der Umstand, daß jedes staatliche Organ eine Einheit bildet und als Einheit fungiert, erleichtert diese Verdeckung: Es gibt keine Regierung für die Oberschichten, die getrennt wäre von der Regierung für das Volk; aber – in einem sinnvoll transformierten Verfassungsstaat – auch kein Parlament, das sich als Schaubühne des Klassenkampfes hergäbe und also in zwei Teile zerfiel: in einen der Herrschaft über die Massen und in einen der Vertretung der Massen gegen die Herrschaft. Die Rechtsstaatlichkeit und in noch größerem Maß das allgemeine gleiche Wahlrecht tragen auch zur Verdeckung bei, denn sie sanktionieren feierlich (die erste bei jeder Rechtsbehandlung, das letztere alle vier Jahre) die Gleichheit der Bürger. Damit erweist der Staat seine Ideentreue – und verhält sich marktkonform. Der eine Bürger mag Vorsitzender eines Partei-Landesverbands sein, der andere schlichter, parteiloser Angestellter einer Ortsverwaltung der Allgemeinen Ortskrankenkasse: Gegenüber der Wahlkandidatenliste hat ein jeder von ihnen nur eine Stimme, ist gleicher Träger des aktiven Wahl-

rechts. Der eine mag Generaldirektor eines Großbetriebs sein und der andere den Hof der Fabrik kehren; Gegenüber der Backware auf dem Markt sind sie beide gleichgestellte Käufer, beide gleichberechtigte Rechtssubjekte.⁵⁹ Sorgt der Staat durch seine Rechtsordnung dafür, daß jedem das Seine zukommt, so kann die Befriedung von der Gesellschaft an den Staat abgetreten werden: Der politische Staat stiftet wie Hobbes' Leviathan den sozialen Frieden; anders als Hobbes' Leviathan mit freiheitlichen Mitteln, die einem Unterwerfungsprozeß den Charakter eines Gesellschaftsvertrags verleihen. In der statlichen Überhöhung erscheint die Gesellschaft nicht mehr als plural, sondern als ein einheitliches Totum; deren Repräsentations- und Exekutionsorgane als zuverlässige, festgefügte Gemeinschaft, in der die gegenseitige Kritik von Mehrheit und Minderheit und der formale Schlagabtausch der einzelnen Gruppen untereinander nur die Äußerung eines „ehrlichen Ringens“ darstellen. Jede Gruppe bestreitet der anderen die Befugnis, zu regieren – streitet aber nicht ab, daß auch die andere das Wohl des Staates und des Volkes sichern will. Gewiß kann sich in den Parlamentsfraktionen, in den Ministerialbehörden, in den Parteistäben der Konflikt verschärfen und kann die Verschärfung öffentlich bekannt werden. Seine Ausstrahlung und seine – für einzelne Politiker zuweilen schmerzliche – Lösung berühren indes Institution und Funktion nicht: Genau wie die Auseinandersetzung um Führungspositionen innerhalb der einzelnen Gruppen weitgehend personalisiert ist, mündet der (öffentlich gewordene) Konflikt alsbald in eine Auseinandersetzung um Personen.⁶⁰

Tendenziell drängt die engere Führung dazu, die Gemeinsamkeit zu betonen und allen Streit, selbst den Streit um Personen intern zu behandeln.⁶¹ Das Ziel ist dabei nicht nur, anderen Gruppen keine Waffen zu liefern. Der Staat selbst muß um seiner gesellschaftlichen Aufgabe willen intakt bleiben. An der Veröffentlichung der Schwierigkeiten kann sich jederzeit Öffentlichkeit bilden und sich in Bewegung setzen, die den *Macht*charakter einer als Ringen um das Gemeinwohl bezeichneten Krise durchschaut. Durch die (systembedingte und insofern berechnete, wenn auch unbequeme) Auseinandersetzung

in Führungskreisen angeregt, entwickelt sich die öffentliche Kritik möglicherweise zu zersetzender Skepsis, wenn nicht gar zu einer Gegenkraft, die den Staat unmittelbar gefährdet. Eine schon manipulierte Bevölkerung wird allerdings von sich aus die interne Bereinigung solcher partiellen Konflikte verlangen und Verständnis für die Geheimhaltung, Verachtung für die Preisgabe von Interna zeigen. Durchaus glaubwürdig betonen Bundestagsabgeordnete, daß „der Wähler“ sie zur Gruppenkonformität und zur Homogenität nach außen zwingt.⁶² Und seitens der Öffentlichkeit antwortet keine nennenswerte Reaktion, wenn ein Vertreter der engeren Führungsspitze des Bundestags von den Politikern verlangt, bei schwierigen Fragen die Öffentlichkeit nicht zu informieren und in einer verblüffenden, aber entartenden Umkehrung des Sinns einer parlamentarischen Demokratie die Abgeordneten ermahnt, mit den „öffentlichen Redereien“ Schluß zu machen.⁶³ Darin nur die Abwehr einer Führungsgruppe zu sehen, die sich vor der Öffentlichkeit fürchtet, wäre nicht nur einseitig-moralisierend. Es ginge am eigentlichen Zweck der Geheimhaltung vorbei, die nicht nur einzelne Politiker (diese werden im Notfall fallengelassen) oder eine bestimmte Politik (die pragmatisch jederzeit geändert werden kann), sondern einen Mechanismus verteidigt, der – im Gegensatz zu einer offenen politischen Willensbildung und zu einer öffentlich tätigen Körperschaft – unter dem „Protektorat des öffentlichen Geistes“ Funktionsstörungen erleiden würde.⁶⁴ Gegen prinzipiell feindselige Kreise (gegen die Feinde der Demokratie) besteht die zuweilen durchaus als bitter empfundene Notwendigkeit, „nicht so sehr Schlechtes zu verhindern“, (denn das ist utopisch), „als vielmehr zu verhindern, daß Schlechtes bekannt wird“ (Pareto).⁶⁵ In der Tendenz, Beschlüßgremien vor der Öffentlichkeit abzuschirmen, liegt indessen mehr als nur der Versuch, die Friedenstheorie des Staates zu stabilisieren. Gewiß läßt sich die Restauration des *arcannum imperii* als Prinzip der Regelung öffentlicher Angelegenheiten mit dem Programm des sozialen Friedens hinlänglich begründen. Das *arcannum* kann vor allem dazu dienen, in Krisensituationen die Unsicherheit der Führung zu decken und das Vertrauen zum Staat aufrechtzuerhalten: Das Volk wird nicht beunruhigt

und bleibt für Maßnahmen der Führung verfügbar. Und es soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß nur die Zurückhaltung gegenüber der Öffentlichkeit eine wirkungsvolle, weil den sozialen Druck verschweigende Außenpolitik gestattet. Nur ist der soziale Frieden kein Ziel an sich, sondern – wie wir schon sahen – selbst funktional ausgerichtet. „Innere Ordnung“, „soziale Gerechtigkeit“ und der soziale Frieden als „Fundament des Staates“ erhalten ihre konkrete Bedeutung erst in der Sicht einer internationalen Expansion: sowohl wirtschaftlich auf dem internationalen Markt (eine Wirtschaft ohne Streiks stärkt nach der herrschenden Lehre ihre Konkurrenzfähigkeit) wie außenpolitisch.⁶⁶

Die Frage wird hier akut, ob die Manipulation so weit reichen kann; ob die (auch patriotisch forcierte) Bindung an den Staat den Massen den Blick für ihre wirkliche Stellung in der Gesellschaft so weit versperrt; ob die Verkürzung des Klassenkampfes auf die Zirkulations- und Machtverteilungskonkurrenz von Führungsstäben die politische Bewußtheit so weit verhindert, daß das „Fundament des Staates“ nie in Gefahr gerät. Bloße Befriedung – ein Mittel der gesellschaftlichen Integration – ist von Dauer nur, wenn die gesellschaftliche Integration nahezu durchgängig erzielt worden ist. Darauf bleibt das Bestreben der Führungsgruppen gerichtet und zu diesem Zweck ist traglos der technisch-politische Apparat des Staates ausgebildet. Vorsorglich aber werden sich die gesellschaftlichen Herrschaftsgruppen mit einer bloßen Friedenssicherung ebensowenig begnügen und den beruhigten, selbst den gesättigten Massen ebensowenig vertrauen, wie die Träger der staatlichen Herrschaft sich mit der institutionell eingeschränkten Machtbeugnis der bloßen Friedensstiftung zufrieden geben und den Konsensus der Wähler als für alle Zeiten gesichert betrachten. Der ständig wiederholten Zusage der Nationalökonomie zum Trotz, wird die Perspektive der Wirtschaftskrise ins Auge gefaßt, wenngleich in der Meinungsbildung eher die Vorstellung der internationalen Krise und des kriegerischen Angriffs von außen heraufbeschworen wird. Es gehört zum wesentlichen Bestandteil des politischen Staates, daß wirtschaftliche Konzentration und gesellschaftliche Oligarchisierung einerseits, Erhör-

tung der oligokratischen Stellung parteistatlich repräsentativer Verbände andererseits sich gegenseitig bedingen. Dementsprechend begünstigt die Krisenperspektive die Wechselwirkung zwischen dem Drang zur staatlichen Kompetenz- und Machterweiterung (wenn man so will: zwischen dem Machtstreben der Politiker) einerseits, und dem Wunsch nach einer zusätzlichen, auch polizeistatlichen Sicherung der konstituierten gesellschaftlichen Ordnung (also: nach einer zur Not gewaltsamen Garantie vorhandener Privilegien) andererseits. Soweit der moderne Kapitalismus sich auch vom Faschismus enternnt haben mag: Der präfaschistisch-liberale Ruf nach dem „starken Staat“ wiederholt sich postfaschistisch-neoliberal⁶⁸ und präzisiert sich in der Bereitschaft der Privilegierten, selbst Opfer zu bringen und sich Beschnedigungen aufzuerlegen, wenn dadurch die Freiheit besser geschützt werden kann. So werden Teile der eigenen Verfügungsgewalt über die Produktion staatlichen Behörden übertragen.

Dadurch gerät der Verfassungsstaat in keine Krise, zumal der Transformationsprozeß ihm eigen ist. Es ist ein Leichtes, das Friedensprogramm konstitutionell in die offene Unterdrückung zu verlängern, deren Graduation je nach der sozialgeschichtlichen Voraussetzung des Herrschaftssystems von Land zu Land wechselt. In Ländern mit einer schwachen liberalen Tradition und einer um so stärkeren obrigkeitlichen Belastung wie Deutschland schärfer hervortretend als in etablierten bürgerlichen Demokratien: Da die Rebellion immer potentiell gegenwärtig ist, liegt es genau in der Ausübung der Friedenstfunktion, daß der Staat von der Friedensstiftung zur Stiftung von Ruhe und Ordnung übergeht. Der Anspruch des Staates, zum Schutz des „Ganzen“ Disziplinierungs- und Disziplinarmaßnahmen gegen einzelne Volksteile (gegen die abhängigen Massen) zu ergreifen, ergibt sich aus der gleichen Kompetenz, das Geschäft des sozialen Ausgleichs zu besorgen. Der alte liberale Staat, der sich wenig um Sozialsicherung, Rentenwesen und Arbeitsmarktordnung kümmerte, kannte nur den nackten Armee- und Polizeieinsatz gegen die streikenden Arbeiter. Der heutige politische Staat darf den Notstand auf alle Bereiche ausdehnen, deren Regelung ihm gesellschaftlich übergeben worden ist. Des-

halb zerstört seine Praxis die alte liberale Formel von der Trennung von Staat und Gesellschaft.

Der Notstandsstaat zeigt sich so als Fortsetzung und Krönung des Wohlstandsstaates, keineswegs als dessen Verneinung. Der Notstand wird ausgerufen, um den Wohlstand (den strukturellen Stand des gesellschaftlich verteilten Wohls) zu retten, falls „unvernünftige“ und das heißt der Sache nach proletarische und proletarisierte Massen den sozialen Ausgleich durch hohe Forderungen gefährden; oder – die Stilleregeln mißachtend und aus der Erfahrung, im Vertretungssystem nicht ausreichend vertreten zu sein – angesichts der Störungen in der Distribution und der für sich konkret spürbaren Irrationalität des Gesamtprozesses die Frage nach den Produktionsverhältnissen außerparlamentarisch stellen. Da die soziale Befriedung genau zum Ziel hat, die Frage nach den Produktionsverhältnissen aus dem Bewußtsein zu verdrängen, bestätigt sich (und betätigt sich effektiv) die staatliche Friedensstiftung erst in der Ordnungssiftung.⁶⁸ Das bedeutet aber schließlic, daß der Notstandsstaat den Verfassungsstaat keineswegs zerstört, sondern nur seine Transformation krönt.

Für Ordnung sorgen bei Ausbruchversuchen der Massen heißt: Die Integration, der der consensus gekündigt wird, mit den Mitteln der Gewalt wiederherzustellen. Der Staat, der für Ruhe und Ordnung sorgt, offenbart den wirklichen Zweck der (vielzitierten) Integrationswirkung des friedensstiftenden Staates – und den wirklichen Charakter seiner freiheitlich-demokratischen Einrichtungen⁶⁹. Verbände und Institutionen – der antagonistischen Funktion entkleidet und zu Schutzorganisationen des Staates umgebildet – verwandeln sich in Organe, die die Integration zugunsten der etablierten Herrschaft betreiben: selbst in Organe der Herrschaft.

Das trifft in erster Linie für das Herzstück der westlichen Demokratie zu, das ihrem Regierungssystem den Namen gegeben hat: für die „Volksvertretung“, das Parlament.

Die Repräsentation der Herrschaft

Organ der Herrschaft bedeutet nicht: Zentrum effektiver Macht, sondern allgemeiner: Zentrum einer gesellschaftlichen Machtfunktion, das sich auch zum Subjekt unmittelbarer Befugnisse entwickeln kann, unter Umständen aber eine Fiktion darstellt oder durch einen fiktiven Stellenwert charakterisiert ist. Eine unumgängliche Gesellschaft braucht symbolische Einrichtungen, die über keine effektive Macht verfügen, im Machtssystem jedoch spezifische Aufgaben erfüllen – ohne die also ein Machtssystem brüchig werden könnte. In Westdeutschland ist z. B. der Bundespräsident ein Herrschaftsorgan, dessen Integrationswirkung aus der zweifachen Fiktion entsteht, die Spitze des Staates darzustellen und überparteilich zu sein.

Beklagt sich die Öffentlichkeit zuweilen über die „Ohnmacht“ des Volkes gegenüber der Volksvertretung, über die „Ohnmacht“ der Volksvertretung gegenüber dem exekutiven Apparat oder der Parteien gegenüber den Verbänden, so vergrößert sie zu fragen, ob diese *Ohnmacht* nicht *Bestandteil und Garantie des Machtsystems* ist, zu dessen Stärkung sie, die Öffentlichkeit, auch durch diese Vergesslichkeit beiträgt.

Als gesellschaftlicher Machtaktor stelle das Parlament geschichtlich von Anfang an – wenn man von der kurzen demokratischen Periode des jakobinischen Terrors absieht – die Fiktion der durch Volksvertretung verwirklichten Volksherrschaft dar: „...von allen ... die Idee der Freiheit und sohin der Demokratie einschränkenden Elementen ist der Parlamentarismus vielleicht das bedeutsamste ... [Es ging um den Schein], als ob im Parlamentarismus die Idee der demokratischen Freiheit ... ungebrochen zum Ausdruck käme. Diesem Zweck diente die *Fiktion der Repräsentation*“ (Kelsen).² Unter Fiktion wird hier etwas Spezifisches verstanden, das im Laufe der Entwicklung eine jeweils neue Bedeutung erlangt. Im alten liberalen Staat sollte der Idee nach das ganze Volk repräsentiert werden, da das Parlament sich als Verkörperung der Volkssouveränität konstituierte. Im Parlament saßen indessen nur die Vertreter einer bestimmten, der Zahl nach kleinen, der Macht nach starken Klasse: der Großbourgeoisie, da die unteren Klassen der

Bevölkerung, der vulgus, außerhalb der Sphäre der Staatlichkeit blieb. Fiktiv war also nicht die Repräsentationseigenschaft, sondern die Vulgäreigenschaft des Parlaments. Für die konkret Vertretenen bestand eine *Identität von Regierten und Regierenden*, die von dem formellen Auseinanderfallen – in der Form der Unabhängigkeit des Abgeordneten von seinen Wählern – nur bestätigt wurde: Die unabhängigen Repräsentanten kannten als „Volksmacht“ keine anderen Interessen als die großbürgerlichen. Der Wähler brauchte keine imperativ gebundene Delegation, denn der Gewählte besorgte unbesuchen das richtige Geschäft. Das freie Mandat entsprach durchaus der freien bürgerlichen Gesellschaft, deren Mandatar es war, und konnte die Spannungen aushalten, die sich aus der Pluralität der Dispositionsinteressen ergaben, da es die Interessengemeinschaft der Eigentümer der Produktionsmittel wiedergab. Das machte auch die Stärke des Parlaments aus. Dem errungenen Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gemäß wurde die Politik im wesentlichen legislativ betrieben, so daß die gesetzgebende Körperschaft eine zwar instrumentale, aber zentrale Machtposition erhielt: Sie übte die Herrschaft der vertretenen Klasse anfangs gegen die feudalen Schichten aus, sodann gegen die jakobinischen Kleinbürger, später gegen das sich bildende Industrieproletariat. Das heißt: Dem Parlament erwuchs die Macht (die „Souveränität“) unmittelbar aus seinem Repräsentationscharakter, weil Repräsentation *Herrschaft über andere* bedeutete. Wir sahen schon, wie durch den Einzug anderer gesellschaftlicher Kräfte in die staatliche Politik diese Identität von Repräsentation und Herrschaft in die Brüche geht und das Parlament ambivalent wird. In traditionell liberalen Ländern begegnete man dieser Entwicklung nicht durch die Abschaffung der überkommenen Form der Vertretungskörperschaft. Dafür begann sehr bald nach der Erweiterung des Wahlrechts ein Wandel, der zum berühmten Verlust der Souveränität des Parlaments und zur Einschränkung seiner Herrschaftsrechte führte. Zugleich galt es aber auch, die *reale* Vertretungsfunktion zurückzudrängen. Wie die Geschichte der parlamentarischen Demokratie immer wieder zeigt, genügt die „Einmachung“ des Parlaments nicht, seine Ambivalenz tatsächlich zu neutralisieren. Ist es nicht

mehr Subjekt legaler unmittelbarer Herrschaft, nach wie vor aber z. T. Vertreter von Ansprüchen nichtintegrierter Gruppen, so bleiben zwei Qualitäten ungebrochen, die die Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse zumindest kompensieren und durch die ein Gegengewicht gegen die exekutive Macht (und deren gesellschaftliche Stütze) gebildet werden kann: Kontrolle und Öffentlichkeit. Davor macht der Wandel nicht halt. Die alte Machtfunktion des Parlaments bestand in der Identität von Vertretung und Herrschaft – die neue wird dadurch bestimmt, daß gleichzeitig sein Vertretungs- und Herrschaftscharakter, seine Kontrollfähigkeit und seine Souveränität abgebaut werden. Es handelt sich – wohlgemerkt – um die Übernahme einer neuartigen Funktion und einer Reihe neuer Aufgaben; nicht, wie die trauernden Freunde und die lachenden Feinde des Parlamentarismus meinen, um einen zunehmenden Funktionsverlust, der eines Tages in die Funktionslosigkeit und in den institutionellen Tod münden wird. Der sogenannte „Verfall des Parlamentarismus“ soll sich gemäß wissenschaftlicher Kritik und journalistischer Vorwürfe einmal darin äußern, daß das Parlament keine Eigenständigkeit und keine eigene Kraft mehr besitzt („Entmachtung“ im wörtlichen Sinne); zum anderen Mal darin, daß es in einem geradezu kommerziellen Sinne zu einer Versammlung von Vertretern geworden ist, die die imperativen Geschäftsrichtlinien ihrer Auftraggeber befolgen. Laskis Wort von der „Registrieremaschine“, die die „anderswo getroffenen Entscheidungen“ mehr oder weniger passiv wiedergibt, ist bekannt.⁷¹

Die Kritik, daß das Parlament sich Entscheidungen vorschreiben läßt, wird generell geübt. Es gibt überdies einen Vorwurf, der speziell gegen den Bundestag erhoben wird und noch schärfere, polemische Formen annimmt. Da ist von einer „Substanzenentleerung der politischen Auseinandersetzungen“ die Rede; von einem „fiktiven Schattenboxen“; von einer „Lähmung des Parlaments“, die sich als „betriebsamer Stupor charakterisiert“. Der Vorwurf gipfelt in der Feststellung, daß gegenwärtig „die politischen Kräfte der Bundesrepublik versuchen ... eine Demokratie ohne Diskussion zu praktizieren“.⁷² Wenn man von der Abstraktheit der Vorwürfe absieht, die mehr aktuelle Erschei-

nungen treffen und keine grundsätzliche Analyse der parlamentarischen Praxis in Westdeutschland darstellen, wird auch hier im Grunde der Leerlauf des Betriebs und die anscheinende Sinnlosigkeit des Treibens gemeint. Indessen: Diskutiert wird im Bundestag mit der gleichen Häufigkeit wie im englischen Unterhaus, wenn auch in einem schlechteren Stil, mit geringem rhetorischem Glück und mit schwächerer Presseresonanz. Hier wie dort geht die Diskussion über Sekundärprobleme, Personalmißstände und vereinzelte Mißbräuche. In beiden Hörsälen vollzieht sich der eigentliche Entscheidungsprozeß nicht öffentlich. Daß in England wichtigere Einzelheiten in die parlamentarisch informierte Öffentlichkeit dringen, hängt mehr mit der Souveränität der englischen Politiker und dem Sicherheitsgefühl der Führungsgruppen (seit jeher eine gute Grundlage für Liberalität) zusammen als mit der Souveränität des Parlaments und der Substanz seiner Debatten. Daß ein Parlament seiner Substanz entleert wird, wenn es seinen ambivalenten Charakter verliert, ist wohl unbestreitbar – aber zu beklagen nur, wenn man aus ihm ein Organ des staatlich ausgefochtenen Klassenkampfes machen möchte. Die Entleerung entspricht dem Verlust an gesellschaftlicher Dialektik in einigen westlichen Ländern und kann in keiner Weise dem schlechten oder schwachen Willen der Abgeordneten, dem Machwillen hintergründiger Drahtzieher oder gar – was zuweilen geschieht – der Inkompetenz der Wähler bei der Stimmabgabe und also bei der Mandatsverteilung angelastet werden. Das inkriminierte „Schattenboxen“ spielt vollends eine ungemein wichtige manipulative Rolle, denn es leitet das Interesse des Publikums von den wirklichen politischen Problemen eines Landes um auf relativ ungetährliche Auseinandersetzungen – und wird übrigens in anderen Parlamenten höchstens besser gehandhabt als im Bundestag. Zudem ist es genau Folge des Wechselmechanismus, ohne den der institutionalisierte Machtkampf um die politische Führung seinen gesellschaftlichen Zweck verfehlen würde. Journalismus wie Wissenschaft werden der Stellung und dem Stellenwert des Parlaments im modernen Verfassungsstaat nicht gerecht, so daß sie auch nicht in der Lage sind, die wirkliche Transformation zu fassen – ganz gleich, ob sie für die Demo-

kritisierung Partei ergreifen und im Parlamentarismus einen potentiellen Verrat an der Demokratie vermuten oder antidemokratisch sind und daher nur Herrschafts- und keine Vertretungsorgane duden.

Dies gilt allerdings nur, wenn Stellung und Stellenwert nicht an der Bedeutung von Verfassungsinstituten und an ihrer norm- oder idealgerechten Wirklichkeit gemessen werden, sondern am konkreten Gewicht von Machtfunktionen.

Damit ist nicht gesagt, daß eine verfassungsrechtlich vorgesehene Verschiebung von Entscheidungsbefugnissen wirkungslos bleibt. Sowohl in der V. Republik wie in der Bundesrepublik kann sich das Übergewicht der Exekutive gegenüber der Legislative auf die Verfassung stützen und so gerade von der Verfassung her Auftrieb erhalten.⁷⁴ Das trifft aber nicht den Kern der Sache. Fraglos ist das Parlament als „Legislative“ und als Körperschaft, in der Volksinteressen gesetzgebend Ausdruck finden sollten, gegenüber der „Exekutive“ bis zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Es ist nicht mehr in der Lage, selbständig Entscheidungen zu treffen, da es als *Ganzes* nicht mehr an den konkreten Vorbereitungen der Gesetze und an der Aufarbeitung des Materials beteiligt wird.⁷⁵ Nur ist eben dieses „Ganze“: die homogene, in der politischen Praxis geschlossen auftretende Gruppe, in der die Macht homogenisiert wird und sich in gleichen Teilen auf alle Abgeordneten verteilt, als verfassungskonformes Organ einer vom Volke ausgehenden Staatsgewalt nicht die Wirklichkeit. Berücksichtigt man die Strukturierung eines Parlaments, so zerfällt die institutionelle Einheit in einen Wechselformprozess mehrerer Gruppen, der – dem gesellschaftlichen Prozess entsprechend, zugleich gesellschaftlich hervorgebracht – zu klaren Unter-Überordnungsverhältnissen führt. Auch im Parlament bilden sich oligarchische Zentren, die den größten Teil der Abgeordneten aus dem engeren Informationskreis ausschließen und so den Eintritt in den eigentlichen Entscheidungsmechanismus verwehren. Wichtig an der Parlamentsoligarchie, die sich jenseits der üblichen Trennung von Regierungsmehrheit und Oppositionsminderheit etabliert⁷⁶, ist indessen nicht die bloße (abstrakte, institutionell noch fahrbare)⁷⁷ Anhäufung von Information, Kompetenz und

Befugnis in den Händen weniger *innerhalb* des Parlaments. Mächtig gegenüber den anderen Abgeordneten und mit konkreter Macht ausgestattet wird die Parlamentsoligarchie viel mehr durch ihre Verbindung mit den *außerhalb* des Parlaments etablierten Trägern von Herrschaft – sei es im engeren statlichen, sei es im gesellschaftlichen Bereich. Überall in der westlichen Welt kann – hinter der Fassade verfassungsmäßig ausgewogener Gewalten- und Kompetenztrennungen – eine weitgehende Symbiose der Parlamentärführung mit den Spitzen des Exekutivapparats beobachtet werden, die tendenziell den öffentlich-rechtlichen Bereich überschreitet und sich bis in die Führungsstäbe der Produktionssphäre hinein verlängert – teilweise durch Personalunion.⁷⁸ Gewiß wird dadurch die Ohnmacht des Instituts als solchen noch spürbarer, und es wird die Einflußlosigkeit der größten Zahl der Abgeordneten bestätigt, die – so betrachtet – tatsächlich das Volk vertreten, nämlich die Machtlosigkeit der Massen widerspiegeln. Sie sind es, die die Befugnis zur freien legislativen Betätigung sowie das Recht zur freien Kontrolle verlieren und stattdessen der durch Fraktionsräbe vermittelten Kontrolle der (realen) Herrschaftsgruppen, im Falle eines Kabinettsystems sogar der unmittelbaren Kontrolle durch die Regierung unterstehen.⁷⁹ Der „harte Kern“ des Parlaments wird jedoch nicht entmacht. Nicht alle Entscheidungen werden „anderswo“ getroffen, da ein Teil der entscheidenden Gruppen wenn nicht *als* Parlament, so doch *im* Parlament wirkt.

Es kommt noch hinzu, daß auch weiteren Gremien, die im Parlament tätig sind und heutzutage zu dessen Struktur gehören (den Ausschüssen und den Arbeitskreisen der Fraktionen), ein Spielraum zur Korrektur bereits getroffener Entscheidungen vorbehalten bleibt – wobei in *funktionaler* Sicht zunächst unwichtig ist, inwieweit diese Gremien unabhängig sind und inwieweit ihre Vorstände gerade zum „harten Kern“ gehören. Die Tendenz zur restlosen Entmachtung des legislativen Organs findet ihre Grenze an den ideologischen Erfordernissen des Regierungssystems selbst. Das bringt keineswegs eine Wiederherstellung der „Substanz“ mit sich. Da diese Erfordernisse in erster Linie für die Massen der Staatsbürger, das heißt für

isolierte und machtlose Einzelne gelten, genügt vollauf, wenn der Spielraum sich einengt auf Randerscheinungen und hinuntergedrängt wird bis auf die unterste Machtebene, auf der alltägliche Einzelheiten geregelt werden sollen – und für deren Sachentscheidungen allerdings das Interesse, der Oligarchie erlischt.⁸⁰ Es genügt aber vollauf auch zu dem empirischen Nachweis (in der Wissenschaft) und zu der Vorstellung (im Bewußtsein der Wähler), daß das Parlament eine eigene Aktivität und eigene Kraft entfaltet. Und genau das ist für eine erfolgreiche Herrschaftsmethode unerlässlich: Daß ein Teil der politischen und gesellschaftlichen Oligarchien *sichtbar im Parlament* tätig (also dem Schein nach öffentlich kontrollierbar), *sichtbar vom Volke gewählt* (damit zum Herrschaftsakt demokratisch legitimiert) und *sichtbar Träger von Macht* (und in der Lage, moralisch verpflichtende Wählerwünsche durchzusetzen) ist. Wäre dem anders, würde die Bevölkerung sich gar nicht auf das parlamentarische Spiel einlassen, und sie würde die Wahlen nicht mehr als den wesentlichen Ausdruck ihrer politischen Freiheit betrachten. Mit einem Wort: Erst die Präsenz der Macht im Parlament (und nicht etwa: die Macht des Parlaments) ermöglicht die Erfüllung der Aufgaben, die ihm als Organ (als Ganzen) zukommen.

Diese reichen über die bloße Registrierung, selbst über die bloße Legalisierung von parlamentstremden Entscheidungen weit hinaus. Durch den Gesetzgebungsakt macht das Parlament diese Entscheidungen nicht nur für alle verbindlich und also legal. Da es das verfassungsmäßig einzige Subjekt der Gesetzgebung ist, überträgt es die eigene Legitimation (aus freien Wahlen hervorgegangen zu sein) auf die gewünschten Regelungen. Hier erweist sich die eigene Ohnmacht als Bedingung einer konkreten Machtfunktion, die für den Bestand des Systems von zentraler Bedeutung ist. Denn mit der Verfassungsstreue der Gesetzgebung ist der Anspruch eng verknüpft, der den ganzen Bau der staatlich betriebenen Befriedung zusammenhält: daß die (delegierte) Herrschaft der Gesetzgeber auch gegen den Willen des delegierenden Volkes, auf jeden Fall ungeachtet seiner jeweils feststellbaren Wünsche ausgeübt werden darf. Am verfassungsmäßig verabschiedeten Gesetz, selbst wenn das Ge-

setz verfassungsmäßige Rechte einschränkt (Notstandsgesetz), findet das freie Wollen – und das Recht auf Widerstand – sein Ende. Das Parlament ist ein *Konstitutionalisierungsorgan*, das die (interessengebundenen) Entscheidungen verfassungskonform erscheinen läßt und ihnen daher ideologisch wie institutionell die Weihe des demokratischen Beschlusses verleiht.⁸¹

Noch wichtiger ist – gerade für die Bedeutung des Parlaments im gesellschaftlichen *Steuerungssystem* – eine zweite Aufgabe: die Wünsche der Bevölkerung gegenüber dem Staat auszuwählen und aufzufangen, sofern sie von der Regierung nicht erfüllt werden. Die Auswahl der derart parlamentarisch zur Sprache gebrachten Wünsche kann allerdings so eng sein, daß die Bevölkerung sich an die Massenkommunikationsmittel wenden muß, um sich Gehör zu verschaffen – die Bevölkerung, zuweilen aber selbst Parlamentsbeauftragte. Jedoch werden selbst Vorschläge, Kritiken, Angriffe der Presse, die keinen direkten Anklang bei der Regierung finden, durch das Parlament gefiltert und gelangen von dort wieder kommunikativ in korrigierter Form an die Öffentlichkeit. Wird bei offensichtlichen Mißständen von der Presse die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangt, so kann Monate später die Öffentlichkeit durch das Ergebnis der Ausschußarbeit beruhigt werden. Die Beruhigung tritt noch schneller ein, wenn die Pressekampagne keinen parlamentarischen Widerhall findet.⁸² In solchen Konfliktsituationen zeigt sich deutlich, daß das Parlament zwar nicht die Entscheidungsinstanz, aber doch die staatliche Durchgangsstelle des sozialen (und politischen) Friedens bildet und insofern zu den wichtigsten Instrumenten der friedlich-manipulativen Integration gehört – und einer verfassungsstaatlich-freiheitlichen Integration: Ohne parlamentarische Vermittlung würde die Technik, von Schwierigkeiten abzulenken und Schwierigkeiten teilweise oder scheinbar zu meistern, bald einen terroristischen Charakter annehmen. Daraus erklärt sich auch die Tendenz, einen Teil des Parlaments in den Mechanismus der Notstandsverfassung einzubauen, auch wenn es sich dabei nur um einen höchst formalen Vorgang handelt und das nicht nur, weil das „Notparlament“ in Krisenfällen funktionslos wäre (die Stunde des Notstands ist die Stunde der Exekutive und des Militärs –

oder die Stunde von Abgeordneten, die Teil eines exekutiven, geheim arbeitenden Apparats geworden sind). Entscheidender ist, daß die Mitglieder des Parlaments, an die die Herrschaft weiter delegiert wird, die gleichen sein dürfen, zu deren Gunsten schon in Normalzeiten im Parlament die Delegation der Delegation stattfindet: der „harte Kern“.

Bei der freiwillig betriebenen Integration kommt es sachgemäß in erster Linie nicht auf die Zustimmung der Mehrheit zur Regierungspolitik an. Unwichtig ist eine solche Zustimmung gewiß nicht: Sie läßt die Regierung als Exekutivorgan der Mehrheit der Bevölkerung erscheinen (man spricht in diesem Zusammenhang gerne von einem Wählerauftrag, den zu erfüllen die Parlamentsmehrheit verpflichtet sei) und drängt dadurch die Unzufriedenen in eine Minderheitsposition, die tendenziell zur Außenseiter-Rolle wird. Eine umschreibende, die Schranken der Parteinormierung und -bindung überschreitende Unzufriedenheit wird am ehesten von der Kritik aufgefangen, die vom Gesamtparlament oder von den Minderheitsfraktionen (funktional ist der Unterschied gering) an der Regierungspolitik geübt wird. Diese Kritik verschafft den Impulsen, Protesten, Gegenständen aus der Bevölkerung den parlamentarischen Ausdruck und neutralisiert ihre Störfkraft, die – fände sie kein Gehör – zur allgemeinen Auflehnung gegen alle Parlamentsparteien ausarten könnte. Um dem zu begegnen, werden die Rollen zuweilen vertauscht – und die Vertauschung übrigens publizistisch durchaus honoriert: Die Mehrheitsfraktionen verlangen von ihren Ministern Rechenschaft und Rücktritt (so daß das Unbehagen an der Regierungspolitik, an Fehlern der Verwaltung, an Mißgriffen der Vollzugsbeamten am Ende zugunsten der Regierungspartei umschlagen); während die Minderheitsfraktionen zwar daran interessiert sind, die Unzufriedenen auf ihre Seite zu bringen, zugleich aber ein vitales Interesse haben, die Regierung als solche gegen systemfremde oder -feindliche Gruppen in Schutz zu nehmen.

Es sind vor allem zwei klassische Einrichtungen, die als Mittel der Kritik des Parlaments und der Intervention des Volkes gedacht worden sind und staatsbürgerkundlich propagiert werden, in Wirklichkeit vorzüglich als Auffanginstrument sich eig-

nen: Die Interpellation und die Petition. Da das Petitionsrecht eine, wenn man so will, uralte Sehnsucht der Abhängigen stillt, sich bei den Mächtigen Gehör zu verschaffen, kann es in seiner manipulativen Bedeutsamkeit nicht hoch genug eingeschätzt werden: Ein noch so radikaler Protest gegen Willkür und Machtmißbrauch wird in eine Anerkennung der bestehenden Ordnung umgemünzt, wenn er sich in eine Petition umsetzen läßt. Organisiert die Gewerkschaft anstelle eines politischen Streiks eine revolutionär gehaltene Massenpetition, so braucht das Parlament sich vor den Arbeitern nicht zu fürchten. Was dem Volk eine Errungenschaft ist, wird seiner Vertretung ohnehin im allgemeinen zu einer lästigen Ehrenpflicht, die periodisch und ohne nennenswerte Interessiertheit erledigt wird.“ Manipulativ nicht minder bedeutsam ist die Interpellation: Selbst die offene Rebellion der Unterworfenen kann parlamentarisch domestiziert werden, wenn an die Stelle der Barrikaden gegen die herrschende Klasse die oppositionelle Interpellation gegen die jeweilige Regierung tritt.⁵⁴

Wirken beim Konstitutionalisierungsakt und bei der Behandlung der „Anregungen“ aus Bevölkerungskreisen immer noch Reste einer, freilich bereits transformierten Vertretungsfunktion mit, so entfallen sie gänzlich bei der Erfüllung der Herrschaftsaufgabe, die dem Parlament heute zuwächst. Sie zeigt sich schon in der Gesetzgebungsarbeit. Mit dem rechtlichen Akt, Beschlüsse öffentlich wirksam und allgemein verbindlich zu machen, verbindet sich der politische Akt, Beschlüsse überhaupt zu veröffentlichen und damit das Bekanntmachen politischer Entscheidungen, die sonst den Massen verborgen bleiben und sie deshalb gleichgültig ließen. Die parlamentarische Bekundung schließt den von oben nach unten gehenden Willensbildungsprozess ab: Die Maßnahme verläßt das arcanum und muß befolgt werden. In integrierten Gesellschaften kann dies so weit gehen, daß selbst in der öffentlichen Meinung nur die Ansichten und Programme im wörtlichen Sinne gesellschaftsfähig sind, die von den Parlamentsparteien vertreten werden.⁵⁵ Das Parlament fungiert hier also als *Instrument der Veröffentlichung von Herrschaft*. Zwar bestimmen – im Sinne der Paretoschen Thesen – „Eliten“ hinter dem Parlament oder

im Parlament die Politik. Die Entscheidungen aber, sofern sie die Form eines Gesetzes annehmen (und verfassungsmäßig annehmen müssen), werden dem Volk nicht durch die Willensbekundung eines Führers oder einer elitären Clique mitgeteilt. Das Parlament übernimmt effektiv diese Aufgabe – und festigt damit auch seine Unentbehrlichkeit für den *Verfassungsstaat*. Dadurch wird zugleich die bloße Objektstellung des Volkes erhärtet: Im Vorgang der Bekanntmachung merkt das Volk was gespielt wird, erst wenn es zu spät ist. Nicht alle Abgeordneten finden sich mit dieser Umkehrung ihrer Vertretungseigenschaft ab. Das Bewußtsein, an einer wenn nicht entscheidenden, so doch unumgänglichen Machtstelle zu sitzen, kann das Gefühl nicht ganz verdrängen, daß es dabei mit rechtsstaatlichen, nicht immer mit rechten Dingen zugeht. Insbesondere Neulinge neigen dazu, im Stil einer schulmäßig erlernten oder idealistisch vorgestellten Gewaltenteilung sich gegen die Symbiose von Legislativer und exekutiver Macht und damit gegen den Einbau des Parlaments in den Staatsapparat zu wenden, da sie in der Symbiose – übrigens zu Unrecht – eine Demütigung ihrer Funktion vermuten.⁸⁶ Das schließt nicht aus, daß es auch jüngere Abgeordnete gibt, die von vornherein mit der Perspektive der Beteiligung an der exekutiven Macht und nicht an der Ausübung einer irgendwie gearteten Volkskontrolle ins Parlament ziehen. Ältere, d. h. erfahrene Abgeordnete wissen schon längst, daß der Streit nicht mehr zwischen legislativer und exekutiver Tätigkeit oder gar zwischen Vertretungspflichten und Herrschaftsbefugnissen besteht. Einzig von Bedeutung sind die Verteilung der Positionen innerhalb der parlamentarischen Gruppierung und der Stellenwert der Parlamentsspitze in dem Zusammenwirken mit anderen staatlichen Instanzen und mit gesellschaftlichen Kräften. An der Zugehörigkeit zur Staatsgewalt würde eine größere Eigenständigkeit ohnehin nichts ändern.⁸⁷ Sofern es den Abgeordneten gelingt, als Gruppe (Fraktion, Arbeitskreis – also als Kollektiv unterhalb der Führungsspitze) oder als Einzelne (in besonders gelagerten Fällen, wenn sie in der öffentlichen Resonanz als möglicher Fangpunkt breiterer Wählerschichten wirken) sich auf höherer Machtebene zu behaupten und tatsächlich vor der legislativen Bekannma-

chung wesentliche Beschlüsse umzuformulieren und umzusetzen,⁸⁸ gewinnt das Parlament nicht eine höhere Vertretungsfunktionalität, sondern einen größeren Anteil und eine öffentlich sichtbarere Mitwirkung an der Herrschaft. Die Macht des Parlaments ist nicht die Macht des Volkes.

Da aber die verfassungsmäßig vom Volke ausgehen sollende Staatsgewalt sich institutionell in der *Fiktion* der legislativen Volksvertretung äußert, würde zum Behufe der Volksentmachtung ein Parlament gar nicht dienlich sein, das lediglich als mechanische, blinde Registriermaschine fungiert. In der modernen, transformierten Demokratie hat das Parlament in einem erhöhten Maße für die Verbindung zwischen staatlicher Herrschaft und Volk zu sorgen – und mit Recht lautet hier die Parole: „Macht uns das Parlament nicht schlecht“, denn es geht darum, ein kostbares Mittel des politischen Verfassungsstaates nicht durch unbormäßige Kritik zu entwerten.“⁸⁹ Dies gilt allerdings nicht nur für die öffentliche Kritik, sondern ebenso sehr für die Abgeordneten und die Politiker selbst, sofern sie (wie selten in England, häufig in Deutschland der Fall ist) die wirkliche Rolle des Parlaments nicht erkennen können und daher die Notwendigkeit nicht einsehen, dessen Würde zu wahren und dessen Beliebigkeit zu mehrern. Nur ein geachtetes Parlament verschafft den verfassungsmäßigen Herrschaftsaktiven moralische Autorität – und auch hier wiederum Volksnähe. Das ist gewiß eine Fiktion, aber auch eine sehr reale Machtfunktion. Das Verbindungsverhältnis von Staatsgewalt und Bevölkerung erhält den Charakter einer Wechselwirkung nur für Hegemonialgruppen, die wie oben gesagt – mit dem harten Kern des Parlaments zusammengehen und der Sache und der praktizierten Politik nach, zuweilen den Personen nach zusammenfallen. Der Restbevölkerung gegenüber ist die Verbindung einseitig und erhält den Charakter eines in Form des Gesetzes oder des exekutiven Beschlusses gegebenen Befehls – dem (im Grunde eine Ironie) sie, die Restbevölkerung, der demos, schon längst durch die freien Wahlen zugestimmt hat, ohne nach dem Inhalt zu fragen. Dem demos gegenüber ist das Parlament ein *Transmissionsriemen der Entscheidungen politischer Oligarchien*. „Zusammen mit der Regierung hat das Parlament dem Volke

klarzumachen, wohin der Weg führt und warum es in dieser Richtung geht.⁶⁹⁰

In dieser Paraphrasierung der Thesen von E. Burke, in der – durchaus im Sinne von Burke – Regierung und Parlament erscheinen, gesellschaftliche Herrschaftsträger hingegen unterschlagen werden, zeigt sich schon die vollzogene Transformation an. Da die wichtigsten Verteilungsfragen gesetzlich geregelt werden und die Politik der Regierung der Zustimmung des Parlaments bedarf (wobei für die soziale *Funktion* des Parlaments gar nicht ins Gewicht fällt, wie die Zustimmung zustande kommt), macht erst die parlamentarische Mitentscheidung den Weg zur Exekution politischer Pläne frei. Die „legislative“ Volksvertretung ist in Wirklichkeit ein Exekutivorgan, das – statt Tendenzen der Bevölkerung zu vermitteln – Richtlinien der Politik von oben nach unten trägt. Es wäre verfehlt, darin den Verlust einer jeden Repräsentation zu sehen. Repräsentiert wird im Parlament nach wie vor – nur nicht das Volk, sondern die eigentlichen Träger von Herrschaft: Gruppen arkanologokratischer, zum großen Teil privater Natur, die das Vortrecht besitzen, über öffentlich-demokratische Gewalt zu verfügen und den Vorteil genießen, der öffentlich-demokratischen Kontrolle entzogen zu sein. In geschichtlicher Rück Erinnerung: Das Parlament vertritt nicht mehr das Bürgertum gegenüber der Krone, sondern die führenden Kreise der Produktionssphäre (Oligopole), der Kulturorganisationen (Kirchen zum Beispiel) und der gesellschaftlichen Organisationen (Führungsstäbe der Verbände) gegenüber dem gemeinen Volk.⁶⁹¹ Und wenn schon das gemeine Volk – die große Mehrheit – am Staat orientiert ist und sich staatsbürgerlich verhält; wenn es in Treue zur Verfassung und vertrauensvoll sich an die Willensbekundung freigewählter staatlicher Organe hält, sofern sich diese selbst an die Verfassung halten, dann ist der Weg nicht mehr weit zur völligen Umkehrung des Vertretungsprinzips und zur Rückkehr in die altkonservative Untertanschaft: Das Parlament vertritt gegenüber dem *gemeinen* Staatsbürger den Staat; der Volksvertreter verwandelt sich in einen „Staatsrepräsentanten“⁶⁹². Fällt man also das Parlament *demokratisch*-instrumental auf, so verfällt man einer geschichtlich schon zumichte gemach-

ten Hoffnung. Vermutlich sind alle Versuche, eine konkret verstandene Demokratie durch die Wiederbelebung der Vertretungsinstitute zu verwirklichen, nur in desintegrierten Gesellschaften sinnvoll. Jede Parlamentsreform, die in involutiv gerichteten Staaten vorgeschlagen wird, dient nicht dazu, die Möglichkeit der Beteiligung der Massen an der Herrschaft auszuweiten, sondern dazu, sie leichter einzudämmen. Wo eine politisch artikuliere freie Öffentlichkeit besteht, findet sie im Parlament kein Werkzeug, praktisch zu werden. Das trifft nicht nur für die antagonistische Öffentlichkeit, sondern zuweilen selbst für die kritische zu.⁶⁹³ Beide müssen ihre politische Vermittlung im außer-, im weiteren Verlauf der Umfunktionalisierung des Parlaments in antiparlamentarischen Organisationen und Organisationsformen suchen.

Ein Aspekt ist bei dem Umschlag der Volksvertretung in Repräsentation der Herrschaft noch zu erwähnen: Das Identitätsverhältnis zwischen Regierten und Regierenden, das dem demokratischen Gedanken zugrunde liegt und – konsequenterweise – in letzter Zeit von der Politischen Wissenschaft immer mehr zu den Fiktionen gerechnet wird. Wir sahen schon, daß durch die Gemeinsamkeit bürgerlicher Politik und großbürgerlicher Interessen im alten liberalen Staat (der die breiten Massen im strengen Sinne nicht zu den Regierten als einem Gegenpol der Verfassung zählte) eine Identität durchaus gegeben war. Die Umfunktionalisierung der Volksvertretung läßt nunmehr darauf hinaus, auf einer höheren Entwicklungsstufe das alte Identitätsverhältnis staatlich-politischer und wirtschaftlich-gesellschaftlicher Macht wiederherzustellen. Diese Identität hat zwei Seiten. Einmal findet sie sich in der (von Schlumpeter wie von Pareto hervorgehobenen) Beharrlichkeit der Herrschaftspositionen und der Herrschaftsträger. Sie liegt institutionell wie personell dem „Kreislauf der Eliten“ oder dem Konkurrenzsystem elementar zugrunde: Der Wechsel von Personen und Gruppen bedeutet lediglich eine „Wachablösung“, wie der faschistische Terminus für die Auswechslung von Ministergarnituren richtig lautete. Zum anderen Mal findet innerhalb der Oligarchien wie im Wechselspiel parlamentarischer Parteien, die als auswechselbar Träger einer identisch bleibenden Füh-

rungspotentialität geworden sind, eine durchgängige Identität statt zwischen denjenigen, die konkret (und nicht etwa im formalen Akt der Volkswahl) die Herrschaft bestellen: die politisch-gesellschaftlichen Führungsgruppen; und denjenigen, die die Herrschaft ausüben: die politisch-gesellschaftlichen Führungsgruppen. Die Massen liegen förmlich außerhalb des Identitätssystems und bilden nur das Material der politischen Willensbildung.

Mit einem Wort: Das Parlament funktioniert als Herrschaftsmittel nur insofern es von der Bevölkerung als die eigene Vertretung anerkannt wird, als Volksvertretung „ohnmächtig“, politisch nicht existent ist. Das bedeutet aber auch, daß der Parlamentarismus – ohnehin nur ein Aspekt des modernen politischen Staates (das Parteiensystem ist wichtiger) – nur unter bestimmten Bedingungen ein sog. Ziel an sich ist. Ihn in der Transformation verfassungsstaatlicher Regelungen beizubehalten, scheint indessen für die herrschende Klasse besser zu sein als ihn aufzuheben es sei denn, die Transformation will nicht gelingen und gesellschaftliche Umwälzungen kündigen sich an. Daß die Kompliziertheit und Langsamkeit des parlamentarischen Regierungssystems zur Ungeduld und zu Reformversuchen führt, die einen schnelleren und elastischeren Einscheidungsmechanismus ermöglichen, ist unbestreitbar und objektiv wie subjektiv verständlich. Spricht objektiv eine ganze Reihe technologischer Gründe dafür, so wird es subjektiv für die Herrschenden immer verführerisch sein, Zwischenstufen zu überspringen und die Direktheit des Befehls – gesellschaftlich eine Gegebenheit, die genau technologisch begründet wird – auch staatlich in den Beziehungen zwischen „Führung“ und „Masse“ zu reproduzieren. Die Überspitzung oligarchischer Methoden zu einer (postfaschistischen) Form des plebiszitären, unmittelbaren Kontakts mit dem Volk wird in Frankreich von de Gaulle institutionell praktiziert und wurde in Westdeutschland von Erhard (als Wirtschaftsminister wie als Kanzler) personal versucht. In der Regierungserklärung vom November 1965 verkündete Erhard, daß eine formierte Gesellschaft ein informiertes Volk voraussetze. Die Information des Volkes sollte sich nach Erhards Vorstellungen als direktes Gespräch von

ihm zum Volk im wörtlichen Sinne ereignen. Das Volk kann auf diese Weise nur vernehmen, nicht antworten. Der Kanzler – und in Frankreich der Präsident – setzt aus eigenem Dafürhalten die Grenzen dessen fest, was veröffentlicht werden darf.⁹⁴ Mussolinis „Dialogo con le folle“ hatte zumindest den pseudoplebiszitären Charakter, daß die Menge unartikuliert sich am Gespräch beteiligen konnte. Die technisch durchführbare Einseitigkeit des Fernsehgesprächs mit der Menge bedingt zum Teil die Ablösung des charismatischen durch den technologischen Stil der Herrschaft.⁹⁵

Meldet sich in der Politik der westlichen Gesellschaften die Technik an, so steht damit keineswegs fest, daß das Parlament ausgespielt habe. Als Organ kann es immer noch Transmissionsriemen für technische Stäbe sein, die auf das Steuerungsmittel der Repräsentation nicht zu verzichten brauchen. Für seine oligarchische Spitze allerdings stellt sich das harte Problem, sich mit den technologischen Führungsgruppen zu verbünden – und sie zu assimilieren. Ob die letzte Entscheidung für die Assimilation bei ihnen selbst liegt, ist eine andere Frage.

Die Sicherung des Systems

Zentral für eine Involution ist nicht die Rolle konservativer (oder restaurativer) Parteien, nicht die Politik einer konservativen Regierungsmehrheit, deren gesellschaftliche Aufgabe es letzten Endes ist und in deren Interesse es im Grunde liegt, demokratische Einrichtungen in autoritäre zu verwandeln. Entscheidend sind Rolle und Verhalten der Gruppen und Parteien, die aus diesen Einrichtungen Werkzeuge des Kampfes gegen die Konservation der Herrschaft machen können. Von den Vorteilen einer pluralen Fassung der einheitlich gerichteten Politik war schon die Rede. Die reibungs- und störungslose Zirkulation bleibt erhalten und bürgt für den Erfolg des Steuerungssystems nur wenn alle politischen Kräfte sich in die Regelung finden. Eine *fundamental-oppositionelle* Organisation, die sich gegen die vom Verfassungsstaat geschützten Strukturen und gegen jede Art oligarchischer Transformation wendet, stört den Betrieb und kann ihn unter Umständen zerstören. Breitet sie sich aus und wird sie zu einer realen Macht, verfällt die Garantie für eine der elementaren Existenzbedingungen des politischen Staates: für die Einpolitisierung der Massen.⁹⁶ Zwar können Massen von sich aus das Bewußtsein entwickeln, unterdrückt zu sein, und spontan zur Rebellion drängen. Zu einer konkreten Emanzipation, die die politische Struktur der Untertürckung angreift und bricht, kommen sie dadurch nicht. Es muß auch eine organisatorische Form gefunden werden, in deren praktischer Vermittlung erst die Rebellierenden den eigenen Bereich dichotomischer Vorstellungen und des dichotomischen Verhaltens überschreiten und – statt sich bloß aufzulehnen – auch umwälzen wollen.⁹⁷ Nur das *organisierte* Nein sprengt die Fesseln staatsbürgerlich-parlamentarischer Gleichschaltung und kann den Führungskonflikt wieder zu einem Herrschaftskonflikt ausweiten.⁹⁸ Gerät durch die Wechselschaltung von Massenspontaneität und Bewußtseinsorganisation der politische Staat ins Wanken, so stabilisiert er sich umgekehrt, wenn die Opposition ihren fundamentalen Charakter ablegt und sich konstitutionalisiert. Wie wichtig dies ist, zeigt

geschichtlich die Entwicklung im Ursprungsland der parlamentarischen Demokratie und des Kapitalismus: In England.

Daß in England die Politik der jeweiligen Oppositionspartei Hervorragendes zur Schaffung von Liberalität, Rechtsstaatlichkeit und einem besonders humanen Stil des Kampfes geleistet hat und leistet, ist unbestreitbar. Die Ergebnisse der Konstitutionalisierung der Opposition waren allerdings dort auch am schnellsten spürbar in der vorzeitigen Anpassung der arbeitenden Massen an den Kapitalismus. So wichtig die wirtschaftlichen Ursachen dieser Integration auch gewesen sind (Kolonialismus und Imperialismus): Politisch wurde sie erleichtert, vermutlich sogar überhaupt ermöglicht durch den Einbau der jeweils fortschrittlichen Opposition in das (offen gehaltene) Herrschaftssystem. Gerade die Aussicht, sich mit den konservativen Führungsgruppen zu assimilieren, machte die Opposition im englischen Parlament elastisch, bedingte übrigens den berühmten Fair-Play-Stil des Kampfes und bewirkte schließlich auch seinen konservativen Effekt. Das gilt vor allem für die Arbeiterpartei, die besondere Anstrengungen unternahm, sich anzugleichen, um an der Herrschaft teilzuhaben. Die Labouropposition hat nach Ansicht von I. Jennings im Parlament, „die Spielregeln viel strenger eingehalten als jede andere Partei seit 1832“, während die konservativen Oppositionen immer die „unversöhnlichsten und wirksamsten“ waren.⁹⁹

Diese formale Seite – die Einhaltung der Spielregeln – ergänzt sich durch die materiale Verkürzung der *gesellschaftlichen* Opposition zu einem nur *staatlich*, nämlich parlamentarisch wirkenden Aktionszentrum. Sie trifft sachgemäß nicht für eine jede Opposition zu, sondern nur für die Partei, die im materialen Sinne eine oppositionelle Politik verfißt und also Strukturveränderungen herbeiführen will: Für die Linke. In den westlichen Ländern mit einer politisch profilierten, oder gar teilweise kommunistisch organisierten abhängigen Klasse ist die Parlamentarisierung der Linken zu einer Lebensfrage des Kapitalismus geworden. Es geht im Grunde darum, die Gegenmanipulation zu verhindern, die durch das Auftreten einer linken Partei außerhalb des oligarchischen Kreislaufs (oder durch das Ausscheren aus ihm) entsteht. Die linke Gegenmanipulation –

das oben genannte organisierte Nein – ist deshalb so gefährlich, weil sie von der Vernünftigkeit der Massen ausgeht und sich konsequent an die Vernunft wendet: Sie klärt über die Unvernünftigkeit von Herrschaft und Ausbeutung auf und darüber, daß das Volk sich doch selbst regieren kann; und weil sie in der Konsequenz der Vernunft zur praktischen Aufklärung wird und zur politischen Praxis übergeht.¹⁰⁰ Sieht sich die Gegenmanipulation allerdings vor einer integrierten und für die Argumente der Vernunft taub gewordenen Gesellschaft, so kann sie zunächst zum Gebrauch von manipulativen Mitteln genötigt werden. Es gibt Situationen, in denen die Aufklärung nur in der Form der Agitation Erfolg hat: Selbst wenn die Gegenmanipulation in diesem Sinne technisch und politisch das Bewußtsein und das Verhalten steuern will, greift sie die Geschlossenheit des Herrschaftssystems an und setzt dadurch Emanzipationskräfte frei.¹⁰¹ Eine andere Frage ist, ob die linke Opposition, zurnal wenn sie selbst im Parlament vertreten und also staatlich anerkannt ist, die Gegenmanipulation durch – und sich selbst außerhalb der Herrschaft halten kann und will. In vielen westlichen Ländern versuchen kommunistische Parteien der antkommunistischen Propaganda entgegenzuwirken und selbst Machtpositionen zu erreichen, indem sie die parlamentarisch-konstitutionellen Regeln des Machtwechsels nachdrücklich bejahen und sich verfassungskonform verhalten¹⁰² – und dies in Konformität zu einem Verfassungsstat, der tendenziell die Emanzipation verhindert. Sie vergessen zuweilen, daß die Formalität der Spielregeln, gegen die an sich nichts einzuwenden wäre, begleitet wird von einem Sich-Einspielen und Einpendeln der beteiligten Parteien auf eine pragmatische mittlere Linie, die höchstens gegenseitige Korrekturen am Machtgebrauch zuläßt, programmatisch aber auf die Erhaltung des gesellschaftlichen status quo hinzielt.¹⁰³ Darin liegt denn auch das Dilemma einer Fundamentalopposition, die sich um parlamentarische Glaubwürdigkeit bemüht, um auf dem parlamentarischen Weg und im Rahmen der Verfassungsbestimmungen die Umwälzung herbeizuführen.

An diesem Dilemma wird aber auch deutlich, daß eine „Politik der Mitte“ – und das heißt: die Politik des Verfassungs-

states schlechthin – nicht nur einen konservativen Charakter hat, sondern gegenüber den Demokratisierungstendenzen der modernen Gesellschaft auch eine präventiv-konterrevolutionäre Funktion ausübt. Sowohl in Frankreich bei der Allianz mit den bürgerlichen antigaußistischen Kräften wie auch in Italien bei dem Versuch, sich in die Koalition der linken Mitte und in die Zusammenarbeit der Sozialreformer mit den Katholiken einzuschalten: Stimmen kommunistische und sozialistische Parteien einer solchen Allianz und Koalition mit nur formalen oder verbalen Vorbehalten zu, geraten sie in den Sog des Ausgleichs und können die eigene Sozialdemokratisierung nicht mehr aufhalten. Ihr revolutionärer Anspruch tritt zugunsten einer – kurzfristig vielleicht richtigen, im Endergebnis vermutlich kurzzeitigen – Taktik zurück, die mit der Klebrigkeit des parlamentarischen Regierungssystems nicht rechnet und so dessen ungeheurerer Fähigkeit zur sozialen Unfunktionalisierung zum Opfer fällt.¹⁰⁴

Schränkt das Einpendeln auf eine mittlere Linie die Opposition wesentlich ein, so bildet es zugleich den Weg, auf dem sich die oppositionelle linke Partei in das Entscheidungsgerinne des Staates einbaut: Die Assimilation mit der Herrschaft ist der Lohn für den Verzicht auf Opposition. Geradezu modellhaft wurde dies in jüngster Zeit von der italienischen Sozialistischen Partei praktiziert. In der Bundesrepublik wirkt die SPD an jeder wichtigen politischen Entscheidung mit, seitdem sie die alte Schumachersche Alternativstellung verlassen hat. Programmatisch bedeutet die Assimilation, daß ein weitgehender consensus – Voraussetzung eines friedlich-bewahrenden Zirkulationssystems und der Schenk Konkurrenz – in den wesentlichen Punkten der Politik erzielt wird. Die Übereinstimmung gilt ungeachtet marginaler Meinungs- und Zielverschiedenheiten nicht nur dem gesellschaftlichen Zustand, der peremniert werden soll; dem Modus der Verteilung von Herrschaftspositionen (also den im engeren Sinne staatspolitischen Spielregeln); und (am wichtigsten) der Trennung von Verfügungsgewalt und Massen, sei es in der Produktion, sei es – durch die parlamentarische Vermittlung – in der Distribution. Politisch und für die institutionell betriebene Steuerung primär kommt noch die Übereinstim-

nung über die eigentliche Oligokratie hinzu: Daß staatliche Macht für etablierte Parteien in der Mehrheits- oder Minderheitsrolle, tendenziell mit der Einschränkung auf zwei Parteien reserviert werden muß. Diese Kartellpolitik, die konsequenterweise sich am deutlichsten zeigt, wenn andere, dem Kartell nicht zugehörende Parteien auf der politischen Bühne erscheinen, läuft auf einen *consensus über die Manipulation* hinaus. Dazu sind Wahlbkommen, die Tabuisierung bestimmter Themen im Wahlkampf, die Verteilung öffentlicher Gelder nach einem Schlüssel, der Kartellparteien begünstigt, die Einigung über Geheimhaltung zu rechnen – und nicht zuletzt die Schaffung eines negativen Integrationselements, eines Gegners, dessen bloße ideale Existenz schon die Milderung realer Spannungen innerhalb des Kartells rechtfertigt. Die daraus sich ergebende „Politik der Gemeinsamkeit“ ist in Wirklichkeit Ausdruck einer gemeinschaftlichen Interessenslage. Die beiden Pole des formaldemokratisch verstandenen Wechsels: Regierung und Opposition, fallen in dem Prozeß, in dem sie dem Modell nach divergente Rollen spielen sollten, zusammen. Im Jargon der moralisierenden Leerformel, die einen handfesten Herrschaftsconsensus – in teils zweifellos ehrenhafter Unbewußtheit oder Gutgläubigkeit – als Übereinstimmung über einen Wertekodex und als überparteilichen Bezug auf eine höhere sittliche Einheit (die Wertehheit in der Interessenvielfalt) ausgibt, finden die Pole auch ideologisch zusammen.¹⁵⁵

Die Parlamentarisierung der Linken: Die Verwandlung des Fortschritts zu einer staatlich anerkannten Einrichtung (Opposition Seiner oder Ihrer Majestät) und zu einem Ordnungsfaktor kann jedoch das System einer konstitutionellen Oligarchie nicht sichern, wenn die Anerkennung durch die Massen ausbleibt. Hier kommt die Fixierung des politischen Kampfes auf das parlamentarische Spiel und auf die Auseinandersetzung der Parteien untereinander voll zur Geltung. Nicht daß die linke Opposition von ihrer Fundamentallrolle her gesehen für die Massen funktional degeneriert, macht ihre Brauchbarkeit aus; sondern: Daß trotz Degeneration der Anspruch aufrechterhalten wird, eine Linke zu sein und nach wie vor Kräfte zu vertreten, die gesellschaftlich in Opposition zu den etablierten

Nutznißern der bestehenden Ordnung stehen. Anders gesagt: Nutznißern der bestehenden Ordnung stehen. Anders gesagt: Systemkonform („statustragend“) und für die Assimilation interessant ist die parlamentarische Linke nur, wenn es ihr gelingt, einziger (oder einzig bedeutsamer) Kristallisationspunkt aller, selbst der fundamentalen Opposition der Massen zu sein. Deren mögliche Frontstellung gegen Herrschaft und Ausbeutung – eine Frontstellung, die latent selbst in Wohlstandszeiten vorhanden ist und schon bei der Vorstellung einer Krise sich in konkreter Form zeigt – kann parlamentarisch von links her aufgerollt werden, wenn und solange Beherrscher und Ausgebeutete sich von der parlamentarischen Linken vertreten glauben; und so gerade mittels der Opposition domestiziert und eingeschläfert werden.¹⁵⁶ Ist in Westdeutschland davon die Rede, daß die SPD eine Volkspartei geworden sei, spricht man in Italien von der Gewinnung der Linksozialisten für die Demokratie und von ihrer Reduzierung auf die sozialdemokratische Qualität, so muß dabei die Verbindung dieser Parteien zur Anhängerschaft und zur Wählerschaft mit in Betracht gezogen werden: Sinnvoll sind diese Vorgänge nur unter der Bedingung, daß die arbeitenden Massen immer noch an „ihren“ (vormals revolutionären) Parteien festhalten.¹⁵⁷ Dieses „Vertrauen“ ermöglicht auch, diebromisch begründete Rebellionsgefühle gegen die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft zu neutralisieren; oder sie gar zu deren Gunsten umzuleiten, da solche Gefühle, parlamentarisch befriedigt,¹⁵⁸ als soziale Aggressionstriebkräfte aber nach wie vor vorhanden, sich ihrerseits gegen Umwälzungsversuche instrumentalisieren: Gegen vermeintliche oder wirkliche Gesellschaftsfeinde aufputschen lassen (Antikommunismus). Solcherart erhardt gerade die traditionelle, spontane Orientierung weiter Teile der Arbeiterschaft in den wirtschaftlich fortgeschrittenen westlichen Ländern an der parlamentarischen Linken die Unterordnung der abhängigen Klasse unter die bürgerlich-kapitalistische Führung. Dadurch erfährt das Friedensprogramm seine zuverlässigste Sicherung. Die (parlamentarisierte) Arbeiterpartei zieht zwar die Kandidatur der abhängigen Klasse für die Leitung und zur Umgestaltung der Gesellschaft zurück und bescheidet sich (sofern überhaupt Bindungen an die Arbeiterschaft noch wirksam sind) in den Grenzen einer

bloßen Interessensvertretung bei der Distributionspolitik – wobei sie als Volkspartei tendenziell selbst dies ablegt. Ihr gegenüber steht aber eine konservative Partei, die Sozial- und Distributionspolitik funktional auf der Ebene des (für die anderen verschleierte) Herrschaftskonflikts praktiziert und die keineswegs nur partikuläre Konsuminteressen vertritt, sondern bestehende Produktionsverhältnisse und also das geltende Herrschafts- und Ausbeutungssystem verteidigt. Daher auch ihr von Jennings hervorgehobenes, unversöhnliches Verhalten, ihre Geringschätzung der (sonst ihr eigentümlichen) Spielregeln, wird sie in die parlamentarische Oppositionsrolle gedrängt.

Die Domestizierung der gesellschaftlichen Opposition gelingt parlamentarisch um so wirkungsvoller, wenn sie im unmittelbar gesellschaftlichen Bereich von der Domestizierung des Konflikts zwischen Arbeit und Kapital begleitet wird, die von integrierten Gewerkschaften vorgenommen wird. Fraglos sorgen integrierte Gewerkschaften mit größerem Erfolg als Kampfge- werkschaften – wenigstens in hochkonjunkturellen Perioden – für die Sicherung und möglichst für die Erhöhung des Lohnanteils der Abhängigen. Sie überlassen jedoch den Unternehmern die Organisation der Arbeit und die Lenkung der Produktion. Dadurch wird das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit entpolitisiert: Nicht mehr als Konfliktsituation verstanden, in der Herrschaft ausgeübt und gegen Herrschaft gekämpft wird, Herrschaft und Ausbeutung werden getrennt, die Aufhebung der letzteren (als eigentliches Ziel der gewerkschaftlichen Tätigkeit vorgestellt) wird von der Befehlsstruktur der Produktion losgelöst und abstrakt als Hebung des Lebensstandards angestrebt, ohne daß die Herrschaftsfrage (wer organisiert die Arbeit; wer entscheidet im Produktionsprozeß) gestellt wäre. Auf diese Weise, die im allgemeinen übrigens als besonders fortschrittlich und modern gilt, erfährt die Methode, nach der auch der Paternalismus in roherer Form (der niedrigeren Produktionsstufe entsprechend) das Problem der Lohnarbeit löste, eine Modernisierung: Auch im Paternalismus verlor die Herrschaft ihren ausbeuterischen Charakter, denn der Herr sorgte väterlich für seine Untergebenen.

Wie wichtig die Parlamentarisierung der Linken für die un-

gestörte Ausübung staatlicher Herrschaft ist, wird auch am Problem der parlamentarischen Kontrolle deutlich, die – ernsthaft und rücksichtslos geführt – schwere Betriebsstörungen mit sich bringen könnte. Der Abbau fundamentaloppositionellen Verhaltens wird begleitet von einem spürbaren Verlust am Kontrollwillen, nicht nur der Opposition, sondern des Gesamtparlaments. Das Interesse der parlamentarischen Gegenpartei, Kontrollfunktionen auszuüben, muß in dem Maße schwinden, in dem ihre Führungsgruppe sich in den Entscheidungsmechanismus einbaut oder – was auf das gleiche hinausläuft – sich zum Wechselteil dieses Mechanismus entwickelt. *Nur Fundamentalopposition ist daran interessiert, politische und gesellschaftliche Mißstände schonungslos aufzudecken.*¹⁰⁰ Die konstitutionelle Opposition wird immer innerhalb eines eng gesteckten Rahmens bleiben: Mißstände werden nur aufgedeckt, sofern dies den Regierungswechsel begünstigt oder die periodische Mandatsverteilung beeinflusst; nicht aber, wenn dadurch der Wechselmechanismus gestört wird (aufgedeckte Mißstände kommen unter Umständen Parteien zugute, die außerhalb des Machtkartells stehen); oder gesperrt zu werden droht (wenn die Mißstände die Massen politisch wach und gegenüber der eigenen parlamentarischen Vertretung mißtrauisch machen).

Unter diesen Bedingungen wird der Fortschritt für den Kapitalismus regierungswürdig. Regierungsfähig wird er allerdings durch bloße Anpassung nicht. Eine lückenlose Identifizierung der Opposition mit der Regierungsmehrheit wirkt sich eindeutig systemwidrig aus und läßt dialektisch – den Assimilationsprozeß in die Brüche gehen, der zwar auswechselbare, aber voneinander abgehobene und einen Wechsel versprechende Führungsgruppen voraussetzt. Zudem fördert sie vor allem in Krisenzeiten geradezu die Abwanderung linker Wähler von der konstitutionellen zur fundamentalen Opposition, genau so wie das Näherücken einer rechten Opposition an die regierende parlamentarische Linke die Abwanderung konservativer Wählerschichten zu extrem-rechten Parteien zur Folge hat. Zum Wechselmechanismus gehört auch ein Wechselprogramm, das pragmatisch einerseits sich als sogenannte Alternative darstellt (Korrekturen verspricht), ohne andererseits praktisch ver-

ändern zu wollen. Erst durch die Alternative bietet sich die parlamentarische Linke als eine zuverlässige, Wähler bindende Kraft an, die sichtbar und daher wirkungsvoll eine Wachstumsung in Aussicht stellt (oder im Falle einer Großen Koalition eine Belbung), wenn die alte Regierungsgarnitur sich abgenutzt hat.¹⁰² Es steht fest, daß auf diese Weise die instrumentalisiertere Opposition Regierungskrisen überwinden und Staatskrisen vermeiden hilft. Allein sie macht zugleich genau das unmöglich, was sie in einer demokratischen Perspektive erreichen sollte und was sie zuweilen verbal zu wollen vorgibt: Da sie sich dem Friedensprogramm der kapitalistischen Konservativen zur Verfügung stellt, verhindert sie jeden sozialistischen Versuch der friedlichen Revolution. Die von Laski erhoffte, aus der Polarisierung Regierung-Opposition hervorgehende revolution by consent kann im transformierten Verfassungsstaat nicht stattfinden.¹⁰³ Die Widersprüchlichkeit der Laskischen Auffassung äußert sich zum Teil in der Äquivokation, die der *Terminus consensus* enthält. Der die Revolution vorantreibende consensus meint etwas anderes als der von der Konservativen intendierte consensus zwischen Regierung und Opposition. Beides liegt aber der Laskischen Formel zugrunde: Die (friedliche) Revolution durch Mehrheitszustimmung des Volkes setzt die Zustimmung der Herrschenden zu diesem Verfahren voraus

– das heißt: die Übereinstimmung darüber, daß das Volk die Spielregeln eines oligarchischen Reigens zu Kampfregeln einer gesellschaftlichen Umwälzung machen darf. Und an dieser Stelle, an der die parlamentarische linke Opposition praktisch werden und insofern sich wieder entparlamentarisieren könnte, bricht die Formel auseinander. Der konservative consensus besteht in der sich ständig erneuernden *Übereinstimmung der Oligarchen* über Form und Inhalt der Politik. Wie soeben angedeutet: Diese Übereinstimmung, die manipulativ nach unten vermittelt wird und zur generellen Zustimmung der Bevölkerung zum Regierungssystem wird,¹⁰² läßt immer genügend Spielraum für pragmatische und taktische Unterschiede übrig: Im Bereich der Subventionspolitik, der Steuer- und Finanzpolitik, der Sozialpolitik und für Entscheidungen, die auf der unteren, belangloseren Ebene gesellschaftlicher Interessen ge-

troffen werden. Der Entscheidungsspielraum gehört zu den notwendigen Teilen eines consensus-Systems, das die verfassungsmäßige Grundlage einer assimilativen Zirkulation in der politischen Führung bildet. Der die Revolution meinnende consensus hingegen heißt: *Zustimmung der Mehrheit der Wähler* (und das sind nolens volens die Massen) zu einer Oppositionspartei, die die Gesellschaft radikal verändern will. Derart gerät der von unten kommende consensus zur Revolution im Widerspruch mit der oben erzielten Grundübereinstimmung: Der erste zielt geradezu darauf, sich der Steuerung durch die letztere zu entziehen und eine solche Steuerung zu sprengen.

Der allgemeine consensus (über Spielregeln, Wertkodifikationen, nationale Interessen und Freiheitsideen), von dem immer wieder als von der unerschütterlichen und unverzichtbaren Grundlage der Offenheit westlicher Gesellschaften und westlicher Staaten gesprochen wird, erweist sich letzten Endes als Grundfest des politischen Staates und als hartes Mittel einer geschlossenen „sozialen Kontrolle“. Er hebt die Offenheit der Gesellschaft wieder auf.¹⁰³ Er kriminalisiert die mögliche Zustimmung der Massen zu einer konkreten Emanzipation, zu einer Ausweitung der Demokratie, zu einer Veränderung auch der Wertmaßstäbe und macht daraus einen Anschlag gegen Demokratie und Freiheit. „Wer ... heute von ‚revolution by consent‘ im Sinne von Harold Laski spricht, macht sich mancherorts der Subversion verdächtig.“ (Flechteim).¹⁰⁴

Damit ist weder Despotie noch geistige Knebelung verbunden. Der politische Staat des Westens spart stets einen Randbezirk aus, in dem der consensus gebrochen und die Aufforderung zur Revolution strafrei erhoben werden kann. Der Randbezirk (meist kultureller Art) bleibt allerdings scharf abgegrenzt und unter ständiger Kontrolle durch die (manipuliertere) Öffentlichkeit und den (manipulierenden) Apparat, der die Öffentlichkeit bildet – von der Kontrolle durch die politische Polizei zu schweigen. Erst die Unkontrollierbarkeit des Bruchs und des Protestes könnte eine Bresche in die Geschlossenheit des consensus schlagen. Dies erklärt auch die eigentümliche Praxis, daß eine „Subversion“, die im Lichte der Öffentlichkeit stattfindet (im linksliberalen Blättern, in linken Studentengrup-

pen, in Kabarett, in sichtbaren Stäben mancher Gewerkschaften) trotz der Einflußmöglichkeit eher geduldet wird als eine möglicherweise einflußlose, die aber „das Licht der Öffentlichkeit scheut“. Und daher auch die ebenso eigentümliche, im Kern antidemokratische Ansicht, Parteien der fundamentalen Opposition (kommunistischer oder sozialistischer Prägung) sollten nicht verboten werden, sondern sich ungehindert entfalten, damit sie besser politisch und publizistisch kontrolliert werden können.¹¹⁵ Es offenbart sich hier die Vollendung einer Perversion, die allerdings den Einbau der Opposition in die Herrschaft zur Voraussetzung hat: Die Öffentlichkeit, zu Beginn der bürgerlichen Epoche als Eigenschaft gedacht, das *arcanum imperii* ans Licht zu zerrren und Machtverhältnisse durchsichtig-zugänglich zu machen, dient heute dazu, Aktiven gegen die Machthaber rechtzeitig zu erkennen und einzudämmen. Die Ausparung solcher Randbezirke kontrolliert-öffentlichlicher Freiheit schließt also noch vorhandene Lücken der Manipulation. Die „Narren der Nation“ tragen das ihrige zur Festigung der von ihnen zuweilen heftig beheldeten Herrschaft bei.¹¹⁶

Damit ist die Grenze angegeben, an der die nicht-parlamentarische Opposition Halt zu machen hat – die intellektuelle wie auch eine jede verbandspolitische. Die Grenze wird weder von der Schärfe noch von der Richtigkeit der Kritik bestimmt, sondern von deren politischer Zielsetzung (die Kritik darf aus dem Kreislauf einer konstruktiv genannten, wechselseitigen Kontrolle der etablierten Führungsgruppen nicht herausfallen) und von dem Ausmaß der öffentlichen Wirksamkeit. Das erste wurde selbst von Laske erkannt, der insofern seine Erwartungen hinsichtlich einer friedlich-parlamentarischen Revolution erheblich einschränkte: „... unsere Freiheit, die Grundlage unseres Glaubens [scil.: der parlamentarischen Demokratie] zu kritisieren, [wird] uns deshalb gelassen, weil niemand vermutet, daß die Freiheit der Kritik in die Freiheit zur Veränderung umschlagen wird. Wo man diese Gefahr auch nur am Horizont wittert, da tauchen mit verblüffender Schnelligkeit die Mussolimis, Hitlers und Francos auf, um dieser Freiheit Schranken zu setzen.“¹¹⁷ Wichtiger ist indessen das Ausmaß der Wirksamkeit.

Die Mussolimis, Hitlers und Francos tauchen bei der bloß verbalen, im kleinen Kreis bleibenden Ankündigung eines revolutionären Gebrauchs der Freiheit gar nicht auf, bleiben vielmehr unerwünscht – und werden solange abgewiesen, bis es nicht anders zu gehen scheint als mit ihnen. Erst wenn die Veränderung massenhaft gefordert und „sozialrelevant“ wird, wenn also die fundamentalopposition die Massen ergreift, verhängt der Staat im Namen der Verfassung und im gesellschaftlichen Auftrag seine Sanktionen. Sie können reichen „von dem Entzug der Grundrechte über die Bestrafung bis zur Ausschaltung aus dem politischen Prozeß“¹¹⁸, das heißt konkret: Von dem Ausschluß aus der rechtsstaatlichen Garantie abgestuft bis zur sichersten Form, Opponenten aus dem politischen Prozeß auszuschalten – Exil, Zuchthaus, Ausrottung.¹¹⁹ Die Grenze wird also von der Schwelle der Sozialwirksamkeit¹²⁰ bestimmt, unterhalb derer freilich die uneingeschränkte politische Meinungs- und Kommunikationstfreiheit zugestanden wird. Das Recht zum nichtpraktischen, im Grunde unpolitischen Gebrauch der Freiheit stützt den politischen Staat durch den darin enthaltenen Nachweis der Verfassungsmäßigkeit. Die stolze Verwirklichung liberaler Rechtsstaat-Grundsätze hebt die politische Herrschaft und in vermittelter Form die gesellschaftliche von der terroristischen Willkür ab und verschafft ihr ein zäheres Leben. Nicht minder von Belang aber: Ist das Bedürfnis zu reden gestillt, wird die Bereitschaft zur Untätigkeit erhöht. Auch in dieser Hinsicht läßt sich eine Wechselwirkung oder zumindest eine Verwandtschaft kapitalistischer Betriebsführung mit der politischen Führungspraxis bürgerlicher Staaten beobachten, wobei es eine historische Frage ist, welche von beiden im Einzelfall die andere bestimmt. Jedenfalls bewährt sich auch im Staatsverband, was Betriebspsychologen als Integrationsbedingung für die Belegschaft eines zweckmäßigen, d. h. profitlicher geführten Betriebs feststellen. „Mindestens die Hälfte der Beschwerden eines durchschnittlichen Angestellten kann zufriedengestellt werden, wenn man ihm nur die Gelegenheit gibt, darüber zu reden. Es ist dann nicht einmal mehr nötig, auch etwas zu tun... Es ist keineswegs immer notwendig, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, um sie zufrieden zu

machen.“¹¹ Pareto hatte mit der Einsicht des alten Liberalen schon am Beginn der Fälschung Italiens die Brüchigkeit der terroristischen Repression erkannt und die Führer der italienischen Faschisten aufgefordert, die sozial unwirksame Freiheit als Mittel der Kontrolle und der Herrschaft anzuwenden: „...die volle Pressefreiheit hat mehr Vor- als Nachteile. Es kann für ein Land von Übel sein, daß viele seiner Einwohner bestimmte Gefühle hegen; aber gewiß nicht, daß sie diese Gefühle zeigen. Vielmehr kann dies der Regierung dienlich sein, wenn sie schon solche Gefühle unterdrücken oder zurückdrängen will.“¹² Und es mutet wie Vorausschau auf die, von ihm selbst ausdrücklich angekündigte Transformation der Demokratie an, wenn er in seine Vorschläge zu einer künftigen Verfassungsordnung das Prinzip von der Schwelle der Sozialwirksamkeit aufnimmt: „...Man muß wissen, ob ein zumindest stillschweigender consensus vorhanden ist ... Dazu ist eine breite Pressefreiheit unerlässlich ... Vorsicht also vor der Versuchung, sie erheblich einzuschränken ... Laßt die Krähen krähen; seid aber unerbitlich, die Taten zu unterdrücken. Wer sie begehen will, muß wissen, daß die Macht ihn ohne Erbarmen trifft – und so wird er nicht einmal versuchen, sie zu begehen.“¹³

Anmerkungen

- 1 *Rechtsphilosophie*, S. 301.
- 2 Viola Gräfin von Bethusy-Flauc, *Das politische Kräftegleichgewicht in der Bundesrepublik*, Wiesbaden 1965, S. 2.
- 3 Loren Baritz, *The Servants of Power. A history of the use of social science in american industry*, 1960, Wesleyan University.
- 4 Vgl. M. Duverger, *Die politischen Regime*, Hamburg 1965, S. 21 ff.
- 5 „Evolution“ bildet den korrekten Gegenbegriff zu Evolution. Der Terminus hat sich in der politischen Sprache der romanischen Länder eingebürgert und bezeichnet sehr genau den komplexen politischen, gesellschaftlichen und ideologischen Prozeß der Rückbildung demokratischer Staaten, Parteien, Theorien in vor- oder antidemokratische Formen.
- 6 „Soziale Planung für die Zukunft“ ist nicht systemindifferent; H. Häber, J. Maifer, A. Siebert u. a., *Wohlfahrt Fragen. Widerspruchliche Wege. Gedanken über eine demokratische Zukunft der Bundesrepublik*, Berlin 1966, S. 355.
- 7 Zur positiven „Würdigung“ des Durchgangs der bürgerlich pluralen Gesellschaft durch den Faschismus vgl. „Von der Klassengesellschaft zur formierten Gesellschaft“, in: *Gesellschaftspolitische Kommentare* Nr. 10, 15. Mai 1965, S. 11 ff.
- 8 Wie weit dies schon praktiziert wird vgl. für die Bundesrepublik Günther Müller-MdB, „Ist der Bundestag nur eine Dekoration?“ in: *Die Zeit* vom 12. Oktober 1966; s. auch: M. Duverger, *Demain la république*, Paris 1958.
- 9 Mit den in Klammern gesetzten Änderungen durchaus für Westdeutschland zutreffend: H. Gutsch, *Einheit von Kultur, Schöpfung und Produktion. Materialien zur „Erwerbslosenbildung“ in Mitteleutschland*, hrsg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, o. J., S. 9. Wie nahe schon die Staatsbürgerkunde inzwischen an obigerkeitliche Indoktrination geraten ist, wird an den entsprechenden Schullekten deutlich. Vgl. etwa – und besonders exemplarisch: *Drittschicht Schwägers, Staatsbürgerkunde. Eine Einführung*, Köln-Berlin-Bonn-München 1966. Auf Seite 97: „Zweck der Grundrechte ... Verpflichtung des Staatsbürgers zum Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Staatsgewalt und zur sozialen Einordnungsbereitschaft.“ Verfasser des Vorworts zu dieser Staatsbürgerkunde: der Leiter einer Landespolizeischule.
- 10 Zum ganzen Problem: K. H. Triebel, *Politische Bildung als Affirmation und Kritik*, in: *Das Argument*, Heft 40, Oktober 1966.
- 11 Vgl. E. Fraenkel, *Deutschland und die westlichen Demokratien*, Stuttgart 1964, S. 8.
- 12 J. H. Herz, G. M. Carter, *Regierungsformen des zwanzigsten Jahrhunderts*, Stuttgart 1962, S. 41 f.
- 13 Vgl. G. Maranini, *La costituzione dei dobbiano salzaro*, Milano 1961.
- 14 Eines der wichtigsten Merkmale moderner parlamentarischer Systeme ist die Einheit von Parteiführung, Parlaments-Führung und – bei einer Mehrheitspartei – Regierungsspitze. Denn hat die neue sozialdemokratische Einheitspartei Italiens in ihrem Statut Rechnung getragen. Das alte Prinzip des italienischen Sozialismus: Die Inkompatibilität von Parteiführungsfunktion und Regierungsgam ist fallen gelassen worden.

- ¹⁴ E. Fraenkel aa.O., S. 57.
- ¹⁵ Daß dieses Verhältnis des deutschen Kapitals zum Obrigkeitsstaat ungelbrochen fortbesteht, dokumentieren die Protokolle des Wirtschaftstages der (JDU)CSL, Düsseldorf 1965, hrsg. vom Wirtschaftsrat der CDU.
- ¹⁶ Wie ein praktiziertes Verbot zur allgemeinen Norm erhoben wird, s. Viola Grün v. Barthus-Hue, aa.O.: „Andererseits muß (!) das parlamentarische Regierungssystem unserer Demokratie solche Parteien verbieten, die die treuhänderisch demokratische Ordnung zugunsten einer Monokratie umzusetzen trachten und in dem der Ehreiz und das Machtstreben ihrer Führer vor dem Verantwortungs bewußtsein für den Staat und seine Bürger rangieren.“ Danach beachten alle anderen westlichen Demokratien ein Muß-Gebot der Demokratie nicht. Wer kann entscheiden, ob in einer Partei „Ehreiz und Machtstreben“ der Führer vor der Verantwortung für das Ganze rangieren?
- ¹⁷ Die „Präsenztheorie“ der italienischen Linken.
- ¹⁸ Selbst das deutsche Kapital kann sich endlich einen gerechten, adäquaten Anteil an Expansion und Ausbeutung erhoffen, ohne Kriege gegen den Westen führen zu müssen.
- ¹⁹ „In der dritten Entwicklungsphase der Demokratie ... in dieser Epoche des ... Sozialkapitalismus“ ... „Das Dilemma der Demokratie.“ in: *Fine Welt oder Katastrophe*, Frankfurt/Main 1964, S. 116.
- ²⁰ Die Koppelung des Arguments, Streiks würden die eigene Exportindustrie konkurrenzunfähig gegenüber der ausländischen machen, mit dem Argument, sie würden „dem Osten“ helfen, ist in allen Ländern des Westens verbreitet.
- ²¹ Wer will schon gegen den Frieden sein? Nicht nur in der *Bildzeitung*, sondern in der ganzen konservativen bis reaktionären Presse werden Streikende als unver nünftige Leute oder gar als Verbrecher hingestellt, die sich am Wohl der Nation vergreifen.
- ²² Damit werden die Versuche der Bundesregierung und der (Opposition verständig und gerechtfertigt, unter normalen Umständen und in einer ruhigen öffentlichen (und Öffentlichkeits-)Atmosphäre „Vorsorge für den Menschen und den demokratischen Staat“ (offizielle Umschreibung für Notstandsgesetze) zu treffen.
- ²³ *Klassenkämpfe in Frankreich*, MEW Bd. 7, Berlin 1960, S. 43.
- ²⁴ Vgl. Th. Fischenburg, *Toequevilles Wirkung in Deutschland*, in: Toequevilles Werke Bd. 1, Stuttgart 1959, S. LVIII ff.
- ²⁵ Vgl. W. Kalchauer, *Wirtschaft und Politik in Deutschland, Kompaktur als Bestimmungsfaktor des Parteiensystems*, Köln-Opladen 1966. Nach Kalchauer ist zur Auslösung einer politischen Krise nicht einmal eine wirkliche Wirtschaftskrise notwendig. Es genügt schon eine pessimistische Beurteilung der jeweiligen Lage.
- ²⁶ Ob dadurch der Faschismus gänzlich überflüssig gemacht werden kann, ist allerdings fraglich. G. Gurwitsch meint, daß ohne eine soziale Revolution (die der transformierte Verfassungsstaat unmöglich machen soll) die westliche Gesellschaft den Faschismus nur verbal umgehen kann, *Quel avenir attend l'homme*, Paris 1962, S. 153.
- ²⁷ Vgl. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in der Frage der Volksbefragung zur atomaren Rüstung der Bundeswehr.
- ²⁸ M. Duverger, *Introduction à la Politique*, Éditions Gallimard 1964.

²⁹ Zur Unterscheidung von Führungs- und Herrschaftskonflikten: E. Onofri: „Class structure social, potere“, in: *Tempi moderni, Nuova serie*, Nr. 14, Juli September 1963, S. 7 ff.

³⁰ Für Deutschland vgl. E. A. Hermens in jeder seiner Schriften. In den Anfängen der BRD traten vor allem CDU-Politiker für die Führung der englischen Wahlsystems ein. Seit einiger Zeit gewinnt die Mehrheitswahl auch in SPD-Kreisen Anhänger.

³¹ Hierß es in früheren Parteiprogrammen konkret, daß man sich die Verwirklichung der Forderungen bestimmter Gruppen zum Ziel setze, so lautet es heute stereotyp: Für die Partei A, B, C... Stehe ader Mensch im Mittelpunkt der Politik... Auch hier: Wenn der Mensch im Mittelpunkt steht, ist man der Sorge um die Änderung schlechter Verhältnisse enthoben. Im Staat als Ganzem, d. h. in dem Parteiensystem in seiner Totalität wiederholt sich dieser Vorgang. Siehe in diesem Text: *Der Staat als Friedensstifter*.

³² O. K. Flechtheim, *Dokumente zur partipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945*, Bd. 1, Berlin 1962, S. XXV f.

³³ Nach Michels *Zur Soziologie des Parteiensystems*, Leipzig 1910, handelt es sich dabei bekanntlich um eine nicht aufhebbare Erscheinung im Leben der Großverbände. R. Michels These von der Unumgänglichkeit der Oligarchisierung wird heute vielfach von Interpreten der westlichen Demokratie akzeptiert. Hier trifft sich die Sozialwissenschaft mit dem größten gesellschaftlichen Unterordnungsbewußtsein.

³⁴ Zum Unterschied demokratischer und oligarchischer Verbände: P. Ingrao, „La crisi degli istituti rappresentativi e la lotta per una nuova democrazia“, in: *Città marxista* 1/3, 1963, S. 24ff.

³⁵ Zum Problem der Entfremdung meint Fraenkel, aa.O., S. 62: „... Für den Anhängler der repräsentativen Demokratie ist (die Entfremdung) ein Talsman.“ Damit sagt er allerdings etwas sehr Richtiges aus – und enthält die innige Verwandtschaft von Repräsentativsystem und Obrigkeitsstaat: Die Verdinglichung der Führungsgruppen ist bei der Ausübung öffentlicher Herrschaft in der Tat ein „Talsman“, ein das Unheil (die Emanzipation der Massen) abwendendes Mittel des repräsentiven Staates. In einem Punkt sind sich Burke, Bismarck, Donoso cortés und die Väter des Grundgesetzes einig: „Wenn sich die Völker selbst helfen / Da kann die Wohlfahrt nicht gedeihn.“ (Schiller).

³⁶ M. Horkheimer, Th. W. Adorno, *Dialektik der Aufklärung*, Amsterdam 1947, S. 144 ff.

³⁷ Flechtheim, *Dokumente...*, S. XXV.

³⁸ Eine Partei, die nicht zur Regierungsmehrheit gehört, wird assimilatv neutralisiert, wenn ihr ein Anteil an Macht zugesprochen wird. Grundsätzlich zur Assimilation: Pareto, *Traitato* § 2482.

³⁹ Fraenkel hat die Scheinkonkurrenz eines „über- und zwischenparteilichen Partei nage-Kartells“ meisterhaft beschrieben (aa.O., S. 67). Nur steht er dann einen Strukturfehler der westlichen Demokratie, während es sich dabei schlicht um die Wirklichkeit ihres Funktionierens oder um die Tendenz zu einer größeren, funktionstüchtigeren Elastizität des ganzen Mechanismus handelt.

⁴⁰ Über die Formalisierung der Parteipluralität ist schon viel geschrieben worden. Nicht uninteressant ist, wie dabei die Akzente sich verschoben haben je nachdem,

ob man im Konkurrenzverhältnis gleicher Parteien – als Realität durchweg anerkannt – eine demokratische oder eine nicht-demokratische Form der Willensbildung sieht. Bei Mosca, Pareto und Michels, den Hauptvertretern einer konsistenten und unsensimentalen Theorie der Führungsminderheiten galt als zwar richtig und als allem möglich, daß der politische Kampf sich für die Massen auf einen Kampf führender Persönlichkeiten und Eliten reduzierte. Sie betrachteten diesen Prozeß aber als undemokratisch und sahen darin zugleich einen Nachweis, daß Demokratie eine bloße Fiktion ist. Sie traten daher für eine often ausgeübte Oligarchieherrschaft ein. Wie später bei Schmitt in Deutschland, bestand bei ihnen kein Zweifel daran, daß die parlamentarische Regierungsform nicht durch eine irgendwie geartete fundamentaldemokratische abgelöst werden sollte, sondern durch eine autoritär-elitäre, im Grunde massenfeindliche. Schmitts Vorstellungen eines Volksplebiszits unterschied sich nicht wesentlich von der Pareto'schen consensus-These und hatte wie diese zum Ziel, den Massen einen konkreten Zugang zur Macht zu verschaffen. Anders bei den Apologeten der westlichen Demokratie, die die „Elite-Theorie“ als Bestandteil einer *demokratia above* I über übernommen haben. Für sie gilt der Kampf der Eliten innerhalb einer verfestigten Herrschaftsstruktur für die Verteilung der Führungspositionen als Normal- und zum Teil Normativmodell der „demokratischen Willensbildung“, wenn er durch consensus des Volkes entschieden wird. Ideologisch versucht man allerdings eine tiefnützige Unterscheidung zu machen zwischen einem (demokratischen) Führertum in Pluralfassung einerseits und der baren Herrschaft andererseits (Hermens, Verfassungsklehre). Michels konnte dazu noch bindig erklären: „Das Führertum ist eine notwendige Erscheinung jeder Form des gesellschaftlichen Lebens...“ (und dem stimmen die erwähnten Apologeten zu): „[Es] ist von wissenschaftlichem wie von praktischem Wert festzustellen, daß das Führertum sich nicht mit den wesentlichen Postulaten der Demokratie verträgt“. Michels a.a.O., S. 383.

⁴⁰ Über diesen „Leerlauf“ sehr gut Friaenkel, a.a.O., S. 65.

⁴² Gesellschaftliche Funktionen der Ordnungsparteien müssen streng von den spezifischen, selbst geschichtlich gesellschaftlich bedingten Herrschaftsformen getrennt werden. Nur ein Beispiel: Der stalinistische Terror hatte sich noch zur Aufgabe gesetzt, ein rückständiges Land zu modernisieren. Der Hitlerische hingegen, ganze Länderstriche um Jahrhundert zurückzuwerfen. L. Basso weist mit Recht darauf hin, daß in einem präzisen Sinn nicht die Neofaschisten, sondern die Parteien der Mitte die Nachfolge des Faschismus angetreten haben: *Socialiste cattolice alberto*, Bari 1961, S. 109f. Jede Konfusion wird übrigens vermieden, wenn hier genau an den italienischen Faschismus gedacht wird.

⁴³ Vgl. Mussolinis Kammerrede vom 21. Juni 1921 und seine Udiner Rede vom 22. September 1922.

⁴⁴ Korporative Tendenzen sind in Westdeutschland am stärksten in der CDU und der CSU vorhanden. Sie breiten sich aber auch in der SPD und im restaurativen Flügel des DGB aus. Die von G. I. eber (IG Bau Steine Erde) angestrebte Form der Zusammenarbeit von Unternehmen und Arbeitern (vom generellen Lohnabs kommen bis zur unternehmerischen Ausbildungshilfe) ist schon voll korporativ zu nennen.

⁴⁵ Dieses Streben einer Partei, sich mit dem Ganzen zu identifizieren ist nichts dem Faschismus Eigentümliches. Denn die Intention zur Volkspartei ist jeder Partei

inmanent. Das charakteristische des Faschismus ist nur die Verwirklichung dieser Intention, die tatsächliche und nun auch rechtliche Umföhrung von Staat und Partei“. G. Leibholz, *Zu den Problemen des faschistischen Verfassungsrechtes*, Berlin-Lopzigg 1928, S. 37.

⁴⁶ Zur Zirkulation der „Hitler“ in Deutschland: W. Zapf, *Wandlungen der deutschen Elite*, München 1965. Allgemein vgl. die Protokolle des IV. Weltkongresses für Soziologie über die politischen Eliten, Mailand 1954, S. 15, September 1959.

⁴⁷ Unter Eigentum wird hier verstanden: Eigentum an obliquen Produktionsbedingungen.

⁴⁸ Schmidt (SPD) und Susterhenn (CDU) in der 2. Plenarsitzung des Parlamentarischen Rates am 8. September 1948; Sien, Bericht S. 13 ff. und 21.

⁴⁹ P. H. Merkl, *Die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart 1965, S. 94; 192; *Zinn* (SPD) in der Neuen Zeitung vom 11. Januar 1948: „... wir können es uns nicht leisten, auf die Massen zu verzichten“, Merkl a.a.O. 93.

⁵⁰ Vgl. Friaenkel, a.a.O., S. 57 f.; in einer Gegenüberstellung des englischen Verfassungskonkensus mit der „vulgärdemokratischen“ Verfassungstheorie.

⁵¹ Die „Vergangenheit“ hatte (in der Sicht der Ratsmitglieder) als „Masse“ recht undifferenziert Hitler gewählt und die „Vergangenheit“ hatte durch die Schwäche der Reichsregierung die Krise der ersten deutschen Republik ermöglicht. In Italien spielte die „Vergangenheit“ keineswegs die engegenetzte Rolle. Da die starke Stellung des Premierministers und des Kabinetts im Albertinischen Statut von Mussolini ausgenutzt wurde, schwächte man in der neuen Verfassung die Stellung des Vorsitzenden des Ministerrats entsprechend.

⁵² Vgl. dazu: W. Abendroth, *Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme*, Pfullingen 1966; und K. Schumachers Rede im Bundestag am 21.9.1949, in: Fiechtheim, *Dokumente*, Bd. III, S. 36 ff. Schumacher ahnte die Restauration eines Staates, der „die Volksmasse als Objekt behandelte“, a.a.O., S. 39.

⁵³ In der Wissenschaft ist die Machtsymbose staatlicher und gesellschaftlicher Herrschaft schon längst Gegenstand eingehender Untersuchungen. In der staatsbürgerlichen Volksbildung werden „Parteien und Verbände“ abstrakt nebeneinander, wenn auch im gegenseitigen Verhältnis von Geben und Nehmen dargestellt. In extremen Fällen verschweigt man einfach die Existenz der Gesellschaft und man begnügt sich mit der Darstellung der formalen Struktur des Staates; vgl. Drahtschmidt-Schweers, *Staatsbürgerkunde*.

⁵⁴ In Ländern, in denen die Klassenstruktur sichtbar ist und politisches Bewusstsein hervorbringt (Italien, Frankreich, Griechenland, Belgien) scheint es unmöglich zu sein, Staat und Staatsgewalt als klassenenthoßen oder zumindest neutral auszugeben. Am Staat orientiert ist in der Regel die Klasse, die den modernen Staat auch geschaffen hat: das Bürgertum. Anders in integrierten Gesellschaften, in denen die Klassenstruktur pluralistisch verdeckt bleibt: Großbritanien, Schweden, Westdeutschland.

⁵⁵ Drahtschmidt-Schweers, a.a.O., S. 99.

⁵⁶ Werden in einer antagonistische Gesellschaft die Massen von der Richtigkeit des Satzes überzeugt, daß „der Staat wir sind“, so ist von den Massen kein Unheil mehr zu erwarten: Die Manipulation ist vollendet.

⁵⁷ „Wir haben keinen Klassenstaat mehr!“, so F. Schäfer, SPD, MdB, auf der 6. beamtenpolitischen Tagung des Deutschen Beamtenbundes. Vgl. *Wächters Sinn*

hat es, diesem Staat zu dienen? Schrittenreihe des DBR, Heft 13, 1964, S. 115. Die Überwindung des Klassenstaates auf dem Boden einer kapitalistisch bleibenden Gesellschaft bedeutet praktisch, daß die politische Kraft der abhängigen Klasse gebrochen wird – und daß also der Klassenstaat nur den Klassenkampf von oben reproduziert. Diese „Überwindung“ hat in Deutschland feste Tradition: „Unter dem Führer (gemeint ist Hitler) wurde der Klassenkampf überwunden“, A. Avman, ehemals HJ-Führer, im Stern.

⁵⁸ E. Fraenkel, *Zur Soziologie der Klassenjustiz*, Berlin 1927, S. 44.

⁵⁹ Vgl. E. Paschukanis, *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus*, Wien-Berlin 1929, S. 123.

⁶² Dies folgt dem Zug zur Personalisierung, der aus der Sachentscheidung eine Personalentscheidung macht. Eigentümlicherweise wird diese Verlegung von der Sache zur Person mehrfach als Entideologisierung der Politik ausgegeben, während es sich in Wirklichkeit um eine Empolitisierung der Herrschaftsideologie handelt.

⁶¹ Z. B. R. Barzel am 3. 10. 1966 nach dem „Versöhnungsgespräch“ Erhard-Schroder-Strauß: Die Krise der CDU-Führung dürfe nicht öffentlich behandelt werden (Nachrichtendienst des StB).

⁶² „Das Publikum erwartet ... die Einheitslichkeit der Fraktion. In Deutschland ist wenig Sinn für Meinungsverschiedenheiten in einer homogenen Gruppe vorhanden“, Dr. Arzinger, CDU, MdB, in einem Interview am 10. 10. 1965 im Bundeshaus.

⁶³ Im Zusammenhang mit der Berliner Passerscheinaffäre (Konflikt zwischen Regierungsmehrheit und Opposition) verlangte R. Barzel von den Beteiligten ein mehr an Schweigen. Gegen „öffentliche Redereien“ wandte er sich in der Fraktionsitzung der CDU-Bundestagsfraktion am 13. 9. 1966 bei einem Konflikt innerhalb einer Fraktion (v. Hassel-Affäre). Vgl. Berliner Morgenpost vom 14. 9. 1966. Dies gilt beiläufig nicht nur für die Bundesrepublik. Auf das arcantum scheint kein imperium verzichten zu können.

⁶⁴ „Eine wahrhaft politische Versammlung gedeiht nur unter dem Protektorat des öffentlichen Geistes, wie das Lebendige nur unter dem Protektorat der freien Luft“, Marx, MEW 1, S. 47.

⁶⁵ *Trautatio* § 2262.

⁶⁶ Vgl. F.-J. Strauß' Begründung für die Bildung eines Koordinationsministeriums in der Bundestagsdebatte über das Stabilisierungsgesetz, *Die Welt* vom 16. 9. 1966 S. 7.

⁶⁷ R. Altman plädierte in einer Rede vor dem Rhein-Ruhr-Klub in Düsseldorf für eine „starke staatliche Autorität“ (*Frankfurter Rundschau* vom 1. 10. 1966). Altman ging von der Schwäche der damaligen Bundesregierung aus und verwetselte sie interessanter Weise mit der Schwäche des Staates, obwohl im Sinne des parlamentarischen Mechanismus die Schwächung der Regierung zu einer Stärkung der Opposition führt und so die Funktionsfähigkeit des Staates eher bestätigt. Anscheinend antizipiert Altman eine noch nicht vorhandene Auflösung des liberalen Staates, um schon jetzt und ohne eine Wachablösung der politischen Oligarchien den autoritären Staat zu errichten.

⁶⁸ Es ist hier nicht nur an die westdeutschen Notstandpläne zu denken. Wilsons Restriktionspolitik gegen die Gewerkschaften gehört auch dazu. Für die USA

vgl. E. Voegelin, *Die dritte Phase der Industriegesellschaft*, in: *Gesellschaftspolitische Kommentare* 11, 1. Juni 1965, S. 126: „Die Stimmen mehrten sich (sclil.: in den Vereinigten Staaten), die die Gesetzgebungsakte gegen die Arbeiterschaft – nach dem Modell der Antitrust-Gesetzgebung gegen die Unternehmer um 1900 – für unvermeidlich halten, wenn die Leute durch ihre Unvernunft die Rationalität des Prozesses gefährden“. Voegelin läßt keinen Zweifel daran, daß solche Akte für alle Industriegesellschaften erforderlich sind.

⁶⁹ Zur „Pseudointegration“ der westlichen Gesellschaften vgl. M. Duvenger, *Introduction à la politique*, 1964, Abschnitt über die „Theorie der Integration“.

⁷⁰ H. Kelsen, *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, 2. Auflage, Tübingen 1929, S. 25 und 30.

⁷¹ Schon 1910 sprechen in Deutschland die reformistischen *Sozialistischen Monatshefte* von einem „Registrierapparat“ außerparlamentarischer „Kraftübungen“ („Parlament und Demokratie“, in: *Sozialistische Monatshefte*, Jahrgang XVI, S. 681). Durch Schmitt und Leibholz fand die Formel Eingang in die deutsche Wissenschaft und trat sich dort mit den antiparlamentarischen Vorstellungen des Faschismus. Von den Kritikern hatte nur Pareto den klaren Blick bewahrt und die Macht des angeblich funktionslosen Organs für die Disziplinierung der Massen erkannt, vgl. „Pochi punti di un futuro ordinamento costituzionale“, in: *Giornale economico*, 25. September 1923.

⁷² Einer für viele: F. R. Allemann im *Monat*, Nr. 200. Allemann kritisiert nicht den Parlamentarismus, dessen Vertreter er vielmehr ist, sondern die angebliche Unfähigkeit der deutschen Politiker, sich parlamentarisch richtig zu verhalten.

⁷³ Die Reaktion der Presse auf Parlamentsitzungen schlägt auf die Qualität der Debatten zurück. Ein Beispiel: Die Fragestunde des Bundestags ist schon deshalb zur Belanglosigkeit verurteilt worden, weil die Presse kaum über sie berichtet hat. Als die Fragestunde im Laufe der Jahre zu einem Rechtfertigungsmittel der Exekutive wurde, versäumte die Presse, kritisch gegen diese Entwicklung vorzugehen.

⁷⁴ Vgl. K. Loewenstein, *Der britische Parlamentarismus. Entstehung und Gestalt*, Hamburg 1964, S. 145 ff.

⁷⁵ Jos Stügel, CDU, MdB, bei einer Tagung der Evangelischen Akademie in Berlin: „Wir Bundestagsabgeordnete sind empört darüber, daß Gesetze zustandekommen, ohne daß wir es erfahren.“

⁷⁶ Die Führungsgremien der Fraktionen haben gemeinsam Zugang zu geheimdienstlichen Informationen – zumindest in einem funktions- und transformationsfähigen, integrierten Parlament ohne Fundamentaleopposition. Bekanntlich wird selbst bei wichtigen Geheimentscheidungen der Regierung die (vertrauensgetreue) Opposition informiert – es versteht sich: ihre Führung (in der BRD: die Waffenhilfe an Israel).

⁷⁷ Etwa in Geschäftsordnungen oder in Fraktionsordnungen.

⁷⁸ Demgegenüber ist die Verflanzung von Legislative und Exekutive durch Absordnetze, die dem öffentlichen Dienst angehören (Beamte und Angestellte, im Bundes-tag etwa 28% der Sitze) zwar symptomatisch, aber sekundär.

⁷⁹ Die Kontrolle der Regierung über das Parlament gehört zu den wichtigsten Bestandteilen der parlamentarischen Praxis. Verblüffend ist die Eleganz, mit der diese Praxis zum theoretischen Modell demokratischer Verfassungspolitik umge-

formt wird. Das Faktische der Instrumentalisierung des Vertretungsorgans verwandelt sich in die Norm der echten parlamentarischen Demokratie. Da – so wird argumentiert – im Laufe der englischen Geschichte das Parlament immer mehr an Macht verlor, ist bewiesen (nicht etwa, daß selbst das liberal-demokratische Element des Parlamentarismus schwach ist, sondern) daß in einer normativ richtig verstandenen Demokratie die Volksvertretung ein sekundäres Machzentrum zu sein hat.

⁸⁰ Bei Fragen untergeordneter Bedeutung verlassen sich die Fraktionspräsidenten gerne auf das volks- und wahlkreisnahe Urteil der Hinterbänker – und überlassen ihnen die Entscheidung. In einem Interview im Bundestag am 18. 12. 1965 erklärte F. X. Unerl, CSU-Fraktion: Er stimme in außenpolitischen Fragen seinen Freunden zu Guttenberg zu, da dieser darin ein Fachmann sei. Fr. Unerl habe sich aber in der Diskussion über die Kronenverträge der Bierflaschen von keinem Fraktionsvorsitzenden hineinreden lassen. Vielmehr sei v. Guttenberg zu ihm gekommen und habe ihn um Rat in dieser Frage gebeten. Der Baron habe sich bei der Abstimmung an diesen Rat gehalten.

⁸¹ Aus diesem Umstand rühren die Schwierigkeiten der Gegner einer Notstandsverfassung in der Bundesrepublik Deutschland her: Führen sie den Kampf gegen die Notstandsgesetze auch nach deren konstitutioneller Verabschiedung (mit zwei Drittel Mehrheit) fort, so stellen sie sich gegen die Verfassung, die sie schützen wollen. Aus Angst, sich außerhalb der Legalität zu stellen, fragen sie nicht, ob der konstitutionell-legale Beschluß auch demokratisch legitim ist.

⁸² Untersuchungsausschüsse eignen sich vorzüglich dazu, öffentlich bekannt gewordene Mißstände in das arcanaum zurückzuholen. Sie sind relativ ungefährlich, da sie die Mehrheitsverhältnisse des Parlaments wiedergeben. In Krisenfällen können sie unter Umständen selbst die öffentliche Empörung unter Kontrolle bringen. Beim „Rüstungskandal“ Hispano-Suiza wurde in CDU-Kreisen erwogen, von sich aus die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen, um „den Fortgang der Dinge besser steuern zu können“, vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 25. Oktober 1966.

⁸³ In der Behandlung der Petitionen durch das Parlament bestätigt sich die Symbolik von Vertretungsorgan und Herrschaftsapparat. Der parlamentarische Geschäftsführer einer Bundestagsfraktion erklärte dazu: „...90% (der) Petitionen richten sich gegen Sachentscheidungen der Beamten. Es genügt aber nicht, wenn der Bundestag mitteilt, die Entscheidung sei richtig. Die Petenten müssen [sich] erfahren, daß die Verwaltung richtig gehandelt hat; sie müssen Vertrauen dazu bekommen, daß in unserem Staat nicht Willkür herrscht ...“ (Schäfer a.a.O., S. 125).

⁸⁴ Alam, *Politique*, Paris 1952, S. 10.

⁸⁵ „Keine Partei des Bundestags“ oder „keine Partei des Unterhauses“ erklärt sich bereit, Vorstellungen von Außensternern zu akzeptieren. In dieser keineswegs seltenen Haltung wird eine totalitäre Tendenz deutlich. Das Volk soll danach alle vier oder fünf Jahre nicht nur seine Staatsgewalt an das Parlament delegieren, sondern selbst seine Freiheit, beliebige Meinungen zu haben.

⁸⁶ Vgl. G. Müller im oben erwähnten Aufsatz in der Zeit.

⁸⁷ Otto Hintze, *Wesen und Wandlung des modernen Staates*, in: *Gesammelte Werke*, Bd. 1, S. 478: Die Parlamente „gehören zum Apparat der Staatsgewalt“ – wichtig: zum Apparat.

⁸⁸ Das Recht, Vorlagen zu ändern, steht dem Parlament unangekündet zu. Auffallend ist die geringe Lust der Parlamentsmehrheit, von diesem Recht einen ausgiebigen Gebrauch zu machen. Sofern dies doch geschieht, ist keineswegs eine größere Nähe zum „Volk“ garantiert. Die Untormung der Regierungsvorlage erfolgt zum Teil nach Maßgabe der zum äußeren Führungskreis der Fraktion gehörigen Experten; z. T. aufgrund des direkten Eingriffs interessierter Verbände (durch die sie vertretenden Abgeordneten)-Verbände, die allerdings als „Volk“ gelten; oder nach den Plänen des harten inneren Führungskerns der Fraktionen.

⁸⁹ In Westdeutschland verhängte schon H. Ehlers 1952 ein moralisches Fragerecht über das Parlament, vgl. seine Rede vor dem 2. Studententag in Berlin.

⁹⁰ Schäfer, a.a.O. S. 122. Bei Schäfer, einem früheren Polizeibeamten, führt allerdings die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament alsbald zu einem Abhängigkeitsverhältnis des Parlaments gegenüber der Regierung; das in normalen parlamentarischen Systemen zumindest unüblich, in Obrigkeitsstaaten freilich die Regel ist. So a.a.O. 123 über die Ministerialbeamten, die in den Bundestagsausschüssen mitwirken: „Diese Beamten vertreten in den Ausschüssen des Parlaments die Regierung; sie suchen zusammen mit den Abgeordneten nach der besten sachgerechten Regelung. ... Kein Abgeordneter kann ausreichendes Wissen aus allen Gebieten aufweisen; er soll sich auch enthalten, allensich einzumengen (Hervorhebung J. A.); die Beamten haben die Aufgabe, es ihm darzutun, die politische Prüfung und Entscheidung sind seine Sache. ...Wider das bessere, ihm vom Beamten übermittelte Wissen?“

⁹¹ Einzelne Abgeordnete versuchen, sich gegen eine solche Verschönerung und gegen die eigene Instrumentalisierung zur Wehr zu setzen. Nun muß selbst diese Abwehrreaktion richtig gesehen werden. Es ist hier natürlich die Rede von Abgeordneten, die Ordnungsparteien angehören. Den wenigsten von ihnen geht es dabei um die Wiederherstellung einer wirklichen Vertretungsfunktion und einer effektiven Kontrollfunktion. Sie denken vielmehr an die Rückkehr zur Praxis des freien Mandats – an die rostlose Verwirklichung des Artikels 38 des GG: Es spielt dabei auch ein Rest dezisionistischen, liberalen Stolzes mit. Das gleiche tritt bei der Abwehr gegen Experten und gegen die Verwissenschaftlichung der Politik auf.

⁹² H. Krüger, *Allgemeine Staatslehre*, Stuttgart 1964, S. 884.

⁹³ Die Gegner der Notstandsgesetze sind in der BRD parlamentarisch nicht vertreten, obwohl ihre Zahl in die Millionen gehen dürfte. Auch die Gegner einer unterschiedenen Abrüstungs- und Rüstungspolitik haben im Bundestag kein Sprachrohr. Anders ist die Lage in England, wo sie von einem Teil der Labour-Fraktion vertreten werden. Die Frage bleibt, ob sie nicht dadurch auch aufzulegen werden. Bis zu einem gewissen Grade vertritt der linke Labourflügel auch die nicht sozialdemokratische, sondern revolutionär eingestellte Arbeiterchaft und Intelligenz. Eine eigene Vertretung haben diese beiden jedoch nicht.

⁹⁴ Als das Volk vom Kanzler wissen wollte, wie es mit einer Kabinetsumbildung bestellt sei, meinte Erhard, es sei für ihn „völlig unumgänglich ... vor den Augen des deutschen Volkes über Fragen der Personen, der Organisation und des Zeitpunktes einer Maßnahme zu sprechen“ (*Frankfurter Rundschau* vom 21. September 1966).

⁹⁵ Bei de Gaulle wirken beide – Charisma und Technik – in wunderlicher Mischung zusammen.

- ¹⁰⁶ Eine politisierte Bevölkerung läßt sich schwerlich vom Staat disziplinieren und ist nicht bereit, staatliche Entscheidungen unterschiedslos anzunehmen. – Über Politisierung herrschen in Deutschland teils falsche, teils verlässliche Vorstellungen. Der Nazismus hat z. B. das deutsche Volk in keiner Weise politisiert – und die deutsche Wissenschaft auch nicht. Er hat vielmehr – übrigens mit großem Erfolg als der italienische Faschismus – die Masse in extremem Maße von der Politik ferngehalten: Er hat jede Bewußtheit zurückgedrängt und an ihre Stelle Gefühl und Gesinnung gesetzt. Politisiert ist die Masse, wenn sie das Bewußtsein des gesellschaftlichen Konfliktes hat, in den sie eingespannt ist, und die Politik dieses Bewußtseins sieht.
- ¹⁰⁷ Die Anarchisten sehen nicht, daß im Kampf um die herrschaftslose Gesellschaft „die Freiheit ... die Organisation der Bedingungen bedeutet, unter denen die Freiheit verwirklicht werden kann.“ (A. Gramsci, in: *Avanzi*, ediziona piemontese 29 agosto 1920).
- ¹⁰⁸ Hier wird der Unterschied deutlich zwischen der Fundamentalopposition, die die gesellschaftliche Struktur meint, und einer Opposition, die sich zwar gegen den Verfassungsstaat wendet, aber nur insoweit dieser eine besondere Form der Herrschaftsausübung ist, und nicht etwa die politische Organisationsform einer besonderen (der bürgerlichen) Gesellschaft. Der Faschismus negiert den bürgerlichen Staat keineswegs fundamental, denn er bekämpft die *Form*, das parlamentarisch geherrscht wird, und nicht den *sozialen Inhalt*, daß die Herrschaft bürgerlich ist, noch den *politische Inhalt*, daß das Volk beherrscht werden muß, da es „nicht in der Lage ist, sich selbst zu regieren.“ In bürgerlicher Absicht stellt der Faschismus eine „Wachablösung“ unfähig und schwach gewordener Führungsstrukturen durch eine neue dar, die den Staat stark macht.
- ¹⁰⁹ I. Jennings, *Parliament*, 1939, S. 136 f.
- ^{109a} Ein Akt praktischer Aufklärung ist zum Beispiel der Streik: Arbeiter werden am besten durch einen offenen Konflikt über den wahren Charakter der „Partnerschaft“ zwischen Kapital und Arbeit informiert.
- ¹¹⁰ In allen westlichen Ländern, in denen Fundamentalopposition parteipolitisch oder publizistisch wirkt, herrscht eine größere Freiheit, auch wenn Parteien und Zeitungen der radikalen Linken selbst steuern und kontrollieren wollen.
- ^{112a} Am stärksten wohl bei der schwedischen KP zu beobachten. Zur „Institutionalisierung“ der kommunistischen Parteien und zu ihrer positiven Seite vgl. O. K. Flechtheim, *Weltkommunismus im Wandel*, Köln 1965, S. 221 ff.
- ^{112b} Über die betriebl. Funktion der „mittleren Linie“ in der parlamentarischen Praxis, die sich gegen „exzessive Überspannungen“ einer vom Proletariat geforderten Demokratie richtet: H. Kelsen, a.a.O. S. 31
- ^{109a} vgl. G. Agnoli, „Le regime parlamentaire en Allemagne de l'Ouest“, in: *Revue Internationale du Socialisme*, 15, 1966 S. 287 ff.
- ¹⁰³ Auf der einen Seite geht es konservativ um das „Erfassen des gemeinsamen sittlichen Rechtsbewußtseins der staatlichen Gemeinschaft als Wirklichkeit ...; die das geordnete Leben der Gemeinschaft ... trotz aller Dynamik neuer gesellschaftlicher Kräfte bedingt“ (J. Messner). Auf der anderen Seite schallt es von der Opposition entgegen: Es geht um „die Lebensnotwendigkeit des Staates, die Einheitlichkeit seiner im Glauben und Denken uneinheitlichen Gesellschaft zu bewahren“ (A. Arndt), vgl. *ctwis*, Januar 1964, S. 20 f.

- ^{109a} vgl. Krüger a.a.O., S. 201.
- ¹⁰⁷ Konkret gesprochen: An einer „Volkspartei“ SPD ohne Resonanz bei den Arbeitern hat weder die CDU noch der Bundess erband der Deutschen Industrie Interesse. Das Ungleiche gilt in Italien für das Interesse der DC, und der *confindustria* für die neue sozialdemokratische Einheitspartei, die die spezifische Aufgabe hat, die Arbeiter von der fundamentalopposition weg in die Integration zu führen. – Zur Instrumentalisierung der sozialdemokratischen Opposition in Deutschland: O. K. Flechtheim, Die Anpassung der SPD, in: *Politologie und Soziologie* (Stamper-Isschrift), Köln-Opfaden 1965, S. 182 ff.
- ^{103b} Das unterdrückte Herz schlägt höher, wenn im Parlament die konstitutionelle Linke der Konservativen vornehmlich aufs Haupt schlägt.
- ^{109b} Dies bestimmt nicht aus altparlamentarischen Gründe oder um den „Staat“ zu retten. – Über die nur moralisierende und nicht dekonverierende Kritik an den Eliten durch auf Ablosung gerichtete Gegenseiten vgl. Pareto, *Trattato* 2262. – In der V. Republik besteht zwar eine Fundamentalopposition im Parlament. Ihre Kontrollfähigkeit wird aber durch die Schwäche der Nationalversammlung eingeschränkt. In Italien tendieren die Regierungsparteien ebenso dazu, durch Isolierung der Fundamentalopposition die parlamentarische Kontrolle zu zähmen: vgl. „Boecia-to II“ parlament: *Rinascita* vom 24. September 1966, S. 9.
- ^{110b} Bei einem Schwächeanfall konservativer Parteien können „Kreise der Industrie“ (nämlich die moderneren) es auch mit der parlamentarischen Linken versuchen. Vgl. „BDL nicht für bestimmte Lösung“ in *Frankfurter Rundschau* vom 25. 11. 1966 über die Haltung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie nach dem Scheitern der zweiten Regierung Erhard.
- ^{111b} In der Umkehrung: Wo die Polarisierung trotz Machtwechsel zu keiner Revolution führt, ist der Verfassungsstaat zumindest auf dem Wege zur Transformation – England.
- ¹¹² Die Verbindung der beiden Frankelschen Postulate, daß Demokratie das Plebiszit des Alltags sei und daß im parlamentarischen Regierungssystem die Willensbildung des Volkes nachträglich durch die Organe erfolge, die (teilw.) und von rechts wegen) diese Willensbildung vertreten sollten.
- ¹¹³ „Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit“ – ein rationaler Satz, wenn nicht sinngewisse die Feinde der Freiheit bestimmt und gerichtlich erkannt würden durch die Vertreter der Herrschaft. Die Formel – auf das negative Integrations-element bezogen dient dazu, Verfassungsrechte zu diffamieren: „Streik und Aussperrung sind zwar ... erlaubte Kampfmittel, aber sie schaden in jedem Fall der Wirtschaft und helfen den Feinden der Demokratie, denen an einer Störung des Betriebsfriedens gelegen ist“, H. Beckert, *Staatsbürger von morgen. Eine Generationsskizze für junge Menschen*, Bad Homburg-Berlin-Zürich 1964, S. 92 f.
- ¹¹⁴ Eine Welt oder keine, S. 116.
- ¹¹⁵ Es versteht sich: Die ungehinderte Entfaltung findet ihre Grenze an der Möglichkeit die Mehrheit der Bevölkerung für sich zu gewinnen. In liberalerer Fassung lautet dann der Spruch: Keine Mehrheit für die Feinde der Ordnung.
- ¹¹⁶ Oppositionen, die keine wirklichen sozialen Kräfte darstellen (d. h.: die den allgemeinen consensus nicht ernsthaft gefährden – J. A.), sind in bezug auf die gut verschanzte Macht ebenso unbedeutend wie früher die Hofnarren“, J. Burnham, *Die Machterhellten*, Zürich 1949, S. 250.

¹¹⁷H. J. Laski, *Religion, Vernunft und neuer Glaube*, Berlin 1949, S. 189.

¹¹⁸H. J. Laski, „Das Grundgesetz als Ziviltheologie“, in: *critis*, a.a.O. 23. – Sofern ein Medium selbst öffentlich und von sich aus massenwirksam ist, wird für die Einhaltung der Grenzen vertraglich Sorge getragen: „Die Freiheit des Rundfunks von staatlicher Bevormundung macht es notwendig, der Funkanstalt Richtlinien für die Gestaltung ihres Programms mitzugeben, die gewährleisten, daß sie ihre Sendungen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung hält“, Staatsvertrag des NDR.

¹¹⁹Pareto, *Trattato* § 2478 bis 2481.

¹²⁰Ygl. Laski a.a.O.

¹²¹R. N. Memury, *Handling Personality Adjustment in Industry*, New York 1944, S. 13 f.

¹²²„Economia e democrazia“, in: *Giornale economico*, 10. Januar 1923.

¹²³*Pochi punti di un futuro ordinamento costituzionale*, a.a.O., 25. September 1923. Nicht viel anders in dem KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts über das Recht, kommunistische Gedanken individuell zu äußern und das Verbot, sie organisatorisch, also wirksam zu vertreten.

WAHLKAMPF UND SOZIALER KONFLIKT

Vorbemerkung

Nach den letzten Bundestagswahlen fand in der Katholischen Akademie Schwerte eine Tagung zum Thema „Wozu Wahlkampf“ statt. An ihr nahmen auch Soziologen, die die Resultate ihrer empirischen Wahlforschung vorlegten, und Vertreter der Bundestagsparteien teil. Die „Vertreter der Wissenschaft“ – so wurden die Soziologen im Laufe der Tagung apostrophiert – stellten übereinstimmend fest, daß Wahlkämpfe in der Schlußbilanz so gut wie nutzlos seien und inzwischen den Charakter eines in der demokratischen Ordnung vorgeschriebenen und daher zu absolvierenden Rituals angenommen hätten. Das Wahlverhalten und das Ergebnis des Rekurs auf den Wähler seien weitgehend von vorgelagerten Motivationen und Denkmustern bestimmt, die sich von der Wahlpropaganda in keiner nennenswerten Weise beeindruckten ließen. Untangreiches empirisches Material und ausgedehnte Forschungsarbeit bestätigten diese These.

Gegen den einsetzenden Protest der „Vertreter der Politik“, die sich in ihrer Legitimation und in ihrer Existenzweise getroffen fühlten, schienen die Argumente der empirischen Wählerforschung durchweg überzeugend zu sein. Hinzu kam – bestätigt – die Unglaubwürdigkeit in den Antworten der Politiker. Sowohl der Vertreter der CDU wie der der Sozialdemokratie setzten entweder auf einen offenen Machtzynismus, dem der Wähler nur in der Funktion der Stimmabgabe existiert; oder auf eine unerträgliche Idealisierung des „Wahldialogs“ zwischen Parteien und Volk. Nur der Vertreter der F.D.P. (der Abgeordnete Hirsch) nahm die Forschungsergebnisse als relativ sichhaltig an und zog eine erlösende Parallele zwischen Wahlkampf und Marktsituation: Parteiprogramme und Wahlparolen seien nichts anderes als ein „Güterangebot“, das dem politischen Verbraucher zur „freien Wahl“ gestellt werde.

Andererseits standen bei der Tagung unausgesprochen und jenseits des vorgesehene Diskussionszusammenhangs auch Grundprobleme des parlamentarischen Regierungssystems und des bürgerlichen Staats auf der Tagesordnung. Sie bezogen sich vor allem auf die Spezifizierung von Staats- und Verfassungsinstituten im Kontext eines politischen Systems, das historisch und aktuell nicht Menschenwürde und Wahlfreiheit zu gewährleisten, sondern die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft zu organisieren und also die Kapitalakkumulation zu garantieren hat. Und in der Umkehrung hieß die Frage, inwiefern solche Institute einen alternativen Gebrauch zulassen und also – instrumental oder substantiell – für einen Prozeß der radikalen Veränderung der Produktionsweise und deren „Gesellschaftsordnung“ verfügbar sind – also für eine revolutionäre Strategie.

Dem Thema der Tagung entsprechend sind nicht die Wahlen oder das Prinzip des Wahlrechts Gegenstand dieser Analyse, sondern speziell der Wahlkampf, auch wenn erst in der Ausweitung auf die fundamentalen gesellschaftlichen Prozesse (auf die Basis der Reproduktion: Kapital- und Klassenanalyse) und auf das ihnen entsprechende totale politische System die angeschnittenen Probleme konkreter behandelt werden können. Die Untersuchung einzelner Phänomene und Teilbereiche bleibt indessen nicht nur legitim, sondern ist zuweilen unerlässlich für weitere Klärungen auch strategischer Art.

Methodisch wäre anzumerken, daß ich hinsichtlich der Ableitung des Staats auf die bekannten Darstellungen hinweise. Hier wird der Staat als Hintergrund von Wahlvorgängen nicht zunächst abgeleitet, sondern dessen Existenz und Kapitalfunktionalität im allgemeinen als schon gesichert erkannt vorausgesetzt. Die Argumentation setzt daher – übrigens dem Verlauf der Tagung entsprechend – beim Verfassungsinhalt an.

Wahl als Ordnungsfunktion

Auf einer abstrakt-ideologischen Ebene erscheint der Wahlakt als der eigentliche Wesensausdruck einer parlamentarisch gefaßten Demokratie: das „Volk“ entscheidet darüber, von wem

es regiert sein will. Konsequenterweise und im Sinne des Verfassungsauftrags müßte die Wahlkampagne das institutionelle Mittel einer unmittelbaren Begegnung von Regierten und (zukünftigen) Regierenden sein: die auch sinnlich wahrnehmbare Kontaktstelle zwischen dem Volk und den Parteien, die dessen Forderungen und Bedürfnissen entlang der pluralen gesellschaftlichen Struktur artikulieren: oder, verfassungsrechtlich gesprochen: dessen politische Willensbildung weitgehend tragen. Mit etwas Phantasie könnte man den Zusammenhang von Wahlkampf und Wahlakt als das Element der unmittelbaren Demokratie in einem Repräsentativsystem bezeichnen. Nun läßt die weitere Ausführung der Verfassung erkennen, daß das Verhältnis (Wahl)Volk-Parteien sich in eigentümlicher Weise verkehrt. Was als Mittel der Artikulation zunächst eine gesellschaftliche Funktion zu haben schien, entwickelt als Träger politischer Macht und in der Ausübung staatlicher Entscheidungsbefugnisse eine inhaltlich ganz anders geartete Ordnungsfunktionalität. In dieser Funktionalität bleibt die verfassungsnormativ festgelegte Volkssouveränität auf der Strecke. Die Ordnung vermittelt sich in den politischen Praktiken, also in der Wirklichkeit auf einer Ebene, die mit der bloßen Rechts- und Verfassungsordnung nichts mehr zu tun hat. Nicht die Verwirklichung von Rechten steht im Vordergrund, sondern die Herstellung von Rahmenbedingungen spezifischer Gesellschaftsformationen. Das will heißen: Was als Erfüllung eines Verfassungsauftrags erschien, wird zur simplen Durchführung einer Funktion, deren allgemeine Orientierung nicht mehr bloß politisch vermittelbar werden kann. Vielmehr wird sie durch den Prozeß bedingt, der der gesellschaftlichen Existenz zugrunde liegt – den „Produktionsprozeß“. Der Zweck der Politik liegt jenseits grundgesetzlicher Absichtserklärungen.

Nicht, daß es sich dabei um ein bewußt entwickeltes politisches System handelte, ausdrücklich gewollt und betrieben von den identifizierbaren Gruppen, die Herrschaft und Macht ausüben, weil sie über die „objektiven Bedingungen der Produktion“ verfügen (Mars). Diese subjektive Seite hat fraglos eine eigene Bedeutung. Der versuchte „Plan des Kapitals“ braucht nicht vernachlässigt zu werden. Dahinter steckt aber eher das

objektive, der Kapitalreproduktion immanente Erfordernis, durch eine spezifische institutionelle Strategie all jene gesellschaftlichen Prozesse wieder einzufangen, deren Ausbruch oder Ausbruchspotential die weitere Existenz einer kapitalistischen Gesellschaft gefährden oder negieren – vor allem in Krisenperioden und in den daraus entstehenden Bruchsituationen.²

Die institutionelle Strategie nimmt verschiedene Formen an, die durch die geschichtliche Besonderheit einzelner Gesellschaften bedingt und von dem jeweiligen Stand des Akkumulationsprozesses des Kapitals, gleichzeitig vom Prozeß der Veranschlagung der Arbeit bestimmt werden. Geschichtlich lassen sich zwei typische, kritisch verallgemeinerbare Erscheinungsformen festmachen. Sie treten gewiß in vielfacher Abwandlung auf, gehen aber auf gemeinsame Krisensituationen und auf gleiche Krisenursachen zurück; oder sie entwickeln – bei aller Kontingenz des Einzelfalls – gleiche Instrumente und Regelungen der Krisenbewältigung und -vermeidung. Institutionelle Strategie kann sich innerhalb bestehender bürgerlicher Einrichtungen als spezifische Antwort, als Gegenangriff auf Klassenbewegungen konkretisieren, die schon einen hohen Grad an politischer Wirksamkeit erreicht und es zu einem politischen Gewicht (einer beinahe hegemonialen Stellung) gebracht haben, die die gegebenen gesellschaftlichen Strukturen in Frage stellen, die Produktionsweise umwälzen können. Faktisch erfolgte ein derartiger Gegenangriff in Frankreich 1968 und in Italien zwischen 1969 und 1971: in Frankreich rein institutionell mit der Kammerauflösung nach dem Generalstreik; in Italien mit der zwar verfassungsformell nicht mehr gedeckten, aber durch die besondere Funktionsweise relativ selbständiger staatlicher Körperschaften („corpi separati“: Polizei, Geheimdienst etc.) immer noch binneninstitutionellen Verbindung von Terroraktion (Piazza Fontana) und Umpolung des politischen Übergewichts auf die (erstmalig stattfindenden) Regionalwahlen nach dem heißen Herbst. Gerade in Italien schienen die Umpolung unerlässlich geworden zu sein, nachdem in einem bis dahin unerreichten Maß die entschlossene, in genau gefaßten Kampfformen sich artikulierende Klassenautonomie zu-

nächst die Ökonomie durchheimandergewirbelt, sodann durch die konkret extrainsitutionelle Strategie der Arbeiterinsubordination in den Fabriken, der allgemeinen Insubordination in den Stadtvierteln sowohl Kapitalakkumulation wie auch Staatseffizienz der permanenten Gefährdung ausgesetzt hatte. Diese Umpolung kann auch einen anderen, im Grunde genauer faßbaren *präventiven* Charakter erhalten. Es etablieren sich präventiv institutionelle Aufnahmemechanismen, Strukturen und Organe, die verhindern sollen, daß gesellschaftliche Prozesse und deren politische Äußerungen (spontaner oder organisatorischer Art) einen unvorhersehbaren, weder kontrollierten noch planbaren Verlauf nehmen. Richten sich solche Prozesse und Bewegungen nicht bloß gegen politische Macht und Machträger, gegen das System der Zusammenfassung der Gesellschaft, sondern gegen deren Basis: die Produktionsweise auf allen Ebenen ihrer Reproduktion (von der Fabrik und der Organisation der Arbeit bis hin zum Normen- und ideologischen Legitimationssystem), tendieren sie also zur revolutionären Veränderung, so kann die sie auffangende Strategie als eine *Politik der präventiven Konterrevolution* begriffen werden.

Man sollte hier von der historischen Erinnerung absehen, die diesen Ausdruck mit dem historischen Faschismus verbindet. Der Ausdruck selbst enthält keine moralische Verurteilung, auch wenn der gemeinte Sachverhalt eine Erscheinung darstellt, die für die Interessen der Arbeiterklasse und der großen Masse der Bevölkerung sich eindeutig negativ auswirkt und sich im allgemeineren Sinn, einer gesellschaftlichen Emanzipation entgegenstellt – es versteht sich: aus der hier vorgegebenen Prämissen, daß die kapitalistische Produktionsweise das ist, was wir wissen. Sicherlich werden die Vertreter der Organisationsregeln und der soziomoralischen Prinzipien der heutigen Gesellschaft der präventiven Konterrevolution eher einen heilsamen Sinn beimessen und sie als Versuch fassen, nicht etwa die Produktion von Tauschwerten und die Reduktion menschlicher Beziehungen auf Tauschverhältnisse, sondern Demokratie, Freiheit, Menschenwürde, Marktwirtschaft und Unternehmerinitiative in extremis zu retten. In beiden Fällen: Der Negation und der Affirmation des Sachverhalts selbst geht es um die er-

währten Bruchsituationen, um die Krisen. Deren Bewältigung erfordert mehr als Einsetzung eines jederzeit einberufbaren, aber nicht permanent tagenden Krisenmanagements, da sie zwar auch punktuell ausbrechen können, zugleich aber latent in Permanenz andauern, wenn man so will als Substrat der permanenten Revolution, gemeinhin auch „soziale Instabilität“ genannt.

Soziale Instabilität braucht nicht näher bestimmt zu werden. Bekanntlich bleibt sie durch den ökonomischen Zyklusverlauf bedingt: sie läßt sich aber andererseits weder in theoretischer Ableitung noch in historischer Sicht als mechanische Folge ökonomischer Rezessionsperioden konstatieren. Die Wirklichkeit (zum Beispiel der Jahre 1969 und 1973) zeigt, daß die Instabilität, oder mit einem anderen Wort: der Bruch im System des „sozialen Friedens“ politische Formen auch in Zeiten der Hochkonjunktur annehmen kann. Konkreter und korrekter läßt sich soziale Instabilität festmachen an ihrem eigenen Gegenaspekt der permanenten Labilität eines ökonomischen Prozesses (der Kapitalbewegung), der einerseits offensichtlich von rein ökonomisch bedingten Krisen (Überproduktionskrisen) charakterisiert wird, andererseits jedoch und wesentlich in die umfassendere Krise gestürzt wird durch den Einbruch des Klassenverhältnisses in die Kapitalbewegung⁴ – durch das, was Marx die Rebellion der Arbeitskraft gegen die Verwertung nennt hat.⁵

Consensusbildung und Massenloyalisierung

Die eine wie die andere Krisenform stellt die kapitalistische Gesellschaft in ihrer staatlichen Zusammenfassung vor ein Problem, das mit unserem Thema gekoppelt ist und in der Sprache der Frankfurter Schule als Problem der Massenloyalisierung in die Diskussion Eingang gefunden hat. Um Mißverständnisse zu vermeiden, soll festgehalten werden, daß die Herbeiführung des allgemeinen consensus, die „Loyalisierung“ keineswegs ein politisches Einparteiensystem voraussetzt. Vor-

aussetzung dazu ist eher das plurale Parteiensystem, das auch der gesellschaftspolitischen Funktion des Wahlaktes und des Wahlkampfes zugrunde liegt. Nicht zufällig vollzieht sich die consensusbildung in einem parlamentarischen Verfassungsstaat selbst während der härtesten Wahlauseinandersetzung zwar immer in Polarisierung, aber gleichzeitig in der Verdoppelung der Anerkennung zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien. Zur Logik des Systems gehört keineswegs eine universalnilitäre Art des consensus, die nur eine Partei meint und jede Opposition ausschließt.⁶ Als adäquat erweist sich vielmehr die Verdoppelung innerhalb der consensusbildung selbst: sie setzt sich in totale Zustimmung in dem Maß um, in dem sie formell und ohne inhaltliche Rückkoppelung auf der politisch-institutionellen Ebene den *Schein* des Widerspruchs im Produktionsverhältnis bildet (die SPD als „Arbeitnehmerpartei“). Die Massenloyalität und die consensusbildung (wichtig zum besseren Verständnis: es geht unausgesprochenerweise doch immer um die Integration der Arbeiterklasse und um die Loyalisierung der abhängigen Mehrheit der Bevölkerung), die allgemeine Zustimmung äußert sich also in einem bürgerlichen Staat mit parlamentarischem Regime nicht in der bedingungslosen Unterstützung der Regierung seitens aller sozialen Gruppen, geschweige denn der Klassen, die die kapitalistische Gesellschaft strukturieren. Sie vollzieht sich vielmehr in der permanenten Mitäterschaft im totalen System, die sich auch als Beteiligung am Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition realisieren kann. Und der Wahlkampf geht gerade von der älteren Form (oder der Fiktion) der Beteiligung aus.

Daß es sich um einen Aspekt der institutionellen Strategie handelt, scheint mir außer Frage zu stehen. Die Vertreter der Bundestagsparteien bei der Schwerer Tagung haben es vollauf bestätigt: Wahlkämpfe sind jenseits der Inhaltsfrage für das Über- und Weiterleben des Verfassungsstaats als Verfassungsstaat unentbehrlich. An ihnen scheint also die Reproduktion von Gesellschaften, die auf Mehrwertproduktion basieren, direkt zu hängen, und zwar im gleichen Maße, in dem die politische Zusammenfassung der Gesellschaft (der Staat) durch den eigenen Konkurrenzmechanismus der Parteien den politischen

Konflikt auch von der Formseite her im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß des Kapitals ansiedelt.

Wenn aber – wie die empirische Wahlforschung unterstreicht – über den Konkurrenzstreit der Parteien hinaus im Wahlkampf sich so gut wie gar nichts ereignet, aus welchem Grund wird dieser für unentbehrlich gehalten?

Ohne weiteres einsichtig ist der Stellenwert des Wahlkampfs in der institutionellen Strategie nicht. Sicherlich widersprechen der freie Lauf sozialer Prozesse, die Ungeregeltheit und Nicht-Normierbarkeit von Entscheidungs- und Willensbildung der Existenzweise kapitalistischer Gesellschaften, obwohl gerade der freie Lauf sehr geringe Kosten verursacht. Andererseits aber kennt eine kapitalistisch produzierende Gesellschaft keine sonderliche Sympathie für tote Kosten, vor allem wenn sie bei der bloßen politischen Organisation der Existenz entstehen: sowohl außerhalb der unmittelbaren Produktion von Mehrwert (also keine toten Kosten der Betriebsverwaltung sind) wie auch jenseits der Mehrverrealisierung auf dem Markt (tote Handeldskosten). Kostet der „Wahlspieß“ aber Geld, auch Geld von Privatunternehmen, muß am Ende doch nach der Rentabilität gefragt werden. Wohlgemerkt: In diesem Fall handelt es sich nicht um die Rentabilität in der Finanzierung der allgemeinen Organisation der Rahmenbedingungen, also der Funktion des Staats für die Kapitalreproduktion, sondern spezifisch um eine Luxusausgabe: um eine besondere, durch die allgemeine Funktion nicht bestimmte Form staatlichen Lebens. Die Notwendigkeit von Wahlkämpfen läßt sich nur in kabarettistischer Überzeichnung aus der Kapitalbewegung ableiten. Grob aufgezeigt: Warum wird eine kostspielige Strategie finanziert, die scheinbar der Akkumulation äußerlich ist? Warum die gesonderte Sichtbarmachung eines ohnehin bekannten Wettstreits, wenn sie Kapital erfordert, ohne im geringsten Rahmenbedingungen zu tragen? Wie kommt das Kapital dazu, in ein inhaltstieferes Ritual (nicht in die Machverteilung als solche, sondern in den Schlagabtausch) zu investieren?

Unbestreitbar gibt es eine ganze Menge von psychischen und Sozialisationsgründen, mit denen man sich aus der problematischen Affäre ziehen könnte. Daß in einer Massengesellschaft

es einfach zur politischen Klugheit gehört, den Schein der Partizipation aufrechtzuerhalten, und daß gerade der Wahlkampf sich besonders eignet, dem einzelnen isolierten und abstrakten Bürger die Befriedigung des Entscheidungsbedürfnisses zu vermitteln, braucht nicht weiter vertieft zu werden. Pareto hat in seinem an Mussolini gerichteten Vorschlägen zur Verfassungsreform das Nötige schon gesagt.⁸ Die wirkliche Vermittlung zwischen Massenbeteiligung und Massenzählung vollzieht sich aber auf einer anderen Ebene.

Artikulation der Massenbedürfnisse, Konfliktbereitschaft und ihre Kanalisierung

Aus den bekanntesten Analysen des gesellschaftlichen Verhaltens subalternen Klassen (der Massen also) durch die gewöhnliche politische Wissenschaft und durch die gewöhnliche Soziologie können ziemlich widersprüchliche Vorstellungen gewonnen werden. Man denke etwa an die zahlreichen Untersuchungen und Umfragen zum politischen Bewußtsein der Arbeiter, die in bürgerlicher Absicht – und keineswegs erstaunlicherweise – häufig die „sozialistische“, obzwar lediglich soziologische These Kautskys (der sich bekanntlich Lenin anschloß) bestätigt, daß die Arbeiterklasse von sich aus lediglich „ökonomische“ Tendenzen entwickelt und ökonomische Ziele verfolgt. In Wirklichkeit überspielt die Arbeiterklasse im Laufe ihrer geschichtlichen Bewegung permanent – wenn auch punktuell, also in permanenter Punktualität – die bürgerliche Absicht und die Kautskysche These, läßt die intellektuellen Avantgarden hinter sich und rebellierte *politisch* gegen die Ausbeutung und die bourgeoise Herrschaft. Ähnliches läßt sich bei der Wahlanalyse feststellen. Beim ersten soziologischen Zusehen, bei dem es ohnehin allgemein bleibt, erscheinen die Massen nicht weiter gesellschaftlich bestimmbarer und identifizierter Wähler als beliebig verfügbar: einfache, ungegliederte Manövriermasse, die auf der wirklichen Entscheidungsebene irrelevant ist und sich nur für die quantitative periodisch vorge-

nommene Machtverteilung eignet – und dies gerade durch den klassisch zu nennenden Akt ihrer Souveränität, durch die Wahlen. Sieht man genauer hin und hält man sich an wirkliche Prozesse, so klingen solche Erkenntnisse eher wie eine Beschreibung, der Tiger der Volkssouveränität möge nicht merken, daß er ein Tiger ist. Sowohl die herrschende Klasse wie die einzelnen politischen Machtgruppen zeigen sich gegenüber dem angeblich so apathischen Charakter dieser Massen überaus vorsichtig und mißtrauisch. Im Grunde betrachten sie sie als eine potentielle Gefahr, der man lieber vorbeugen soll, zumindest als Störfaktor, dem Filtermechanismen entgegengestellt werden sollen. Und hier muß gefragt werden, ob das Mißtrauen vielleicht doch nicht ganz unberechtigt ist und ob die Massen, das wirkliche Volk, vor allem die arbeitenden Massen – weit davon entfernt, „jener Teil des Staats“ zu sein, „der nicht weiß, was er will“ (Hegel, Rechtsphilosophie) – nicht umgekehrt besser Bescheid wissen. Und ob die Massen daher – die Institutionalität durchschauend – in ihrer tendenziellen oder bewußten Orientierung an der Emanzipation nicht tendenziell oder bewußt extra- und antiinstitutionell sind. Durchschauen sie nicht die Unterdrückungsfunktion des Legitimation konstituierenden institutionellen Verfahrens?

Die gelegentliche Unbotmäßigkeit, der sporadische Druckerstreik und der Eingriff der Abhängigen in die Pressefreiheit der Herren; die unterschwellig vorhandene Verachtung für die konstituierte Macht der Berufspolitiker; das „dichotomische Gefühl“, das sicherlich das Klassenbewußtsein nicht ersetzen, dennoch Überwinterungsfunktionen übernehmen kann; die letzten Endes durchaus genaue sozioökonomische Identifikation des „Unternehmers“ als des Nicht-Seinesgleichen, des Anderen; das meist unklare Gefühl, zuweilen aber klare Bewußtsein, geknebelt und betrogen zu werden – all diese Erscheinungen, die zwar nicht zum deutschen politischen Alltag gehören, aber selbst hierzulande sich bemerkbar machen und sporadisch zur Explosion drängen, wären also die punktuelle Artikulation eines genauen Befreiungsbedürfnisses, das zur Durchbrechung der institutionellen Sicherung der Produktionsweise tendiert. Daher auch die Nötigung, solche Erscheinungsformen zwangs-

weise in den Schranken der Institutionen zu halten – zwangsweise, obzwar mit den Mitteln und den Titeln des Rechtsstaats.

Daß dieses Mißtrauen oder der Verdacht eines fundamental institutionenfremden Verhaltens der Massen selbst in einem Land mit starker obrigkeitlicher Tradition wie in Deutschland eine bemerkenswerte Rolle spielt, kam bekanntlich schon in den Debatten des Parlamentarischen Rats zum Ausdruck. In der Diskussion über die nähere Bestimmung des normativ zu verankernden, repräsentativen Charakters des neuen Staats nahm das Problem der „Massendemokratie“ eine zentrale Stelle ein – versteht sich, in der bürgerlich vorgesehene, an sich schon eingrenzenden Sicht des Instrumentariums der Plebiszite, der Referenda, des nach einem bestimmten Quorum ermöglichenen Vorschlags- und Vorlagerechts bei der gesetzgeberischen Arbeit des Parlaments und dergleichen. Das Problem wurde behandelt und gelöst mit einer Argumentationsweise, die eine eindeutig negative Einschätzung der politischen Urteilfähigkeit der Massen erkennen läßt, zuweilen in Mißgunst und Massenfeindlichkeit umschlägt und an konservative Einstellungen Donoso Cortes'schen Typs oder sogar an offen faschistische Aussagen erinnert. Wobei es belanglos ist, daß die Einschätzung selbst geschichtlich mit der häufig ins Spiel gebrachten „Weimarer Erfahrung“ operiert.⁹ Vom derart ideologisch begründeten Postulat einer angeblich natürlichen Un glaubwürdigkeit und Unzuverlässigkeit der Massen ausgehend, wurde für die neue deutsche Verfassungsordnung eine in der Tat sehr interessante, neue und – wie sich später zeigte – überaus funktionale Lösung proklamiert: die Demokratie ohne demos.¹⁰ Die Praktizierung entsprach und entspricht der Norm und verlor in der BRD übrigen Norm und Wirklichkeit durchaus, da im westdeutschen politischen System der demos lediglich die beschränkte Funktion hat, in der Pluralität der politischen Persönlichkeitwahl die Grundverhältnisse der ökonomisch-gesellschaftlichen Herrschaft und der staatlich-politischen Macht permanent periodisch zu bestätigen, ohne jemals konstitutionell auf das souveräne Vorrecht zurückgreifen zu dürfen, die Verhältnisse selbst radikal umzuwälzen: die verfassungsmäßige Vorbeugung einer jeden möglichen revolutionären Umwälzung

und die verfassungsmäßige Einschränkung der Betreibung auf Massensbasis; oder (wenn man das Problem in reformistischer Sicht faßt) das Verbot allen alternativen Gebrauchs des Rechts und der Staatseinrichtungen.

Man könnte nun annehmen, daß in der weiteren Entwicklung des europäischen Kapitals (mit dem immer eindeutiger sich durchsetzenden, imperialistischen Charakter, der nach 1945 geduldig und klug rekonstruiert wurde) und der sozialen Konflikte, die ihn kennzeichnen, die Bonner Lösung so etwas wie einen „deutschen Fall“ darstelle. Indessen ist das Problem der (institutionell oder sonstwie angestrebten) Herstellung des consensus viel breiter zu sehen. Es umfaßt heute *jede* kapitalistische Gesellschaft und kann durchaus als das politische Problem der neuen imperialistischen Periode bezeichnet werden. Hierin liegt auch die Richtung der Off'schen Legitimitätsproblematik.

Um das Erfordernis einer immer weiter gehenden politischen Entfremdung und Entmündigung der Massen konkret zu fassen und zu begreifen, wäre es angebracht, auf Kategorien der Kritik der Politischen Ökonomie zurückzugreifen. Nicht um Neues zu sagen, sondern lediglich, um auf die materiellen Grundprozesse zu verweisen, die die Transformationen im politischen System bedingen. Das habe ich anderenorts versucht. Hier sollen nur einige wichtige Aspekte in Erinnerung gerufen werden.

Zunächst: Es geht der Natur der Sache und dem gestellten Gegenstand nach um die Aspekte, die die institutionelle Strategie unmittelbar tangieren. Was die Planungszwänge der einzelnen Kapitale heute am stärksten trifft, ist die Unvermeidlichkeit der Gefährdung der eigenen sowie der allgemeinen Akkumulation – der simple Sachverhalt also, daß die Konflikte, die in der Sphäre der unmittelbaren Produktion (in den Fabriken) punktuell vorangetrieben werden, sowie die Konflikte, die im gesellschaftlichen Reproduktionsbereich sich immer mehr ausbreiten (wenn auch nicht immer auf einem zuverlässigen Bewußtseinsniveau) zum einen in gewisser Weise habituell geworden sind; und daß diese Konflikte zum ändern – und das ist noch wichtiger – sich den eingefahrenen Austragungsmustern organisatorisch-staatlicher Art (Parteiensystem, Verbandssystem

etc.) tendenziell entziehen. Vor allem: Sie sind habituell geworden in einem Stadium der Akkumulation (Weltmarktkonkurrenz und abgekürzte Krisenzyklen), in dem sie, selbst in der einfachsten Form des bürgerlichen ökologischen Unbehagens, unertüglich geworden sind. Wenn aber die wirkliche Gefährdung der Akkumulation, die wirkliche Krise des Kapitals nicht mehr auf dem Markt stattfindet, wo sie sich ohnehin jenseits aller Institutionalität staatlicher Art vollzieht (Konkurrenz- und Überproduktionskrisen), sondern in der unmittelbaren Produktion und im Reproduktionsbereich; wenn also die Wertungsschwierigkeiten aus Klassenintervention und Massensubordination entstehen, gibt es nur einen Ausweg, der allerdings institutionell formierbar ist: die Vorhersehbarkeit und Planbarkeit, das ist aber zunächst eben die Regelmäßigkeit der Austragungsart der Auseinandersetzungen und des Zusammenstoßes. Hier gewinnen traditionell-konventionelle Formen der Politik eine neue Bedeutung; die auch die Austragungsart des Wahlkampfes beeinflußt. Das gilt vor allem für die organisatorische, stoffliche Strukturierung der politischen Artikulation: für die Parteien, die durchgängig (sofern die Strategie sich total durchsetzt, was bei den „im Bundestag vertretenen Parteien“ der Fall ist) für die Sicherung der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion im geordneten Rahmen im gleichen Maß unentbehrlich werden, indem sie für die Artikulation der konfliktualen Absage an Herrschaft, Mehrwertproduktion und Verkürzung des Lebens nicht mehr zur Verfügung stehen.¹¹

Sodann: wie erinnerlich¹², ist diese politische Linie in solchen Ländern schon voll zur Geltung gekommen, in denen die Kapitalakkumulation und die Vergesellschaftung der Arbeit schon ein hohes Niveau (das Niveau des realen, und nicht bloß ideologischen Imperialismus) erreicht haben. Dies bezieht sich vor allem auf das Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht und auf die rechtlich-tarifvertragliche Normierung der Auseinandersetzungen zwischen Arbeit und Kapital und trifft insbesondere die rechtliche Regelung und Disziplinierung des Streiks. Letzteres rückt in allen kapitalistischen Gesellschaften immer mehr in den Mittelpunkt. Nicht von ungefähr, und gewiß nicht aus Gründen eines friedlichen, zivilen Zusammenlebens kommt

es in Großbritannien zu harten Konfrontationen in Fragen der Gewerkschaftsgesetze. Und gewiß nicht aus Gründen der nationalen Würde verlangen die Unternehmerverbände in Italien (diesem Land, in dem permanent und ohne Rücksicht auf Touristen, Kapitalisten, Minister und Faschisten gestreikt wird) immer entschiedener die Verrechtlichung eines Kampfes, der immer autonom, undisziplinierter und daher auch unplannbarer geworden ist. Die rechtliche Formalisierung, die zuweilen den sichtbaren Charakter eines öffentlichen Ritus annimmt (Vorschlag und Gegenvorschlag der „Tarifpartner“, Verhandlungen hinter verschlossenen Türen, Erklärung des Scheiterns, Einschaltung einer Schiedsinstanz – bis hin zur Schlußabstimmung über erzielte Kompromisse) – diese rechtliche Formalisierung erlaubt durch die daraus sich ergebende zeitliche Ausdehnung zwischen Streikandrohung und Streikausführung den (Groß-)unternehmern, die Unterbrechung des Produktionsflusses zu kalkulieren, gegebenenfalls sogar Alternativlösungen zu finden – zum Beispiel Produktionsverlagerung in andere Länder oder in andere Betriebe.

Nicht daß diese Strategie, die in allen „fortgeschrittenen“ kapitalistischen Ländern versucht wird, allemal erfolgreich wäre. Ihre schwache Seite liegt in dem der Akkumulation immanenten Widerspruch, der tendenziell zur Stärkung der Lage der Arbeitskraft gegenüber dem Kapital oder teilweise zur Verschärfung der sozialen Gegensätze führt. Um die weitere Akkumulation und die Kontinuität der politischen Herrschaft des Kapitals zu sichern, müßte eine gesellschaftliche Wirklichkeit (die gestärkte Konflikt-Position der Arbeiter) der Kontrolle unterworfen werden, die sich genau aus dem hohen Stand der Akkumulation (mit der damit eintretenden Labilität) ergibt – und der das politische System der Bourgeoisie bestimmte, bekannte Artikulationsmöglichkeiten bietet.

Eben die letzteren rücken in den Mittelpunkt der politischen Vorsorge und der politischen Planungsversuche des Kapitals und der Bourgeoisie. Genau auf dieser Ebene und auf diesem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung wird die spezifische (nicht die „allgemeine“) Funktion, den Klassenzusammenstoß zu „planen“ und ihn zu verwalten, d. i. planbar, kontrollierbar

zu machen, zur geschichtlichen Aufgabe des Staats – jenseits der häufig analysierten, nach wie vor vollzogenen formalen Organisation der objektiven Rahmenbedingungen der Kapitalreproduktion. Es handelt sich um eine Aufgabe, die nicht einmal eine besondere Effizienz des Staatsapparats voraussetzt, da zuweilen gerade die Ineffizienz und das durchaus geförderte Chaos („Spannungsstrategie“) ein zweckmäßiges Mittel darstellen. Vielmehr: die bürokratisch-administrative Effizienz (Max Weber'scher Prägung) spielt eine sekundäre Rolle. Eine mögliche und intendierte politische Kontrolle der Krisen- und Bruchsituationen in kapitalistischen Gesellschaften setzt zunächst und simpel voraus, daß die Ausdrucksfähigkeit von Emanzipationstendenzen eingebracht wird in bestimmte, institutionell vorgesehene Kanäle, so daß – wie oben schon gesagt – ihre Folgeerscheinungen unter Kontrolle gebracht werden können.

Nicht anders stellt sich der Sachverhalt im Reproduktionsbereich dar, in dem es wesentlich auch um die Artikulation von Massenbedürfnissen gegen die alleinige Herrschaft der Tauschwerte geht, also – obwohl nicht immer bewußt – gegen den Alledurchsetzungsanspruch der Kapitalakkumulation. Nur daß hier die Formalisierungs- und Verrechtlichungstendenzen weitaus weniger einschlagen können: der meist informelle Charakter und die neuen, institutionstrendenden Organisationsformen lassen sich schwer mit traditionellen Mitteln und von traditionellen Organen einfangen.

Für beide Bereiche, und erst recht in den – noch seltenen – Fällen, in denen ihre Trennung in der Praxis aufgehoben wird, gilt das gleiche: am wirksamsten greifen in den geordneten Produktionsfluß und – auf die Gesamtgesellschaft ausgeweitet: in den Reproduktionsprozeß soziale Konflikte ein, die nach rechtlich nicht normierten, politisch nicht formalisierbaren Methoden ablaufen und sich der Ritualisierung entziehen. Sie sind in einem sehr spezifischen Sinn „illegal“: sie durchbrechen jene Legalität des Klassenkampfes und/oder horizontaler Zusammenstoße, die zur Logik der politischen Bedingungen der gesellschaftlichen Existenz gehört – zur Logik der allgemeinen „rechtsstaatlichen“ Regelung.¹³

Diese teils symbolisch zu verstehenden, teils abkürzenden Hinweise mögen hier genügen. Es sei noch hinzugefügt, daß die entwickelte Situation eine noch schärfere Wende, vor allem für die wichtigsten Produktionssektoren (bei zunehmender Kapitalkonzentration), in dem Maß erfährt, in dem auf dem Weltmarkt die Konkurrenz sich verschärft. Ein auf dem Weltmarkt konkurrierendes Einzelkapital kann sich Zugeständnisse am binnengesellschaftliche Massenbedürfnisse (sozusagen an die Unbotmäßigkeit der Alltagswünsche) noch weniger leisten als Binnenmarktunternehmen. Daher erhärtet sich die Notwendigkeit eines entschiedeneren Staatsingriffs, um gesellschaftlich-politisch, wenn möglich aber unmittelbar gesetzlich Artikulationen auf Massenebene zu kontrollieren. Und damit sind wir wieder beim Problem der institutionellen Strategie. Ihren Ausgang nimmt sie in der doppelten Unvermeidlichkeit der Konflikte: sowohl sind diese im System der Produktion und in deren allgemeiner Orientierung angelegt, als auch für den Fortgang der Gesellschaft selbst bis zu einem gewissen Grad notwendig.¹⁴ Es gilt, Alltagswünsche, Proteste und am Ende auch Tendenzen zum radikalen Bruch in den „normalen“, d. i. re-produktionsfunktionalen Prozeß einzuholen. Oppositionelle Artikulationsmöglichkeiten sollen also keineswegs eliminiert, vielmehr ihre Ungebundenheit und Unvorhersagbarkeit blockiert werden, um sie in genau bestimmte, rechtlich festgelegte, im optimalen Fall verfassungsrechtlich normierte Formen und Grenzen zurückzuholen. Eine kapitalistisch produzierende Gesellschaft kann mit ihren sozialen Konflikten nur fertig werden, wenn die in allen, auch in den belanglos scheinenden Außenräumen des Unmutes, der Unzufriedenheit und des Mißtrauens, der Verweigerung und des Auftrahrs steckende Möglichkeit der Massensexplosion – bis hin zur totalen Ablehnung der totalen Subsumtion unter das Verwertungsprinzip des Kapitals – gebremst und institutionell instrumentalisiert werden. Noch mehr: Der allgemeinen Tendenz nach unternimmt die kapitalistische Gesellschaft auch ständig den Versuch, selbst die Massensexplosion – sofern sie durch die Reduzierung aufs Institutionelle ihren wirklich sprengenden Charakter verloren hat – in das Programm der eigenen Reproduktion einzubauen,

obzwar mit einigen Schwierigkeiten. Die gelegentlich eintretende Zuspitzung des Wahlkampfs auf antagonistische Parolen („Freiheit statt Sozialismus“), die Umpolung der Unzufriedenheit auf innerstaatliche Feinde (Juden oder Kommunisten oder Anarchisten und so weiter) gehört hierher. Bekanntlich bestimmt dieser Versuch auch die Doppeldeutigkeit der Arbeitskämpfe, die innerhalb der genauen Grenzen tariflich abgemachter, verbindlicher, also verrechtlichter Spielregeln bleiben.

Für andere Ausdrucksformen des politischen Widerpruchs sieht die Sache gleichwohl nicht viel anders aus. Man denke etwa an die zuweilen in Italien stattfindende Massenmobilisierung gegen faschistische Terrorakte – an die hierzulande allerdings in diesem Maß und mit der für Italien spezifischen Art der konstitutionellen Anerkennung unbekannt „Mobilisierung der Straße“. Sofern sie im Rahmen der Verwirklichung eines Bürgerrechts, des Rechts auf öffentliche Protestdemonstrationen bleibt und also nicht darüber hinaus schreitet, also aus-schreitet, gelingt es ihr weder die Faschisten zu stoppen noch deren stillschweigende Zusammenarbeit mit staatlichen Organen und mit interessierten „Unternehmerkreisen“, also Kapitalgruppierungen zu verhindern. Oder – und noch wichtiger – man denke an Massendemonstrationen mit eindeutig konstruktiver politischer Zielsetzung: zur Durchsetzung und gesetzgeberischen Gestaltung von gesellschaftspolitischen Reformen. Sie alle kehren in die Logik des Systems, das sie überwinden möchten, im gleichen Augenblick zurück, in dem entweder sie selbst ins machtpolitische Kalkül einbezogen und verwertet werden, oder indem durch ihre Unterstützung sich nicht die Veränderung des Systems erreichen läßt, vielmehr deren Fehler beseitigt werden. Wie sagte man seinerzeit, auf dem Höhepunkt der außerparlamentarischen Oppositionsbewegung in Westdeutschland?: Alles reformieren, um alles beim Alten bleiben zu lassen.

Andererseits wäre es ein schlichter Irrtum, politische Doppeldeutigkeit als bloße Zweideutigkeit und Unzuverlässigkeit politischer Führungsgruppen anzusehen. Die Ambivalenz zeitigt vielmehr einen totalen Charakter. Fraglos sind Konflikte zwischen Gewerkschaften und Unternehmen nicht schon deshalb

interessenswidrig für die Arbeiterklasse, weil sie von der Kapitalseite aus durch institutionelle, teils staatliche Regelung kontrollierbar und planbar gemacht werden. Sie dienen ebenso *zweck* der ökonomischen Besserstellung der Arbeiter, der Verwirklichung sozialer Aufgaben und sozialer Dienste (Versicherung, Vorsorge, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und so weiter), die nicht nur der Kapitalreproduktion gehören, sondern ebensosehr der unmittelbaren, diesseits des Tauschverhältnisses stattfindenden Klassenreproduktion. Allein: sie ordnen sich funktional in die Erfordernisse des Kapitals durchaus ein, begünstigen zum Beispiel eine ganze Reihe von Modernisierungstendenzen und Rationalisierungstendenzen. Langfristig richten sie sich also doch gegen die materiellen Interessen der Arbeiterklasse.

Gewiß ist die Ambivalenz und das instrumentale Verhältnis nicht im gleichen Maß überall sinnlich wahrnehmbar und leicht durchschaubar. Ein derartiger „Mangel an Transparenz“ (wie der politikwissenschaftliche Ausdruck für teilweise bewußt herbeigeführte Komplexität und Verdunkelung lauter) kennzeichnet bekanntlich die westdeutsche Lage. In der Bundesrepublik kann sich der Widerspruch nicht manifest zeigen, der sich aus dem widersprüchlichen Charakter des Produktionsprozesses im Kapitalismus und der dadurch bedingten Zerteilung der Person des Arbeiters ergibt. Ebenso in der komplexen Frontenbrechung verdunkelt bleibt der Widerspruch von vergesellschafteter Produktion und Privateigentum. Denn die gesamtgesellschaftliche Reproduktion (Reproduktion des Kapitals und der Arbeiterklasse einerseits, andererseits aber die „Bevölkerung“ im allgemeinen Sinn) vollzieht sich in weitgehend rechtlich-institutionell gefaßten organisatorischen Formen, die den wirklichen Prozeß verschieben und verfälschen. Daher auch die Schwierigkeit, die Wirklichkeit ins Bewußtsein zu heben. In Ländern, in denen die Verrechtlichung noch kein derart hohes Niveau erreicht hat und der soziale Konflikt noch offen und nicht geregelt ausgetragen wird, liegt der Grad der politischen Bewußtheit höher. Dementsprechend freilich werden auch Bedeutung und Gewicht der Kontrollregel und -techniken höher eingeschätzt, deren Problematik eher erkannt. Der Spielesinsatz ist eben höher.

Umso leichter fällt freilich die Demaskierung einer ganzen Reihe sozialbetrügerischer Pläne wie Sozialpakt, Lohnpolitik und ähnliches, die genau auf die Ambivalenz setzen.

Depolitizierende Funktion der Wahlmobilisierung

Größere Schwierigkeiten bereitet beim ersten Zusehen die genaue Einschätzung der Wahlkampagnen im Zusammenhang mit der institutionellen Strategie. Tendiert diese dazu, revolutionäre Eingriffsmöglichkeiten präventiv einzudämmen, so scheint die offen-öffentliche Wahlkampfsituation eher zu einer Potenzierung der politischen Ausdrucks- und Konfliktmöglichkeit zu führen. Dies gilt vor allem in Gesellschaften mit manifesten Klassenkampfsituation. In Wirklichkeit aber kehrt sich die Perspektive um: gerade wenn es primär um die Einzäunung von Massenbewegungen in vorgeschriebene und festgeschriebene, kontrollierbare und überdies allgemein akzeptierte Formen geht, bestrebt sich sozusagen handgreiflich die unersetzbare Funktion des Wahlkampfs, umfangreiche soziologische Untersuchungen haben mehrfach nachgewiesen (vielmehr das allensichtbare factum festgestellt), daß das Interesse weiter Bevölkerungskreise an den Wahlen zwar sehr wach, aber doch punktuell und provisorisch ist und nach dem Wahlakt und dessen direkten Folgen auf ein sehr niedriges Niveau zurückfällt: eine spezifische Form gesellschaftlicher Entfremdung, die im Endergebnis in die durchgängige Entpolitisierung führt.

Es wäre indessen irrig, diese Erscheinung schlichtweg negativ einzuschätzen und, ohne deren eigentümliche Rationalität zu sehen, aus ihr die Bestätigung der Bedeutungslosigkeit parteipolitischer Wahl- und Propagandakampagnen abzuleiten. Das periodisch wechselnde Aufstrahlen und Abflachen des politischen Interesses und die damit zusammenhängende, ebenso periodische Unterbrechung von Bewußtseinsbildung zeigen vielmehr, wie die Institutionalisierung soziale Konflikte genau als deren Umpolung zum Parteienstreit und -wettstreit funktionalisiert. Die Schärfe der öffentlichen Auseinandersetzung erlaubt dabei sowohl dem Einzelwähler wie auch den Klassen, sich mit

politischen Gruppen zu identifizieren, die integrierter und integrierender Teil des konstituierten Systems sind. Fraglos läßt diese allgemeine Regel viele Varianten zu: in der Intensität und in der Art der Realisierung. Der Stand der Klassenkämpfe führt zu manchmal erheblichen Unterschieden, vor allem wenn der Kampf *selbst*, und nicht das konstituierte Regelsystem, die Politik bestimmt. Hier tritt aber die Wichtigkeit der Regel um so schärfer hervor: Ein lauer Wahlkampf dient nicht der Mildierung von Konfliktsituationen, diese verlieren vielmehr ihre eigene Heftigkeit erst in der Heftigkeit des institutionellen Konflikts.

Der entfremdete Charakter und die (zuweilen planmäßig verwirklichte) Enttendungsfunktion solcher Erscheinungen stehen meines Erachtens außer Frage, auch wenn dabei die Möglichkeit des alternativen (revolutionären) Gebrauchs mitberücksichtigt werden soll. Nur verbaut man sich gerade diese Möglichkeit, wenn der alternative Gebrauch sich in der Befolgung der Regel erschöpft, statt deren Widersprüche als Sprengkraft zu benutzen. Anders bleiben politische Wahlen immer wirksame Mittel, die Massen von der Politik als Praxis fernzuhalten.

Eine Präzisierung ist also unumgänglich. Die Empolitisierung erfolgt nicht in dem üblichen Sinn des Worts, da Wahlen ohne Zweifel auch eine „politisierende“ Wirkung haben können. Nur erhält der Ausdruck „Politisierung“ jeweils verschiedene Sinndeutungen, die sich untereinander zuweilen stark widersprechen. Man denke etwa an den gegen bestimmte, anarchosyndikalistische Strategien erhobenen Vorwurf, diese entzögen sich der „Politik“ und erwiesen sich als „apolitisch“, weil sie die Teilnahme am Kampf um die parlamentarisch-gouvernementale Macht verweigerten. In diesem Vorwurf steckt bereits die allgemeine Perspektive, oder genau die Einschränkung der Wirklichkeit und der wirklichen Machtprozesse auf die Konstitutionalität und den ihr vorgesehenen Rahmen der Austragung von Konflikten. Meint „Politisierung“ aber die Teilnahme „aktiver“ Bürger am Wahlvorgang oder auch alltäglich an dem Informations- und Kommunikationssystem der veröffentlichten und verkündeten bzw. der parlamentarisch in Gesetzesform

verabschiedeten Politik (und das bildet gewissermaßen die affirmative Seite der sonst eher skeptisch beurteilten Politisierung: das tägliche Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch die Hinnahme des jeweils konstitutionell Gegebenen und Geschaffenen), so verwicklicht sie sich lediglich als eine passive Mobilmachung. Diese löst sich auf der Ebene des sozialen Konflikts in einer förmlichen Eratisierung des Klassenkampfs auf – oder, um es in wissenschaftlich-akademisch akzeptierbaren Termini zu fassen, in einer *Konstitutionalisierung des gesellschaftlichen Konflikterhaltens*. Insofern scheint mir festzustehen, daß sowohl die Teilnahme am Wahlkampf (obzwar sie sich passiv als Publikum äußert) als auch der Wahlakt selbst eine entschieden politisch-staatliche Dimension gewinnen. Vor allem, wenn man den doch wesentlichen Aspekt berücksichtigt, daß es sich dabei um eine Konstitutionalisierung oder Verstaatlichung handelt, die auf Massenebene sich vollzieht (es wäre in der hier entwickelten Sicht lächerlich, eine hohe Wahlbeteiligung als belanglose Qualität anzusehen, wenn sie vielmehr Ausdruck des beinahe lückenlosen passiven consensus ist). Nur läßt sich für diese Teilnahme keine unmittelbare Beziehung zum Konflikt gesellschaftlicher Gruppen herstellen (also zum Klassenkampf), geschweige denn, daß sie dessen unmittelbare Artikulation ist. Seit Pareto und neuerdings seit Luhmann wissen wir ohnehin, daß genau diese Artikulation das malum commune bildet. Und daß die Teilnahme (auch Partizipation genannt) ihre eigene Rationalität für die Reproduktion kapitalistischer Gesellschaften konkret in der Bestätigung der konstitutionell vorgesehenen Formen findet. Sie sorgt für die Verteilung von Repräsentation und Führung an hierfür vorgesehene, individualisierbare *politische Gruppen*, die untereinander konkurrieren – und deren Konkurrenzsystem naturwüchsig so auf das bonum commune angelegt ist, daß ihre Sorge um das nämliche beinahe glaubwürdig klingt.

Umpolung sozialer Konflikte und Klassenkampf von oben

Auf diese Weise überlagert die Verstaatlichung des Konflikts dessen Vergesellschaftung, genauer, wird die Überlagerung strukturell zu einer Bedingung der Reproduktion kapitalistischer Gesellschaften. Oberflächlich oder verfassungsmäßig gesehen (das heißt: für den abstrakten Wähler selbst) geht es darum, eine Regierung nicht etwa zu bilden, sondern deren Bildung durch entsprechende Machtverteilung zu ermöglichen: funktionale Mehrheiten zur schaffen, die formell in den mehrheitlichen consensus funktionierender Führungs- und Machtminderheiten übergehen.¹⁵

Was in Wirklichkeit dabei und jenseits der verfassungspolitischen Praktiken, besser hinter deren Schutz und Fassade herauspringt, ist weitaus bedeutsamer als diese fiktiv-passive Machtverteilung. Diese allein würde in einer rein staatlichen Funktionalität aufgehen und könnte eine Krisenlage in keiner Weise bewältigen. Anders gesagt, das bloß formelle Modell der Konkurrenzdemokratie gibt das wirkliche Verhältnis nur in der bornierten Form unmittelbarer Politik wieder; es ist reine Ideologie, die von der Trennung von Staat und Gesellschaft lebt. Im Wahlkampf aber verschwindet gerade diese Trennung.

Selbst wenn der Wahlkampf in extremer Weise personalisiert ausgefochten wird (und darin läge die Bestätigung des bloß staatlichen, jenseits konkreter gesellschaftlicher Interessenfronten durchgespielten Wettstreits um Machtpositionen – man weiß nicht genau wozu: einfach nur „um zu regieren“), so entfaltet er sich in den Verbaläußerungen doch durchaus über fassbare Inhalte, die gesellschaftlichen Gruppeninteressen entsprechen. Ob die Äußerungen „aufrichtig“ ins Spiel gebracht werden oder nur taktische Mittel darstellen, ist für diesen spezifischen Zusammenhang, also für die Instrumentalisierung der Interessen, belanglos. Wahlpropaganda kommt aber nicht aus, ohne auf offenkundige soziale Mißstände oder auf Erfolgsmeldungen über Beseitigung von Mißständen zu setzen. Die Parteien weisen auf Mängel der sozialstaatlichen Dienste hin, auf Führungs- und Verwaltungsunfähigkeit der regierenden Mehrheit, auf politische Unglaubwürdigkeit von Alternativvor-

schlägen, auf programmatische Mängel und so weiter. Noch konkreter inhaltlich wird die Auseinandersetzung im Bereich der Verteilungs- und Umverteilungspolitik, von der aus selbst in Westdeutschland der Sprung zu einer limitierten Klassenwendung im Wahlkampf gewagt werden kann, sofern diese Wendung „im Rahmen“, das ist im Verfassungsrahmen, bleibt und sich auf die parlamentarisch-staatsbürokratische Ebene herabdrücken läßt. Eben hierin findet sich einer der Hebel der institutionellen Strategie: etwas, was man die Entmachtung des Konflikts nennen kann, in gewisser Hinsicht dessen Pervertierung. Jedenfalls wird ein Bruchelement aufgetan und in die konstruierte Ordnung zurückgeholt, wird aus der potentiellen Absage und aktuellen Unzufriedenheit consensus gebildet. Das Normen- und Organisationssystem des Kapitalismus geht heil und bestätigt aus dem ganzen Vorgang hervor.

So gesehen nimmt der Wahlkampf in der Tat immer den Charakter eines Klassenkampfs an (wenn auch nicht in dem Sinn des bekannten Slogans), da auch die Verdeckung, die Umpolung und die Instrumentalisierung des sozialen Konflikts Klassenkampf bedeuten: bekanntlich den von oben gesteuerten und verwalteten. Sofern nun aber die Umpolung Ergebnis und zugleich Bedingung „fortgeschrittener“ kapitalistischer Gesellschaften ist (wie dies im bürgerlichen Verständnis auch immer betont wird), entbehrt der CDU-Vorwurf gegen die SPD bei den Wahlen 1972, die SPD würde die Geschichte zurückdrehen und dem Wahlkampf wieder Klassencharakter geben, nicht eines logischen Scheins. Das gleiche gilt für die zunächst abstrakt scheinende Alternative „Freiheit statt Sozialismus“, die im konkreten gesellschaftlichen Zusammenhang die Klassenorientierung der SPD unterstreichen will: allgemeine Freiheit statt Befreiung der untergeordneten Klassen. Die CDU aber macht sich einer doppelten Vergeßlichkeit schuldig. Nicht nur räumt sie nicht ein, daß ihre ganze Argumentation sich nach Klassenge-sichtspunkten orientiert (da die „Überwindung der Klassen“ im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise nichts weiteres darstellt als die genaue ideologische Position der Bourgeoisie). Darüber hinaus „vergißt“ sie aus wahltaktischen Gründen, daß gerade der Schein der Klassenorientierung bei

der SPD und die gelegentlichen „sozialistischen“, also klassenbezogenen Äußerungen einiger ihrer Vertreter einen wichtigen Teil des consensus-Mechanismus bilden und in spezifischen Situationen (z. B. 1972) Stabilisierungseffekte hervorbringen. Die damalige Lage muß in Erinnerung zurückgerufen werden, da sie einen durchaus symbolischen Charakter zeigt. Bekanntlich fanden vor den vorgezogenen Wahlen 1972 – und durch Barzels Mißtrauensantrag hervorgerufen – in der deutschen Arbeiterklasse punktuelle, unvorhergesehene Aktionen zugunsten Brandts statt, die sich sowohl der politischen Kontrolle durch die SPD wie auch der gewerkschaftlichen Organisationskontrolle entzogen.¹⁶ Man kann die dadurch entstandene Verwirrung sehr gut begreifen. Arbeiter, Betriebsräte und nicht ständige radikale Substitutivverbände stellten an der Basis und ohne politische Vermittlung den Generalstreik gegen den möglichen Erfolg des Mißtrauensvotums in Aussicht. Hierin lag nicht nur das Anzeichen einer Divergenz zwischen autonomen Tendenzen an der Basis und dem gewerkschaftlichen Zentralapparat; vielmehr schlugen Arbeiter eindeutig einen Weg ein, der über die Verfassungsschranken hinaus führt: zur politischen Handlung außerhalb der Institutionen. Hinzu kam in jener spezifischen Situation, daß durch die Absicht, mögliche Entscheidungen einer Bundestagsmehrheit abzulehnen, offensichtlich die Befugnisse und die Macht des Parlaments ignoriert werden sollten. Wenn auch nur punktuell und vielleicht ohne klare Bewußtheit zeigten jene Arbeiter, daß auch in der Bundesrepublik potentiell eine Tendenz vorhanden ist, die im Laufe der Geschichte der Arbeiterklasse anderswo deutlicher zutage tritt: die Souveränität aus den Vertretungsorganen nicht so sehr ins allgemeine „Volk“, sondern unmittelbar in die Klasse zurückzuholen. Diese Tendenz wurde freilich von der Linken nicht erkannt, die sich eher an dem bloßen kontingenten Sachverhalt festhielt, daß Arbeiter sich für eine sozialdemokratische Vatergestalt und nicht für die Revolution stark machen.

Affirmative Funktion von Klassenparolen

Wie dem auch sei, und selbst wenn ich hier eine Überinterpretation des nackten Ereignisses vornehme: in der gegebenen, hektisch gewordenen politischen Lage war es Aufgabe und Verdienst der SPD, bestimmte Klassenparolen wieder ins Spiel gebracht zu haben, um die teilweise ins Außerinstitutionelle drängende Orientierung der Arbeiterschaft einzufangen: Die SPD bot sich als die verfassungsmäßig vorgesehene und im Rahmen der Verfassung ohne Zuhilfenahme des politischen Streiks zu bestätigende Alternative gegen den Versuch der CDU, sich an die Macht zurückzugeben. Im Grunde kann das deutsche Kapital der SPD dankbar sein, wenn diese marginal in ihre Wahlpropaganda auch Parolen der sonst so entschieden verurteilten Linken aufnahm. Derart ließ sich der Verfassungssensus, die „Loyalität“, die zwar nicht zerbrochen, aber doch zumindest angekratzt war und sich als zerbrechlich erwiesen hatte, sicherer wiederherstellen.

Die besondere Funktion linker oder pseudolinker Parolen im Wahlkampf gilt aber auch diesseits der offenen Klassenspaltung für den weiteren Bereich nicht unmittelbar klassengebundener Konfliktsituationen. Ihr Mechanismus raster auch bei sogenannten Disparitätenkonflikten ein, Konflikten also, die in der und für die Distribution stattfinden oder die sich auf die Sozialaufgaben und auf die Sozialpolitik des Staats beziehen. Kämpfen soziale Gruppen (Bürgerinitiativen zum Beispiel) auch nur auf einer horizontalen Ebene und nicht entlang der durch die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse bestimmten Vertikalspaltung, so kann daraus immer noch eine Bruchperspektive entstehen und eine Kampftendenz, die auf alle Fälle rekonstitutionalisiert werden muß. Nur daß dabei die Auswechselbarkeit der Parteien und ihr etatisierter Charakter deutlicher hervortreten. Ob SPD oder CDU oder F.D.P. sich für das eine oder andere Ziel autonomer Initiative im Reproduktionsbereich einsetzen, hängt nicht so sehr vom gesellschaftlichen Inhalt der Initiativen selbst, sondern vom Machtkalkül der Parteien ab. Wichtig ist für sie lediglich, dem Wildwuchs sich frei betätigender „Bürger“ zu steuern.

Das ist aber nur einer der wichtigsten Aspekte. Die Bedeutung einer Zähmung des Klassenkampfs und aller sozialen Konflikte, der Domestizierung des Tigers, der die heiße Welt der ungestörten Reproduktion gefährdet, braucht nicht unterstrichen zu werden. Darin zeigen sich die Vorteile einer Wahlauseinandersetzung, die zu Unrecht von der Presse und in der unmittelbaren Reaktion der Bevölkerung, aber auch teilweise von der soziologischen Analyse als „Wahlkampftheater“ apostrophiert wird. Wir haben es mit etwas weitaus Komplexerem zu tun als mit einer simplen Theateraufführung. Wenn die Komödie die Aufgabe erfüllt, die konstitutionelle Ordnung wiederherzustellen oder in Permanenz zu sichern, so bleibt sie zwar ein Theaterstück, gewinnt aber zugleich ein beachtliches politisches Gewicht und wird auch „unverzichtbar“ für die politische Macht selbst im Überbau, aber auch – durch die Vermittlung in der politischen Ebene – ein Ergebnis, das man ruhig dialektisch nennen kann und das sich der empirisch-soziologischen Verfahrensweise entzieht. Empirisch kommt die Komödie bekanntlich nur vom Lustspiel.

Konsum von Politik und passiver Charakter der Wahlmobilisierung

Ein zweiter bedeutsamer Aspekt des Wahlkampfs hängt mit der Besätigung (oder Wiederherstellung) des Machtanspruchs und der ideologischen Präsenz politischer Führungsgruppen zusammen, also der Parteien in einer Gesellschaft, deren Krisen und Widersprüche sich nicht mehr im Parteiensystem wiederfinden noch vom Parteiensystem gelöst werden können. Hierbei geht es nicht nur um die Neutralisierung von Emanzipationstendenzen und um die Vereinnahmung von Protesten, denn die Brüchigkeit des Verhältnisses Gesellschaftskonflikt-Parteienwettbewerb bliebe auf diese Weise erhalten. Vielmehr wird als Ziel anvisiert und gesetzt, das Emanzipationsinteresse (ein durchaus unmittelbar-materielles Interesse) und allgemeiner die Masseninteressen und die Massenbereitschaft zur Massensensitivität zu transformieren und sie auf die Interessen

der herrschenden Klasse umzupolen. Die Emanzipationstendenzen soll zur bewußtlosen Zustimmung werden. Selbst dies zeigt sich bei Nahem nicht als bloßes ideologisches Programm, als Herrschaftsmittel willkürlicher Provenienz. Darin äußern sich nur die Übersetzung und die Umsetzung des Umpolungsprozesses in politische Formen, die in der materiellen Basis der Reproduktion stattfinden. Erst und ursprünglich dort findet bekanntlich die fundamentale Entfremdung statt: die Massen, genauer all diejenigen, die vom Verkauf der eigenen Arbeitskraft leben, sind zwecks Überlebens gezwungen, sich der Kapitalverwertung zur Verfügung zu stellen, statt ihre eigenen Interessen zu verfolgen, ihre eigene Persönlichkeit zu entfalten und ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Daher auch die schon erwähnte, völlig berechtigte Analogie zum Markt- und Konsumverhalten des Wählers, der sich unter nur marginal verschiedenen Parteien seine eigene aussucht – nach dem Maßstab des Marginalunterschieds.

Ich werde am Schluß noch einmal darauf zu sprechen kommen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die Wähler zu diesem Markterhalten angestiftet werden: als Verbraucher frei angebotener politischer Güter, die von dem Konsumenten selbst als Gebrauchswerte verstanden werden, während in Wirklichkeit diese Güter durchaus reale Tauschwerte darstellen. Sie werden auf dem Markt als Tauschwerte realisiert, um die in dem Wahlkampf investierte politische Machtposition profitabel zu machen. Schon in dieser Aufforderung zum Konsum der Politik liegt ein gutes Stück strategischer Gängelung. Die Gängelung reicht allerdings tiefer und zeigt ihre politische Wichtigkeit erst in Krisensituationen. Sofern die abhängige Masse (ich halte hier am Begriff fest, ohne Klassenspezifisierung) sich politisch in *bewußter* Weise bewegt, sei es offen und greifbar wie in Frankreich oder Italien 1968/69, sei es potentiell und latent und in sporadischer Erscheinung wie in Westdeutschland, muß das gesamte politische System gegensteuern. Die Mobilisierung auf Massenebene darf nicht in einen Prozeß der politischen Autonomisierung umschlagen und sich in politischen Organisationsformen konkretisieren (die bekannte Organisierung des „Nein“). Hier reproduzieren sich auf

allgemeinere Art die spezifischen Erfordernisse nach Regelung, von denen oben im Zusammenhang mit der Unterbrechung oder Störung von Produktion und Reproduktion die Rede war. Die Mobilisierung muß vielmehr verschoben und förmlich entstellt werden. Sie muß sich zu einer Machtentäußerung an Führungsgruppen verwandeln, die dem unmittelbaren sozialen Konflikt selbst fremd gegenüber stehen. Dieser Punkt scheint mir von Bedeutung. Wenn also infolge von sozialen Konflikten, und selbst wenn diese sich wahlpolitisch artikulieren, sich eine Bewegung entwickelt, die sowohl das „heilige“ Prinzip der repräsentativen Machtdellegation verletzt und ganz allgemein die Spielregeln beiseiteschiebt, hat die institutionelle Strategie ihr Ziel verfehlt. Wesentlich ist mit einem Wort, die Mobilisierbarkeit der Massen mit der Bestätigung externer Macht- und Herrschaftsgruppen auf politischem Gebiet, gesamtgesellschaftlich mit der Zustimmung zur gegebenen „Ordnung“, zur herrschenden Produktionsweise zu koppeln. Hierin findet sich denn auch die politische Ursache jenes passiven Charakters der Wahlmobilisierung, der immer empirisch festgestellt, zuweilen moralpolitisch bedauert wird.

Der „Sinnbürger“ (wie es neuerdings in einer weniger obzönen Fassung des althergebrachten Begriffs „Sinnvieh“ heißt) soll tunlichst sich nicht aktiv in das subtile Machtspiel der Parteien einschalten und keine Initiative ergreifen. So betrachtet wird die Passivität durch den aktiven Gebrauch des eigenen Wahlrechts erhärtet – die ironische Dialektik der bürgerlichen Gesellschaft, die Aktivität und Passivität grammatikalisch und nicht politisch verurteilt. Die passive Mobilisierung der Wählerschaft nennt sich aktives Wahlrecht, während die gewählten Repräsentanten zwar Politik aktiv praktizieren (sofern sie hierarchisch dazu in der Lage sind), grammatikalisch jedoch nur das passive Wahlrecht genießen. Daß in letzter Instanz ihre Aktivität wiederum unter dem Primat ganz anderer Bedingungen steht und heteronom bestimmt wird, ist eine andere, hier nicht weiter zu verfolgende Frage.

Die passive Wahlmobilisierung bringt eine doppelte, eindeutig antimanzipatorische Wirkung hervor. Erstens kommt es zur schon erwähnten formalen Machtvergabe, die soziale Kon-

flikte gleich welcher Art (Klassenkonflikte oder Verteilungskonflikte) in den consensus einbringt. All das Negative, das sich in der Entwicklung einer unerträglich gewordenen Gesellschaft akkumuliert (Forderungen, Unbehagen, Skepsis, Klassenwut, „diehotomische“ Gefühle) und zu sozialen Explosionen drängen kann, wird politisch auf die abgesicherten Parteiengleise einrängiert. Symbolisch zeigt sich die Verbindung von Machtvergabe und Verlust der Artikulationsfähigkeit und der Fähigkeit, unmittelbar auf Entscheidungsprozesse einzuwirken, in der Forderung nach Vertrauen und Aufforderung zum Vertrauen, wie sie die Führungsgruppen der Parlamenten vor den Wahlen stellen. Es wird nicht gerade ausdrücklich ein Blankoscheck verlangt, in Wirklichkeit aber läuft die Forderung auf Erteilung von Vollmacht hinaus – übrigens nichts Verblüffendes, sondern althergebrachtes konstitutives Element des Repräsentationsprinzips. „Ihr sollt uns vertrauen“: Hierin äußert sich in geradezu psychotechnisch kluger Weise das nackte und rohe Machtgebot: „Gebt uns eure Souveränität, ohne weitere Fragen zu stellen“. Ich wiederhole auch hier: Es handelt sich um eine Verselbständigung politischer Macht gegenüber dem souveränen Volk, in der das Volk die Massen sind und die verselbständigte Macht nur Vermittlung sozialer und ökonomischer Herrschaft bedeutet. Das kann aber als hinlänglich erfahren, erwiesen und abgeleitet vorausgesetzt werden. Der Wahlkampf tut ohnehin so, als ob es diesen Hintergrund und die Produktionsweise nicht gäbe. Alle Bürger sind Bürger einheitlich-gleichen Rechts.

Eine zweite Wirkung führt zu vermutlich noch schwerwiegenderen antimanzipatorischen Konsequenzen. Sie liegen darin, daß der zunächst nur formelle Vertrauensbeweis material in Verzicht auf Politik gesetzt wird. Auf diesem schon weit entwickelten Stand der Institutionalisierung (wohlgemerkt: eine jederzeit in die Klassenauseinandersetzung wieder einholbare und durch den Klassenkampf auflösbare Position) findet nicht nur die formale Machtvergabe statt und wird nicht nur jede unmittelbare Eingriffsmöglichkeit in Entscheidungsprozesse abgeblockt. Selbst der inhaltliche Ausdruck politischer Bedürfnisse und Forderungen, Wünsche und Tendenzen wird entäu-

fert. Das will heißen: die Parteien drücken seit langem nicht mehr die Interessen und die Widersprüche gesellschaftlicher Gruppen (des „Volkswillens“) aus. Präzisierend und klassenpolitisch zugespielt: Die Partei des Proletariats, die Partei der Abhängigen, der Arbeiter oder wie man sie auch definieren mag, artikuliert nicht mehr den Klassenwillen. Umgekehrt zwingt die Partei ihre Pläne und die von der Führung ausgearbeitete strategische Perspektivwahl der Klasse auf. Auch hier erscheint das ganze Verhältnis zunächst als ein äußerst ideologischer Prozess, der sich nach Maßgabe des politischen Willens auf der Ebene einer rein politischen Autonomie vollzieht und sich daher nicht mit einer spezifischen Produktionsweise zurückkopiert. In Wirklichkeit findet sich hier auf politischer Ebene die Widerspiegelung des Transformationsvorgangs, in dem der in die kapitalistische Produktion eingespannte Arbeiter vom Subjekt zum Objekt wird. Politik wird so zur Fortsetzung und Bestätigung der Ökonomie, der Staat zur zusammenfassenden Form des wirtschaftlichen Zwangs. Im Produktionsprozess wird die Arbeitskraft gezwungen, ihre eigene schöpferische Energie abzusperren und sich restlos in den Dienst der Mehrwertschöpfung zu stellen. Gegen die Möglichkeit der Emanzipation aus diesem Zwang soll das politische System die ökonomischen und sozialen Forderungen der Klasse zur Verwechslung und Identifikation mit Repräsentanten der Herrschaft verleiten – zum Verzicht auf die eigene gesellschaftliche Schöpferkraft. Entlang der Kapitalakkumulation akkumuliert sich derart auch die politische Macht der Bourgeoisie.

Wiederherstellung der Normallage durch Wahlakte

Es wäre für die Logik des bürgerlichen Staats undenkbar und untragbar, wenn die ganz andere Form der Akkumulation, die sich nach der Logik der Klassenbewegung entwickelt, keine Ab- und Eingrenzung, keine Bremse, keine Verkehrung fände: die Akkumulation des „rebellischen Verhältnisses“ zur Kapitalverwertung. Ich erinnere noch einmal an das Beispiel des französischen Mai und des italienischen Herbstes. In beiden

Fällen erhielt der Rückgriff auf Wahlen einen hohen Stellenwert für die Wiederherstellung einer institutionell steuerbaren Lage und die Rückkehr zur „Normalität“. Die kommunistischen Parteien beider Länder, immer noch aus der Identifikation mit der Klasse lebend, konnten durch den eigenen Rückzug zur Konstitutionalität eine umfassende Einholaktion starten und jene Massenbewegung auffangen, die offensichtlich bereit war, aus der „Ordnung“ auszuscheren.

Weder kommt also die Komödie vom Lustspiel noch tritt die punktuelle Emotionalität der Wählerschaft auf eine folkloristisch-organisatorische Seite des consensus und erweist sich die Sinnabgabe selbst als formal unumgängliche Legitimation der Macht, so enthalten und verwirklichen sie eine sehr spezifische Art von Rationalität. Dies gibt einer häufig gestellten Frage eine häufig nicht begriffene Dimension – einer Frage übrigens, die gerade aufgrund empirischer Untersuchungen scheinbar berechtigt ist: Ob Wahlkampagnen in der Schlußbilanz nicht gänzlich irrational sind, sowohl subjektiv als Appell an die Irrationalität der Wähler wie objektiv als Vergeudung von Energien und Geldern. Sie dienen also keineswegs der politischen Sensibilisierung und der politischen Bewußtseinsbildung. Umgekehrt erhärten sie die emotional-instrumentale Eigenschaft der Wähler (was andererseits stillschweigend voraussetzt, daß die Massen der Wähler in sich für eine wirkliche politische Bildung ungeeignet wären).

In dieser Perspektive oberflächlicher argumentativer Bequemlichkeit gestellt, berührt die Frage den wesentlichen, den objektiven Aspekt des ganzen Prozesses, die Logik des Systems gar nicht. Ich erinnere an den objektiven, hinter dem bloßen zuweilen durchaus negativen Willen der einzelnen Wähler stattfindenden Prozess. Durch die passive Mobilisierung erfolgt entweder die Wiederherstellung oder die Bestätigung eines allgemeinen consensus, eben der Massenloyalität, und damit stabilisiert sich periodisch das gesamte Regelsystem der gesellschaftlichen Reproduktion. Dazu gehört auch der Rückfall in Apathie, jedenfalls der Verlust an Bewußtheit, die sich nach dem Wahlakt pünktlich einstellen, sofern die politische Aus-

drucksfähigkeit, die Kampfbereitschaft und zugleich das Bedürfnis nach Rebellion, nach Protest oder – bewußt – nach Revolution sich entfalten nach der Logik, die ideologisch durch Wahlmotivationen determiniert wird. Denn dadurch wird der unmittelbare Klassenkontakt mit der ökonomischen und sozialen Basis der politischen Konflikte verloren. Auf „Wahlertag“ und nicht auf Veränderung eingestellte Parteien vermeiden in ihrem Wahlkampf den Angriff auf Kapital und herrschende Klasse, reden lieber (siehe KPI) von „neuen Entwicklungsmodellen der Wirtschaft“ und von der Notwendigkeit gemeinsamer nationaler Anstrengungen.

Konflikterschiebung und Verlust der Alternative

Mit der Demobilisierung verbindet sich allerdings nicht nur ein formeller Bewußtseinsverlust. Daraus kann inhaltlich der totale Verlust einer extrainstitutionellen Alternative entstehen, einer politischen Perspektiventscheidung also, die die Normalität der Regeln und die Ordnungsstrukturen durchbräche – ebenso wie die „illegalen“ Arbeitskämpfe die Mehrwertproduktion unterbrechen. Wenn aber die passiven Helden des Wahlkampfs am Tag nach den Wahlen in die Passivität der Regierten zurückfallen, so zeigt sich gerade hier der Kern der Sache.

Die rationale, das ist die zweckadäquate Seite, bzw. die die objektive Rationalität der unlogisch erscheinenden Vergendung von Zeit, Geld und Energie liegt genau in der Erhärtung der Ausdrucksfähigkeit und folglich in der Herbeiführung der Klassenresignation – wobei letztere sich gelegentlich auch im gleichgültigen, d. i. inhaltsfreien Vertrauen in die Führung einer Arbeiterpartei äußern kann. Auf der einen Seite fällt der consensus mit dem Verzicht auf eigenständige Politik zusammen; andererseits verliert die Kritik an der konstituierten Ordnung, da ohnehin getrennt von jeder Form der Rebellion gegen Verwertung und Tauschwert-Gesellschaft, ihre negative Eigenschaft und damit ihre befreiende Wirkung. Sie wird lediglich affirmative Kritik an regierenden Gruppen, die sich über op-

positionelle Gruppen vermittelt und verwirklichen will. Heben sich in der Wahlkampfsituation Regierung und Opposition scharf-abstrakt voneinander ab (zuweilen sieht es auch aus wie ein Kampf um Leben und Tod der Nation, um Untergang oder Sieg), so stellen sie sich – bürgerlich gesprochen – nur als „Subsysteme“ dar, die mit der Klassenstruktur, verstanden als Verneinung oder Bejahung des ökonomisch-gesellschaftlichen Fundaments der Reproduktion, nichts zu tun haben noch haben wollen. Daß *Klassenkampfpapieren* sich in dieses Verhältnis mühelos einfügen, habe ich schon dargestellt.

Erst dadurch kommt es zur wirksamen Konfliktverschiebung, zum politischen Sprung von der Basis in den Überbau: jenen eigentümlich begrifflichen und zugleich total praktischen Übergang, der in der öffentlichen Auseinandersetzung die nackte Existenz des Kapitalismus in Vergessenheit geraten läßt und konkrete Vermittlungskategorien wie Ausbeutung, Mehrwert- und Tauschwertproduktion, Profite, letztlich die strikte Akkumulationsorientierung des Kapitals ignoriert. An deren Stelle treten die idealen Gegenpositionen der täglich stattfindenden Verrohung: Würde des Menschen, Wahlfreiheit, Ehre, Lebensqualität und die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Der Rest an Klassenkampf als der realen Seite des sozialen Konflikts wird bestenfalls (sofern also überhaupt noch in den Wahlkampf bewußt eingebracht, wie z. B. in der Propaganda der DKP) umfunktioniert in den wiederum nur politischen, auf das politische System bezogenen Kampf zur Verteidigung der generellen Demokratie. Die Rebellion gegen das Kapital – eingekapselt in das Bündnisangebot gegen die berühmte (und durchaus existente) „Handvoll von Monopolherren“ – degeneriert alsbald zum klassenpluralistischen, also klassenentzogenen Antifaschismus.

Derart weicht der politische Prozeß selbst kommunistisch sich verstehender Arbeiterparteien vom rechten Weg nicht ab. In der Reproduktion kapitalistischer Gesellschaften kommt es auf diese Weise zu einem Antikapitalismus, der die ideologische Form der Verteidigung der Institutionen annimmt, die genau die Kapitalreproduktion organisieren und garantieren.

Das ist natürlich ein Grenzfall. Am Grenzfall aber spitzt sich

ein anderes Problem zu, das mit dem Wahlkampf-Thema durchaus verbunden ist und von dem schon eingangs die Rede war: die Verfügbarkeit des bürgerlichen Staats für eine radikale Veränderung der Gesellschaft und damit auch die Verwendbarkeit von Wahlkämpfen als Mitteln des Klassenkampfs von unten: der alternative Gebrauch der kapitalergebenen Rationalität. Möglich erscheint dies durchaus zu sein. Auch wenn die Mechanismen der geordneten Reproduktion ohne gefährliche Reibungen zu funktionieren scheinen, steht es immer noch nicht fest, ob ihre Zweckdienlichkeit jeden Vorstoß und jede Bruchsituation aushalten: oder ob sie nicht ihrerseits dialektisch, zumindest potentiell in die Zweckdienlichkeit der Negation umschlagen kann. Anders gesagt: Ist es möglich, daß sozusagen gegen die auch institutionell abgesicherte Funktionalität des bürgerlichen Wahlsystems und zugleich gegen die Befunde der empirischen Wahl- und Wahlverhalten-Forschung aus der passiven Mobilisierung der Wähler eine politische Aktivierung der Massen wird? Im Gegensatz also zu Marxens Analyse des Staats des Kapitals!¹⁷ Stehen die Institute, die der Integration dienen, gleichzeitig der Desintegration zur Verfügung? Hier ist es unmöglich, das Problem zu lösen oder auch nur mögliche Ansatzpunkte zu vertiefen. Ich beschränke mit darauf, die Richtung einer strategisch-theoretisch akzeptablen Argumentation anzudeuten.

Wichtig ist zunächst, sich von der offenkundigen, sehr bequemen Dialektik der *Fragestellung* nicht verleiten zu lassen, die fraglichen Institutionen selbst als vertrackt-dialektisches Ding anzusehen. Leugnet man die Möglichkeit eines alternativen Gebrauchs z. B. des bürgerlichen Verfassungsrechts, so schallt einem automatisch der Vorwurf entgegen, man übersähe dessen Dialektik. Abgesehen davon, daß meist nur die Ambivalenz gemeint ist, darf die andere, nicht im Willen des Handelnden, sondern in der Institution selbst und in deren objektiver Funktion liegende Dialektik nicht in Vergessenheit geraten. Sie wendet sich gegen den guten Willen des alternativen Gebrauchs und nimmt den Widerspruch in sich auf. Sie verspeist die revolutionäre Absicht, statt daß die Absicht die Institution gefügig machen würde.

Anders verhält sich mit einer Praxis, die sich die Institutionen nicht aneignen will, sondern die in deren Spielregeln vorhandenen Widersprüche zur Explosion treibt. Darin liegt allerdings kein Gebrauch, sondern – von den Institutionen oder von deren Herren aus betrachtet – eindeutig ein Mißbrauch. Dazu nur eine kurze Andeutung operativer Art (und bei voller Klarheit über die Unklarheit der Ausföhrung – und ohne damit die Frage der Wahlpräsenz von Parteien hinlänglich behandeln zu wollen, die eine revolutionäre Perspektive vertreten).

Stillschweigend wird hier vorausgesetzt, daß Wahlpraxis von Land zu Land verschieden ausfallen muß. Dabei ist nicht die borniert-soziologische Auffassung Lenins entscheidend, daß eine revolutionäre Partei nicht von der eigenen Einsicht in die Funktionalität des bürgerlichen Verfassungsstaats (sprich: des parlamentarischen Regierungssystems) ausgehen soll, sondern von dem „Glauben“ des Proletariats an dessen Gültigkeit. Wichtig ist vielmehr, wie das Kräfteverhältnis in der bürgerlichen Gesellschaft und die Einsicht in die mögliche Hegemoniallage der einen oder der anderen Klasse sich entwickeln. Ebenso vorausgesetzt wird, daß hier nicht der punktuelle Erfolg einer Wahlbeteiligung zur Frage steht, noch die Wahlbeteiligung selbst. Ausgangspunkt bildet eher der Wahlkampf selbst. Um aber im Laufe eines Wahlkampfs eine langfristige wirkende Aktivierung zu erzielen (noch einmal: nicht Aktivierung des Wählers, denn diese erschöpft sich von Anbeginn in der Passivität der Zustimmung, sondern Aktivierung des politischen Handlungspotentials der Massen), und damit den bloßen consensus zu sprengen, müßte der Wahlkampf *gegen* die Wahl geführt werden. Im Gebrauch der Institutionen wird derart die Unbrauchbarkeit der Institutionen und die Notwendigkeit der außerinstitutionellen Strategie vorgezeigt – im Gebrauch der bürgerlich gemeinten Freiheiten eben deren die Freiheit einschränkenden Charakter und deren Unbrauchbarkeit für wirkliche Freiheit nachgewiesen.

Auf diese Weise wird die Präsenz der gesellschaftlichen Negation erreicht, und zwar in einer spezifischen Lage, die in der Tat durch einen relativ erhöhten Grad an politischer Aufmerksamkeit, zumindest an politischer Neugier der Massen gekenn-

zeichnet ist. Die Emanzipationsbewegung würde sich also durchaus zu Wort melden, als Zuschauer mitspielen und die Akteure des Wahlkampftheaters verunsichern. Dabei stünde jene Klassenlinie im Vordergrund, die im allgemeinen von der Rauchfassade hergestellter Komplexitäten ebenso verdeckt wie sie hinter die Wehrauchschwaden vieler „fortschrittlich-demokratischer“ Parolen zum Verschwinden gebracht wird. Derart träte anstelle des bloßen Attentionismus, anstelle der bloßen Abwesenheit oder anstelle eines allgemein-formellen Kampfs gegen alle consensus-Parteien der permanente Eingriff auf allen Ebenen als Ausdruck und zugleich Instrument einer offenen extrainstitutionellen Strategie. Freilich wäre in diesem Fall die Massenmobilisierung (als Gegenstrategie zur Massenloyalisierung) nicht das Ergebnis des *Wahlkampfes* (bliebe es dabei, so könnte durchaus im Sinn der gängigen Analyse von einer oberflächlichen „Emotionalisierung“ gesprochen werden), sondern das Ergebnis seiner Distunktionalisierung.

Anders als Marx nahm Engels – wie schon oben angedeutet – gegenüber dem bürgerlichen Staat eine abgestufte Position ein, deren Unschärfe die reformistische Wende in der Politik traditioneller Arbeiterparteien ermöglichte und theoretisch begründen half. Der spätere Engels, von den Wahlerfolgen der Bebelischen Sozialdemokratie betroffen und fasziniert (und gleichzeitig leicht vom Positivismus beeinflusst), stand nicht an, die „bürgerliche Republik“ (und das war damals im kaiserlichen Deutschland allemal der parlamentarische Verfassungsstaat) zur möglichen Form der Diktatur des Proletariats zu stilisieren und den legalen Kampf durch Wahlzettel zum großen Alptraum der Bourgeoisie zu erklären.¹⁸

Es scheint mir jedoch, daß im vorigen Jahrhundert Politiker konservativer Richtung sich als weitaus klüger und sachgerechter erwiesen haben als einige Theoretiker der Revolution. Nicht, daß es eine einheitliche konservative Front zugunsten des allgemeinen Wahlrechts gegeben hätte. Nicht von ungefähr mußte die Arbeiterklasse in vielen Nationalgesellschaften lange kämpfen, um es durchzusetzen. Es gab aber ebensowenig eine geschlossene, in den Praktiken und in der Argumentation einheitliche reaktionäre Linie dagegen. Auf der einen Seite, bei

Denkern, die sich kaum um materielle Lebensbedingungen und um gesellschaftliche Produktionsverhältnisse kümmerten, vielmehr auf einer bornierten ideologisch-kulturellen Ebene blieben, wirkte etwa die „Schweizer antidemokratische Schule“, deren Hauptvertreter Jacob Burckhard mit Vehemenz gegen alle Form der Volksbeteiligung an der Staatsführung vorging. Gerade Burckhard nahm in gewisser Weise Engels' Argumentation an, auch wenn er die politische Stoßrichtung umkehrte: immer noch in der Perspektive eines alternativen Gebrauchs bürgerlicher Institutionen sah er in der Einführung des allgemeinen Wahlrechts „die behördliche Genehmigung der permanenten Revolution“. Auf der anderen Seite standen Politiker ganz anderen Schlags, wie Disraeli und bis zu einem gewissen Grad selbst Bismarck, die die Wirkung „sozialistischer Umtriebe“ auf den geordneten Prozeß von Verwertung und Akkumulation des Kapitals, zumindest auf den geordneten Prozeß der staatlichen Garantie gesellschaftlicher Formationen sehr genau sahen. Obzwar in der eigenen, geschichtlich bedingten Einschränkung erkannten sie, daß das allgemeine Wahlrecht ebenso gut das Gegenteil der von Burckhard befürchteten Umwälzung bewirken könne: entweder als Integrationsmittel, um die Klassenspaltung zu neutralisieren (die binnengesellschaftliche Spaltung in „zwei gegnerische Nationen“ – Disraeli), oder als eine politische Methode, das Massenpotential der Arbeiterklasse mittels Wahlbeteiligung zu instrumentalisieren (Bismarck).

Daß heute das Problem ganz andere Aspekte zeigt, braucht nicht dargestellt zu werden. Der Raum der möglichen Ambivalenz verengt sich immer mehr – aus den anderswo entwickelten Gründen. Diese können in einer Formel zusammengefaßt werden, die fraglos extrem verkürzt klingt und nur in einem sehr hohen Abstraktionszusammenhang ihren Sinn gewinnt: Sofern die Erhöhung der organischen Zusammensetzung des Kapitals, die Kapitalzentralisation und -konzentration¹⁹ zusammenreffen mit dem Einbruch des (gesellschaftlichen) Klassenverhältnisses in die Kapitalbewegung; oder: Sofern der Widerspruch, im gesellschaftlichen Produktionsverhältnis offen ausbricht, muß der bürgerliche Staat um der Aufrechterhaltung seiner

Funktion willen seine eigene Ambivalenz abstreifen und sich in einer noch härteren, institutionell genaueren Form in einen autoritären Klassenstaat transformieren.

Bedarf es einer Formulierung der Alternative zum bürgerlichen Staat?

Es bleibt ein Problem übrig, das im Zusammenhang mit jeder Analyse der politischen Organisationsform bürgerlicher Gesellschaften immer wieder gestellt wird – teils programmatisch, teils kritisch: Wie soll die Alternative zum bürgerlichen Staat aussehen, sei es auf der Ebene der neuen Organisation gesellschaftlicher Prozesse, sei es auf der Ebene einer revolutionären Strategie, die – als solche – jedem *alternativen* Gebrauch der konstituierten Ordnung eine Absage erteilt?

Im Prospekt der Schwerver Tagung wurde ansatzweise mit einem bekannteren Argument jede mögliche Alternative problematisiert, die die geschichtlich erprobten Organisationsmethoden übersteigt: Es bliebe zumindest das technische Problem(!) offen, wie sich ein Volk von 60 Millionen selber regieren könne, ohne auf Vermittler zurückzugreifen. Wie man sieht: eine Pseudoproblematisierung, die, obwohl nicht im subtilen Jargon bürgerlicher Soziologie, der Absicht nach eine rhetorische Frage stellen möchte. In Wirklichkeit ist die Frage gar nicht so rhetorisch. Das Problem der Alternative stellt sich in der Tat jedesmal, wenn die besondere Verfassung des bürgerlichen Staats (der „Parlamentarismus“) in Konflikt gerät mit revolutionären Forderungen und Zielsetzungen, aber auch mit systemimmanenten demokratischen Tendenzen. Und dem Problem muß ein jeder sich trotz aller Schwierigkeiten organisatorischer, theoretischer und praktischer Art stellen, der die wahre Beschaffenheit der Verfassung begriffen hat. Freilich nicht auf die Art, wie sie von interessierter Seite immer wieder vorgeschlagen wird, in der wissenschaftlichen Diskussion ebenso wie in der politischen Auseinandersetzung; übrigens nicht ohne den Unterton des Vorwurfs politischer Unfähigkeit: ein *Alternativmodell* zu entwickeln, das man dem (plötzlich souverän gewor-

denen) Wähler für eine freie Wahl zwischen Parlamentarismus und einer anderen Organisationsform der zusammengefaßten Gesellschaft anzubieten hätte. Mindestens dieser Aspekt soll hier ausgeräumt werden. Der Vorschlag, Gegenmodelle zu präparieren, ist politisch gar nicht so begründet (auch nicht die Souveränität des Wählers), wie die Interessierten es meinen; noch versteht dieser Vorschlag sich derart von selbst, daß er der kritischen Überprüfung entgehen wäre. Er bleibt selbst bedingt und zugleich vermittelt durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen er gemacht wird. In seiner *ideologischen* Formulierung hängt er in ziemlich naturwüchsiger Weise mit der Waren produzierenden Gesellschaft zusammen, deren Qualität sich auch in dem bürgerlichen Ausweg aus dem sozialen Konflikt widerspiegelt und in der bürgerlich-demokratischen Ideologie selbst, obgleich die Protagonisten des Vorschlags sich dieses Sachverhalts gar nicht bewußt werden. Ich erinnere noch einmal an Hirschs (F.D.P.) Bemerkung über die Parteiprogramme als Produkte, die den Wählern angeboten werden; und schließlich an das sogenannte pluralistische Konkurrenzmodell, das sozusagen das Selbstbewußtsein der Parteien im Wahlkampf prägt. Bei der Vorstellung von Alternativmodellen und dem Konkurrenzmodell handelt es sich um eine Widerspiegelung der Marktbeziehungen: die politischen Perspektiven und Programme sind bloße Mittel der Machtrakkumulation, und als solche stellen sie in der Tat Waren dar, formell der „freien“ Wahl des Käufers sich bietend. Letzten Endes geschieht es nur auf dem Hintergrund dieser Bewußtlosigkeit (oder des fetischisierten Selbstbewußtseins), daß man nicht nur von einer revolutionären Linken, sondern auch von dem jeweiligen politischen Gegner Alternativmodellangebote verlangt.

Dieser Weg ist nicht nur nicht gangbar; er ist nicht einmal diskussionsfähig. Ein alternativer Gebrauch bestimmter Rechtsinstitute mag möglich sein; einen alternativen Gebrauch des Fetischs Ware gibt es aber nicht. Neue Perspektiven ergeben sich aus Prozessen und Erfahrungen, die zuweilen nicht ohne Härte sind und die sich nur im Kampf gegen die Formen praktisch entwickeln, die es zu überwinden und zu stürzen gilt. In diesem Zusammenhang soll daran erinnert werden, daß

wir uns keineswegs vor einer *tabula rasa* befinden. Wir fangen nicht mit dem Jahr Null an. Die revolutionäre Bewegung und die Arbeiterklasse haben beachtliche Erfahrungen akkumuliert, häufig negative Erfahrungen, deren Erkenntniswert bei der Entwicklung neuer Formen der Organisation und der Reproduktion um so höher einzuschätzen ist, Erfahrungen, die ständig, wenn auch in widersprüchlicher Weise, in die sozialen Konflikte eingehen und eingebracht werden können.

Auf der Ebene der Polemik – einer durchaus legitimen Ebene – ist noch Zusätzliches zu bemerken. Die Forderung nach einem genauem, sorgfältig ausgearbeiteten Modell geht auch auf ein spezifisches Interesse zurück, dessen Träger sich leicht in bekannten, moderneren Formen der bürgerlichen Wissenschaft und des bürgerlichen Denkens festmachen lassen, obwohl es nicht sonderlich schwer fällt, deren Inkonsistenz, deren Realitätsferne gegenüber aller geschichtlichen Erfahrung und der wirklichen Seite gesellschaftlicher Veränderungen zu erkennen. Um dies festzustellen, brauchen wir nicht einmal auf eine materialistisch geklärte Genesis z. B. des parlamentarischen Systems zurückzugreifen. Die ideologische Genesis genügt vollauf. Die politischen Philosophen, die im Zug der früheren Entwicklung der kapitalistischen Akkumulation und des Aufstiegs der Bourgeoisie zur Macht die Politischen Konsequenzen dieses Prozesses erläuterten, interpretierten und in die Zukunft projizierten, dachten gar nicht daran, Alternativmodelle zu bieten. Sie haben lediglich die Unzulässigkeit und Unerrätlichkeit des Alten festgestellt und neue Ziele gesetzt. Das parlamentarische System hat sich auf antizipierte Ziele hin im Laufe der ökonomischen Entwicklung und der Kämpfe zwischen Bourgeoisie und Feudalismus – oder absolutistisch-monarchischer Macht – allmählich gebildet, um übrigens in einen ständigen Transformationsprozess zu geraten: nicht nach Maßgabe vorgeschlagener Modelle, sondern in der Folge der Akkumulationsfordernisse und der inneren Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft.

Mit einem Wort: das Problem (*unser* Problem) läßt sich nicht mit einem Angebot an das Publikum erledigen – z. B. mit dem viel zitierten und viel verlangten Alternativangebot des Räte-

kommunismus (in Westdeutschland aus Berührungsgangst häufig Räte Demokratie genannt). Vielmehr gilt es, in der Konfliktp Praxis, in den autonomen Organisationsbestrebungen der Arbeiter, in der neuen Form der Selbstorganisation im Reproduktionsbereich, in der Bewegung der abhängigen Massen zu experimentieren, innerhalb welcher realen Grenzen und in welcher Richtung eine gesellschaftliche Reproduktion in Formen möglich ist, die nichts mehr zu tun haben mit der alten Form der Herrschaft durch Vertretung.

Am Ende noch eine Bemerkung, die zum Thema zurückführt. Es wurde bemerkt, daß ein Volk von 60 Millionen sich nur über Vermittler regieren läßt. Lenin selbst hat andererseits bekanntlich die Notwendigkeit von Delegation hervorgehoben. Und oft greift man gerne auf Lenin zurück, um die zeitlose Notwendigkeit des Parlamentarismus für eine „rationale“ verfaßte Gesellschaft zu betonen. Indessen bedeutet Delegation in keiner Weise Repräsentation im politisch-parlamentarischen Sinn des Wortes, da „Repräsentation“ (ohnehin Stellvertretung und nicht unmittelbare Vertretung) sich immer mit spezifischen Macht- und Herrschaftsstrukturen verbindet. Das, was man Herrschaft durch Vertretung nennen kann (Marx nannte es den „politischen Staat“), als organisatorische Form kapitalistischer Gesellschaften, kam eindeutig in dem programmatischen Text der fraglichen Tagung zum Ausdruck: „Es war nie das letzte Ziel des Parlamentarismus, Vertretung und Herrschaft abzuschaffen.“

Gewiß hat das auf allgemeines Wahlrecht gegründete Repräsentativverfahren viel zur Milderung der Herrschaftsstrukturen des ancien régime beigetragen. Das wollen wir keineswegs vergessen. Noch mehr, es schafft dem Klassenkampf politische Räume, deren Weite erst an der Enge und an der Einschränkung faschistischer Regime sich messen läßt, auch wenn man nicht vergessen soll, daß die Tendenz in Richtung auf neue Formen der Einschünterung und der Schließung solcher Räume geht. Mit dem *Delegationsprinzip* – angenommen, es sei unvermeidlich – fällt dies alles aber nicht zusammen, sofern dieses Prinzip nicht die Milderung der Herrschaft, sondern deren Absterben intendiert.

Das Problem liegt genau in dieser Perspektive: Das Verhältnis zwischen Delegation von Entscheidungsbefugnissen und Absterben der Herrschaft vom Ziel des Absterbens her zu bestimmen und experimentell zu verwirklichen. Nur wird sich die konkretere Seite dieses Verhältnisses kaum durch akademische Diskussionen klären, noch durch philosophische Ableitungen oder durch hilfreiche Konstruktionen system- oder modelltheoretischer Art simulieren lassen. Allerdings muß gegenwärtig bleiben, daß es im Interesse der Gesellschaftsordnung, in der wir leben, oder in Klartext gesprochen, daß es im Interesse des Kapitals liegt, alle Erfahrung eines Absterbens der Herrschaft zu verhindern (selbst im kleinen – daher die Angriffe auf alle Autonomiebestrebungen); und die sozialen Spannungen, die ihnen zugrundeliegende Rebellion gegen das Kapital zu kanalisieren, auf Pseudokonflikte oder Marginalkonflikte umzupolen – wie dies immer in einem Wahlkampf vor sich zu gehen pflegt.

Die empirisch-soziologische Analyse will nachweisen, daß der Wahlkampf an sich „insignifikant“ ist. Wir müssen vielmehr darüber im klaren sein, daß gerade in seiner unmittelbar erfahrbaren Unbedeutbarkeit sich dessen versteckte politische Bedeutung verbirgt.

Anmerkungen

- 1 (Der Aufsatz geht auf einen Vortrag zurück, den ich am 17. 3. 1973 in der Katholischen Akademie Schwere gehalten habe. Eine italienische Ausarbeitung ist unter dem Titel „Compeizione elettorale e conflitto sociale“ in der Zeitschrift *Critica del Diritto – Stato e conflitto di classe*, 3, 1974 erschienen. Die im italienischen Text enthaltenen Ausführungen über spezifisch italienische Probleme wurden weggelassen – oder entsprechend deutschen Verhältnissen geändert.
- 2 Zur Klärung des Begriffs „institutionelle Strategie“ vgl. Paolo Ungari, „Ideologie giuridiche e strategie istituzionali del fascismo“, in: Abrate, De Felice, Del Noce, Ungari, *Il Problema storico del fascismo*, Firenze 1970 – ein überzeugendes Beispiel der Wichtigkeit bürgerlicher wissenschaftlicher Analysen zum besseren Verständnis bürgerlicher Politik. Für eine Präzisierung des Problems „objektive Erfordernis – politischer Wille“ siehe meine kurzen Bemerkungen in: *Texte zur Faschismus-Diskussion*, 1974, 86f.
- 3 In der italienischen Politik freilich sind die Grenzen zwischen einem, sagen wir konservativen Gebrauch der institutionellen Strategie und der Anwendung offe-

ner faschistischer Methoden schon verwischt. In der Bundesrepublik erscheint das Verhältnis abgestuft, da die Anwendung institutioneller Repressionsmethoden (Berufsverbot) verfassungsrechtlich, zumindest verfassungsgerichtlich abgesichert wird.

4 Institutionelle Strategie, selbst als „Sozialplan“, stellt eine ganz andere Weise des Staatsingriffs dar als der ökonomisch gefällte Staatsinterventionismus, der lediglich auf Steuerung und Milderung der zyklischen Krisen auf der nur wirtschaftlichen Ebene ausgeht.

5 Karl Marx, Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses, *Archiv sozialistischer Literatur*, Frankfurt am Main 1969, 18.

6 Auf einem Kongreß in Reggio Emilia 1974 über „Kost Luxemburgs Beitrag zum Marxismus“ betonte der KPI-Ideologe Luciano Gruppi die Notwendigkeit des Einbaus der KPI in die Logik des bürgerlichen Systems als „dialektisches Moment der Überwindung des Systems“. In Wirklichkeit gehört die Präsenz einer kommunistischen Partei im sogenannten „Verfassungsbogen“ der politischen Kräfte (verfassungskonforme Opposition, Opposition Ihrer Majestät) zur Stabilisierung der Logik. Sie ist nicht deren dialektische Negation, sondern Teil des affirmativen logischen Widerspruchs.

7 Daß bedeutsame Wählerverschiebungen nicht durch Wahlpropaganda verursacht werden, kann ruhig als gesicherte Erkenntnis betrachtet werden. Einige Berliner Untersuchungen zum Thema Presseinfluß zeigen die relative Belanglosigkeit selbst der Presse bei der Bestimmung der Wählerentscheidungen: eine beachtenswerte Grenze der Manipulierbarkeit.

8 Vilfredo Pareto, „Poehi punni de un futuro ordinamento costituzionale“, in: *Giornale economico*, 25, September 1923.

9 Vgl. Mussolinis programmatische Udine-Rede vom 20. 9. 1922. Mussolini, ein Liebhaber der „follie“, der versammelten Menge, lehnte „dieses neue sozialistische Gottheit, die Masse“ ab: „Die Masse ist immer außerhalb des Rechts und Widerrechtliche“. Benito Mussolini, *Reden Eine Auswahl*, Leipzig 1925, S. 103.

10 Vgl. P. H. Merkl, *Die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland*, 1965; S. 94 und 192.

11 Auf der Parteebene findet nirgends die Artikulation des wesentlichen Massenbedürfnisses in modernen kapitalistischen Gesellschaften statt: des Bedürfnisses (und der revolutionären Forderung) nach der restlosen Streichung der Tauschwertproduktion und nach dem Übergang der Wirtschaft zur Gebrauchswertproduktion. Das ist allerdings die Forderung nach der Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise.

12 „Klasse und Staat in Deutschland“, in: *Überlegungen zum bürgerlichen Staat*, Berlin 1975; 11ff.

13 Der Ausdruck „Rechtsstaat“ enthält eine Zweideutigkeit, die der doppelten historischen Funktion seine Anwendung entspricht, jedoch nicht immer beachtet wird. Erstens bedeutet der Rechtsstaat, daß der einzelne Grundrechte vorstaatlichen Ursprungs besitzt und daß der Staat eben diese Rechte nicht zu verletzen, sondern zu schützen hat: Rechtsstaat als Kampfinstrument gegen die absolute Monarchie. Auf der anderen Seite aber meint der Rechtsstaat die rechtlich fixierte, verbindliche Regelung der Machtausübung: die Regelmäßigkeit und daher Über-schaubarkeit und Benutzbarkeit von Machtmechanismen und -strukturen. Insofern ist die Blanke-Narrsche These, daß wir in unserer Gesellschaft nicht nur mit

einer zunehmenden Verrechtlichung zu tun haben, sondern ebensosehr mit einer Entrechtlichung, durchaus richtig. Nur meinen Verrechtlichung und Entrechtlichung zwei gänzlich verschiedene Bereiche der Rechtsanwendung und der rechtlichen Normierung.

¹⁴ Konflikte als Funktionen im Gesamtsystem des Kapitalismus: Diese Theorie ist so neu nicht, wie seine Vertreter glauben. Sie gehört vielmehr zu den wichtigsten Aspekten des faschistischen Korporatismus, für den Klassenkollaboration nicht Aufhebung der Konflikte bedeutet, sondern eben – deren Funktionalisierung. Vgl. Tullio Cianetti (Korporationsminister), „La collaborazione di classe“, in: *Italia d'oggi* 1942, 191. In diesem Zusammenhang gewinnt auch der Pluralismus eine hierzu unbenannte Qualität. Der italienische Faschismus konnte seine Konflikttheorie nur durch die partielle Blyrahung des Pluralismus aufrechterhalten. Das hatte Ernst Fraenkel wohl als einziger erkannt: „Der Umstand, daß die Theorie des italienischen Faschismus sich zeitweise an pluralistische Gedankengänge anlehnte, hat der Pluralismus in den demokratischen Ländern stark diskreditiert und in den letzten zwei Jahrzehnten zu seinem Niedergang beigetragen“, vgl. „Pluralismus“, in: *Das Fischer Lexikon, Staat und Politik*, 1. Ausgabe 1957, S. 235. In der 2. Ausgabe (Pluralismus-Verfasser K. Sonthmeier) fehlt der trianckelische Hinweis. Der Pluralismus war inzwischen zur offiziellen Ideologie geworden.

¹⁵ Peter v. Oertzen schlug vor langor Zeit für das parlamentarische System eine überaus zutreffende Bezeichnung vor: keine freihetlich-demokratische Ordnung, vielmehr eine „konstitutionelle Oligarchie“.

¹⁶ Die SPD-Führung hat nachträglich einen angeblich „moralischen“ Charakter des Arbeiterprotests entdeckt: die Empörung, daß Schmiergelder Politik machen. Dadurch konnte man der Frage ausweichen, ob die Androhung des Generalstreiks gegen Barzels Mißtrauensantrag im Bundestag keinen bloßen Verfassungsscharakter, sondern einen Klassencharakter trug.

¹⁷ Kurz zu Marxens Theorie des bürgerlichen Staats, die im Laufe der Entwicklung des Marxschen Denkens einige Andererungen erfahren hat: Einen eindeutigen Hinweis auf den ambivalenten Charakter des Staats findet sich nur in *Klassenkämpfe in Frankreich*. In der *Deutschen Ideologie* meint Marx, der Staat müsse zwecks Befreiung des Proletariats gestürzt werden. Diese ebenso eindeutige Negation wurde in den Schriften zur Pariser Kommune wieder aufgenommen: Dort ist der Staat als Instrument der Knechtung der Arbeiter, niemals zugleich Instrument der Befreiung.

¹⁸ Engels, *Einführung 1895 zu Marx' Klassenkämpfe in Frankreich*, MEW 22, 519. Engels feinere Abstufung gilt allerdings auch für den Gebrauch bürgerlicher Institutionen, die er (wie später auch Lenin) rein instrumental betrachtet. Der Eintritt in die „bürgerlichen Staatseinrichtungen“ sollte „weitere Handhabe bieten, vermittels deren die Arbeiterklasse diese selbst Einrichtungen bekämpfen kann“ (a.a.O.). Was Engels vernachlässigte, war die von der Einheit von Form und Inhalt her bedingte Funktionalität der bürgerlichen Staatseinrichtungen. Sie haben ihre eigene Dialektik, vor der die institutionelle Opposition eben ein Pol ist.

¹⁹ In dieser Abkürzung sind alle Elemente des jetzigen Stadiums der Kapitalakkumulation mitzudenken: die Bildung des Weltmarkts, der (erneut erkennbar geworden) Fall der Profitrate und die Monopolbildung im internationalen Maßstab.

AUF DEM WEG ZUR UNMITTELBAREN DEMOKRATIE?

1
Ich schulde meinem Vorrredner, Herrn Leisner, großen Dank. Nach dem, was er gesagt hat, dürfte für mich nicht viel übrig bleiben. Er hat schon vorweggenommen, was ich in der Konzeption dieses Kongresses hätte leisten sollen: die in der ersten Gesprächsrunde nackt dargestellte Schönheit des Grundgesetzes mit einem ornamental-kritischen Feigenblatt zu verzieren. Wissenschaft soll plural und abgewogen sein. Nun hat also Leisner das Feigenblatt geliefert – nur in einer ganz anderen Richtung als der möglichen meinen.

Der Beifall der mutmaßlich eher kritischen Zuhörer mag der Offenheit seiner Aussage gegolten haben. Meinte er aber den Inhalt, so läge Selbsttäuschung oder Mißverständnis vor: Leisners Thesen, daß im Zeichen des Grundgesetzes nicht der Demos, sondern Minderheiten herrschen, wollte wohl nicht Mißstände denunzieren, sondern Zustände bejahen: eine Laudatio der Wirklichkeit, verbunden mit der beruhigenden Zusicherung, daß die Bundesrepublik sich keineswegs auf unmittelbaremokratischen Abwegen befände.

Bei der Feststellung der wirklichen Lage des gemeinen Volks wurde derart die Lebenslüge enthüllt, die in der Präambel unseres Jubilars enthalten ist: Das deutsche Volk habe sich sozusagen vollverantwortlich ein Grundgesetz gegeben und also von Anfang an seine, des Volks und seiner Mehrheit, Souveränität vollzogen. Mitnichten, weder durch die direkte Wahl einer verfassunggebenden Versammlung, noch durch die direkte Abstimmung über einen dem Volk vorgelegten Verfassungsentwurf. Das will heißen, daß unser Jubiläum in Wirklichkeit vom Volk weder gegeben noch gewollt wurde, vielmehr einen klassischen Fall von okroyierter, verfassungsmäßiger politischer Ordnung darstellt; was über die Qualität derselben fraglos nichts aussagt und ebensowenig ausschließt, daß das Grundge-

setz später die Zustimmung der Bevölkerung erfahren hätte. Die nachträgliche Legitimation wurde reichlich eingebracht, bis hin zu einem beinahe total zu nennenden Konsensus.

Sollte es jetzt mit dem Konsens zu Ende gehen, sollte sich eine ebenso totale Konfliktualität anmelden, die Unmittelbarkeit durchbrechen? Bei der Behandlung des Themas – die zugleich eine Kritik am Grundgesetz einschließen sollte – empfinde ich doch eine gewisse Verlegenheit. Wenn ein geschichtliches Institut Geburtstag hat, sollte korrekterweise nur Lob gesendet werden, wie bisher in der Tat schon geschehen, wenn auch in der Form des Repetitoriums längst bekannter ideologischer Positionen. Ich habe keine Schwierigkeiten, ins allgemeine Lob einzustimmen. Das Geburtstagskind scheint mir sich der besten Gesundheit zu erfreuen. Ich wundere mich eher über all das, was so nebenbei und kassandrisch über Verfallserscheinungen, Krankheitssymptome und alternative Abgründe dahergeredet wurde. Man stand knapp vor dem magischen Ort der Unregierbarkeit. In Wirklichkeit leben wir in einem politischen System, das in einem ziemlich hohen Grad funktionsfähig und funktionsfähig ist.

Also: Das Grundgesetz hat sich in dieser Hinsicht bewährt. Allen Befürchtungen zum Trotz garantiert das von ihm bestimmte „Ordnungsgefüge“ (so heißt es wohl) genau das, wozu es strategisch institutionell da ist. Nicht etwa die Menschenrechte. Diese gewiß auch, sofern sie seinem funktionsgerechten Handeln dienlich sind¹, in erster Linie aber die geordnete, friedliche, soweit wie möglich von destruktiven Konflikten freige-machte Reproduktion unserer Gesellschaft.

Da bleibt mir jeder Versuch, gewissermaßen Weimar herbeizuprojizieren, gänzlich unverständlich. Wie kann jemand, der nicht bloß fiktive Gefahren an die Wand malt, um seine Forderung nach dem starken Staat zu begründen und durchzusetzen, auf den Gedanken einer erneuten „Krise des Parlamentarismus“ und einer real vorhandenen Gefährdung des grundgesetzlichen Systems kommen, nur weil einer vorläufig unbottmäßig sich gel-benden Bewegung es gelungen ist, das heilbringende Hindernis des Quorums zu überspringen, oder gar weil APO-Reminis-zenzen immer noch im Hinter- oder Untergrund Geschichte zu

machen drohen – oder zu machen scheinen. Von einer, durch außerinstitutionelle Kräfte und Gruppen verursachten Krise des politischen Systems mögen die Innenminister und das Bundeskriminalamt sprechen. Die Bevölkerung nimmt das kaum zur Kenntnis – und hat ohnehin andere Sorgen.

II

Über diese Sorgen will ich versuchen, Anschluß an mein Thema zu finden, ohne übrigens den erwarteten Rahmen des politischen Raisonnements zu verlassen, ohne also Ausflüge in die Tiefe sozioökonomischer Bedingungen zu unternehmen – also mit Goethe gesprochen, ohne in die Basis, zu den Müttern, hinabzusteigen.

Erstens: Ist es Ulk, Scherz oder hat es eine tiefere Bedeutung, daß manchenorts an der Freien Universität der Titel des schönen Kongreßplakats „Konsens und Konflikt“ überklebt wurde mit dem Satz „Flick und Nonsens“? Ist die Bevölkerung der Bundesrepublik wirklich beunruhigt von der Möglichkeit, daß im Spannungsfeld zwischen Konflikt und Konsens sich Risse in der politischen Ordnung auftun, oder gilt die Sorge anderen Problemen? Ich meine hier nicht die Arbeitslosigkeit und deren Folgen, die atomare Aufrüstung und deren Gefahren. Vielmehr und formell im Politischen verbleibend, denke ich an die, für viele von uns brüchig gewordene Glaubwürdigkeit der politischen Klasse, an die in brutaler Form offenkundig gewordene Verflitzung von Geld und Macht, von Kapital und Staat. Daraus kann die Glaubwürdigkeit des Verfassungsstaats eher Schaden nehmen als aus den ebenso spektakulären wie vernunftlosen Bombardaten.

Zweitens: Eben darum ist an meinem Thema nur das Fragezeichen richtig. Wenn wir uns überlegen, was unmittelbare Demokratie bedeuten könnte im allgemeinen Verstande des Wortes (über mein eigenes Verständnis später ganz kurz kritisch): mehr Partizipation der Bürger, größeres Gewicht der Bedürfnisse der „Betroffenen“ (ein Ausdruck, der inzwischen zur normalen Bürokratsensprache verkommen ist), Beteiligung an Entscheidungsprozessen (an welchen freilich: ob eine Straße nach Ernst Thälmann oder sagen wir nach Ludwig Erhard benannt

werden soll) – so fragt sich, ob dies alles überhaupt Aktualität und Substanz zeigt und in der Lage ist, politische Glaubwürdigkeit wiederherzustellen. Erhöhte Partizipation findet in der Tat schon allenthalben statt, aber in der Form der Informatik, der elektronischen Datenverarbeitung, der Computerisierung der Bevölkerung, des fälschungssicheren Ausweises, also in der Form *zunehmender Partizipation des staatlichen Machtapparats* an gesellschaftlichen Prozessen und am Alltag eines jeden. Ob jene die Grundrechte prinzipiell und formell in Frage zu stellen, beteiligen sich der Staat, die Rechtsordnung, das Polizeiwesen und diverse Schutzinstanzen an unserem Leben, greifen permanent in unsere „unmittelbaren“ Entscheidungen ein. Die Omnipräsenz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und deren Macht- und Amtsträger weiter sich aus zur zunehmenden Verstaatung der Gesellschaft: zur berühmten „Landnahme“, emblematisch und hautnah erfahrbar an den Universitäten, denen im gleichen Atemzug größere Autonomie und verordnete Strukturierung gegeben werden.

Wir sind also auf dem Weg der vermittelten Verstaatung – durch jene Minderheiten vermittelt, von denen Leisner sprach. Sie scheint mir um so interessanter und durchgreifender zu sein, als sie sich nicht als Idealisierung und Potenzierung des Staats aus gibt (da wäre sie nämlich handgreiflich fassbar); vielmehr und erstaunlicherweise unter der politisch-ideologischen Parole des „Abbaus des Staates“ daherkommt. Aber es liegt hier kein Widerspruch vor: In der institutionellen Strategie bürgerlicher Staaten bedeutet Abbau des Staates nie dessen Abschwächung. Der starke Staat deckt sich durchaus mit dem „schmalen“ Staat, der gerne Entscheidungskompetenzen an (eben verstatete) gesellschaftliche intermediale Instanzen weiter gibt, sofern es sich um Entscheidungen in sekundären Bereichen handelt. Das Primäre bleibt beim Staat. Erst dadurch werden Basis-Wildwuchs und Zugang der Massen zu den Machtzentren verhindert: Zu Brot und Spielen kommen noch die Bürgerinitiativen hinzu.

III

An dieser Stelle verdeutlicht sich der grundgesetzkonforme Charakter der heute praktizierten und verlangten Basisdemokratie und des heute geforderten Plebiszits. Beide sind instrumentell in den gegebenen Verfassungsstaat einbringbar, sie lassen sich mühelos in das System einbinden (System übrigens systemisch und nicht weimarisch gemeint) und tragen zum besseren Funktionieren eines, mit Randproblemen nicht weiter belasteten Staats bei. Befürchtungen gegenüber der Delegation sekundärer Entscheidungen nach unten und gegenüber *dieser* Form der unmittelbaren Demokratie sind widersinnig: Da wird keine Republik verändert, die bestehende eher befestigt und verfestigt in ihrer Funktion, die politische Energie auf den Zuwachs der innen- und außenstaatlichen Macht zu konzentrieren, wie auf die Aufrechterhaltung bürgerlich-kapitalistischer Strukturen – bekanntlich auch eine „Basis“. Das wäre eine erste, längst fällige kritische Bemerkung zum Thema.

Nun eine zweite Bemerkung – auf die andere Richtung hin, im Hinblick auf schon praktizierte Unmittelbarkeit. Was sich in der Forderung nach Basisdemokratie konkretisiert und das Entgegenkommen des Staats schon findet (von den Depontefragen über den Umweltschutz bis hin zu den Frauenhäusern und der neuen Frauempolink der alten Parteien), erscheint beim ersten Zusehen als Ausweitung der gesellschaftlichen Autonomie („es wird immer mehr von unten her entschieden“). In der Wirklichkeit verwandelt sich die Autonomie in die eingegliederte Subsidiarität. Die Beteiligung wird institutionalisiert, in eine rechtliche Form gegossen und zu einem geregelten und kontrollierbaren Institut des Staats gemacht. Sie verliert mit anderen Worten genau ihre Qualität, staatsfreie, machtpolitisch nicht tangierbare Räume zu schaffen und auszuweiten. Ein Beispiel, wie diese Strategie funktioniert, wie also eine von unten gebildete Form gesellschaftlicher Selbstentscheidung und Selbstbestimmung durch eine Verrechtlichung vom Staat förmlich übernommen und von der politischen Klasse aufgesogen wird, liefern uns die Vorgänge um die italienischen „Zonenräte“ – *die consigli di zona*.

Die *consigli di zona*, aus den revolutionären Umtrieben der 60er Jahre und aus dem heißen Herbst des italienischen Klassenkampfes entstanden, bildeten in ihren Anfängen die Fortsetzung der autonomen Fabrikräte in die Gesellschaft hinein. Sie entsprachen auch organisatorisch den Fabrikräten und waren durch die gleichen Strukturen charakterisiert, die die hegemoniale Stellung der Fabrikräte gegenüber dem Kapital und ebenso gegenüber den traditionellen Arbeiterorganisationen ausmachten. Es handelte sich um die gleichen Strukturen, die die basisdemokratischen Vorstellungen hierzulande bestimmen: freie Listen, Rotation, jederzeitige Abwählbarkeit der Delegierten, jederzeitige Einberufung der Zonenversammlungen und dergleichen mehr. Die Zonenräte hatten nicht nur die Aufgabe, die Probleme der Wohnviertel vor Ort zu erkennen und zu lösen; genauso vertraten sie als außerinstitutionelle Instanzen die Interessen und die Bedürfnisse der Zonenbevölkerung *gegen* die städtische Verwaltung, gegen den Staat und nicht zuletzt gegen die Staatsparteien.

Letztere blieben organisatorisch draußen vor der Tür: Eingang fanden sie nur in der Profilierung als Personen und in der Klassengebundenheit. Es wurden also „staatsfreie“ gesellschaftliche Organe geschaffen – und phantasiereiche Interpreten verleglichen die Zonenräte mit der außerinstitutionellen Instanz der römischen *tribuni plebis*. Was ist inzwischen daraus geworden?

Sobald sie gesellschaftliche Wirksamkeit und Aktionsfähigkeit zeigten, wurden sie nicht mehr vom Staat als illegal betrachtet und von den Parteien als regelwidrige Konkurrenz bekämpft. Man fing vielmehr an, sich um sie zu „bemühen“, ihnen Anerkennung zu zollen und sie in einen langsamen institutionellen Prozeß der Landnahme (der Verstatung) hereinanzuziehen, an dessen Ende das rechtlich geregelte Staatsinstitut stand, dessen Wahlen zum Beispiel schlicht an die Kommunalwahlen gekoppelt wurden. Einmal staatsrechtlich und rechtsstaatlich formalisiert, sind sie inzwischen nichts weiter als bürokratisch formale, betriebsorientierte Unterabteilungen der ganz normalen Stadtverwaltungen, in denen sich die Parteien herumtummeln und sich Klientele schaffen, ganz nach dem normalen Bild des (natürlich italienischen) Verfassungsstaates. Die

unmittelbare Demokratie kehrte – gewiß unfreiwillig – in das Prinzip der Parteienvermittlung und der staatlich vorgegebenen Repräsentation zurück.

IV

Dieser Vorgang: Die Reintegration der autonom gewordenen Gesellschaft in den Staat, die zweifellos einen Sieg des parlamentarischen Regimes und des Parteiensystems gegen verändernde Umtriebe darstellt, gibt Anlaß zu einer dritten kritischen Bemerkung über westdeutsche Projekte und Wünsche, die eine anders geartete Politik herbeiführen möchten. Sie scheitern (und lassen sich ohne große Mühe wieder verscheitern) schon auf der Ebene des Bewußtseins. Die unmittelbare Demokratie weiß selber nicht, was sie ist oder sein soll. Besser gesagt: Die unmittelbaren Demokratien, so sie parteiförmig organisiert und parlamentarisch präsent sind, verfügen nur über sehr unklare Vorstellungen ihrer eigenen Pläne, Hoffnungen, Bedürfnisse. Es fehlt ihnen am Begriff, da die harte Wirklichkeit nicht erkannt wird, die Erkenntnis zuweilen ohnehin durch dumpfe Gefühle ersetzt wird. Emblematisch dabei ist die Verwirrung in den entsprechenden Diskussionen und Klärungsversuchen, mit der die Basisdemokratie und das Plebiszit durcheinander geworfen werden.

Daß es sich um ähnliche Forderungen handelt: Die Bevölkerung soll direkt entscheiden, will ich gar nicht bestreiten. Dennoch geht es dabei um zwei Formen des politischen Lebens und zwei Formalisierungen des Entscheidungsprozesses, die dem Programm nach und von der Formseite her durchaus im Widerspruch zueinander geraten. Denn Basisdemokratie bedeutet im wesentlichen die Möglichkeit des gemeinen Volkes, an der Basis der Gesellschaft – und diese Basis ist in sich strukturiert, bildet keine konturlose Ebene, auf der sich individuelle Atome tummeln, sondern ist organisatorisch und materialiter verhandlich und lokal gegliedert – ohne Einmischung staatlicher, übergeordneter, das große Ganze verkörpernder Organe die eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln. Daß institutionell auch ein Weg zu den allgemeinen Angelegenheiten, zur Republik gesucht werden muß, steht außer Frage. Fundamental

bleibt aber, daß zur Basisdemokratie auch eine sehr weitgehende Dezentralisierung gehört. Eine zentralistische Basisdemokratie ist ein schwarzer Schimmel.

Und da liegt der Punkt, an dem die Basisdemokratie sich mit der plebiszitären heißt: Plebiszitäre Demokratie ruft die ganze Plebs auf den Plan, und nicht nur die unmittelbar Betroffenen; läßt das ganze Volk über die Startbahn-West entscheiden, und nicht nur die Frankfurter Ausflügler. Sie ist also eine zentralistische Institution.

Die Schwierigkeiten der unmittelbaren Demokratie, diese zwei Formen miteinander zu koppeln (eine wahrhaft geschichtliche Aufgabe), besteht für eine reformfreundige repräsentativ-bürokratische Demokratie nicht. Auf dem Weg zum starken Staat ist es durchaus möglich, sich beider zu bedienen, sie zu Verfassungsinstituten zu machen. Was ich vorhin über die Verlegung sekundärer Entscheidungen auf die untere Ebene sagte, gilt auch für die Einführung eines unverbindlichen Volksbegehrens. Auch hier finde ich die Kassandraruhe widersinnig – abgesehen davon, daß sie von der Legende (um nicht zu sagen: von der Lüge) leben, die Volksentscheide hätten die Weimarer Republik zerstört.

Ob das eine oder andere verwirklicht wird, liegt nicht im Wesen des Grundgesetzes, sondern in der machtpolitischen Opportunität, mit dem entsprechenden parlamentarischen Quorum über die Ergänzung, Ausweitung und Änderung des besagten *Wesens* zu beschließen. Und das Quorum wird gegen die hier vorgetragenen Bedenken von Hofmann sehr schnell erreicht, wenn die von Leisner so plastisch analysierten Machtminderheiten sich kluge Gedanken machen über die staatspolitisch-wertmoralische Nützlichkeit eines plebiszitären Ventils. Genau so wie bei der Basisdemokratie, kommt es auch in diesem zweiten Fall der Unmittelbarkeit nicht auf das Plebiszit an, sondern auf dessen institutionelle Eingrenzung und Instrumentalisierbarkeit, vor allem in der Sicht, die Wähler bei einem Referendum dennoch unter Kontrolle zu halten. *Italia docet.*

V

Damit hätte ich mein Thema abgehandelt. Die unmittelbare Demokratie, auf deren Weg sich die Bundesrepublik angeblich befindet, steht weder als solche auf der Tagesordnung noch ist sie, sofern formell verwirklicht, eine solche. Es bleibt aber noch ein Punkt, eine ganz anders gearbete, jenseits des Themas und des Jubiläums sich entwickelnde Möglichkeit. Basis- und gesellschaftliche Autonomie, Unmittelbarkeit und Zwangsfreiheit der Reproduktion mögen in ihrer politischen, genauer gesagt, politik-kritischen Übersetzung *heute* noch allerhand Fehler aufweisen, unsichere und ungesicherte Perspektiven eröffnen. Sie stellen indes *gegen* die Organisationsform des Verfassungsstaates eine durchgängige Alternative dar. Insofern ist es durchaus richtig, in ihnen eine künftige Gefährdung des grundgesetzlichen Systems zu sehen – die eigentliche Konfliktquelle und die wirkliche Aufkündigung des Konsenses. Aus solchen, ich betone: alternativen, und nicht systemkonform erhobenen Forderungen (wie sagte doch eine grüne Abgeordnete: Sie habe «den alten Kasten», also den Bundestag, inzwischen richtig lieb gewonnen) können Prozesse entstehen, die zur Destabilisierung führen, die Destabilisierung zu einer Strategie machen können, um eine – wie man so zu sagen pflegt – andere Republik aufzubauen. Oder am Ende eine richtige *res publica*, eine öffentliche Sache ohne „politischen Charakter“, ohne Staat.

Daß aber diese andere Republik schon gegeben sei, wie bei einer unlängst im Willibad Kreuth stattgefundenen Tagung behauptet, wenn im Hessischen zeitweise die grüne Parlamentsfraktion eine sozialdemokratische Regierung unterstützt oder gar mit der SPD koalitiert (das famose rot-grüne Bündnis, bei dem ich mich zuweilen frage, wo denn da das Rote sei), das halte ich für eine Legende, für einen propagandistischen Einfall oder schlicht für das, was Lessing in seiner «Minna» eine Korrektur der fortune nannte: der weiteren Rede nicht wert.

Eine wirklich alternative, den bestehenden Verfassungsstaat gefährdende Form kann die Forderung nach Unmittelbarkeit und Autonomie nur unter bestimmten Voraussetzungen gewinnen, die bei den heutigen «neuen» sozialen Bewegungen wenn schon, dann nur am Rande reflektiert werden. Jede organisa-

torische Form ist immer Form eines spezifischen gesellschaftlichen Inhalts. Sie kann nicht beliebig einen jeden ökonomischen sozialen Verhältnis übergestülpt werden. Daher übrigens auch das Scheitern eines jeden Versuchs, die römischen republikanischen Institute etwa in der italienischen Renaissance oder im Verlauf der französischen Revolution wieder zum Leben zu erwecken – also in Gesellschaften, die nicht mehr auf der Grundlage der bäuerlichen einfachen Reproduktion existierten.

Kann der Verfassungsstaat des Grundgesetzes zurecht und ohne jeden pejorativen Sinn bürgerlich-kapitalistisch genannt werden, da er die formelle Synthese einer Gesellschaft darstellt, die politisch, kulturell und ideologisch bürgerlich ist und sein will und die kapitalistisch („marktwirtschaftlich“) produziert und verteilt, produzieren und verteilen will, so leuchtet es ein, daß eine ganz anders seiollende, alternative gesellschaftliche Formation auch einer anders funktionierenden (anders produzierenden und die Reproduktion anders organisierenden) sozialen und ökonomischen Basis, anderer gesellschaftlicher Produktions- und Reproduktionsverhältnisse bedarf. Wer also ernsthaft nach einer anderen Ordnung der öffentlichen Sache (und übrigens der privaten auch) verlangt, muß die Konsequenzen ziehen und die liebliche Vorstellung fallen lassen, die Alternativen ließe sich nach vorgegebenen, einer *anderen* Rationalität zugeordneten Regeln verwirklichen. Hic Rhodos, hier haben wir alle zu tanzen – wie Hegel zu sagen pflegte.

Gewiß: Solches zu fordern, selbst in der Bescheidung sich mit dem Prinzip einer solchen Hoffnung zu begnügen, klingt *heute* utopisch, da wir bekanntlich in einer der besten politischen Welten leben. Wozu denn Veränderung, wozu – horribile dictu – Revolution, wenn der ökonomischen Krise und der ökologischen Bewegung zum Trotz das politische System hält, Abschwächungen der Legitimation durch offensichtliche (oder auch nur propagierte) Erfolge neutralisiert und um auf den Anfang zurückzukommen – von *förmlicher* Gesundheit strotzt, ebenso förmlich verkörpert in der, die Stabilität und das Wahre und das Gute ausstrahlenden Gestalt des Kanzlers. Der Begriff also, hier täte Umwälzung gut und das Volk täte recht, die Revolution zu machen, wäre gar kein Begriff, sondern nur abwe-

giges Wunschenken. Guterweise gibt es auch ein Andererseits. Denn andererseits frage ich mich in der Stille meines gesellschaftlichen Hinterkopfes, ob im Wunschenken doch Begriff und Wirklichkeit sich anmelden; ob in der Welt, in der wir heute leben, ohne geographisch-politische Differenzierungen, die sogenannte Utopie in Wirklichkeit den einzig realen Ausweg zeigt aus der Inhumanität, in der wir uns befinden.

Verbleiben wir in der vorfindbaren Welt: Der Einbau demokratischerer Elemente in den Staat des Grundgesetzes könnte durchaus das politische Leben bereichern, es interessanter machen und „bürgerlich“ gestalten; und am Ende aus der Bundesrepublik einen *noch freieren* Staat machen, als sie nach kompetentem Urteil schon heute ist. Aber wir werden dadurch bestimmt keine *freiere* Gesellschaft mit *freieren Menschen* haben.

Anmerkungen

¹ Vgl. Vilfredo Pareto, „Economia e demagogia“, in: *Giornale economico* vom 10.10.1923.

ZWANZIG JAHRE DANACH

Kommemorativabhandlung zur Transformation der Demokratie

„Ich habe das alte Haus inzwischen liebgewonnen.“ (Eine grüne Abgeordnete über den Bundestag)

„Die Institutionen sind mächtiger als die einzelnen Menschen.“ (Marx)

Einleitend

Zwanzig Jahre sind eine lange Zeit. Der jetzige Zeitpunkt: Die Tendenzwende nach den sozialliberalen – sagen wir Reformversuchen, bietet sich als überaus günstige Gelegenheit, das Verhältnis der Linken zur Demokratie, zum Verfassungsstaat, zu den Klassen und den Massen neu zu bedenken. Es gilt, all das zu überprüfen, zu korrigieren – oder zu bestätigen – was wir hierzulande gedacht, gemacht, vorgeschlagen und perspektivisch geöffnet haben oder öffnen wollten. Sofern die allgemeine Thematik freilich sich auf das Verhältnis der Linken zur Demokratie bezieht und dabei unter Demokratie die in Westdeutschland herrschenden Zustände meint, scheint sie mir der Änderung bedürftig. Denn sie unterstellt eine in Wahrheit vorhandene Volksherrschaft; sie hält also für wahr, was in jedem Sozialkundebuch steht und im Grundgesetz festgelegt ist: Daß das Wahlvolk zumindest in seiner Vertretung das wirkliche Zentrum, das Subjekt der politischen Macht sei. Die Fragestellung verwandelt sich derart unversehens in die Gretchenfrage der Linken. Die „Demokratie“ als unschuldiges Gretchen fragt uns böse linke Heinriche, wie es denn um unser politisches Glaubensbekenntnis stünde. Die Rationalität des Problems

stellt sich aber erst in der Umkehrung her: Was von den demokratisch genannten Eigenschaften des bürgerlichen Verfassungsstaats und seiner Institutionen zu halten sei. Wie weitand bei Aristoteles in dem Verhältnis zwischen Koch und Gast: Wir haben das Fragerecht, nicht die konstituierte Ordnung. Darum geht es also nach wie vor. Es geht aber auch – wie es sich gleich zeigen wird – um Persönliches. Ich bitte die sonst streng objektiv-wissenschaftlich eingestellten Leser der Zeitschrift *Probleme des Klassenkampfs* um Nachsicht, wenn in diesem Beitrag – zumal am Anfang – Persönliches auftaucht. Nicht, daß ich von der berühmten Parole viel hielt: Das Persönliche sei politisch, da ich das Politische eher negativ besetze und auf die Rückgewinnung der gesellschaftlichen und persönlichen Autonomie gegenüber der Form Staat und aller staatlich-politischen Gewaltformigkeit durchaus Wert lege. Darin sehe ich überhaupt das Geschäft, auf das ich mich schon seit längerer Zeit einlasse, und mit dem die ganze Linke sich befassen sollte: Die Politik theoretisch und so weit wie möglich auch praktisch zu kritisieren. Gerade in diesem Punkt vermischten sich Sache und Person, Projekt und Subjekt, anläßlich einer denkwürdigen Veranstaltung, in der über die *Transformation der Demokratie* und über meine Positionen verhandelt wurde – in meiner, durch alltägliche Umstände erzwungenen Abwesenheit.¹ Nun soll dies alles eher Gelegenheit sein, einige Begriffe und selbst einige geschichtliche Daten zu klären, zum Behufe einer besseren, stichhaltigeren Überprüfung der vor zwanzig Jahren vorgeschlagenen Analysen unserer politischen Zustände.

Die denkwürdige Veranstaltung

Sie fand in einem größeren Rahmen statt, als Teil und Sitzung eines beachtenswerten und beachteten Gedenkkongresses, der ohne erkennbares Jubiläumsdatum, vielmehr zufällig und aus Gründen akademischer Betriebsamkeit zustandekam, vorläufig folgenlos zwar, aber zumindest publizistisch erfolgreich zu sein schien – und an dem des SDS und der Revoltepoche der 60er und 70er Jahre gedacht wurde. Genauer ging es um das Jahr

1968. In der Öffentlichkeit fehlte es ebensowenig an einer Ironisierung der Veteranen, die sich gegenseitig Irrtümer vorwarfen, zugleich aber sich der „Taten erinnern, welche geschehen“ (Hölderlin), wie an dem Hinweis auf die „Nostalgie“ – beides belanglose Anwürfe für diejenigen, die dabei waren und darüber denken wie über die Kanonade von Valmy. Ich vermute ohnehin, daß eines Tages das Jahr 1968 ebenso in die geschichtliche Erinnerung eingehen wird wie das Jahr 1848 – auch Darum eines gescheiterten Schritts zur Emanzipation. „E tutto un quarantotto“ [Es ist wie in der 48er Revolution], sagt man noch heute in Norditalien, um Rebellion, Chaos und Betreibung aus verhaßter Herrschaft zu bezeichnen. Keine Nostalgie, sondern Neudenken eines nach vorne gerichteten Anspruchs.

In diesem Zusammenhang konnte es nicht ausbleiben, daß – ebenso folgenlos wie erfolgreich – auch über die Parlamentarismus-Diskussion der APO (mir wäre der Ausdruck AIO lieber, sprachlich andere Assoziationen hervorruhend und korrekter die außerinstitutionelle Perspektive anzeigend, um die es uns anfänglich ging) Altes, Neues und Originelles mitgeteilt wurde. In freundlicher Erinnerung rückte also die von mir und Peter Brückner gemeinsam vorgelegte Studie über die Transformationen in den Mittelpunkt, die der westliche Staat (stellvertretend: die Bundesrepublik) und das Bewußtsein der in ihm lebenden Individuen nach der Zerschlagung des Faschismus erfahren hatten. Die Gelegenheit wäre günstig, und die intellektuelle Potenz der Kongreßteilnehmer durchaus in der Lage gewesen, Aktualität, Gültigkeit, Brüchigkeit einer nunmehr 20 Jahre zurückliegenden Analyse zu überprüfen, meine – wie sie richtigerweise genannt wurde – „Involutionstheorie“ des Verfassungsstaats an den Veränderungen zu messen, die inzwischen eingetreten sind. Um einige Punkte und Fragen zu nennen, die von mir gewiß nicht absichtslos oder zufällig herausgegriffen, sondern in eindeutiger Absicht ausgewählt worden sind: Ist die Verlagerung des Klassenkonflikts auf den horizontalen Verteilungskonflikt gescheitert, gar umgekippt? Ist die institutionelle Strategie des Pluralismus ad absurdum geführt oder ohnmächtig geworden? Ist das Parlament, der grün angereicherte Bundestag doch noch zum Zentrum der politischen Form gewor-

den, verkörpert er inzwischen die Präsenz und verwirklicht er die Verfügungs- und Entscheidungsgewalt des Volkes? Wer hat nun das Richtigerer getroffen: Carl Schmitt mit seiner These von der parlamentarisch bedingten Destabilisierung und Partikularisierung der Staatsmacht oder meine Mutmaßung, daß gerade das parlamentarische System ein Verfahren zur Herbeiführung friedlich-integrativer Reproduktionsformen sei. Man möge mir die grobe Ironie nachsehen: Haben wir 20 Jahre danach „mehr Demokratie“, eine größere Eingriffsmöglichkeit der Bevölkerung in die politischen Entscheidungsprozesse?

Was hat sich geändert, daß die ganze Theorie der *Transformation der Demokratie* als obsolet zu betrachten wäre? Ich räume ein, daß es der Möglichkeiten der Falsifizierung viele gibt. Wir erleben zur Zeit – und nicht nur in der Bundesrepublik – eine Tendenzwende. Zumindest hören wir davon. Das könnte bedeuten, daß in der Tat der Involutionsprozeß sich umkehrt und sich umtransformiert hat in einen Evolutionsprozeß, der uns zu neuen Ufern der Emanzipation führt. Es wäre nachzusehen, inwieweit der westdeutsche Staat, der Verfassungsstaat überhaupt, wenn nicht vor der Selbstauflösung, so doch zumindest vor der Humboldtschen Selbstbeschneidung stünde; und ob die Gesellschaft sich die öffentliche Verfügung über sich selbst zurückholte, die sie vor langer Zeit der Politik und der Form Staat übereignet hatte. Weder Involution, noch die von Wolf-Dieter Narr so sehr gefürchtete „Landnahme“ – behielten Aktualität. Vielmehr: „Weniger Staat, mehr Markt“ – es klingt beinahe wie die Erfüllung eines anarchischen Blütenraums. Es bedeutet in Wirklichkeit genau das Gegenteil. Offensichtlich hatte sich der sozial genannte Staat, wenn auch nur geringfügig, von seinem Zweck entfernt, Garant der Reproduktion einer kapitalistisch produzierenden Gesellschaft zu sein. Das heißt: Von Entfernung kann gar keine Rede sein. Er hatte in löblicher Weise versucht, wie weiland Giolitti anfangs der 20er Jahre in Italien, die in den 60er Jahren in ganz (West-) Europa aus den Fugen geratene Gesellschaft durch eine Erhöhung der Integrationskosten (Lohnpolitik, Bildungsurlaub, Stipendienvergabe, Betriebsverfassungen) wieder fügsam zu machen – ökonomisch unvermeidlicherweise auf Kosten der

Akkumulationsrate und der unternehmerischen Verfügungsgewalt – und überdies zu einem Zeitpunkt, als die endemische Krise einsetzte und das Kapital an anderen Formen der Integration sich interessiert zeigte. „Mehr Markt“: Kein Flug ins Autonome also, sondern Rückbesinnung der politischen Klasse (eine Gesinnungsinvolution) auf das eigene Geschäft, für die Identität von *bonum commune* und Gewinnspanne zuständig zu sein und nicht für die Identifikation des *bonum commune* mit *der salus populi*.

Es hätte in der Tat genügend aktuelle Fälle gegeben, die Involutionsstheorie, jenseits der im Grunde banalen Thematik der Wahlberechtigung dissidenter Bewegungen, zu falsifizieren und zu Fall zu bringen. Ich schlage zur Überprüfung eine Einrichtung vor, die in der *Transformation der Demokratie* gewiß nur eine Randrolle spielt, ohnehin nicht zum harten Kern des Verfassungsstaats gehört, im Zusammenhang von Herrschaft und Öffentlichkeit aber eine durchaus originelle Funktion ausübt: das Institut des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Der Untersuchungsausschuß des Bundestags, der sich mit allerlei dunklen Geldtransaktionen und mit der Tätigkeit einiger Dunkelmänner befakte, erlangte in der Öffentlichkeit eine noch nie dagewesene Bedeutung. „Nur Fundamentalopposition ist daran interessiert, politische und gesellschaftliche Mißstände schonungslos aufzudecken.“ (*Transformation der Demokratie*, im folgenden *TdD*, siehe S. 89) Aufdeckung fand in der Tat statt, Schonungslosigkeit machte sich breit. Das Volk konnte zufrieden sein und zufriedengestellt werden – das Volk, das ist wir alle, die mit großem Vergnügen und großem Gewinn den Verlauf der Untersuchung in der Presse verfolgten, um dann überrascht festzustellen, daß trotz Schilys tapferen Verhaltens am Ende das Institut doch so funktionierte, wie in der *Transformation der Demokratie* analysiert: „Zentrum einer gesellschaftlichen Machtfunktion, das sich auch zum Subjekt unmittelbarer Bedürfnisse entwickeln kann, unter Umständen aber eine Fiktion darstellt oder durch einen fiktiven Stellenwert charakterisiert ist... (Es geht um) symbolische Einrichtungen, die über keine effektive Macht verfügen, im Machtssystem jedoch spezifische Aufgaben erfüllen – ohne die also ein Machtssystem

brüchig werden könnte.“ Freilich könnte darauf hingewiesen werden, daß ein mutmaßlicher Dunkelmann, obzwar Minister, gehen und sich einem Gerichtsverfahren unterziehen mußte. Nur scheint mir der Weggang eines Ministers, des Verdachts wegen, unbefugterweise silberne Löffel geschenkt erhalten zu haben, zwar erfreuliche Aspekte zu haben. Als Beweis einer fundamentalen Tendenzänderung von der Involution zur Evolution, von der Verstratung der Gesellschaft zur gesellschaftlichen Autonomie, von der Transmissionsrolle des Parlaments zu einer neuen, emanzipatorischen Aufgabe – kurz: als Falsifizierung der Involutionstheorie sind all diese Ereignisse ziemlich dürftig.

Darüber hätte ich also gerne mit den alten Genossen und mit der so oft genannten, neuen Studentengeneration diskutiert und gestritten. Wie gesagt: Es ging nicht. Ich wurde sehr häufig direkt ad personam angesprochen, in prima persona zu reden war mir leider nicht vergönnt. Ein betrüblicher Umstand, fürwahr. Indessen: Einigen Diskutanten erschien der Umstand so betrüblich wiederum nicht, vielmehr der Rede- und Gedankenfreiheit durchaus dienlich. Von mir aus fraglos sehr subjektiv zogen und, wie erwähnt, persönlich gesehen: Da der Missäter fehlte, konnte um so freizügiger über seine Positionen hergezogen werden. Wieder wäre ich die Leser gerne um Nachsicht. Wie gesagt, zwanzig Jahre sind eine lange Zeit und Korrekturen sind denkbar, vielleicht notwendig. Damals gab es die Grünen noch nicht, die Alternative verstand sich als klassen- und nicht als umweltbedingt; die Kanzler waren intelligent und redeten keinen Kohl. Verfassungsstaat oder was sonst – so lautere die Parole; und nicht, ob Abgeordnete rotieren sollten oder sich permanent etablieren. Die sachliche Auseinandersetzung über Gültigkeit und Zeitbedingtheit des „Involutionsansatzes“ ging unter in einer eigentümlichen Art von Quellen- und Motivationsforschung. Man gefiel sich sehr in der Suche nach Vorbildern und Absichten der *Transformation der Demokratie*, nach Vergangenheit und vormaliger Orientierung – wohl der mittelalterlichen (oder auch linken) scholastischen Methode gemäß, das Kriterium (criterium veritatis – so wurde es genannt) für Sinn, Wert und Richtigkeit einer Theorie nicht in der Sache

selbst und in der adaequatio ad rem zu suchen, sondern in der reconductio ad auctoritatem. Woher also die *Transformation der Demokratie*: Schmitt, Kirchheimer, Pareto, Spirito, Plato; oder aus jugendlichem Erlebnis, Gymnasialzeit, Krieg, Studenzeit und entsprechenden Theorievorbildern? Erweist sich nun die vermeintliche Quelle als famos oder als dubios; die entdeckte, autoritativ gegründete ursprüngliche Motivation als erkennbar oder bestreubar, so kann danach auch das Urteil über die diskutierte Theorie ausfallen. Die Beschäftigung mit der Sache selbst erübrigt sich. Zu dieser Art, sich mit Autoren statt mit Problemen zu beschäftigen, gleich eine zwar nicht notwendige, aber doch nützliche Bemerkung. Sie soll den Diskutanten zum Begriff verhelfen, deren Denken offensichtlich und bequem nur in Vorstellungen verharrt (vgl. Hegels *Phänomenologie des Geistes*, Schlußsatz der Schädellehre).² Zunächst aber eine geschichtliche Erinnerung, ganz im Sinne einer Gedankenveranstaltung, die auch zur begrifflichen Klärung gehört und Mißverständnisse über die *Transformation der Demokratie* ausräumen könnte.

Zur Vorgeschichte der Transformation

Geschichtliche Erinnerungen, die unvermeidlicherweise zuweilen sich mit Lebenserinnerungen vermischen, dienen auch der Richtigestellung mytologischer Neu- oder Spädeutungen, die mit Daten und Fakten willkürlich verfahren und zum Beispiel aus dem Zusammentreffen von Schrift und Ereignis ein Mysterium besonderer Art machten: die „Bibel der APO“. Dies zurecht zu rücken ist um so interessanter, als Rezensenten, Historiographen und sonstige Autoren offensichtlich mit der zeitlichen Reihenfolge der Weltgeschichte nicht ganz zurecht kommen. Teils aus banalen, zufälligen Gründen: So schrieb das *Argument* 1970 in einer, übrigens sehr wohlwollenden und lobenden Besprechung, die *Transformation der Demokratie* sei „ein wichtiges Produkt der Studentenbewegung“, welche bekanntlich vor 1970 begann. Und ein bedeutsamer Leviathan-Autor, der den Einfluß Kirchheimers (1967) namentlich auf

meinen Teil der schmalen Schrift nicht ohne Erfolg zu beweisen sich bemühte, verlegte zum Behufe der Richtigkeit seiner Beweisführung das Erscheinungsdatum der *Transformation der Demokratie* um zwei ganze Jahre nach hinten, also auf das Jahr 1969. Es menschelt halt allenthalben, wie die Schwaben zu sagen pflegen.

Also komme ich zur Sache, eine Sache, die sich mit einer der aufrichtigsten Persönlichkeiten der deutschen Linken und mit einem der klarsten Kritiker der westdeutschen Mißstände verbindet.

Als Brückner und ich den Plan faßten, nach dem Scheitern eines verlegischen Projektes gemeinsam über Politik, Gegenwart und Staat etwas zu veröffentlichen, stand die später sogenannte Studentebewegung, (also: die Protest- und Revoltebewegung der 60er Jahre) noch nicht auf der Tagesordnung. Man stand eher unter dem Eindruck der glücklicherweise sich als falsch erwiesenen Habermasschen Untersuchung über Student und Politik. Die damals noch junge Bundesrepublik galt als Modell eines friedenspolitischen, stabilen und westdemokratischen Staats: ohne Klassenkämpfe, ohne institutionelle Krisen mit kontinuierlicher Wachstumsrate. Das Schlagwort „Modell Deutschland“ gab es schon in der Adenauerschen Zeit und tauchte – nach meinem Wissen – erstmalig 1960 auf, anläßlich eines von mir gehaltenen, mißglückten Referats an der Universität Florenz. Mißglückt insofern, als ich naiv über die westdeutschen Zustände kritisch zu referieren glaubte, während der einladende Professor, Giuseppe Maranni, der große alte Herr der italienischen politischen Wissenschaft, aus meinen Ausführungen nur Erfreuliches heraushörte und also beschloß: „Dobbiamo prendere la repubblica federale come modello di stato democratico moderno.“ [„Wir müssen die Bundesrepublik als das Modell eines modernen demokratischen Staates ansehen.“] In die Gültigkeit dieses Modells schlug zunächst Peter Brückner ein. Als wir uns erstmalig trafen (bei einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung), war er mir schon bekannt, ich ihm ein Unbekannter. Meine, wenn man so sagen kann, Urfassung der Transformation, „Demokratie und Neue Obrigkeit“ (eine kurze Analyse der Vermählung von parlamentarischem

System und obrigkeitstraitischer Politik im sogenannten CDU-Staat), blieb unbeachtet oder ungelesen. Brückners Vorschlag aber: „Erziehung zum Ungehorsam“, hatte Signalwirkung für die immer noch verunsicherte Linke. Ich selber erkannte in Brückners Ausführungen die Übersetzung meiner politischen Kritik ins Psychologisch-pädagogische und die Geburtsstunde der späteren antiautoritären Erziehung.

Die Anregung, mich näher mit dem politischen System der BRD zu beschäftigen, ging von Ossip K. Flechtheim aus – zunächst zwecks Herstellung einer Habilitationsarbeit. So begab ich mich Ende Februar 1965 zusammen mit Steffani nach Bonn, um vor Ort Informationen, empirisches Material und arcana über Vor- und Hintergründe einer parlamentarisch verfaßten Republik zu sammeln. Ein erstes, synthetisierendes Ergebnis dieser Forschungsarbeit erschien im gleichen Jahr in Lelio Bassos Zeitschrift *Problemi del socialismo* mit dem Titel: „Il regime parlamentare nella repubblica federale“ [Das parlamentarische Regime in der BRD] – sozusagen, und wenn die vergleichende Annäherung erlaubt ist, mein Rohentwurf der späteren *Transformation der Demokratie* und zugleich die Enthüllung des Geheimnisses im Titel dieses Beitrags: eben 20 Jahre danach. Noch wichtiger freilich, daß Ende 1965 Peter Brückner sich beim Kölner SDS meinen Vortrag über „Verfassung und Herrschaft“ anhörte – eine weitergehende Fassung des ersten Entwurfs. Brückner hatte kurz zuvor vom Fischer-Verlag den Auftrag erhalten, einen Sammelband über die Bundesrepublik, ihre Politik und ihre gesellschaftlichen Probleme zu besorgen. Seinem Vorschlag folgend schrieb ich für den Sammelband – eben die *Transformation der Demokratie* –, allerdings mit dem Arbeitstitel „Verfassung und Herrschaft“. Dabei spielte das politische System der Bundesrepublik für mich nur eine exemplarische und exemplifizierende Rolle. Auch Brückner war mehr an einer generalisierbaren Analyse des modernen bürgerlichen Staats und dessen institutioneller Strategie interessiert. Die geschichtliche Funktion des bürgerlichen Staats vorausgesetzt (und nicht erst „abgeleitet“), die Reproduktion einer kapitalistisch produzierenden, bürgerlich bestimmten Gesellschaft zu garantieren, galt es zu untersuchen, wie diese allgemeine Funktion im Ein-

zelen, in ihren Einrichtungen und durch ihre Organe funktionierte: Wie werden staatliche Institutionen benutzt und transformiert, um als Instrumente der Friedensstiftung in einer konfliktual strukturierten Gesellschaft zu dienen, um mögliche Einbrüche unbotmäßiger (akkumulationswideriger) Impulse oder Bewegungen einzudämmen? Instrumente einer gewaltfördernden, aber unblutigen und rechtlich friedlichen Konterrevolution. Das war und ist gewiß nichts Neues: Der Staat eliminiert die Bedingungen eines latenten Bürgerkrieges. Das Neue lag höchstens darin, daß dies offen und offensichtlich überzeugend dargestellt wurde. Der Fischer-Verlag lehnte meinen Beitrag ab – übrigens aus Gründen, die mit den Quellen und Motiven der Berliner Kongreß-Diskutanten nichts zu tun hatten. Die Kritik an den bundesrepublikanischen Zuständen hielt sich damals noch in den Grenzen der Frankfurter Schule und der Marburger Perspektive einer Diskrepanz zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit. Peter Brückner gab seinen Auftrag zurück und schlug mir einen Einzelgang vor: eine gemeinsame Schrift über die Politik des Verfassungsstaats (Agnoli) und über das politische Bewußtsein, das dieser Politik die Zustimmung gibt (Brückner). Der Titel meines Beitrags hieß nach wie vor „Verfassung und Herrschaft“. Es ist dem glücklichen Einfall des jungen Berliner Verlegers Neumann zu verdanken, aus dem Titel des ersten Abschnitts meines Textes den Gesamttitel der Schrift gemacht zu haben. Also: *Transformation der Demokratie*. Die ursprüngliche Fassung traf das Richtigerere, hätte vielleicht auch interessierte Fehledeutungen verhindert, aber dem schmalen Bändchen weit weniger Erfolg beschert. Brückners Beitrag über die subjektive Seite des politischen Konsenses fiel bekanntlich anders aus als geplant, als am 2. Juni 1967 ein „jeder rationalen Kontrolle entglittener Polizist“ (Peter Brückner, in: *TdD*, Frankfurt 1968, S. 91) in Erfüllung seines Amtsauftrags und durch Gebrauch seiner Dienstwaffe Benno Ohnesorg irrtümlich exekutierte und mit seinem Irrtum die Grenzen der subjektiven Rechte im objektiven Staatsrecht anzeigte.

Da kurz darauf aus der *Transformation der Demokratie* eine linke „Parlamentarismus-Kritik“ und die „Bibel der APO“ wurde, bot sich beim Berliner Gedenkkongreß 1985 die Ak-

tualisierung von selbst an. In der BRD gibt es heute eine Fundamentalsoption mit teilweise außerinstitutionellen, strategischen Vorschlägen, die sich nicht nur etwa anschießt, ins Institutionelle einzukehren, sondern schon längst darin wirkt und sich dabei – Vernünftiges, Massentreundliches und, obwohl ideologisch widerwillig, sogar Fortschrittliches veröffentlicht (und das ist gewiß nicht geringwertig) – sehr wohl fühlt. In der *Transformation der Demokratie* steht aber – horribile dictu – Kritisches darüber: daß die Herrschaft sich stabilisiert, „wenn die Opposition ihren fundamentalen Charakter ablegt und sich konstitutionalisiert“, und dabei die „formale Seite – die Einhaltung der Spielregeln – ergänzt ... durch die materiale Verkürzung der gesellschaftlichen Opposition zu einem nur staatlich, nämlich parlamentarisch wirkenden Aktionszentrum“. Und noch schlimmer: „In den westlichen Ländern ist die Parlamentarisierung der Linken zu einer Lebensfrage des Kapitalismus geworden“ (*TdD* S. 83). Daraus droht nun die Lebensfrage der oppositionellen Linken zu werden. „Wir werden zernahmt zwischen unserer radikalen Absage an das System und der Mitwirkung am Funktionieren des Systems“ – so ein italienischer Radikaler auf dem letzten Kongreß seiner Partei (vgl. *Il Tirreno*, 3.11.85, 2).

Wohlgemerkt, das sind andere Probleme der fundamentalen Opposition als die von den so genannten Fundamentalisten, Antiaufklärern und Bahro-Mystologen aufgeworfenen, die mit ihrem Meister um Gott, den uralten Turm, kreisen und immer noch nicht wissen, was sie sind: „ein Falke, ein Sturm, oder ein großer Gesang“ (Rilke, *Stundenbuch*, nach Bahros Aussage einer seiner wesentlichen Lektüren und Inspirationen – beato lui! [der Glückliche]). Nein. Auf dem Kongreß mußte vielmehr gegen eine aufklärerische Position Stellung bezogen, vor ihr gewarnt werden.

Nützliche metakritische Bemerkung

„Agnoli wird sich noch äußern müssen.“
Johannes Wendi in der *Frankfurter Rundschau*
vom 4.7.85, S. 13

Goethe schrieb irgendwo, es ließe sich geschichtlich nichts mehr Neues denken: Alles Vortreffliche und alles Verwerfliche sei schon einmal gedacht worden. Daran ändert weder die Computerisierung der Gesellschaft noch die informatische Gesamtkontrolle des Lebens etwas. Darüber läßt sich – wenn auch in der Ausdrucksweise einer anderen Epoche – bei Campanella schon etwas nachlesen oder auch bei den Saint-Simonisten. Da also kein Mensch mehr ab ovo denken kann, können die Quellen aufgespürt werden, aus denen er seine Gedanken entnimmt; und ohne Motive kommt man auch nicht aus, die zu solchen Gedanken zwingen: förmlich, beinahe nach einem „Naturgesetz“ im Vicoschen oder Marxschen Sinn. Was nun: Vico selbst, Kant, oder die jüngeren Sophisten; das Jakobinerium, Rousseau, Marat; oder Pareto, die Anarchie, antikapitalistische Sehnsucht?

Auf die Suche begaben sich vornehmlich Jakob Taubes und „Wolfgang Kraushaar aus Frankfurt“. Kraushaar setzte auf Pareto, da ich Pareto sehr oft zitierte und mir seine kritischen Bemerkungen zur (liberalen) Demokratie zuwiegen machte: Ich schlosse mich also der Parlamentarismus-Kritik des (notorisch faszistenfreundlichen) Pareto an. Diese Deutung war aber ein ziemlich grober Fehler. Pareto, nicht ganz zu Unrecht der intellektuellen Größe wegen der „Marx der Bourgeoisie“ genannt, ohnehin ein rechtsgerichteter Altliberaler, war alles andere als ein Gegner des Verfassungsstaats. Vielmehr trat er für eine starke politische Klasse ein: für die Herrschaft der Eliten, im übrigen für eine ungehemmte kapitalistische Wirtschaft und die Beibehaltung des Parlaments (vgl. *TaD*, siehe S. 67 ff.). Er interessiert sich nur für Führungsgruppen, erhoffte sich von den Führern der 2. Internationale die Verwirklichung seines „starken Staats“ und verlegte seine Hoffnungen am Ende auf die

Faschisten und auf Mussolini – ohne mit deren Projekten völlig einverstanden zu sein. Kraushaars Hinweis auf Pareto entbehrt nicht der Komik, denn ich ziehe Pareto, teilweise gewaltsam, herbei, nicht um mich seiner Kritik an bürgerlichen Verfassungsstaat anzuschließen, sondern um zu zeigen, daß der Verfassungsstaat eher seinen Vorstellungen entspricht und deshalb zu kritisieren sei. Ich vermure hinter Kraushaars Einfall nicht Verfälschung oder Mangel an Offenheit, sondern schlichte Ignoranz, die allerdings mit der Ignoranz der Zuhörer rechnen konnte. Wer kennt hierzulande schon Pareto. Von seinem Gesamtwerk samt Briefwechsel mit Pantalone (dem italienischen Nationalökonom, extremen Liberalen und Verbindungsmann zwischen Pareto und Mussolini), einige tausend Seiten umfassend, sind meines Wissens bisher nur einige hundert dem deutschen Lesepublikum dargeboten worden.

Kraushaar konnte sich auf zahlreiche Pareto-Hinweise in der *Transformation* berufen. Jakob Taubes zog den größeren Zusammenhang vor und setzte auf den von mir eher beifällig und – im Gegensatz zu Pareto – geringschätzig erwärmten, hierzu-lande aber bekannteren Carl Schmitt. Taubes Anwurf (als Kritik und Warnung zugleich ausgesprochen) fiel origineller aus als Kraushaars Fehlleistung: Taubes Originalität fand sich allerdings nicht in der von ihm entdeckten, übrigens schon seit 1968 von rechten Politologen behaupteten, parlamentarismuskritischen Wahlverwandtschaft zwischen dem von vielen so genannten juristischen Theoretiker des Nationalsozialismus und der *Transformation der Demokratie*. Dazu brauche ich mich nicht zu äußern, da zu diesem Thema schon Kluges von Klügern mitgeteilt wurde, die auf die Absurdität der Berührungsthese rechts- und linksextremer Staatskritik hingewiesen und gerade die Wahlverwandtschaft Schmitt-Agnoli ins Reich des ideologischen Trugs verwiesen haben. Ich bedaure nur, daß Jakob Taubes der Gelehrtenrepublik der Fraenkel, Fetscher und Grebing den Rücken gekehrt und sich den Dunkelmännern angeschlossen hat – zu haben scheint. Anders ist es mit meiner Einschätzung der Schmittschen Theoreme und seiner politischen Bedeutung bestellt. In diesen Punkten weiche ich von den gängigen Vorstellungen ziemlich ab – was übrigens die

Schwäche des Taubesschen Anwurfs nur bestätigt. Seine Stellung als „Kronjurist des Dritten Reichs“ mag vielleicht seinen eigenen Ambitionen entsprechen haben – in Wirklichkeit gab es sie nicht. Es kann sein, daß in der akademischen Welt der damaligen Zeit, namentlich bei den ohnehin ideologisch anfälligen Rechtsgelehrten, Schmitt zur Durchsetzung und zur Legitimation des Nationalsozialismus beigetragen hat. Den Nazi-Führern war er aber unbedeutend, wahrscheinlich sogar unbekannt. Ein Vergleich mit Alfredo Rocco (den Ernst Nolte den „Carl Schmitt des italienischen Faschismus“ nennt) verdeutlicht das Mißverhältnis zwischen wirklicher Bedeutung und nachträglich rekonstruierter Rolle: Rocco war auch ein Rechtstheoretiker, ein Faschist, ein Schriftsteller – ein Schmitt also, zugleich aber schuf er als Minister die neue faschistische Verfassung; den, wie er sagte, „Modernen Staat“; und seine „codici“ stehen in Italien immer noch im Mittelpunkt der Diskussion – zum Beispiel in der Frage der Staatsmaßnahmen gegen subversive Vereinigungen.

Zu Carl Schmitt aber scheinen mir einige Klärungen nötig zu sein. Die von Jakob Taubes verkündete Nähe der *Transformation* zu Schmitts Parlamentarismus-Schrift trafe mich in der Tat empfindlich – aber nicht, weil die Schmittsche Arbeit nazistisch wäre oder dem Nazismus geholfen hätte, sondern weil sie in der Methode falsch liegt und im Ergebnis entsprechend irrtümlich ausfällt. Schmitt konnte als romantisch-idealistischer Rechtstheoretiker ohne gesellschaftskritische Kategorien – sehr im Gegensatz zu Pareto – das parlamentarische System, seine Funktion und seine Lebenskraft gar nicht begreifen. Er blieb in seinen Vorstellungen den Besonderheiten der Weimarer Republik verhaftet. Daher halte ich diese immer wieder erwähnte Arbeit von Schmitt nicht für das Wichtigste, was wir ihm zu „verdanken“ haben. Das gleiche gilt aber auch für das Freund-Feind-Schema, das sonst allerorten als der Kerngedanke des Schmittschen Begriffs des Politischen gilt und als Zentrum seines Denkens und seiner faschistischen Orientierung sozusagen gefeiert wird. Die Aufteilung der Welt, der äußeren wie der inneren, in Freund und Feind findet sich schon im Alten Testament, wiederholte sich im Neuen und wird später von Au-

gustin zur philosophischen Würde erhoben. Das hat also mit Faschismus nichts zu tun – noch brauchte Schmitt sich dabei an einer Art Säkularisierung, will sagen Verbürgerlichung des Marxschen Klassenkampfs zu orientieren. Er brachte zum Ausdruck, was Polinik sei. Freund-Feind-Manichäismen sind zum Beispiel heutzutage aus dem Munde Reagens zu hören – der sich bekanntlich an der Bibel, und gewiß nicht an Schmitt orientiert. Selbst dort, wo Schmitt nazistisch argumentiert, genauer gesagt den Anforderungen der Naziherrschaft sich anpaßt und dadurch zum Nazisten wird, spielt das berühmte Schema nur eine zweitrangige Rolle: Daß „der Führer der Herr des Rechtes“ sei, findet seine Begründung nicht in der Fähigkeit, Freund und Feind zu unterscheiden, vielmehr in der geschichtlichen Legitimität und in der politischen Notwendigkeit einer durchgängig autonomen Entscheidungsgewalt der Exekutive: im „Dezisionismus“. Und wer meine, in der *Transformation der Demokratie* bis zum Überdruß analysierte und kritisierte und verdammende Auffassung von der Entscheidungsbefugnis der Exekutive kennt, dem brauche ich nicht mitzuteilen, was ich von Taubes Argumenten halte. Der Mittelwert ist aber doch, warum ich Taubes Anwurf für originell halte: Er fand eine Wendung, die aller akademischen Gepflogenheit zum Trotz tatsächlich zu innovatorischen Maßstäben führte, zu einem unerwarteten, gastrologischen Schluß: „Agnoli hat Carl Schmitt mit Löffeln gegessen“.

Damit waren also zwei Quellen ausgemacht: Pareto und Schmitt, rechts- oder altliberal der eine, rechtskonservativ der andere – beide allemal mit der reinsten Form des historischen Faschismus verbunden. „Rot gleich braun“ in vergrößerter Form meldete sich wieder an. Im Verlauf der Diskussion aber, und im Übergang von der Quellen- zur Motivforschung, vollzog Wolfgang Kraushaar nicht ohne Eleganz einen salto, ich will nicht sagen mortale, aber immerhin mortificante und landete beim Linksfaschismus. Hatte der Gastrologe meine vermeintliche Quelle in eine Suppe verwandelt (denn mit Löffeln kann man bekanntlich nur eine Suppe essen), so verwandelt der Motivforscher meine „Parlamentarismus-Kritik“ in die Folge jugendlicher Irrungen und Wirrungen.

Irgendwann muß Kraushaar gehört oder gelesen haben, daß ich im hohen Alter von 17 Jahren Linksfaschist gewesen oder – wie Krippendorff freundlicherweise in der *TAZ* schrieb – ein „revolutionärer Faschist“. Ich wüßte nicht, warum ich dies „revolutionärer Faschist“ mir sehr geheimnisvoll bleibe. Es geht hier *der Demokratie* mir sehr geheimnisvoll bleibt. Es geht hier ohnehin nicht um meine Analyse des Verfassungsstaats, sondern um eine – in dieser Form direkt angesprochene – persönliche Kontinuität, die mich selber verblüfft und verunsichert, die mich also vor gewisse Probleme stellt, ohne daß ich mich deren zu grämen bräuchte. „Der gegenwärtige Krieg ist der Krieg zwischen dem Prinzip Arbeit und dem Prinzip Kapital“, und weiter: „Nach dem Krieg wird es unsere Aufgabe sein, die von den Bolschewiki mit der Neuen Ökonomischen Politik von den Oktoberrevolution fortzuführen“(Originalton – wie man heute zu sagen pflegt – Agnoli 1942 und 1943). Linksfaschismus? Aber ganz gewiß, denn er verstand sich als solcher und wurde im übrigen nur zu Propagandazwecken geduldet. Daher durfte der erste linksfaschistische Satz erscheinen (in der Gymnasialzeitschrift *Il Tiziano*), weil er sich mühelos in den faschistischen Versuch einfügte, die damals schon rebellisch werdende italienische Arbeiterklasse ideologisch bei der Stange zu halten und zu betrügen (eine Klasse allerdings, die bestimmt den *Tiziano* nicht las). Der zweite Satz, die Fortführung der Oktoberrevolution betreffend, fiel hingegen der Zensur zum Opfer. Wie ein Jahrzehnt früher gegen den größeren Ugo Spirito wurde mir amtlicherweise beschneit, ich stelle mich „außerhalb des Faschismus“. Der Schulleiter Pellegrini, aktiver Katholik und militanter Faschist zugleich, bezichtigte mich öffentlich des „Marxismus“. Was mich damals, der Leser möge staunen, erheblich belastete und beleidigte.

Nun entdeckte Kraushaar in meiner *Transformation der Demokratie* eine „linksfaschistische Parlamentarismus-Kritik“, ohne Näheres über Form und Inhalt einer solchen etwas sagen zu können. Wie könnte er's auch. Eine solche Kritik hat der Linksfaschismus nirgends hervorgebracht, veröffentlicht, überhaupt zur Kenntnis genommen. Bei seiner deutschen Art (im der ihm eigenen Sprache ausgedrückt), etwa bei Gregor Strasser

und den Seinen, ging es nie über die rechtskonservativ-rechts-extremistische Ablehnung der Weimarer Republik als „marxistischer Staat“ hinaus – höchstens zur Banalität der „Quasselbude“ hinüber. Dort wo Linksfaschismus zu Hause war und sich auch so nannte: In dem Kreis um die Korporativisten Spirito, Fontanelli, Rigola gab es andere Probleme und andere Sorgen. Der liberale Staat wurde kritisiert, hegelianisch als mißglückte Verbindung von Individuum und Gemeinschaft, nicht aber in der spezifischen Form des repräsentativen Systems, das vielmehr „modernisiert“ werden sollte: „Camera delle corporazioni“ anstelle der „Camera dei deputati“ und „Consigli di competenza“ [Ständekammer; Abgeordnetenhause; Sachverständigenrat] als Organe der Gesetzgebungsvorschläge – beides stark dem Wirtschaftsrat der Weimarer Verfassung nachempfunden.³ Die Thematik des Linksfaschismus lag auf der Ebene des Verhältnisses von Ökonomie und Politik, befaßte sich mit der staatlichen Reorganisation der Gesellschaft, mit Produktionsweise und Eigentumsverhältnissen („corporazione proprietaria“ als dritter Weg zwischen Kapitalismus und Kommunismus). Für den Linksfaschismus existierte das parlamentarische System als Problem oder als Gegenstand einer Kritik gar nicht. Emblematisch gesprochen: „Westliche Demokratie“, ohnehin eher westliche Plutokratie genannt, bedeutete Wall Street und nicht Westminster; „Moskau“ bedeutete Staatskapitalismus und nicht die Verliebe des Kremels.

Und doch hat Kraushaar aus Frankfurt so unrecht nicht. Nur ist er einer Metalepsis zum Opfer gefallen. Was er „linksfaschistische Parlamentarismus-Kritik“ nennt, meint etwas ganz anderes, geschichtlich verbürgtes, das ohne Zweifel Eingang in den italienischen Faschismus fand (und zum Teil bewußt suchte): die bekannte „Entrismustaktik“, gegen deren Positionen und Perspektiven sich schon Lenin mit seiner verunglückten Antiradikalismus-Schrift wandte. Linkskommunismus, Anarchosyndikalismus, vor allem aber revolutionärer Syndikalismus: das sind die Quellen der linken Parlamentarismus-Kritik; in ihren Vorschlägen, Hoffnungen und (meinetwegen!) Utopien, Irrungen und Wirrungen finden sich Moutve wieder, die in der *Transformation der Demokratie* auftauchen. Was soll nun

das ganze Gemisch aus Pareto, Schmitt und Linksfaschismus? Auf der einen Seite befürchte ich sehr, das Ganze sei veranstaltet worden zu dem legitimatorischen Zweck, das theoretische Umdenken ehemaliger Linker nicht als Ergebnis eines Unfalls, sondern eines reifen Nachdenkens erscheinen zu lassen. Auf der anderen Seite aber darf man nicht vergessen, daß alles Tun auch eine redliche Seele hat! Ich vermute also eben so sehr, daß die Anwürfe, Warnungen und Zweckverbindungen der Gastro- und sonstigen -logen aus brennender Sorge stammten und sich um den edlen Zweck bemühten, die im Auditorium maximum der FU versammelten Generationen und die breite Öffentlichkeit vor den Gefahren eines gleichwie garterten autonomen Denkens, einer emanzipatorisch zu warnen. Meine Verlegen-Politik und des Verfassungsstaats zu warnen. Meine Verlegenheit aber bleibt. Pareto, Schmitt, revolutionärer Syndikalismus, Spirito und Hegel und Leibholz und Abendroth, von Vico und Marx ganz zu schweigen: Hier reicht die Suppe als Emblem der Sache nicht mehr aus. Die italienischen Küche muß herhalten. Die *Transformation der Demokratie* scheint eine echte Minestrone zu sein: chi più ne ha, più ne metta [Wer mehr (Genüsse, Zutaten etc.) davon hat, wirft mehr in den Kessel.]. Vielleicht liegt darin der Grund, warum sie immer noch schmeckt – zwanzig Jahre danach.

Womit ich, Wendts Aufforderung sorgfältig Folge leistend, mich zu der an mir geübten Kritik hinlänglich geäußert hätte.

Verfassung, Herrschaft und Faszination

Es wäre nicht nur törricht, es käme einer Selbsterleugnung gleich, zu behaupten, es hätte sich in den letzten zwanzig Jahren nichts geändert. Lassen wir vorläufig das Sein beiseite. Im Bewußtsein der Leute sieht vieles anders aus als vor zwei Jahrzehnten. Der Protest hat sich gewissermaßen verallgemeinert: Einspruch gegen politische Entscheidungen anzumelden, Verwahrung gegen Maßnahmen einzulegen, nimmt zuweilen sogar modische, dennoch erfreuliche Formen an. Nicht, daß dies alles immer und überall auch politisch Bedeutsames erreichen wür-

de. Es ist aber immer von Bedeutung, sich nicht alles gefallen zu lassen. Und wir, die Linke insgesamt: Die extreme, die radikale, die parteikommunistische und die antiparteikommunistische, selbst die reformerische Linke und ganz am Rande auch die Linksliberalen (und in einem geringen, ihr aber zustehenden Teil die *Transformation der Demokratie*) haben viel in Bewegung gebracht, emanzipatorische Kräfte wachgerufen, überhaupt eine Kraft entfaltet, die in den fünfziger Jahren undenkbar gewesen und bestenfalls in den Bereich des Prinzips Hoffnung verlegt worden wäre. Obzwar der Durchbruch nicht gelang, wurde so viel geändert, daß seit einiger Zeit in der westlichen Gesellschaft allenthalben versucht wird, das brüchig gemachte Haus zu reparieren, vom Einsturz bedrohte Wertssysteme zu befestigen oder gar eingestürzte wieder aufzurichten, „Erkenntnisparadigmen“ zu wechseln – mit einem Wort, und beinahe wie zu Metternichs Zeiten: zu restaurieren. Und anscheinend mit Erfolg. Dies will heißen: Die europäische Gesellschaft ist 1985 anders als 1965. Doch liegt die Macht nirgends auf der Straße. In der BRD liegt sie – die politische Macht, versteht sich: nicht die Herrschaft – formell in den Händen eines notorisch genialen Kanzlers: in Großbritannien bei einer eisernen Frau. Mitterrand zeigt, was Sozialismus ohne Revolution und also innerhalb der Grenzen des bürgerlichen Staats bedeutet; und Craxi wird nicht nur in Bar-Gesprächen (Bar im italienischen Verstande des Wortes) längst Benito, statt Bettino genannt: nur an der Macht interessiert. Banal wäre es beinahe, hinzuzufügen, daß der Sozialstaat im gleichen Schritt abgebaut wird, wie der Machtstaat sich weiter ausbreitet.

Die Frage, die wir uns zu stellen haben, lautet daher und angesichts der tatsächlich eingetretenen Erschütterungen der 60er und der 70er Jahre nicht triumphalistisch, was die Linke denn alles erreicht habe; vielmehr umgekehrt: Warum konnte und kann überhaupt restauriert werden. Anders gesagt: Was hat sich in der allgemeinen Verschiebung (im Sein und Bewußtsein) dieser zwanzig Jahre gar nicht verschoben, nicht verschoben lassen; was hat sich *nicht* verändert. Und zwar derart, daß aus der Revolte das Gegenteil dessen entstehen konnte, was sie sich erhofft hatte: eine autonome, betriebe Gesellschaft, Sturz

der Herrschaft, als Mindestprogramm der Abbau (nicht der staatlichen Sozialzuwendungen, sondern) der staatlichen Macht. Demgegenüber zogen die Konservativen mit ihrer Strategie Vorteile aus dem Drang zur Verschiebung – dank ihrer klugen Politik, soviel Äußerungen zuzulassen oder einzuführen, daß alles bei den alten Zuständen blieb, bzw. soviel zu verändern, daß eine günstige Ausgangslage für die Wiederherstellung und die Reproduzierbarkeit des bewährten „Ordnungsgefüges“ gewonnen wurde: Ich will keineswegs behaupten, daß alle Kinder der Revolte in der Restauration baden gegangen wären. Auch Meternich gelang die totale Rückgängigmachung nicht. Abtreibung auf Krankenschein oder nicht; aber eine Rückkehr zur alten strafrechtlichen Verfolgung streben kluge konservative Politiker nicht an, auch wenn sie es für richtig hielten. Für die Frauen, die davon betroffen sind, ein wichtiger Fortschritt, der zugleich anzeigt, in welcher Richtung es hätte weiter gehen können. Aber etwas Wesentliches? Abgesehen von Moralaposteln und päpstlichen Äußerungen und politischen Pflichtübungen (wg. der nächsten Wahlen): Was kümmert es das Herrschaftssystem, in dem wir leben, ob weniger Kinder gezeugt werden? Was im Zeichen des allgemeinen Rückgangs des variablen Kapitals und der Möglichkeit, durch massenhaften Raketeinsatz auf den Einsatz massenhafter Heereshaufen zu verzichten? Intakt geblieben sind: Die *Produktionsweise*, oder will jemand behaupten, der Kapitalismus sei inzwischen durch eine postindustrielle, friedliche Revolution in aller Stille abgeschafft worden; die *gesellschaftliche Struktur*, für die Kenner oder Kennerinnen der alten Melodie: die gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsverhältnisse, oder haben wir keine Klassen mehr, bloß weil das Bewußtsein davon abgebaut wurde; kein Oben und Unten; keinen Menschen mehr, der vom Verkauf der eigenen Arbeitskraft leben muß; keine Ungleichheit in der Befriedigung der Bedürfnisse; oder haben wir inzwischen „paritätische“ Verhältnisse der Geschlechter?; und schließlich die *politische Form*. Es sind also genau die drei Grundelemente geblieben, die die Gründe der kritischen Analyse der *Transformation der Demokratie* liefern.

Mittlerweile kam allerdings ein weiteres Element hinzu, das sich auch zunächst als Grundelement verstand und ankündigte – eine Art Spätfolge, zum Teil uneingestandene Fortsetzung der 68er Revolte; oder, anders betrachtet und wenn man die Berliner Hausbesetzer-Bewegung dazu rechnet, die deutsche Fassung der italienischen „7er Bewegung“, wenn auch konsistenter und erfolgreicher. So erfolgreich, daß nunmehr eine erstaunliche Gegenströmung einsetzte. Hatte 1968/69 die deutsche Linke sich an Italien orientiert, theoretisch wie praktisch, so fing die italienische radikale Linke an, von deutschen Zuständen zu reden als der Verwirklichung möglicher Emanzipation. Die Grünen, die Buntten, die Alternativen traten auf den Plan: Systemveränderer, Element des Bruchs, der radikalen Äußerung und der durchgängigen Kampfansage gegen alle Herrschaft, Ausbeutung, Zerstörung der Menschen und der Natur – auch gegen die politische Form und die durch sie zementierten, zubetonierten Zustände. Und dann begaben sie sich – in seltsamer Wiederholung der Engelsschen Euphorie über die Wahlerfolge der Sozialdemokraten – genau in die Verfassung der Zustände, die sie abschaffen wollten. Dieses Ereignis und seine Folgen verifiziert, allen Vorwürfen und Ungültigkeitserklärungen zum Trotz, die Involutionstheorie. Ein Umfallen war es nicht, sondern das Ergebnis langer Diskussionen (die heute noch andauern) und strategischer Beschlüsse. Gründe dafür gab es und gibt es genug – teils einsehbar, teils vernünftige, meist kurzgedachte. Ich will nicht politisch-psychologische Erklärungsversuche für das Scheitern des derzeitigen Anlaufs zur Fundamentalopposition unternehmen. Dafür bin ich nicht zuständig. Uns fehlt hier Peter Brückner sehr – bekanntlich ein Opfer der genannten Zustände. Das Scheitern kann aber objektiv festgestellt werden. Es ist also dienlich, von der Objektseite auszugehen und auszumachen, welche Vorzüge der Verfassungsstrat bietet und worin seine Faszination für Gruppen besteht, die anfänglich gegen ihn antraten – gegen seine Anmaßung, Staat des Volks und Demokratie zu sein.

Joachim Hirsch hat in einem lesenswerten und (wie immer bei ihm) lehrreichen Aufsatz sich mit dieser „Faszination des Staats“ beschäftigt. Seine Reflexionen über das Thema sind des

Nachdenkens wert: „Die Erkenntnis, daß das Ziel emanzipatorischer Gesellschaftsveränderung von Befreiung und Menschlichkeit verfehlt wird, wenn man dabei auf irgendwelche Formen der ‚Machteroberung‘ im Staatsapparat setzt, bleibt bestehen.“⁴ Dieser Satz könnte von mir stammen (ich bitte Hirsch um sein Wohlwollen wegen dieser Eitelkeit) – ich werde ihn später beinahe wörtlich deckungsgleich wieder aufnehmen. Nur einige Ergänzungen scheinen mir angebracht zu sein. Es geht dabei nicht so sehr um den Inhalt des Hirschschen Aufsatzes, als vielmehr schlicht um seinen Titel, zu dem mir einige gewissemaßen gelehrte Überlegungen einfallen.

Daß der „Staat“ fasziniert, also verblendet, ist sehr deutsch, auf mitteleuropäische Staatsgesinnung angelegt, in der der Staat nicht als Form der bürgerlich-kapitalistischen Zweckrationalität erscheint, sondern als „Wesen“, als „Gemeinschaft“, als „Boot“, in dem wir alle gemeinsam sitzen. „Der Staat, das sind wir doch alle“, soll Otto Schily einmal geäußert haben.

Dabei kann das Problem der Macht und der Herrschaft „der Menschen über Menschen“ gar nicht begriffen werden. Den emblematischen Beweis lieferte Lenin, als er die Deutsche Reichspost als Modell einer sozialistischen Gesellschaft anpries. Dahinter steht übrigens nicht Hegel, wie zumeist leichtfertig angenommen wird, sondern ein besonderer Typus des irrational-politischen Denkens, gegen den Hegel nicht gerade freundlich verfuhr: die politische Romantik, oder die Politik der deutschen Romantik. Ich rede nicht von den Gedichten der ersten, zweiten oder späten Romantik (die ich sehr gerne lese); auch nicht von Heinrich von Ofterdingen und seiner blauen Blume – obzwar die blaue Blume schon viel mit Reaktion zutun hatte. Die politische Romantik gefiel sich in der antiaufklärerischen Vorstellung, den modernen politischen Zweck- und Reproduktionsverband (Staat) mit der mittelalterlichen Durchgängigkeit des Korporationszwangs zu vermählen. Und wie im Mittelalter irgendjemand nur dann zum Menschen wurde, wenn er Mitglied einer Korporation war, so auch in der romantischen Fassung. Irgendjemand war ein bestimmter Je-mand nicht etwa als Staatsbürger. Das war der französische Revolutionscitoyen, der der deutschen Romantik zu wenig, zu

oberflächlich war. Novalis brachte erst die Sache auf den Begriff: Jeder Mensch solle vielmehr, als Tünger, Staatsbeamter sein. Die Faszination aber, von der Hirsch spricht, findet sich auch in Gesellschaften, politischen Kulturen und Bewegungen, die sehr staatsfremd und staatsfeindlich sind. Selbst die italienischen Anarchiker stritten sich um die Jahrhundertwende um Beteiligung oder Nichtbeteiligung an Parlamentswahlen. An der Eroberung der Macht lag es ihnen gewiß nicht, sondern an deren Destabilisierung. Selbst wenn der bürgerliche Staat als Feind betrachtet wird, sind es dessen *Instinktionen*, überhaupt die Einrichtung der *Form* Staat: die Formalisierung der politischen Macht und Machtausübung, die zugleich die Einbringung von Gegenmacht ermöglicht, die Faszination ausüben. Schon viel früher begründete man die Teilnahme am parlamentarischen Leben, also an der sonst bekämpften Politik mit dem Argument, aus dem Reichstag eine „Tribüne des Klassenkampfes“ zu machen. Bekanntlich fiel der Versuch ungünstig aus, und aus der Tribüne wurde die normale bürgerliche Bühne. Da aber offensichtlich die Erfahrung nicht ausreicht, müssen die Gründe der Faszination bürgerlich-staatlicher Einrichtung noch näher betrachtet werden. Dabei handelt es sich teilweise durchaus um gute Gründe: Sie sind einsichtig, einsehbar und können wohl überzeugen und selbst auf eingefleischte, sozusagen anerkannte Gegner des Staats ihre Einwirkung nicht verfehlen. In erster Linie zu nennen wäre die den Institutionen eigene Zweckrationalität, zu der es auch gehört, daß der Zweck (ökonomisch: die Akkumulation, politisch: die Erhaltung vorhandener Herrschaftsstrukturen) ins Allgemeine übersetzt wird (das Gemeinwohl). Das ist keine bloß ideologische Verblendung, hat vielmehr realen Charakter: Die Irrationalität der Herrschaft zwecks Akkumulation wird dabei in die Logik einer institutionellen Strategie eingebracht, die mit rationalen Mitteln arbeitet.

Und das ist wirklich ein guter Grund. So viel wir auch reden und träumen von einer aller Zwänge entledigten Reproduktion, so wenig können wir die Organisation einer emanzipierten Gesellschaft dem Zufall, dem mystischen Gefühl, das Richtige zu tun – oder Gott überlassen. Es liefe sonst auf das Gleiche hin-

aus: auf Irrationalität, seit jeher beste Begründung für die Wiederherstellung der abzuschaffenden Zwänge und Herrschaftsverhältnisse. Exemplarisch dafür sind die Äußerungen westdeutscher „Fundamentalisten“, die sich ausdrücklich auf die Revolution genannte, islamische Konterrevolution berufen. Vom rationalen Verfahren des modernen bürgerlichen Staats (oder, wissenschaftsgeschichtlich gesprochen: von der Max Weber'schen Erkenntnis, daß rationales Verfahren Legitimität bedeutet) geht also für uns alle eine Lehre aus – nicht nur Faszination allein. Rational sind die institutionellen Regelungen in einem doppelten Sinn: zweckdienlich in der Formalisierung der Macht, denn alle wissen, mit welchen rechtlichen Formen Machtbildung und Machtwechsel vor sich gehen; zweckdienlich in der angebliehen, aber für wahr gehaltenen Überschaubarkeit politischer Entscheidungsprozesse: die bürgerliche Öffentlichkeit. Als beispielhaft kann die Weise gelten, mit der im bürgerlichen Staat das Problem des Macht- und Regierungswechsels gelöst wird: durch ein formell transparentes Verfahren, hinter dem die ganze Irrationalität der wirklichen Machtkämpfe, der Beeinflussungs- und Korruptionsversuche seitens herrschender Gruppen, der gegenseitigen Konzessionen auf Kosten der Bevölkerung schlichtweg verschwinden. Vergleicht man damit einen Machtwechsel in Moskau oder in Peking, so schneiden die bürgerlichen Staaten so schlecht nicht ab. Auch dort spielen sich Machtkämpfe ab, die ins Institutionelle münden. Die Art aber, wie sie ausgetragen werden, bleibt institutionell ungeklärt: man wähnt sich in die Serenissima bei der Dogenwahl zurückversetzt oder in die Sixtinische Kapelle, wo die Papstwahl stattfindet. Fraglos hat das eine wie das andere eine eigene Logik und eine eigene Rationalität. Sie bleiben aber unerkannt: ein *arcantum imperii*. Mögen mir die Übergangsgesellschaften diese Bemerkung verzeihen: ein „Regierungswechsel“ in Bonn oder London oder Paris entspricht immer noch den Erwartungen einer aufgeklärten Gesellschaft; wer in Moskau und Peking auf Titus folgt, weiß nur Catus oder Sempromius. Die Bevölkerung weiß es nicht. Bei uns weiß man genau, wer nach einer Wahl Kanzler wird. Der Schein trügt nicht, ist vielmehr ein ehrlicher Schein. Freilich gibt es auch in der Bun-

desrepublik einige Unsicherheiten: die Parteien, die „nach allen Seiten offen“ sind und also auf einen genauen Wählerauftrag förmlich pfeifen. (Und ein gütiges Schicksal möge die Grünen davor bewahren, sich nach allen Seiten zu öffnen). Von den italienischen Zuständen will ich gar nicht reden: Dort wissen die Wähler überhaupt nicht, was aus ihrer Wahlentscheidung gemacht wird.

Zu der Faszination, die von der Zweckrationalität bürgerlicher Staatseinrichtungen ausgeht, kommt noch ein Aspekt hinzu, den als Beteiligung an der Macht zu bezeichnen mir sehr verfehlt erscheint. Gewiß spielt die Nähe zur Macht bei einigen Abgeordneten subjektiv eine Rolle. „Es ist schon so ein Ding, neben dem Kanzler zu sitzen“, soll, meines Erinnerns, ein Grüner irgendwann gesagt haben. Aber nicht darum geht es. Die grüne Fraktion hat nach dem heutigen Stand keine eigentliche Machtposition zu verwalten und auszunutzen. Aber bei jeder Abstimmung verstärkt sich das Bewußtsein, eine *entscheidende* Person zu sein – zwar negativ-oppositionell, aber immerhin an der Entscheidung beteiligt. Im Grunde verwirklicht sich derart der Traum der bürgerlichen Individualität, aus der Anonymität herauszutreten und – zu herrschen: die Ungleichheit als Voraussetzung der Möglichkeit, sich selbst zu verwirklichen. Wer durch den Einzug in die staatlich entscheidenden Institutionen erst *jemand* geworden ist, und nicht mehr als *irgendjemand* gegen die Institutionen allgemein und abstrakt kämpft; wer durch die Politik und nicht durch die Kritik der Politik jemand geworden ist, verliert das Interesse, die Institutionen zu verändern und abzuschaffen – es sei denn, er wolle sie ausnutzen, um wieder irgendjemand zu werden. Der ganze Rotationsstreit kreiste und kreist um dieses subjektive Problem. Das theoretisch-revolutionäre Erkenntnisinteresse (Kritik der Politik) muß dem materiellen Interesse (Politik als Beruf) den Platz räumen. Von da aus ist es nur – für alle Politiker – ein kleiner Schritt, seine Funktionalität umzuinterpretieren und zur politischen „Autonomie“ werden zu lassen: Autonomie des Politikers gegenüber der Gesellschaft und den Gruppen, die ihn in die Institution hineingeschickt haben. „Die Arbeiterpartei ist gegenüber der Arbeiterklasse autonom“ – so Tronti, nicht der

heutige noch der frühere, sondern der mittlere. Ich warte nicht ohne Spannung auf den Zeitpunkt, an dem irgendeine grüne Fraktion diese spezifische Autonomie entdecken und sie über alle Basis-Rückbindung stellen wird. Wer sich in die Institutionen begibt, kommt also darin keineswegs um; verliert seine Identität nicht, sondern gewinnt eine neue, in der er sich prächtig gefällt und mächtig gedeiht – wenn es möglich ist, bis zur Ministerialität. Er stabilisiert das politische Leben: sein eigenes und im Sinne des Verfassungsgeides auch das Leben der Nation. Nicht, daß damit der ursprüngliche Auftrag restlos verloren ginge. Der alte sozialdemokratische Traum wiederholt sich vielmehr, gewinnt neue Formen und Inhalte; kehrt aber in die bürgerliche Fassung des Prinzips Hoffnung zurück: die Institutionen von innen her zu reformieren. Die Hoffnung verdiente Anerkennung, sogar Zustimmung, gäbe es den geschichtlich bestätigten Verdacht nicht, daß es sich dabei nur um die hoffnungslose Perspektive handelt, Reformen in die Strategie der Aufrechterhaltung des Bestehenden einzubringen. Die Rechte freut sich immer, wenn die Linke die Aufgabe übernimmt – wie oben gesagt –, Zustände so zu ändern, daß das Gute, Alte, Wahre dabei nicht gefährdet wird.

Die Hoffnung klemmt sich ein zwischen die Absicht und den guten Willen, verfassungskonforme Einbindung und Eindämmung alternativ-emanzipatorisch zu gebrauchen und die Funktion der Institutionen, alles Emanzipatorische einzubinden und einzudämmen. Derart versucht die neue Fassung der gesellschaftlich-politischen Opposition, um bei ihrem Sprachgebrauch zu bleiben, Entlaubungsmittel zur Rettung des deutschen Waldes einzusetzen. Dazu gehörte die Neuentdeckung der „wahren“ Volksvertretung und des verfassungsmäßigen Auftrags des Parlaments. Über die *sogenannte Zentralität des Parlaments* braucht man sich nicht noch einmal zu äußern. Beachtenswerter sind die Probleme, die sich daraus für eine alternative Opposition ergeben – Alltagsprobleme, die allerdings alle Strategie und Hoffnung zuweilen verschlucken. Zunächst läßt sich beobachten, daß der größte Teil der politischen Energie der neuen Opposition verwendet und verschwendet wird, nicht um Fragen der Entscheidungen und der Veränderungen

in der Politik, sondern um das jeweilige parlamentarische Verhalten zu klären. In Bonn wie auch in Wiesbaden. Dabei verstrickt sich die neue Opposition in einen eigentümlichen, das heißt ihr eigenen Widerspruch, der klar zeigt, daß sie die Logik der Institutionen nicht begriffen und daher sich ihr unterworfen hat – und zwar bewußtlos. Im Zusammenhang mit der Ericdensbewegung würde von ihr häufig und zu Recht das Argument angeführt, eine in einer anders garteten Situation, daher zufällig zustandegekommene Bundestagsmehrheit könne nicht über Schicksalsfragen des ganzen Volkes entscheiden. Das Argument ist richtig. Es läuft auf's Plebiszit hinaus und erkennt durchaus die Perversität der bekannten Parole: „Lieber tot als rot“. Außerhalb des Plebiszits möge dies eine jede Person für sich selbst klären – und dann eben Selbstmord begehen, doch nicht Millionen zum Tode zwingen. Zugleich aber möchten die Grünen parlamentarische Entscheidungen über solche Fragen herbeiführen. Sie verfahren also regelgemäß und streben die Bildung von Mehrheiten an (Hessen): sie beteiligen sich an Mehrheitsentscheidungen (zum Beispiel in der läppischen Frage der Vergabe eines Fußball-Europaspiels nach Berlin) und freuen sich ehrlich, wenn irgendein CDU-Minister ihnen bestätigt, in dieser oder jener Frage „mit der Mehrheit abgestimmt“, sich also gemeinwohl- und verfassungskonform verhalten zu haben. Dies alles hat aber mit der von Hirsch angedeuteten „Machteroberung“ mindestens zur Zeit sehr wenig zu tun. Die Faszination, die die staatlichen Institutionen auf die neue Opposition ausüben, fällt nicht mit einem, gleichwie gearteren Machttrieb zusammen – Machttrieb, dies sei vorsichtshalber erwähnt, im engen politischen, nicht im präzisen psychoanalytischen Sinn verstanden. Zumindest kollektiv: in der Partei und in der Fraktion der Grünen, fällt dergleichen nicht auf. Eher pflegen sie mit der Ohnmacht, genauer mit der *institutionellen* Ohnmacht zu kokettieren und aus der moralischen Kraft, die sich aus solcher Ohnmacht ergibt: sie verräten zwar die Interessen des ganzen Volkes: institutionell habe sich dies aber noch nicht im Parlamentsmehrheit oder in Koalitionsnotwendigkeit umschlagen lassen. Individuell läßt sich die Lage kaum klären. Die Grünen im Bundestag sind jederzeit für eine scharfe Debatte, für

Denunziationen von Machtmißbrauch, gelegentlich – wenn auch mit Bauchschmerzen – für eine Regelverletzung zu haben. Sie entwickeln darin sogar eine gewisse Meisterschaft, die sich günstig in die Aufwertung der Institution einbringen läßt. Wer von uns freut sich nicht über grüne Ein- und Ausfälle im Bundestag. Nur sind einige Autoren von dem Schauspiel so fasziniert (das ist die Wahlbürger-Seite der Faszination), daß sie schon von einer, durch solche Ein- und Ausfälle bewirkten „Politisierung“ des Parlaments, genauer: des Bundestags sprechen – eine törichte Vorstellung, daß ausgerechnet das normativ als Zentrum der Politik gefeierte Organ „politisiert“ werden müsse oder könne.

Vom Kern des Politischen, von seiner subjektiven Übersetzung ins „Streben nach Macht“ oder „Machteroberung“ ist bei der grünen Opposition *kollektiv* (und vorläufig) wenig zu spüren. Keine Grüne und kein Grüner tragen deutlich den inhaltlosen „Willen zur Macht“ so zur Schau, wie etwa der jetzige Bundeskanzler. Fällt zuweilen einem Journalisten Petra Kelly ein, so gerät der Einfall schiefl. Petra Kelly ist die deutsche Fassung des italienischen Radikalen Pannella: Pannella will weder Macht erobern noch Macht in die Knie zwingen. Er will Schlagzeilen machen oder – freundlich gewendet – die Öffentlichkeit mobilisieren. Ruhmsucht deckt sich aber nicht immer und nicht überall mit Machtsucht oder Machtwille. „Cantici di gloria son cantici d’amore“, sang man früher in goliardischen Zirkeln [“Ruhmesgesänge sind Gesänge der Liebe“ (Goliardische Zirkel sind studentische Verbindungen)]. Freilich ist Liebe auch eine Macht. Das Problem liegt auf einer anderen Ebene, ist – wie man heute wissenschaftlich zu sagen pflegt – komplexer und komplizierter. Die grüne Opposition hat die Verfassung, von der sie annahm, sie sei nur das Grundgesetz einer verfestigten Gesellschaft, als Mittel der Emanzipation entdeckt. Damit ist schon ein Teil des alternativen Anspruchs aufgegeben, doch eine andere Gesellschaft anzustreben, die konsequenterweise auch sich anders verfassen lassen muß: sich eine andere, nicht mehr politische Organisation geben soll. Die Herrschaftsfunktion der bürgerlichen Verfassung gerät aus den Augen, da gerade die Verfassungsinstitutionen den Grünen die Möglich-

keit geben, Nonkonformismus und Alternative – wenn auch nur formal – auszusprechen und ein Stück Protest und Regelverletzung in eine politizell nicht verfolgbare Artikulation zu übersetzen. Die Grünen, zum Teil ohnehin emotional gestimmt, übersehen, daß sie dadurch Gefahr laufen, sich selber zu transformieren: in einen unbewußten Stabilitäts- und Herrschaftsfaktor – bewußtlose Macht, die ihre Freude an der friedlichen, dennoch harten Form parlamentarisch-gouvernementaler Auseinandersetzungen hat und deren Eigenschaft nicht begrift, „Schattenboxen“ zu sein. Und resultiert einmal aus dem Schattenboxen gar die Schließung eines Atomkraftwerks, so erfahren sie unvermittelt, daß sich die Verfassung als Instrument *enver am Guten orientierbaren Herrschaft* gebrauchen läßt – eine späte Variante des „alternativen Gebrauchs des Rechts“, der Anfang der 70er Jahre die italienischen Kommunisten ins Schwärmen brachte. Bei dieser unvermittelten Erfahrung bleiben sie stehen, erwärmen sich daran wie an einer südlichen Frühlingssonne. Sie vergessen dabei, daß sie in Mitteleuropa leben, in einer weitaus kälteren, aber auch effizienteren politischen Kultur und fragen weder sich noch die anderen, ob der erreichte Erfolg sich auf ganz anders geartete Gründe zurückführen ließe als auf ihren Kraft- und Oppositionsakt: auf ökonomische Erwägungen, auf gesellschaftsplanerische Erfordernisse, auf eine nicht durchschaute politische Strategie. Immerhin: Mancher meint, der Eintritt einer Handvoll unbemächtigter Gestalten in die Politik könne den Involutionsprozeß des bürgerlichen Staats mit den institutionellen Mitteln eben dieses Staats unterbrechen oder gar umkehren.

Un erfreulich war dieser Eintritt keineswegs. Wer von uns hat sich nicht über die erste grüne Periode des Bundestags gefreut – auch wenn dabei die Bauchschmerzen nicht ausblieben, da ganz offensichtlich ein Institut aufgewertet wurde und eine Bedeutung bekam, die ihm politisch gar nicht zuzustand. Die Illusion der „Zentralität des Parlaments“ bekam neue Nahrung. Als dann mit Hilfe der grünen Fraktion und einer wach gewordenen, zum Teil aber erst durch die grünen und sonstigen alternativen Bewegungen wach gerüttelten bürgerlichen Öffentlichkeit der oben erwähnte Untersuchungsausschuß mit sei-

ner Arbeit begann, der Deckel hochging und die unangenehmen Gerüche aus dem Geldtropf der westdeutschen politischen Klasse aufstiegen, fand das demokratische Frohlocken kein Ende. Schien kein Ende nehmen zu müssen. Es steht – auch für mich – außer Zweifel, daß ohne die Grünen und ohne Otto Schily die lange Reihe der Bonner Finanzierungsskandale zumindest im Halbdunkel eines parlamentarischen Abschlußberichts geblieben wäre. Otto Schily, ein homo humanus von selbener Intelligenz und Geradheit, riß das Feigenblatt vor der Schamlosigkeit der politischen Klasse herunter und trug erheblich dazu bei, daß ein so genannter „Mächtiger“ (in Wirklichkeit eine Null) gestürzt wurde. Damit war aber auch alles zutende. Barzel wurde zum Waschmittel: Durch seinen quälenden Abgang machte er alle anderen wieder sauber, ebenso wie die Art und Weise, wie der Untersuchungsausschuß arbeitete, dem Staat die verloren gegangene Glaubwürdigkeit zurückgab. Die Politik hatte den Nachweis erbracht, daß sie sich selbst kontrollieren und beschränken kann. Und Otto Schily wurde derart – und sicherlich ungerechterweise – zum Symbol der doch im Grunde gesunden Verfassung. Das System der Herrschaft versuchte, sich ein neues Feigenblatt zuzulegen. Exemplarisch wurde in diesem Fall vorgeführt, daß die Institutionen mächtiger sind als der Wille der Grünen, sie alternativ zu gebrauchen. Sie gingen aus der Krise gestärkt hervor. Einige Vertreter der Grünen haben wahrscheinlich genau dies intendiert. Für die anderen zeigt das Beispiel, was es heißt, in der Beurteilung der Institutionen und in dem Verhalten innerhalb einer politischen Klasse, in die man sich kraft Wahl eingeschlichen hat, bei der unmittelbaren und beglückenden Erfahrung zu bleiben, man sei da und habe Erfolg und werde beachtet; und die bloße Präsenz in der Politik für das Wesentliche zu halten.

Kein Machtstreben also. Verblendet werden die Neuentdecker der Vorzüge eines parlamentarischen Systems (die übrigens von niemandem bestritten werden, nur die Frage des *cui bono* wird jeweils anders beantwortet) nicht durch die Faszination der Staatsmacht, sondern durch deren Konstitutionalisierung. Dies mag auch gnoseologische Gründe haben. Da sie theoretisch aufs Gefühl, praktisch auf die Emotion, auf die „unmit-

telbare Betroffenheit“ setzen, ziehen sie aus dem Umstand, daß sie sich in den Institutionen wohl fühlen, die Schlußfolgerung, erstens, daß letztere gut seien und zweitens, daß man mit ihnen nach Belieben umgehen könne. Sie erfüllen förmlich die Institutionen als wohltuend – im wörtlichen Sinne: als Mittel, das Wohl zu tun. Die Logik der Verfassung, zweckrational zur Herrschaft zu sein, läßt sich aber nicht erfüllen, sondern nur rational begreifen. Daher auch ihre Widersprüchlichkeit. Einerseits verhalten sie sich als der radikalere, aber in die Institutionalität eingefügte Stachel der Opposition; oder als der Stachel-Partner einer sozialdemokratischen Mehrheit; oder – wie einige von ihnen vorschlagen – einer konservativen Mehrheit, genauso, wie eine konforme, akkumulationsadäquate und staatsstabilisierende oppositionelle Gruppe sich seit jeher verhält. Sie richten sich – wenn die Selbstironisierung gestattet wird – nach den Maßgaben der *Transformation der Demokratie*, denn sie tun genau das, was in der *Transformation der Demokratie* der „Opposition seiner Majestät“, als einem Bestandteil der politischen Klasse vorbehalten wird. Insofern machen sie aus der ehemaligen „Bibel der APO“ den Knigge des innerparlamentarischen Benehmens und der Präsenz in der großen Staatspolitik. Habent suam fortunam libelli.⁶

Auf der anderen, hoffnungsvolleren Seite unterscheiden sich die Grünen im Parlament wesentlich von der systemkonformen Opposition, entsprechen dem Projekt einer fundamentalen Opposition und richten sich also auch nach der negativen Seite der *Transformation der Demokratie*: Zur „Repräsentation der Herrschaft“ gehören sie – zumindest in Bonn, anderswo ist es anders – auf keinen Fall, auch wenn sie sich auf das Spiel der wechselnden Mehrheitsentscheidungen eingelassen haben. Das gilt zumindest für einen, immer noch beträchtlichen Teil der Fraktion und der Partei – wobei ich nicht an die Bahro-Fundamentalisten denke, die eher auf eine Gegen-Elite aus sind (im Sinne von Pareto, mit Kraushaars Erlaubnis) und deren Maßstäbe von jeder Art Rationalität frei gehalten werden. Wer zur negativen Seite des institutionellen Lebens gehört, befindet sich (bei den Grünen) in der widersprüchlichen Position, sich der Repräsentation der Herrschaft zu entziehen, zugleich aber die

Beherrschten, die „Regierten“, keineswegs allseits zu vertreten. Andererseits treten sie bewußt für die Rechte der Minderheiten ein und verstehen sich – wenn schon – als Repräsentation der Minderheiten, der unterdrückten, verachteten, mißhandelten Randgruppen der Gesellschaft. Übersetzen wird dabei das *inbaltliche* Problem, das in einer klassenmäßigen Perspektive gar keine Schwierigkeiten bereiten würde: Die jetzt Herrschenden sind nämlich eine Minderheit, von der die Mehrheit wünschen könnte oder sollte, sie möge sich endlich wenn nicht zum Teufel, so doch in die Machtlosigkeit scheren. Wenn die von den Grünen vertretenen Minderheiten das Sagen eröbern (die Macht, von der Joachim Hirsch spricht), werden die anderen zu Minderheiten – die wieder von den Grünen vertreten werden? Das institutionelle Leben kennt eben einige Tücken, die alle ihren strategischen Sinn haben. Sagen die Grünen aber über sich und von sich, sie verräten doch die Beherrschten, so wäre dies die Annäherung, substitutiv für die „wahren“, von den Massen nicht richtig verstandenen Interessen der Massen zu sein.⁷ Von der erwähnten Annäherung bis zum Avantgarde-Anspruch ist der Weg nicht weit und von da aus bis zurück in die Repräsentation der Herrschaft fehlen nur noch wenige Schritte: Die Vertreter einer Avantgarde in einem bürgerlichen Parlament melden bald den anderen Anspruch an, an der Macht beteiligt zu werden oder sie zu erobern. Darin mag Hirsch durchaus Recht haben – vorausgesetzt, die Grünen verstünden sich tatsächlich als Avantgarde einer die ganze Nation über alle Klassen hinweg rettenden Bewegung – oder Organisation: also doch als Elite, die die jeweils richtigere Entscheidung zu treffen weiß.

Die politische Bedeutung, der Sinn (und damit das Wichtigste für ihre eigene Strategie) kann aber – so will es mir scheinen – nur darin liegen, als *disfunktionaler* Stachel zu handeln, der bewußt destabilisieren und – poetisch gesprochen – ganz eindeutig neue Ufer ansteuern will; wie etwa die Radikale Partei (bis vor kurzem) und die Democrazia proletaria (vorläufig immer noch) in Italien. Freilich lockt die Ministerialität auch in diesen Gruppen sehr dazu, die Disfunktionalität zu leugnen und sich als Einbringer des Dissenses in den allgemeinen Konsens

zu betätigen. Die westdeutsche Ideologie hat einen besonderen und besonders attraktiven, für die mitteleuropäische Kultur beinahe unwiderstehlichen Lockvogel entdeckt, um die Grünen – wie es auch entsprechend heißt – in die Pflicht zu nehmen: die „politische Verantwortung“. Diese zeigt ein doppeltes Gesicht: ein moralisches und ein im richtigen Sinn politisches. Moralisch werden die Grünen aufgefordert, sich verantwortlich, das heißt schlicht: regelkonform und verfahrensfunktional zu verhalten. So werden sie jeweils belohnt, wenn ihr „Abstimmungsverhalten“ oder ihr allgemeines parlamentarisches Benehmen sich in dem vorgesehene Rahmen hält: Sie hätten sich „verantwortlich“ verhalten. Politisch hingegen bedeutet politische Verantwortung die Willigkeit, sie auch zu übernehmen, also bereit sein, zu regieren und sich in die Repräsentation der Herrschaft einzufügen. Mögen sich die Grünen entscheiden. Sie stehen – wiederum – vor dem gleichen Problem wie die Sozialdemokraten am Ende des vorigen Jahrhunderts: Dürfen sie in eine herztöglige Regierung eintreten, oder verraten sie damit die Klassen treue und den geschichtlichen Auftrag? Sie traten ein – mit den bekannten Folgen. Die Grünen verlorfen aber ihre geschichtliche und gesellschaftliche Bedeutung, auch wenn sie an Macht gewöhnen, stellten sie sich auf die Seite der „Regierenden“ gegenüber den „Regierten“. Der Lockvogel der „politischen Verantwortung“ kommt übrigens nicht von irgendwo her; entspricht und entspringt vielmehr der Logik des bürgerlichen Denkens, dem es unbegreiflich bleibt, daß jemand sich aktiv mit der Politik beschäftigt, aber nicht „regieren“ will.

Was wollen und sollen also die Grünen, was sollen sie wollen: politikfähig, koalitionsfähig, regierungsfähig werden; oder Orientierungspunkt, Organisationsmöglichkeit einer fundamentalen „Welle“ bleiben? Sie haben diese zwei Möglichkeiten deutlich vor sich – mit all den Widersprüchen, Unsicherheiten, möglichen Enttäuschungen (und Täuschungen), die in jeder Möglichkeit stecken: entweder durchgängige Alternative oder Koalitionspartner einer verfassungskonformen, herrschaftsbestimmten Alternanz werden, eines bloßen Regierungswechsels. Immerhin: Das gleiche Dilemma, vor dem Italiens kommunistische Partei steht.

Am Ende kann einem doch Versöhnliches einfallen: nicht, daß ein Regierungswechsel als wirkliche Alternanz abzulehnen wäre. Es gibt in der Tat auch das geringere Übel, das zugleich Vorteile, die Möglichkeit eines freieren Atmens – und die Illusion des sozialen Staats – mit sich bringt. Nur: Die Alternanz kehrt den Prozeß der Involution nicht um; gibt ihr nur das berühmte menschlichere Gesicht. Ist dies die einzige Aussicht, der einzige Ausweg; die Herrschaft mit menschlichem Gesicht? Ich komme am Ende noch einmal darauf zurück.

Nachtrag zur institutionellen Strategie

Eine Vorbemerkung: Wenn ich von institutioneller Strategie oder von einem bewußt eingeleiteten Involutionsprozeß rede, also von staatlicherseits vorgenommener Gesellschaftsplanung und einer bewußten Steuerung der Reproduktion, zum Beispiel von dem *institutionell* vorgenommenen Versuch, die Konfliktualität von der Produktionsebene auf die Distributionsebene zu verlagern, so findet sich schnell der einschlägige Einwand: „Verschwörungstheorie“. Der Gegeneinwand ist nicht schwer. Erstens bedeutet bewußtes Handeln nicht willkürliches Handeln – keine Schnittsche Velleität also; aber auch nicht politisch gewolltes, autonomes Handeln. Es ergibt sich vielmehr aus der Einsicht in die Notwendigkeit bestimmter politischer Maßnahmen um bestimmter gesellschaftlicher Ziele wegen – wenn man so will: aus einer Zweck-Mittel-Relation. Der ganze, groß angelegte und jämmerlich gescheiterte korporativistische Versuch der 30er Jahre in Italien ging genau darauf zurück, durch entsprechende institutionelle Reformen, Gesetze, Regeln, die Permanenz des Klassenkampfes in Italien zu brechen. Nicht das Scheitern ist dabei wichtig, sondern der Versuch einer Planung und Steuerung gesellschaftlicher Prozesse (Cassese nennt daher den italienischen Korporationsminister Giuseppe Bottai den „ersten großen Gesellschaftsplaner“ der Gegenwart). Zweitens, und abgesehen davon, daß die Verschwörungstheorie-Kritiker sich mindestens dem Anschein nach an die „Protokolle der

Weisen von Zion“, also an eine Fälschung zu halten scheinen: „Verschwörung“ und Planung meinen zwei sehr verschiedene Dinge. Die Verschwörung – von Catilina über die Pazzi und Babeufs Gleiche bis zum 20. Juni – will bestehende Herrschaftsformen niederreißen, gerade herrschende Gruppen auflösen, ist auf Destruktion aus; wobei die Frage der Beurteilung eine Frage der Zielsetzung sein dürfte: Planung will bewahren und konstruieren oder rekonstruieren; sie geht von der Unvermeidlichkeit kontrollierter Prozesse aus: Staatlich vorgenommene, versuchte oder herbeigewünschte Gesellschaftsplanung dient der Reproduktion gegebener Strukturen, nicht der Destruktion. Mit dem Ausdruck „Verschwörung“ wird – mit anderen Worten – nichts begriffen, sondern salopp daneben gewürfen um Seltsameres: Um den naiven Glauben, den man auch Orthodoxie nennt, es ließe sich in der gesellschaftlichen Entwicklung des Kapitalverhältnisses, der Klassenbewegung, der abhängigen Massen und der politischen Form gar nicht planen, da alles blind „nach dem Gesetz des Wertes“ (an dem ich in anderem Zusammenhang durchaus festhalte) vor sich ginge, ohne daß Subjekte sich verändernd, bestimmend, bedrängend dazwischen schalteten (oder schlicht – um Marx zu zitieren – „der Zufall“). Hinter diesem „Ökonomismus“, der sich für historischen Materialismus hält, steht die Fälschungslust des Denkens vor der Wirklichkeit. Irgendwo bemerkt Bernhard Blanke, die von mir festgestellte und von ihm als Darstellung der Zustände akzeptierte Verlagerung von der Produktion auf die Distribution sei nicht „das Ergebnis bewußter Strategie, sondern Ergebnis der Verkehrung des Klassenverhältnisses in der Produktion von Wert und Mehrwert durch die entwickelte Oberfläche der Konkurrenz“. Abgesehen von der seltenen Unfreiwilligkeit der Komik in diesem Satz und von der doch tiefen Einsicht, daß auch eine Oberfläche sich entwickelt: Sind Allendes Sturz, die Politik Reagans, „Kohls“ Tendenzwende, die englische Wirtschaftspolitik, Italiens periodische Schläge gegen die abhängigen Klassen zwecks Sanierung der Wirtschaft und der Staatsbilanz alle über die Entwicklung der Oberfläche der Konkurrenz und damit über den Markt gelaufen? Wenn

tionsnotwendige Strategie in Konflikt gerät mit einer Verfassung, die nicht die Reproduktion des Kapitals garantiert, sondern die Grundrechte der Bürger. In dieser, aus guten liberalen Traditionen stammenden Sicht würde die Strategie sich außerhalb der Verfassung stellen mit dem doppelten Ergebnis: daß auf der theoretischen Ebene die These von einer durch die ökonomisch-gesellschaftliche Lage bedingten Involution des Verfassungsstaats hinfällig wäre (da nicht der parlamentarische Staat *als solcher*, vielmehr die in seinem Rahmen betriebene Politik ein autoritäres Regime impliziert); und daß auf der praktischen Ebene eine Aktion gegen die (Involutions-) Strategie der betriebenen Politik geradezu die Würde einer Verteidigung der verfassungsmäßigen Ordnung gegen ihren Mißbrauch erhele. Dieses Arguments bedienen sich nicht nur die Grünen. Es tauchte auch im Zusammenhang mit der Friedensbewegung häufig auf.

Es geht dabei um das Bekannte, immer wieder hergeholt Auseinanderklaffen zwischen Verfassungsnorm und der wirklichen Politik. Bezieht man die Verfassung und ihre Grundsätze in die Kritik der wirklichen Politik ein, so will man offensichtlich, „daß eine gute Idee anhand ihrer schlechten Realität denunziert wird“ – wie Thomas Schmid es einmal mit einem, aus der Sicht des oben erwähnten Einwands durchaus geglückten Ausdruck schrieb. Bei dieser Rückkehr zum Schillerschen Unterschied zwischen dem Ideal und dem Leben (ich will die Sache nicht bis Platons Ideenlehre zurückverfolgen) wird der „Zweck des Staates“ abermals idealisiert, um erst aus der Idealisierung eine mögliche Ablehnung der mit den Institutionen mißbräuchlich umgehenden Machtruppe abzuleiten. Fürwahr, eine günstige Ausgangslage für eine jede Opposition, die nicht gleich verboten werden möchte: die Verfassungsfunde sind die anderen, und nicht wir; die CDU und nicht die DKP; Kohl und nicht Grass; Lummer und nicht irgendwelche linken Demonstranten. Damit tut man dem Staat schlicht Unrecht. Der Verfassungsstaat hat viele Vorzüge, die nicht in Abrede gestellt werden brauchen. Er will aber eindeutig dem vorgeblichen Souverän die politische Macht entziehen, ihm die Ausübung tatsächlicher „Gewalt“ institutionell versperren – durchaus in der

Logik der liberal-bürgerlichen Politik. In der Tat stellt er eine *präventive Kontrevolution in Permanenz* dar: der wirkliche Inhalt der Verfassungspolitik – und für viele eine wirklich gute und gut ausgeführte Aufgabe. Aber genau in diesem Zusammenhang gewinnt die Veränderung, die Verschiebung im Stellenwert der einzelnen staatlichen Einrichtung ihre geschichtliche, das heißt: durch die jeweilige ökonomisch-gesellschaftliche Lage bestimmte Bedeutung. Dies kann ersichtlich gemacht werden an einem der Kernelemente der Demokratie: am allgemeinen, freien Wahlrecht – einer Errungenschaft, auf die zu verzichten hinrissig wäre, deren institutionell-funktionale Veränderungen aber begriffen werden müssen, damit die Errungenschaft wirklich eine solche bleibt und sich nicht in Fiktion auflöst. Das allgemeine, freie Wahlrecht erweckte bei den Konservativen zunächst den Anschein, es handle sich um „die behördliche Genehmigung zur permanenten Revolution.“ Man richtete sich doch sehr nach den Hoffnungen des späten Engels. Heute sind wir klüger geworden: Daraus wurde das sicherste Mittel, Revolutionen behördlich-rechtlich als zwecklos und überflüssig erscheinen zu lassen. „Revolution by consent“ (Harro Laski) – und der Wahlzettel verdrängt die Gewehrkugel.

In der *Transformation der Demokratie* habe ich einiges dazu geäußert. Aber: Die Schillersche Scheidung von Ideal und Leben schwingt als *basso continuo* im Titel der *Transformation* mit und wurde zuweilen auch von einigen als der Kern der Sache interpretiert – wohlwollend übrigens, und als Bescheinigung der am Ende doch verfassungskonformen, botmäßigen Gesinnung. Es ginge also auch in der *Transformation der Demokratie* um eine gute Idee, den parlamentarischen Verfassungsstaat, deren Verwirklichung durch widrige Umstände schief gelaufen sei. Ich halte indessen nicht viel von dieser – sagen wir – „Marburger“ Kritik an der politischen Wirklichkeit, von dem bekannten Bruch zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit, von dem vorhin die Rede war. Dieser Kritik liegt eben doch das Mißverständnis zugrunde, die Norm sei „an sich“ gut, werde jedoch aus Gründen des Kapitalinteresses, der Macht und der mißratenen Natur mancher Politiker verfälscht und mißbraucht. Es gerät in Vergessenheit, daß die

Verfassungsnorm handfest *normiert*, und keinen bloß „normativen“, ideellen Charakter hat: sie ist *lex posita*, keine *lex naturalis*, dem DIN-System eher verwandt als einem Wertesystem. Daher fällt sie in die Zuständigkeit eines Gerichts, und keiner Werte-Kommission. Eine derartige Norm sichert aus einem gemeinten oder vermeintlichen Ideal heraus und sichert sich nur um die Rückführung möglicher ideeller Vorstellungen auf das wirkliche Leben; setzt dem Ideal oder der Ideologie die Schranken, die von einer gesellschaftlichen Formation gefordert werden – um ihrer eigenen Reproduzierbarkeit willen. Derart hebt die Verfassungsnorm das unterstellte Ideal der Volkssouveränität auf (Grundgesetz, Art. 20). Insofern ist es müßig, oder einfach idealistisch, verfassungsgerichtliche Entscheidungen gegen die Rüstungspolitik einer Regierung einzufordern, weil eine solche Politik gegen den Willen und die Interessen einer großen Mehrheit der Bevölkerung verstoße. Das Verfassungsgericht muß ein solches Ansinnen abweisen, da die *Norm* (und nicht erst deren *Wirklichkeit*) vorschreibt und *festschreibt* (Art. 20 GG darf bekanntlich nicht geändert werden), daß besondere Organe des Staates, und nicht das Volk die Politik zu bestimmen und die Gewalt auszuüben haben (über die Logik dieser Normierung siehe oben; und auch über ihren durchaus rationalen Charakter). Aber gerade die „Staatsgewalt“, die *Machtausübung*, deren Normierung, auch deren Schranken (Grundrechte-Garantie) sind Gegenstand der Verfassung – und dieser Gegenstand wird ganz und gar wirklichkeitskonform und wirklichkeitsgemäß verfaßt. Verfassungsmäßig trägt das Volk nie in den „Palast“ der staatlichen Macht, ins Zimmer, wo sich die Schalthebel befinden (also in die berühmte „camera dei bottoni“). Das Volk hört sich an, was der Palast verkündet und führt das Verkündete aus: Krieg, Frieden, Aufrüstung, Steuerzahlung, Entwicklungshilfe, Sozialstaat, dessen Abbau und einiges mehr. Hierin hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten nicht viel geändert. Und es ist auch nicht so, als ob diese Zustände im geschichtlichen Widerspruch zum Grundgesetz stünden. Die „Väter des Grundgesetzes“ waren alles andere als demosorientierte Idealisten, denen dann später normenbrechende Politiker gefolgt wären. Sie wußten vielmehr, was sie taten und

was sie wollten (und zum Teil nur wollen durften): eine demokratische Verfassung durchaus, eine echte und wirkliche Demokratie – mit dem demos vor der Tür und in der Wahlkabine, das krätein fest im Palast.

Zuweilen erfolgt auch ein Sturm auf den Palast. Diese Möglichkeit ist aber nicht Gegenstand dieser kommemoativen Erörterung. Seit 1949 funktioniert die Verbindung von Norm und Wirklichkeit vorzüglich, in effizienter Form, auch wenn es ab und zu Pannen und Peinlichkeiten gab; funktioniert übrigens auch hinsichtlich der Grundrechte-Garantie, in den bekannten Grenzen, die nicht von der Willkür der politischen Klasse (oder: nicht immer), sondern von den Zwängen der Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung diktiert werden. Mehr Sicherheit und Stabilität oder mehr Freiheit und subversives Treiben?

Die Entscheidung für die Sicherheit schlägt an einer anderen Stelle des Grundgesetzes durch, die konsequent der Souveränitätssperre des Artikel 20 entspricht, in anderen westlichen, bürgerlichen Verfassungen aber undenkbar wäre. Die Souveränitätssperre wird in der grundgesetzlichen Regelung der parteipolitischen Freiheit auf die innenpolitische Organisationsebene übertragen: Das „Ideal“ der uneingeschränkten Parteibildung findet seine eingeschränkte Wirklichkeit in der *Norm*, die Parteien härten verfassungskonform zu sein. Verbindet man Artikel 21 des GG mit dem berechtigten Artikel 18 (der die am Anfang stehende, „die Gesetzgebung bindende“ Verpflichtung auf die Menschenrechte einfach außer Kraft setzt), so kommt man zu dem erstaunlichen Schluß, daß in der BRD der grundsätzliche Verfassungsdissens einfach unter Verbots steht – und nicht nur für Angehörige des öffentlichen Dienstes. Nirgendwo, formell nicht einmal in den sich realsozialistisch nennenden Ländern, wird so klar als Norm festgelegt, daß die Kritik an den Normen verfassungswidrig und als solche polizeilich verfolgungswürdig sei – es versteht sich: Sofern die Kritik sich organisiert und praktisch wird. Beschränkt sie sich auf wissenschaftlich-akademische Erörterungen, so bleibt sie unbehelligt. Denn – heute wie vor zwanzig Jahren, heute vermutlich etwas schärfer – wird die Grenze einer zugelassenen

Kritik „weder von der Schärfe noch von der Richtigkeit bestimmt, sondern von deren politischer Zielsetzung... und von dem Ausmaß der öffentlichen Wirksamkeit ... Die Grenze wird also von der Schwelle der Sozialwirksamkeit bestimmt“ (*TdD*, siehe S. 93). „Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit.“ Haben auch solche Sprüche – wie die libelli – ihre Fortnam? Mit diesem Prinzip spielte schon Mussolini bei der Einbringung des Parteienverbots im italienischen Parlament 1925. Ursprünglich aber stelle der Satz das Motto des jakobinischen Wohlfahrtausschusses dar: Transformationen allenthalben also, auch im Ideologischen: Anfangs gegen jeglichen Feind der Revolution gerichtet, kehrt sich das Prinzip heute gegen jeden revolutionären Versuch. Bruch zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit, zwischen idealer parlamentarischer Demokratie und institutioneller Strategie? Es kommt mir so vor, als hätten die Bruch-Verteher nur einige Artikel des GG zur Kenntnis genommen und nicht bemerkt, daß die Verfassungsnorm die in eine Regel gegossene Wirklichkeit ist – eben die Formalisierung der wirklichen Herrschaftsverhältnisse. (Entspringt die Verfassungsnorm hingegen Bedürfnissen und Erwartungen der Emanzipation und widerspricht sie zugleich den Forderungen der Herrschaft und derjenigen, die die Macht in den Händen haben, so wird sie suspendiert. Aus diesem Grund trat die jakobinische Verfassung von 1793 nicht in Kraft, wurde vielmehr von ihren eigenen Vätern außer Kraft gesetzt.)

Aber zurück zur institutionellen Strategie und zum (normgemäßen) Funktionieren der Funktion, die der Form Staat zusteht. Und zwar mit einer Erinnerung, die zunächst nicht am Platze zu sein scheint, jedoch zur Sache gehört, da eine solche Strategie sehr mit dem Versuch zusammenhängt, gesellschaftliche Prozesse zu planen oder planbar zu machen, und sie staatlich-politisch (also nicht nur informell) zu steuern: mit einer Erinnerung an das korporative Modell. In der letzten Zeit hat sich die Diskussion darüber etwas gelegt, ohne daß das Thema selbst oder die Perspektive gegenstandslos geworden wären. Der Korporativismus, mit dem in Italien das faschistische Regime den permanenten Konflikt von Arbeit und Kapital formalisierte und akkumulationsdienlich einfangen wollte, übt im-

mer noch seine Faszination aus. („Ohne soziale Konflikte gibt es keinen Fortschritt; nur müssen sie in eine rechtliche Form eingebunden werden“ – so sinngemäß Giuseppe Bortai, Korporationsminister der 30er Jahre.) Die „Technik des sozialen Friedens“ – in der *Transformation der Demokratie* als Kernpunkt der bürgerlichen Politik betrachtet – kann ideologisch viele Gestalten annehmen. Das korporative Modell stellt eine Gestalt unter vielen dar – freilich die am meisten überzeugende, um die es nur deshalb still geworden ist, weil in aller Klammheimlichkeit die Strategie des „sozialen Paktes“ fast überall sich durchsetzen konnte, dank der bekanntem, aktuellen Schwächung der arbeitenden Klassen und deren Organisationen. Wie dem auch sei: Die am besten korporativistisch verfaßbare Technik des sozialen Friedens bleibt nach wie vor das allgemeine Wunschziel kapitalistischer Gesellschaften und die besondere Aufgabe ihres Staats. Sodann ist daran zu erinnern, daß von Großbritannien über die BRD bis Italien versucht wird, die politische „Normallage“ wiederherzustellen, in die die Revolution, Rebellionen und Proteste (und zum Teil auch die Reformen) 1967-1977 eingebrochen waren. Von der Ökonomie bis zur Kulturpolitik ist man allenthalben fleißig am Werk: Die „unabhängige Variable“ der Turiner Arbeiter fiel der Restauration ebenso zum Opfer wie die deutsche Bildungsreform. Um einen förmlichen Einbruch hatte es sich in der Tat gehandelt, durch den „die Straße“, also die außerinstitutionelle Bewegung, ohne in der Lage zu sein, den Palast zu erstürmen, einiges erreichte, was die Institutionen von sich aus nicht geben wollten. Und wer zum Beispiel meint, die sogenannte „Liberalisierung der Abtreibung“ – eine furchtbare sprachliche Wendung, um das Recht der Frau auf freie Mutterschaft systemgemäß zu formulieren – sei der Einsicht des „Bundestags und der in ihm vertretenen Parteien“ (so die bekannte Formel) zu verdanken, und nicht dem zunehmenden Druck der Frauenstraße, wenn auch gestärkt durch das Desinteresse des Kapitals an der Sache, der korrigiert ganz entschieden die fortune (Lessing, Minna von Barnhelm). Die unmittelbare Konfrontation zwischen der Straße, also einer autonom gewordenen Teil-Gesellschaft und den „legitimen“ Staatsorganen löste sich leider auf oder übernahm

die irrationalen Formen der bürgerlichen politischen Rationalität, als während der 70er Jahre die Rebellion (oder die APO – ein Wort steht stellvertretend für viele andere) in die gedoppelte Erscheinungsweise des Staats einmündete und selbst zur Institutionalisierung verkam: „Marsch durch die Institutionen“ einerseits; auf der anderen Seite Kaderpartei-Bildung. Anstelle der Kampfansage an die Politik trat die Anpassung an die Politik: Mitmachen an der Macht oder abstraktes Streben nach der „Eroberung der Staatsmacht“ durch die stärkste der Parteien.

Die Macht der Institutionen und die Wiederherstellung des sozialen Friedens, also der Normallage der Reproduktion, zeigte sich am deutlichsten am Scheitern der Bewegung, die anfänglich von allen als Neubeginn, als Wiedergeburt oder als Rebellion gefeiert, gefeiert – und wissenschaftlich-positivistisch operationalisiert wurde. Die Friedensbewegung trat an, nicht als harmloser Osterspaziergang zum Behufe der Mahnung und Ermahnung der Mächtigen; noch wollte sie bloß den Friedenswillen des Volkes bekunden und der Weltöffentlichkeit vorweisen, auf welcher Seite die höhere Moralität stand. Dies zwar auch. Ihr Ziel aber lag im Politischen: In der Ablösung der vernunftwidrig, im Wortsinne verrückt gewordenen Rüstungspolitik von oben durch eine von unten bestimmte Massenrationalität. Sie wollte keineswegs nur demonstrieren, sondern konkret die Aufstellung der Raketen verhindern, die ins Taumeln geratene Spirale der Kriegsvorbereitung kappen – und dem Palast die Antipolitik aufzwingen: die Macht zur raison, zum raisonnement bringen. Was dabei zerbrach, war mehr als nur ein Thema oder ein Ereignis der tagespolitischen Geschäftsordnung – so etwa nach der üblichen Art, daß demonstriert wurde wie gehabt, und wie gehabt alles wieder nach Hause ging. Es scheiterte vielmehr die Hoffnung, das Parlament (die Bundestagsmehrheit) und der Palast ließen sich durch Millionen friedlicher Bürger beeindrucken oder sogar beeinflussen; die Straße könne der Opposition zur Radikalität verhelfen und die Verschiebung vom Sozialstaat zum Macht- und Rüstungsstaat (also doch: den Involutionsprozeß) stoppen, die Tendenz umkehren, „mehr Demokratie“ verwirklichen – und dabei strikt im Insti-

tuitionellen bleiben. Aus der friedlich-friedfertigen Konfrontation ging der Verfassungsstaat als Machtstaat gestärkt hervor, gerade weil der Protest auf die „Belehrbarkeit“ gesetzt hatte (viele Politiker sprachen in der Tat von „Lernprozessen“, die bei ihnen stattgefunden hätten) und eine gesellschaftliche Autonomie gegen den Staat gar nicht haben wollte noch konnte. Ein Ausnahme bildeten einige Dichter, Denker und Rechtsgelehrte, die auf den Begriff der Sache (sozusagen berufsmäßig) kamen und zum aktiven Widerstand aufriefen. Sie selbst blieben freilich auf halbem Wege stehen und beim bloßen Aufruf oder bei Blockaden mit geringer polizeilich-gerichtlicher Gefährdung. Exemplarisch: Ein berühmter Berliner Professor der Rechten verkündete mit großem Mut im Auditorium maximum der Freien Universität zu Berlin, der *Begriff* des Staatfeinds müsse nach dem Raketenbeschluß des Bundestags „positiv besetzt“ werden, kläre aber die Zuhörer nicht darüber auf, ob sie nunmehr auch staatsfeindlich handeln sollten. Als Sieger ging der Verfassungsstaat hervor: Er bestätigte seine Liberalität (unvergesslich für mich die aufrichtige Unrationalität, mit der Kanzler Kohl am Abend der berühmten „Menschenkette“ dem moralischen Ernst der Friedensbewegung seine Reverenz brachte, um gleich kalt und wie immer lächelnd hinzuzufügen, die Regierung bliebe „unbeirrt“ auf ihrem Rüstungskurs); er führte der gleichen, vom Protest angesprochenen Weltöffentlichkeit das Schauspiel seines demokratisch-rechtsstaatlichen Charakters vor und erhärtete, was und wo Herrschaft sei und wie ihre Übersetzung in politische Macht erfolge.

Ich sehe darin eine Verifizierung der Transformation, die in den staatlichen Einrichtungen bürgerlich verfaßter Gesellschaften erfolgt ist – ohne im Abrede zu stellen, daß die Übersetzung der außerinstitutionellen Friedensbewegung ins Parlamentarische sehr eindrucksvoll obzwar erfolglos verlief. Aber an diesem Punkt melden sich die Zweifel wieder, denn im Grund fand die Kritik an der Funktion der Institute wieder eine Bestätigung. Es steht außer Frage, daß durch die Tätigkeit und das Treiben der Grünen, der Neuen Opposition also, im Bundestag das parlamentarische Leben anders geworden ist – zumindest streckenweise, mit einem, von der ursprünglichen Be-

wegung gar nicht bezweckten Ergebnis: mit der sogenannten Aufwertung des Parlaments und des parlamentarischen Systems. Nicht nur die grünen Abgeordneten haben inzwischen das Haus liebgewonnen. Die Vehemenz, der Einsatz und die Beharrlichkeit, mit denen die Grünen versuchten, der Friedensbewegung gewissermaßen das berühmte parlamentarische Bein zu liefern, verdient Anerkennung und Zustimmung, führte aber wieder zu einer Legitimierung der bestehenden Zustände. Der Bundestag erstrahlte in einem gänzlich unverdienten, neuen Glanz, ohne daß sich an seiner Transmissionsaufgabe das geringste geändert hätte. Selbst die „rebellische Jugend“ erkennt sich in den Debatten wieder. Das Interesse am bunten Treiben wächst – und zwar so sehr, daß die Unkenrufe der Konservativen über die von den Grünen gewollte „andere“ Republik ungläubwürdig geworden sind: Die Präsenz der Grünen im Parlament wirkt nicht destabilisierend, bringt umgekehrt ethische dissidente Gruppen der Gesellschaft wieder heim ins Verfassungssystem. Wie weiland die Sozialdemokraten am Bett des angeblich kranken Kapitalismus, betätigen sich die Grünen heute – obzwar ungewollt – als Stützen der sonst kritisierten Ordnung. Die gesellschaftliche Opposition (mich übrigens eingeschlossen) freut sich sehr, daß in der Bundesrepublik und ihren Einrichtungen wieder *Fraktion geredet* wird. Die Macht freilich, der Palast setzt *weiterhin Antiqua*.

Darin liegt eine zweite Verifizierung der fortschreitenden Transformation. Aus Unkenntnis, aber auch aus Hoffnung und Illusion akzeptiert die Neue Opposition die strategische Linie der Macht. Die Entscheidung, sich *stattpolitisch* zu betätigen: als Partei und als Parlamenfraktion, durchaus von vielen erwartet und erhofft und herbeigesehnen, nährte von Neuem ein falsches Verständnis von Politik und Staat – ein Verständnis allerdings, das zur Einbindung möglicher fundamentaloppositioneller Bewegungen viel beiträgt. Beides: Politik und Staat, werden als beliebig verfügbare Größen betrachtet, bei denen nur eines wichtig zu sein scheint, wer nämlich sie bestimmt und in der Hand hält. (Da hat die „Machteroberung“ von Joachim Hirsch sozusagen ihren richtigen Platz.) In dieser, von aller geschichtlichen Erfahrung und von aller theoretischen Er-

kennnis baren Sicht wird schlichtweg vergessen, daß auch politische Formen nur Formen eines bestimmten gesellschaftlichen Inhalts sind; daß die häufig erwähnte Interdependenz von Ökonomie und Politik keineswegs bedeutet, daß Politiker (der jeweils anderen Richtung) eingekauft werden können. In der Interdependenz vermählt sich eine Produktionsweise mit einer Staatsform – korrekter gesprochen: die kapitalistische Produktionsweise mit der Form Staat. Ausstieg aus der Industriegesellschaft? Auch Pietro Ingrao spricht inzwischen wieder vom Ausstieg aus dem Kapitalismus, di Stato oder privato. Aber der kluge Ingrao weiß, was dies politisch bedeutet. Daher ist er (wieder) zum „Movimentista“ geworden. Denn Ausstieg aus dem Kapitalismus (bürgerlich gesprochen: aus der Industriegesellschaft) und Eintritt in den Parlamentarismus – das ist ein schwarzer Schimmel. Wer für eine bestimmte politische Form eintritt, soll den Mut haben, auch deren ökonomische Basis zu akzeptieren. Joseph Huber verdient durchaus Respekt, wenn er – ein sehr konsequenter Vertreter der parlamentarischen Strategie – meint, er habe gegen den Kapitalismus nichts einzuwenden. Derart begibt sich die gesellschaftliche Organisation des Dissenses in aller Breite: von der Friedensbewegung bis zur alternativen Wirtschaft, nicht ohne Stolz und fröhlichen oppositionellen Geist in den Staat, unterwirft sich den vorgesehenen Spielregeln und verwandelt sich, also transformiert sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil der institutionellen Strategie. So vollzieht sich, sicherlich von den Grünen ungewollt, die Rückkehr zur puren Herrschaft des eigentlichen Subjekts des bürgerlichen Staats. „Weniger Staat, mehr Markt.“ Es ist nicht einmal eine Interpretationsfrage, ob in den letzten zwanzig Jahren die institutionelle Strategie des Verfassungsstaats Früchte getragen habe. Stärker als die Gutwilligen war sie allemal. Nur in den Ansätzen und für eine kurze Zeit konnte bei der Berliner Alternativen Liste sich so etwas wie die parlamentarische Verlängerung der Hausbesetzer-Bewegung herausbilden: die Übersetzung einer praktischen Kritik der Politik in die negativ-kritische Präsenz auf der vormaligen „Tribüne des Klassenkampfes“. Ansonsten scheint mir die strategische Rechnung voll aufzugehen: Statt eine Fundamentalopposition zu sein, er-

füllen die Grünen die Aufgabe aller institutionskonformen Opposition: die mögliche Rebellion zur Ordnung zu rufen und in die Ordnung zurückzuholen. Wie vormals die Sozialdemokratie. Nur ist der Lauf der Welt, durch die technologische Entwicklung bedingt und zur Reduktion von Komplexitäten, also zur Vereinfachung neigend, schneller geworden. Die politischen Organisationen der Arbeiterbewegung in der II. Internationale brauchten im vorigen Jahrhundert einige Jahrzehnte, um die Frage zu klären, ob ein Sozialdemokrat (oder in Frankreich ein Sozialist) Minister in einem bürgerlichen (oder in Deutschland herzoglichen) Kabinett werden dürfte. Einige sprachen vom Verrat an der proletarischen Revolution, andere vom Possibilismus – schon damals also vom möglichen alternativen Gebrauch der verfassungsmäßigen Institutionen. Bei den Grünen stellte sich die Frage der Ministerialität schon nach zwei Jahren. Wiederholt sich die Geschichte abermals als Komödie?

Das Ganze will heißen: Eine Kommemoratio kann nicht stattfinden. Der *Transformation der Demokratie* kann nicht bloß gedacht werden, weil die Transformation der Demokratie immer noch weiter geht. So weit zur Aktualität.

Zwei Schlußbemerkungen nebst zusätzlichen Überlegungen

Erstens: Während der Wirtschaftskrise der 30er Jahre wurde darüber diskutiert, ob es sich um eine Krise des Systems oder im System handle. Die damalige Krise zeigte am Ende ihren sozusagen ordnungsgemäßen zyklischen Charakter. Das Kapital konnte sich regenerieren, die Akkumulation auf der bekannten „höheren Stufenleiter“ wieder anlaufen, die Arbeitslosigkeit durch die höheren Anforderungen an die Warenproduktion absorbiert werden. Bei der heutigen Krise stellt sich nach meiner Mutmaßung die Frage anders. Die Ankurbelung der Akkumulation (bürgerlich gesprochen: die gebesserte Konjunkturlage) und die Erhöhung der Masse produzierter Güter läßt die Massenarbeitslosigkeit nicht verschwinden. Die Lösung der Krise gerät einseitig: Das Kapital erholt sich, die Arbeit bleibt auf

der Straße. Das „magische Viereck“ ist endgültig gesprengt. *Die Krise ist nicht mehr zyklisch, sondern endemisch* und hat sich von einer möglichen Wachstumsrate losgemacht. Das will heißen: Selbst die (lang ersehnte) Erhöhung der Wachstumsrate löst die Probleme nicht. Die kapitalistisch produzierenden Gesellschaften müssen sich mit der permanenten Arbeitslosigkeit, mit der Marginalisierung großer Bevölkerungsgruppen, mit der Weiterbildung von Armutszonen abfinden. Bei allen Änderungen scheint am Kern der kapitalistischen Produktionsweise sich nichts verändert zu haben. „Es kommt hierin zum Vorschein, daß bei dem *Übermaße des Reichtums* die bürgerliche Gesellschaft *nicht reich genug* ist, d.h. an dem ihr eigentümlichen Vermögen nicht genug besitzt, dem Übermaße der Armut und der Erzeugung des Pöbels zu steuern“ (Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 245). Hegel fügte bekanntlich hinzu, nur der Staat könne die bürgerliche Gesellschaft aus diesem Widerspruch hindüberholen in eine ihre Existenz garantierende Ordnung.

Daß es heute so weit kommen würde, hatte der italienische (bürgerliche) Nationalökonom De Cecco schon in der Zeit vermutet, als die erste große Weltwährungskrise kam und die schöne Welt von Bretton Woods in die Brüche ging: Der Kapitalismus würde sich nicht mehr erholen, würde vielmehr von Krise zu Krise weiter existieren – dank einer besonderen Politik des Staates. Die endemische Krise hat für die politische Form der bürgerlichen Gesellschaft Folgen, die die Tendenz der 50er und 60er Jahre verstärken, und die eingeleiteten Veränderungen erhärten.

Gerät die Gesellschaft an ihrer Basis, der *Ökonomie* (wozu nach meiner Erkenntnis auch die ordnungsgemäße Klassenstruktur gehört), aus den Fugen, so muß sie *politisch* wieder zusammengefügt werden. Die jetzige Lage der kapitalistischen Wirtschaft fordert in noch stärkerem Maße als vor zwanzig Jahren die Transformation des Verfassungsstaats. Das Problem der Symbiose von Ökonomie und Politik, das tiefer greifen dürfte als bis zur Bonner Herrenausstattung, gewann inzwischen neue Dimensionen und entwickelte auch neue Methoden. Ein bekanntes Beispiel: Was harmlos als Informatik in die Dis-

kussion und in die Wirklichkeit eingeführt wurde und vor dessen Ausuferung alle Moralisten warnen, hat in der Tat Innovatorisches geschaffen. Die Informatik und deren Ausdehnung holt die letzten Reste und – sofern diese sich in die Institutionen begeben – die letzten Hoffnungen der konkreten Präsenz der Massen in der Politik aus; verschärft andererseits die Forderung des ökonomischen Systems (der Produktionsweise) nach der Geschlossenheit der Machtzentren, so wie sie praktisch die Machtzentralisierung fördert. Darin ähnelt die Informatik der Akkumulation: Sie ist Mittel und Zweck zugleich. Hannah Arendt hat in ihrer letzten Schrift¹² sich mit diesem, politisch wie technologisch bedingten Ausschluß der Bevölkerung aus den Zentren wichtiger Entscheidungen, also: aus dem Palast, befaßt. Ihr Urteil fällt dabei noch schärfer aus als das meinnige. Dort, wo ich lediglich Involution zum autoritären Staat feststelle, in der die bürgerlichen Einrichtungen der Macht funktional verändert, in ihrer konstitutionellen Form aber mehr oder weniger intakt bleiben, wittert Hannah Arendt das Aufkommen eines neuen Totalitarismus. Sie geht in ihrer Darstellung allerdings nicht aus von einer Analyse der Reproduktionsprobleme und der ständigen Anpassung des Staates an die Erfordernisse der Gesellschaft und an die neuen Forderungen der Ökonomie: Sie argumentiert nach guter bürgerlicher Methode auf der anthropologisch-moralischen Ebene, auf der in der Tat die von ihr gesehenen Gefahren als düstere Zukunft erscheinen: Den immer stärkeren Mangel an Einflußmöglichkeit der Bevölkerung auf die Politik – bis hin zur totalen Aussperrung – führt sie auf einen Degenerationsprozess des politischen Systems und der Politiker zurück. Daß es Degenerationserscheinungen gibt, läßt sich nicht abstreiten. Sie treffen aber nicht die ganze Wirklichkeit der Veränderungen in der politischen Form. Selbst ohne degenerierte Politiker und degenerierte Institutionen kommt die heutige Gesellschaft aus strukturellen Gründen um die autoritäre Involution nicht herum – wenn die fundamentale Opposition sich damit abfindet. (In diesem besonderen Sinn und als Versuch des Einbruchs in die Tendenz ist es durchaus richtig, die 60er Bewegung als antiautoritär zu bezeichnen. Sie zeigt freilich selbst zu wenig libertäre Züge.¹³)

Zweites und klassisch ausgedrückt: Der bürgerliche Verfassungsstaat, das heißt: Die politische Form der kapitalistischen Produktions- und Reproduktionsverhältnisse hat alles Emanzipatorische abgestreift und entwickelt von sich aus und innerhalb ihrer Einrichtungen nichts mehr Innovatorisch-Humanes. Sie zeigt zunehmend die gleiche zerstörerische Wirkung, die an ihrer Basis die Produktionsweise und ihre Zielsetzung kennzeichnen. Emanzipation, gesellschaftliche Autonomie können nur noch – auf der Suche nach neuen Organisationsformen der Reproduktion ohne politischen Charakter (ohne Herrschaft und Macht, ohne Palast) – außerhalb der staatlichen Instanzen, Organe und Einrichtungen gefunden werden. Die Utopie der „Gesellschaft der freien und Gleichen“ (Marx) kann nicht als Gesetzesvorlage weder oppositioneller noch regierender Fraktionen in den Bundestag eingebracht werden. Marx hat uns freilich und leider nur die Aufgabe und das Problem, nicht die Lösung hinterlassen. Die Aufgabe mag zugleich als Anleitung dienen – Genaueres müssen wir selbst finden. Der kategorische Imperativ (oder Marx als Kantianer) gilt nach wie vor: Es sind „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (Marx, *Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung*). Marx geht aber über die Kantische Moralkategorie der subjektiven Betörung hinaus, holt Hegel herein und überholt ihn – und zielt auf die objektive Betörung hin: Die Massen („die Proletarier“) ... „befinden sich ... auch im direkten Gegensatz zu der Form, in der die Individuen der Gesellschaft sich bisher einen Gesamtausdruck gaben, zum Staat, und müssen den Staat stürzen, um ihre Persönlichkeit durchzusetzen“ (*Deutsche Ideologie*, 1. Band, Kommunismus. Produktion der Verkehrstform selbst; Schlusssatz). Diese Verlötung von kategorischem Imperativ und Negation des Staats macht die zwei geschichtlichen Formen der Betörung zu einer Einheit: Die Freiheit eines Jeden wird erst dann Wirklichkeit, wenn der Zwangscharakter der Gesellschaft, in der Form Staat kodifiziert (der „Form der Zusammenfassung der bürgerlichen Gesellschaft“ – Marx, *Grundrisse. Einleitung*) überwunden, abgeschafft wird. Welcher Staat es nun ist, der der Lockeschen Fik-

tion, der Burkeschen Realität oder den Staat, auf den wir uns technologisch-politisch zubewegen, ist gleichgültig. Die *politische* Frage der Linken (eine politökonomische gibt es längst nicht mehr: Der Kapitalismus, in der privaten wie in der staatlichen Fassung, gesund oder ungesund, verfault oder blühend, ist ohnehin entlarvt) also betrifft den „guten“ oder den „besseren“, mit mehr Demokratie ausgestatteten Staat nicht: die Frage nach dem erträglichen oder geringeren Übel. Niemandem wird das Recht abgestritten, ihn immer noch als Mittel der Emanzipation zu sehen, ihn „von innen heraus“ verbessern zu wollen. Das ist fraglos historische linke Position, nur nicht mehr unser aktuelles Problem. Rhodus, oder der Punkt, bei dem es zu tanzen gilt, um die Verhältnisse zum Tanzen zu bringen, ist für uns woanders. Die Frage der Linken sieht das religiöse Bekenntnis zum demokratischen Staat, zum Rechtsstaat, zum besten aller Staaten überhaupt, nicht vor. Sie ist vielmehr die theoretische der Erkenntnis, ob und wie Emanzipation möglich wird, ob und wie die Massen zum emanzipatorischen Bewußtsein kommen: das Bedürfnis nach Freiheit zum Bewußtsein bringen. Und vor allem: Ob sie es auch wollen. Aus der Erkenntnis, daß der Kapitalismus das Leben zerstört und sein Staat die Zerstörung institutionalisiert, kann der Schritt ins Emanzipatorische nicht unmittelbar vollzogen noch die politische Zwangsanstalt negiert werden. Es muß allerhand mit materiellen Interessen und mit Bedürfnissen vermittelt werden, bis die Massen von sich aus das rationale Ziel der eigenen Befreiung von der Irrationalität einer blinden, teils auch bequemen Bevormundung und Ausbeutung vorziehen.

Dazu gehört auch Aufklärung, als Teil der Maulwurfs-Arbeit. Wir müssen uns den schwierigen Geschäft zuwenden, dem Volk Mitteilung zu machen über das wirkliche Wesen der Verfassung (Kant), und neue Wege suchen. Denn der alte Weg, von Plato über Fichte bis zu Lenin: Man müsse die Massen zu ihrem Glück und zur Freiheit zwingen, ist nicht nur theoretisch brüchig und intellektuell eine Legitimationsideologie der Macht. Viel schlimmer: Er läßt alles bei den alten Verhältnissen (mit ausgewechseltem politischem oder gesellschaftlichem Personal), involviert auf jeweils andere Weise lustig weiter.

Im Übrigen steht es außer Frage, daß die *Transformation der Demokratie* heute anders *geschrieben* werden müßte – genau so wie die Bibel, Aristoteles Ethik, Hegels Phänomenologie des Geistes, selbstredend Marxens Kapital, Courths-Mahlers Romanne und Salgaris „Sandocan alla riscossa“. Ich nehme nicht einmal Colloidis „Pinochio“, also einen zeitlosen Klassiker aus, und mache offensichtlich „di tutta l'erba un fascio“ [ital. Redensart: Kraut und Rüben zusammenwerfen. Agnoiti meint hier gegen Kraushaar: Das Kräuterbündel (fascio) hat nicht mit dem Liktorbündel des italienischen fascismo zu tun.] (wobei ich Woltgang Kraushaar daran erinnern möchte, daß dieser italienische Spruch nichts mit Faschismus zu tun hat). Die Terminologie der *Transformation* wäre anders, auch der Inhalt könnte hier und da anders aussehen. Man wird älter und weiser – also wäre die Argumentation stellenweise schärfer, die Kritik der Politik fiel kompromißloser und erbarungsloser aus.

Vorläufiger Beschluß

Maulwurfs-Arbeit also und mühsame Aufklärung: Die übliche Minderheitsposition gegen die sprechende Mehrheit; ob auch gegen die schweigende, sei dahingestellt: Da sie schweigt, bleibt es durchaus fraglich, was sie wirklich meint. Befreiung ist ein unmittelbares Bedürfnis, das sich zum Beispiel in dem stillen Wunsch eines jeden Untergebenen (Angestellten, Arbeiter, Studenten, Assistenten, Bundestagshinterbänker und der übrigen Masse der Abhängigen) konkretisiert, dem jeweiligen Vorgesetzten einmal einen Fußtritt zu verpassen (ich bitte um Nachsicht ob der unwissenschaftlichen Ausdrucksweise); oder in der klammheimlichen Freude des sogenannten kleinen Mannes und der nie erwähnten kleinen Frau, wenn großen Frauen und Männern gesellschaftlich Un erfreuliches widerfährt: Macherverlust, Prestige-Einbuße, Sturz vom Thron. Konservative Gemüter, ohnehin durch Verhaltenszwang daran gebunden, edel zu denken, werden von der Niedertacht des Pöbels sprechen. In diesem Zusammenhang halte ich es eher für angebracht, an die Mescalero-Botschaft zu erinnern, die 1977 durch

allerlei unglückliche polizeiliche und staatswaltliche Maßnahmen glücklicherweise allgemein bekannt wurde – die List der Vernunft (Hegel). „Eine Gesellschaft ohne Terror und Gewalt (wenn auch nicht ohne Aggression und Militanz), eine Gesellschaft ohne Zwangsarbeit (wenn auch nicht ohne Plackerei)“. Dies wäre die Reproduktion ohne objektiven Zwang, die bekannte Abschaffung des „politischen Charakters“ der öffentlichen Gewalt (Marx) – das Verschwinden des Staats, dessen Funktionen von der Gesellschaft wieder eingeholt würden. Utopie und Sinnlosigkeit und Verrückung ins menschlich nicht Erreichbare? Wem dies alles Utopie bleibt, oder nicht einmal als Orientierungspunkt gesellschaftliche Praxis bleibt, soll schon aus Gründen der Denkdiziplin den Weg des Robert Michel gehen und für einen offen autoritär verfaßten Staat eintreten.

Viele Linken gehen indessen einen anderen, kompromittierten und beschwerlichen Weg. Ohne den totalen Frieden mit dem Verfassungsstat zu schließen (daher der Vorwurf, sie wollten schließlich doch „eine andere Republik), finden sie sich mit dessen Politik ab und versuchen, aus ihr Menschliches, Emanzipatorisches herauszuholen; genau so wie sie versuchen, die zugrunde liegende Produktionsweise menschlicher, sozialer und umweltfreundlicher zu machen. Ein verständliches Verhalten, welches zu schelten unangebracht wäre. Denn: Sollte die radikale Umwälzung weder gemacht werden noch sich ereignen (und viele sind davon überzeugt), was bliebe denn anders übrig, als zu reformieren, zu reparieren, zu humanisieren? Ist die Lohnarbeit ein ewiges Gesetz, so gehört es zur linken Pflicht, den Arbeitsplatz zu humanisieren. Das Irrationale an dieser Perspektive liegt in ihrem Widerspruch zu den wirklichen Verhältnissen: Alle Humanisierung setzt das Ende des inhumanen Zustands voraus; wirkliche Reformen setzen sich erst durch die erfolgreiche Revolution durch: „La nostra riforma é la rivoluzione.“ [„Unsere Reform ist die Revolution.“] Dies waren aber Parolen und Positionen der 60erjahre. Zwanzig Jahre danach will ich also an den Reformern keine Schelte üben, ihre Illusionen vielmehr loben, sofern sie nicht richtig überlaufen sind und dabei die zwar nicht richtige, aber doch bittere Erkenntnis

des geringeren Übels zu einem freudigen Bekenntnis umstilisieren.

Nur dürfen die linken Reformen eine Eigentümlichkeit der gesellschaftlichen Entwicklung nicht vergessen. Verbesserungen kommen nicht von selbst, sie müssen den Herrschenden immer abgetrotzt werden. Und häufig lassen sie sich nur verwirklichen, nur wenn mit der Möglichkeit des „Schlimmeren“ gewunken wird: das linksradikale Gespenst als Sachel eines möglichen Fortschritts. Fehlte der Hinweis auf die mögliche Gefährdung durch „Schlimmeres“, sähe keine Macht der Welt ein, warum etwas geändert, humanisiert werden sollte. Verbesserungen liegen hingegen nahe: Sie sind systemfunktional. In der Tat eigentümlich: Wenn links von den Linken, die man traditionell zu nennen pflegt, nichts ist, sinkt die traditionelle Linke zur Kratlosigkeit herab und in die Systemgrenze der nützlichen Opposition – oder wird selbst zum „Extrem“ erklärt. Als in Italien die Autonomia operaia zerschlagen wurde, hörte in Turin Agnelli auf, nach einem kommunistischen Bürgermeister zu rufen; das Interesse der bürgerlichen Parteien an einer Zusammenarbeit mit der KPI erlosch; die scala mobile [gleichende Anpassung von Lohn an die Inflation] kam dem Stillstand nahe. Hätte es die Gefährdung der konstituierten Ordnung oder deren Zerstörung durch die Rebellion (gegen Götter und Helden und Herren) nicht gegeben, wären die Menschen nicht zu dem Begriff gekommen, daß die Herren „non esse coelo demissi“ [nicht vom Himmel gesandt wurden (Vico)], kröchen wir immer noch auf allen Vieren. Die Geschichte kennt ihre eigene Ironie – auch Dialektik genannt. Und so kommt es, daß gerade diejenigen, die in der Geschichtsschreibung als die Schlimmen erscheinen – die Extremen, die Radikalen, die linke Radikalität – so etwas darstellen wie die Existenzbedingung – des reformerischen Strebens. Aber noch mehr: Genau beschen haben die stets als „gescheitert“ bezeichneten Rebellen, Häretiker und sonstigen subversiven Elementen mehr für die Humanisierung der Gesellschaft beigetragen als die „Sieger“. Die jeweils konstituierte Macht, die jeweils herrschende Klasse, die jeweils geltende Ideologie – oder die erfolgreichen Reformen. Franz von Assisi leistete da Besseres als

der Aquinate, Münzer und Bruno nutzten uns allen mehr als ihre Henker, Peter Brückner mehr als seine verfassungsstreuen Verfolger.

Emblem der Humanisierung, nicht nur der Natur, sondern vor allem des Menschen bleibt der „geseherte“ Prometheus. Seine Blütenräume reifen nicht – er sah aber darin keinen Grund, sich zu unterwerfen und Götter und ihre Macht zu achten.

Besser wäre es indessen, sich der Götter und der Macht zu entledigen: Die Negation als Element der Befreiung.¹⁴

Anmerkungen

Die in [...] gesetzten Anmerkungen im Text sind Erläuterungen der Redaktion der Zeitschrift *Probleme des Klassenkampfes*, in der dieser Aufsatz 1986 erschien.

1 „Der SDS in der Nachkriegsgeschichte 1946-69 – Linkintellektueller Aufbruch zwischen ‚Kulturrevolution‘ und ‚kultureller Zerstörung‘, eine Tagung vom 25.-27. Juni 1985, organisiert vom Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin.“

2 „Das unendliche Urteil als unendliches wäre die Vollendung des sich selbst erfassenden Lebens; das in der Vorstellung bleibende Bewußtsein desselben aber verhält sich als Pissen.“ G.W.F. Hegel, *Phänomenologie des Geistes* (Werke Band 3, Hrsg. Von E. Moldenhauer und K. M. Michel) Frankfurt, 3. Auflage 1970, S. 262.

3 Als Information, Kuriosität und zum Behufe der politischen Bildung sei noch erwähnt, daß das erste faschistische Programm von 1919 die Einführung der „Wirtschaftsdemokratie“ vorsehlt.

4 Joachim Hirsch, „Von der Faszination des Staates“, in: *links*, März 1985, S. 8 ff. Im gleichen Heft finden sich auch einige Elukubrationen [sorgfältig-wissenschaftliche Fleißarbeit] des Autors Dan Diner: „Politisierung des Parlaments“ (S.13 ff.). „Denn der Antiparlamentarismus stellt notwendig die Frage nach dem Bürgerkrieg – oder der Antiparlamentarismus ist falsch.“ Hobbes als Denkstoß scheiden für Parlamentarismus oder für Faschismus, oder für den realen Sozialismus, für die Dogmenverfassung, für die römische Papstwahl, für die Pariser Kommune, oder gar für die Magnifica Comunità Cadorna (die bekanntlich ohne Staatsrichtungen auskam), dann hätte es einen Sinn gehabt. Sonst handelt es sich wiederum um eine Vogelscheuche, um Jugendliche von einer außerinstitutionellen Opposition und von jeder gesellschaftlichen Autonomie fernzuhalten. Und was heißt denn „Bürgerkrieg“? Diner suggeriert dem Leser, Bürgerkrieg sei ein und allemal Brand und Mord und Totschlag, während die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft sich seit jeher in einem permanenten, wenngleich unaufhörlichen und zum Teil geregelten Bürgerkrieg befindet. Was sind denn Stricks und

Aussparungen anders als Erscheinungen dieses Permanent-Zustands bei Marx übrigens nachzulesen). Und überdies: Man lese bei Machiavelli in dem „Discorsi“ (also beim republikanischen Machiavelli) nach, was er auf der Suche nach den Gründen und der Grundlage der römischen republikanischen Freiheit entdeckte: Den permanenten Bürgerkrieg zwischen Patriziern und Plebejern.

5 Der unfreundliche Ausdruck „Schattenboxen“ stammt nicht von mir, sondern von einem unverständlichen Vertreter des parlamentarisch-demokratischen Verfassungsstaats: Fritz René Allemann. Vgl. dazu *TalD*, siehe S. 101.

6 Meinen „Überlegungen zum bürgerlichen Staat“ von 1975 erging es auch nicht viel besser. Einige Seiten aus diesem Wägenbach-Buch fanden Eingang in ein RAF-Papier, und einige andere Seiten, in denen ich Überlegungen über die Strategien des kapitalistischen Staates im Umgang mit etwaigen Unbornfähigkeiten der abhängigen Klassen angestellt habe, wurden in einem kostlich zu lesenden Rothbuch veröffentlicht – als internes Instruktionspapier des Bonner Innenministeriums [Agnoli meint den unter dem Titel *Die Unschuld von Bonn* im Rothbuch-Verlag veröffentlichten Comic, Berlin 1976.]

7 Nebenbei bemerkt, obwohl es sich keineswegs um eine Nebensache handelte: Die Schwierigkeit liegt darin, als wahr erkannte Interessen zu verbinden mit unmittelbar wirklichen Interessen. Die Grünen müßten eigentlich einen besonderen Sinn für den Widerspruch von höherer Wahrheit und unmittelbarem Bedürfnis besitzen. Wer nach einer Aspirin-Tablette greift, um seine Kopfschmerzen loszuwerden, hilft in *Wahrheit* nicht sich selber, sondern dem Gewinnstreben eines multinationalen Konzerns. In *Wirklichkeit* aber will er seine Kopfschmerzen loswerden. Da hilft ihm die Erkenntnis der Wahrheit seines Tuns ziemlich wenig.

8 Blankes Satz steht in dem von Rolf Ebbinghausen besorgten Band *Bürgerlicher Staat und politische Legitimation*, Frankfurt 1976, S. 210. Vgl. dazu auch Ernest Mandel/Johannes Agnoli, *Offener Marxismus*, Frankfurt 1980: Mandels Reaktion auf das Blanke-/Zitat: „Was heißt das?“. Meine Antwort: „Das weiß ich auch nicht, aber: ungeheuer theoretisch und durchdracht klingt es allemal.“

9 Weiteres zu dieser Thematik ist nachzulesen in Johannes Agnoli, „Competizione elettorale e conflitto sociale“, in *Critica del Diritto*, 3, 1974; deutsche Fassung in diesem Band; auch Johannes Agnoli, „Crisi e coscienza della crisi“, in: *AAVV, Correnti ideali e forze politiche in Europa*, Bologna 1979 und „Stato di diritto, tardo capitalismo ed esperienza tedesca“, in: *Critica del Diritto*, 27-28 (1983).

10 Ich stelle vielmehr ausdrücklich fest, daß im Zusammenhang mit der Reproduktion kapitalistischer Gesellschaften das Parlament als Institut, der Pluralismus als Ideologie sehr zweckdienlich sind. Was ich kritisiere, sind die illusionären Vorstellungen über die *Zentralität des Parlaments* und über seine Vertretungsfunktionen. Und am Pluralismus kritisiere ich doch nicht die Wirklichkeit, daß es eine durchaus erfreuliche Pluralität gesellschaftlicher Gruppen, Erscheinungen, Interessen und Meinungen gibt, sondern daß diese Pluralität als Fundament der Politik ausgegeben wird und zur Rechtfertigung nicht-pluraler, sondern einseitiger Klansenspektiven herhalten muß. Nur ergab sich aus der Feststellung des frommen Charakters der Pluralismuskritiker auch die Notwendigkeit, Mitteilung zu machen über deren königlichen Lügencharakter (vgl. Platon): Warum sie teils als nützlich, teils gar nicht als Lüge betrachtet wird.

11 So Thomas Schmid in einem Verlagsbrief an einen Autor, dessen Manuskript abgelehnt wurde. Der Brief liegt mir vor. Auf diese Weise läßt sich allerdings

vieles rechtfertigen. Es gibt Vieles, was „an sich“ und als Idee gut ist, in der Ausföhrung aber und „für uns“ ungünstig ausfällt.

- ¹² Vgl. Hannah Arendt *Politica e menzogna*, Sugar-Co ed., 1985. Mir ist dieses Buch nur in der italienischen Übersetzung zugänglich. Hannah Arendt meint gewiß nicht die oben erwähnte platonische Königsfrage. Aber auch diese war nichts weiteres als zweckdienliches Herrschaftsmittel (dtsch. Ausgabe: *Wahrheit und Lüge in der Politik*, München 1972).

¹³ Bei dem Ausdruck „libertär“ fällt einem sofort die Bezeichnung „Ökolibertäre“ ein: Ein seltenes Beispiel sprachlicher Verkommenheit – oder eines bewußten ideologischen Betrugs. Denn „libertär“ steht in den romanischen Sprachen für „anarchisch“. Die Ökolibertären hingegen treten für den Staat und in dessen Parlament ein; und sie möchten am liebsten das ganze Land mit einem dichten Netz staatlich-rechtlich durchsetzbarer (also gewaltförmiger) Gebote und Verbote überziehen. Im Namen des Wohls des ganzen Volkes, versteht sich. Eigentlich sollten sie sich Ökokonservative nennen. Wenn ich richtig sehe, gehören sie zu einer diffusen Gruppierung innerhalb der Grünen, die sich auf dem Weg zu einer Volkspartei neuen (diesmal richtigen) Typus befinden. Oder sie möchten den geschichtlich schon zweimal gescheiterten Versuch (bei den Jakobinern und mit dem Faschismus) wieder aufnehmen, die konfusen Zwischenschichten zu einer politisch mächtigen („politikfähigen“) Klasse zu konstituieren, um die gesellschaftlichen Sehnsüchte der Kleinbürger endlich in Machtpolitik umzusetzen: den Reichen die Machtfülle einzuschänken, die Armen in der Ohnmacht zu lassen. Zu den Problemen des neuen Verhältnisses von Machtstaat (wie gesagt: Rückzug aus dem sozialen Bereich) und bürgerlicher Gesellschaft vgl. meinen Aufsatz: „La statizzazione del sociale“, in der – horribile dictu – jesuitischen Zeitschrift *Fenomenologia e società*, 18, 1982, S. 203 ff. Die Mitwirkung der „Ökolibertären“ am Verstaatungsprozeß habe ich dann nicht erwähnt.

¹⁴ Als Schlußanmerkung: Eine mögliche „Fälschfizierung“ der *Transformation der Demokratie* ginge für sie gut aus. Ich bin noch des Lernens fähig und lasse mich jederzeit eines Besseren belehren. Da müßte aber nachgewiesen werden, daß im Gegensatz zur Analyse der *Transformation* und zu den hier vorgebrachten Perspektiven:

1. Wir „mehr Demokratie“ haben als vor zwanzig Jahren, das ist; daß in unserer Gesellschaft die Emanzipation so weit gediehen ist, daß der Abbau des Sozialstaats begleitet wird vom Abbau des Machtstaats und von der Zulassung fähigungsfähiger Ausweise;
2. die Delegation von sekundären Entscheidungen an die „Basis“ (zum Beispiel in der wichtigen Frage nach einer Straßennumbenennung oder nach dem Bau einer Umgehungsstraße) gleichbedeutend ist mit der Verschiebung der Macht vom Palast zum Volk;
3. heute, nach dem Einzug der Grünen ins Parlament und nach dem dem oppositionellen institutions-konformen Zwang der SPD, der Bundestag sich dazu bequemt hat, etwas mehr zu sein als die „Fiktion“ der Volksvertretung (Kelsen vgl. dazu *Transformation der Demokratie*, siehe S. 101) meine These von der Repräsentation der Herrschaft also hinfällig geworden ist;
4. der Bundestag in seiner Gesamtheit (und nicht in der, in der *Transformation* analysierten Strukturierung in Machtzentren) das Haupt und das Herz der Staatsmacht bildet und die westdeutsche Politik bestimmt, was unter anderem grund-

gesetzwidrig wäre, da nach dem Grundgesetz die Exekutive der Kanzler, die Richtlinien der Politik bestimmt. (Daß Kanzler Kohl sich grundgesetzwidrig verhält und nichts bestimmt – „ich tue doch nicht, ich rede bloß“ – gehört nicht hierher.)

5. emanzipatorische Gesetze, z.B. die Rechte der Frauen betreffend, nicht als Folge des „Drucks von außen“ zustande kamen, sondern genau „aus der Mitte des Bundestags“ vorgeschlagen und nur der tieferen Einsicht der Institutionen zu verdanken sind;

6. und schließlich die Synthese von Ökonomie und Politik, das enge Zusammenwirken von den „Führungsgruppen der Ökonomie und der Politik“ (so die Sprache der *Transformation*) sich aufgelöst hat zugunsten einer größeren Einflüßbarkeit der abhängigen Massen und einer größeren Autonomie der Gesellschaft gegenüber dem Staat des Kapitals.

Hier ist immer vom Bundestag die Rede, von der Bundesrepublik und ihrem Zustand. Die Kritik gilt aber auch für andere Länder, ist verallgemeinerbar und bezieht sich auf die westliche Gesellschaft und ihre Produktionsweise, auf die daraus entstehende politische Form. Die Involution ist weder eine Erfindung der *Transformation* noch eine westdeutsche Erscheinung.